

43. Sitzung

Donnerstag, den 25.02.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Möller, AfD 3515

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Architekten-
und Ingenieurkammergesetzes**

3515

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/1399 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher
Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 8 Ja-Stimmen und
68 Nein-Stimmen (Anlage) abgelehnt.*

Brandner, AfD 3515, 3517
Mühlbauer, SPD 3516, 3517
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 3517

**Thüringer Energieeffizienzge-
setz**

3517

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/1626 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Harzer, DIE LINKE 3518, 3519

Gruhner, CDU	3519
Mühlbauer, SPD	3522
Möller, AfD	3523
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3525
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	3526

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes	3528
Gesetzentwurf der Landesregie- rung	
- Drucksache 6/1713 - ERSTE BERATUNG	

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Krückels, Staatssekretär	3528
Marx, SPD	3529
Kellner, CDU	3529
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3531
Brandner, AfD	3532

Keine weiteren Belastungen für die Bürger, die Wirtschaft und die Landwirtschaft – das zusätzliche Wasserentnahme- entgelt darf nicht kommen	3534
Antrag der Fraktion der CDU	
- Drucksache 6/1641 - dazu: Alternativantrag der Frak- tion der AfD	
- Drucksache 6/1685 -	

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Tasch, CDU	3534
Kummer, DIE LINKE	3535
Becker, SPD	3536
Kießling, AfD	3538
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3539
Dr. Voigt, CDU	3540, 3544
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	3542, 3544, 3544

Thüringer Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach	3545
Gesetzentwurf der Landesregie- rung	
- Drucksache 6/1744 - ERSTE BERATUNG	

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	3545, 3554, 3555
--	---------------------

Dr. Voigt, CDU	3546, 3552, 3553, 3554, 3554, 3555
Schaft, DIE LINKE	3548
Mühlbauer, SPD	3549
Brandner, AfD	3550, 3552, 3552
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3553
Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Lei- tungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unter- nehmen hier: Zustimmung des Land- tags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen Antrag der Landesregierung - Drucksache 6/1761 - <i>Die Zustimmung wird erteilt.</i>	3555
Möller, AfD	3555
Brandner, AfD	3555
Fragestunde	3556
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) Asylbewerber als Informanten des Amtes für Verfassungsschutz - Drucksache 6/1737 - <i>wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.</i>	3556
Walk, CDU	3556
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	3556
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) Qualitätssicherung bei der Bereitstellung von Thüringer Daten-Downloaddiensten gemäß der INSPIRE-Richtlinie – nachgefragt - Drucksache 6/1743 - <i>wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller macht dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe bezüglich seiner zweiten Zusatzfrage erneut das Angebot, zur Klärung des Sachverhalts mit den Mitarbeitern des TMIL zusam- menzuarbeiten.</i>	3556
Krumpe, fraktionslos	3556, 3557, 3557, 3558
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	3557, 3557, 3558
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE) Polizeiliche Personendatenbank im Bereich Fußballfanszene in Thüringen? - Drucksache 6/1759 - <i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.</i>	3558
Dittes, DIE LINKE	3558, 3558

Götze, Staatssekretär	3558, 3559
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)	3559
Thüringer Ministerpräsident als Schirmherr einer Regierungsinitiative als „neuer strategischer Ansatz“?	
- Drucksache 6/1774 -	
<i>wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Dr. Voigt, CDU	3559, 3560
Maier, Staatssekretär	3559, 3560
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)	3560
Geplantes Viersternehotel in Oberhof	
- Drucksache 6/1775 -	
<i>wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Maier sagt der Fragestellerin Abgeordnete Leukefeld die schriftliche Beantwortung ihrer zweiten Zusatzfrage zu.</i>	
Mitteldorf, DIE LINKE	3560
Maier, Staatssekretär	3560, 3561, 3561
Leukefeld, DIE LINKE	3560, 3561
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)	3561
Abwasserentsorgung im Landkreis Hildburghausen	
- Drucksache 6/1776 -	
<i>wird von Staatssekretär Möller beantwortet.</i>	
Floßmann, CDU	3561
Möller, Staatssekretär	3561
g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)	3562
Kredite für energetische Sanierungsmaßnahmen	
- Drucksache 6/1779 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	3562, 3563
Götze, Staatssekretär	3562, 3563
h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	3563
Trinkwasserqualität in den Gemeinden Hohengandern und Kella	
- Drucksache 6/1780 -	
<i>wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagt der Fragestellerin Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright die schriftliche Beantwortung ihrer beiden Zusatzfragen zu.</i>	
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	3563, 3564, 3564
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	3563, 3564, 3564

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 3564
Facebook und die Persönlichkeitsrechte von Thüringerinnen und Thüringern
 - Drucksache 6/1786 -
- wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kowalleck, CDU 3564, 3565,
3566
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 3565, 3565,
3566
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 3566
Genehmigung von Schülerauslandsfahrten im Schulamtsbereich Mittelthüringen
 - Drucksache 6/1787 -
- wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.*
- Tischner, CDU 3566, 3567
 Ohler, Staatssekretärin 3566, 3567,
3567
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD)** 3567
Ausweisung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Tautenhain als Naturerbe
 - Drucksache 6/1790 -
- wird von Staatssekretär Möller beantwortet.*
- Möller, AfD 3567
 Möller, Staatssekretär 3568
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)** 3568
Mittelverteilung der örtlichen Jugendpauschale in Thüringen
 - Drucksache 6/1788 -
- wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Bühl die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*
- Bühl, CDU 3568, 3569
 Ohler, Staatssekretärin 3568, 3569,
3569
 König, DIE LINKE 3569
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)** 3569
Qualitätsverluste im Schienenpersonennahverkehr in Thüringen?
 - Drucksache 6/1791 -
- wird von Ministerin Keller beantwortet.*
- Gentele, fraktionslos 3569
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 3569
- Viertes Gesetz zur Änderung** 3570
des Thüringer Flüchtlingsauf-
nahmegesetzes
 Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung
 - Drucksache 6/1753 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – federführend – und den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	3570
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3571
Möller, AfD	3573
Berninger, DIE LINKE	3575
Lehmann, SPD	3576
Herrgott, CDU	3577
Brandner, AfD	3579
Marx, SPD	3579

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts) 3580

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1769 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

König, DIE LINKE	3580
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3581
Brandner, AfD	3583, 3584, 3588
Walk, CDU	3585
Pelke, SPD	3586, 3589
Götze, Staatssekretär	3588

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes 3590

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1762 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Muhsal, AfD	3590, 3597, 3598
Tischner, CDU	3591
Wolf, DIE LINKE	3592
Höcke, AfD	3595
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	3598

Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen 3599

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/1758 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie an den Innen- und Kommunalausschuss wird jeweils abgelehnt.

Höcke, AfD	3599
Kowalleck, CDU	3600
Dr. Pidde, SPD	3601
Brandner, AfD	3601, 3606, 3606
Krumpe, fraktionslos	3604
Taubert, Finanzministerin	3604

**Gute Bildung braucht starke
Schulleiter**

3607

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/508 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport
- Drucksache 6/1644 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1649 -

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Grob, CDU	3607
Wolf, DIE LINKE	3608
Höcke, AfD	3610
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3612
Rosin, SPD	3613
Tischner, CDU	3614, 3620, 3620
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	3617, 3619, 3619, 3619, 3619, 3620, 3620

**Der Forschungs- und Hochschulstandort Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der CDU und der
Antwort der Landesregierung –
Drucksachen 6/962/1377 – auf
Verlangen der Fraktion der
CDU**

3621

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1625 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Muhsal, AfD	3621, 3621, 3632
Mühlbauer, SPD	3623
Schaft, DIE LINKE	3625
Dr. Voigt, CDU	3627
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3631
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	3633

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Sie gestatten mir eine Nachbemerkung zu gestern. Die Demonstrationen des gestrigen Abends sind glücklicherweise friedlich verlaufen. Ich danke deshalb vor allem den Beamten der Polizei, die für die Absicherung des Rechts auf Demonstrationsfreiheit gesorgt haben.

(Beifall im Hause)

Nach dem Ende der Demonstrationen habe ich Kollegen aller Fraktionen auf dem Empfang der TLM gesehen, was mich einerseits amüsiert, andererseits auch ehrlich freut. Wir haben eben alle trotz aller Prinzipien auch nur menschliche Bedürfnisse. Sehr schön!

Aus gegebenem Anlass weise ich auch darauf hin, dass das Abgeordnetenhaus ein Parlamentsgebäude und keine Litfaßsäule ist. Deshalb haben hier Transparente, Plakate und auch Fahnen, die aus den Fenstern oder an den Wänden hängen, nichts zu suchen. Ich bitte, das künftig zu berücksichtigen.

Jetzt möchte ich noch einmal kurz auf die Debatte von gestern und das Parlament zurückkommen. Ich will das jetzt ohne Pathos schon noch einmal sagen: Für die Schaffung eines solchen Ortes wie dieses Parlaments haben viele Menschen aus vielen Parteien gekämpft, ihre Freiheit riskiert und manche haben auch ihr Leben verloren. Wir wissen alle, dass ein Parlament ein Ort ist, an dem man ungestraft seine unterschiedlichen Meinungen austragen kann. Das kann eine Zumutung für Regierungen sein, das kann auch immer eine Zumutung für jeden Andersdenkenden sein. Für unsere Gesellschaft ist es aber eine Bereicherung. Es ist der Ort, von dem in unserer Demokratie viel Kraft und Macht ausgeht. Die Abgeordneten haben als Repräsentanten aller Thüringer eine hohe Verantwortung dafür, dass die unterschiedlichen Interessen hier artikuliert werden können. Das kann hart in der Sache und auch gern deutlich in der Sprache erfolgen. Aber vollkommen inakzeptabel und auch unangemessen ist die gegenseitige Diffamierung. Der Versuch, aus dem politischen Wettbewerber den Feind zu machen, die pauschale Verurteilung, das gegenseitige Bewerfen mit politischen Kampfbegriffen – ich habe nur eine kleine Auswahl –, wie „Nationalpopulismus“, „Rassismus“, „nationale Sozialisten“, „Rotfaschisten“ – ich könnte das jetzt beliebig fortsetzen –, das ist nicht angemessen für das, was die Thüringer von uns richtigerweise erwarten.

(Beifall im Hause)

Für uns im Präsidium ist das nicht immer einfach, damit umzugehen. Eine Orgie von Ordnungsrufen würde niemandem helfen. Es mag sein, dass man

sich mit solchen Begriffen den Beifall eigener Anhänger sichert. Für den Bürger, der von uns Debatten und Entscheidungen erwartet, wirkt das eher abstoßend und auch viele Mitglieder des Hauses beschämt es.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle beklagen in diesen Tagen eine zunehmende Gewaltbereitschaft. Wir verurteilen Gewalt, ganz gleich, von wem sie ausgeht und gegen wen sie gerichtet ist und auch in welcher Form sie ausgeübt wird. Damit wir das glaubwürdig tun können, möchte ich uns noch einmal ermutigen, dass wir uns in der Wortwahl mäßigen. Es wird niemand seine Wähler enttäuschen, wenn er die Beschimpfung weglässt und es mit Argumenten versucht. Ganz im Gegenteil, wenn es uns gelingt, nötige Debatten hier sachlich zu führen, können die Bürger im Land auch stolz auf ihr Parlament sein. Ich würde mich freuen, wenn Sie das heute beherzigen könnten.

(Beifall im Hause)

Vielen herzlichen Dank. Damit kommen wir zur heutigen Sitzung. Ich freue mich, dass wir auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus dem Berufsschulzentrum in Ilmenau und eine Besuchergruppe der Regelschule in Bürgel herzlich willkommen heißen dürfen.

(Beifall im Hause)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen der Abgeordnete Schaft. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Tischner.

Für die heutige Sitzung haben sich einige Kollegen entschuldigt, darunter der Abgeordnete Fiedler, der Abgeordnete Höhn, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Wirkner. Die Landesregierung ist auch teilweise entschuldigt: Herr Ministerpräsident Ramelow, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Herr Minister Lauinger zeitweise sowie Frau Ministerin Taubert zeitweise.

Wir haben ein Geburtstagskind. Auch das wollen wir nicht unterschlagen. Herzlichen Glückwunsch, lieber Michael Heym, zum heutigen Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall im Hause)

Über das Alter können Sie sich ja dann noch mal austauschen. Er sieht jedenfalls immer viel jünger aus.

(Heiterkeit im Hause)

Dann kommen wir zur Tagesordnung: Zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 wurden jeweils Neufassungen verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zum Tagesordnungspunkt 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung

(Präsident Carius)

Gebrauch zu machen. Ich frage: Gibt es weitere Änderungswünsche? Das ist nicht der Fall, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4 – bitte schön, Herr Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Präsident, vorher beantragen wir eine Sonder-sitzung des Ältestenrats, und zwar zur Verletzung der Fassadenhoheit durch Abgeordnete des Hauses oder Referenten. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, wenn die Fassadenhoheit verletzt wird und Anweisungen an alle Fraktionen ergehen, solche Verletzungen rückgängig zu machen, eine Fraktion oder zwei oder drei Fraktionen dem offensichtlich nicht Folge leisten, die anderen aber schon. Das geht einfach nicht.

Präsident Carius:

Gut. Dann würde ich zunächst mal die Geschäftsführer hier nach vorn bitten. Ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten, bevor wir dann in der Tagesordnung fortfahren.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir würden die Sitzung jetzt gern wieder aufnehmen. Wir haben uns jetzt unter den Parlamentarischen Geschäftsführern geeinigt, dass alle noch mal in ihre Fraktionen zurückgehen und darauf aufmerksam machen, dass das Heraushängen von Plakaten, Transparenten etc. zu keinem Zeitpunkt im Thüringer Landtag erlaubt ist. Ich würde auch darum bitten, dass das auch jeder in Zukunft berücksichtigt. Das Quorum für eine Ältestenratseinberufung ist nicht erreicht, sodass sich eine Abstimmung hierüber auch erledigt.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Architekten-
und Ingenieurkammergesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/1399 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir starten ganz sachlich in den Tag, wie der Präsident sich das gewünscht hat, und reden über das Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnungen, das wir hier in den Landtag eingebracht haben, die Änderungs-

wünsche dazu. Im Landtag selbst gab es dazu keine inhaltlichen Anmerkungen. Es gab nichts daran auszusetzen. Auch danach gab es nichts auszusetzen. Das Januar-Plenum beschäftigte sich mehr mit Formalien. Eine Ausschussüberweisung fand nicht statt, woraus wir schließen, dass der Gesetzentwurf eigentlich so in Ordnung ist und einer Zustimmung hier gleich nach dem Ende meiner Rede nichts entgegenstehen dürfte. Wenn es Probleme gegeben hätte, hätte man die im Ausschuss besprechen können. Ausschussüberweisung gab es nicht, wir schließen das daraus.

Meine Damen und Herren, im Januar-Plenum haben Sie von den Altparteien unseren Gesetzentwurf gern so tituliert, wie Sie es immer tun, und mit dem nebulösen Hinweis auf einen großen Wurf, der angeblich bald von der Landesregierung oder von den Ramelow-Fraktionen zu erwarten ist, abgelehnt. Von diesem großen Wurf können wir allerdings nichts erkennen. Gar nichts ist erkennbar. Nicht ein Sterbenswörtchen bisher. Ihre großen Würfe bisher sind auch hinlänglich bekannt. Ich sage nur Parlamentsreform – Frau Rothe-Beinlich ist gerade draußen, wahrscheinlich am Wasserspender. Der Wasserspender ist nach wie vor das einzige, was von der großen Parlamentsreform in einem Jahr hier in diesem Hause umgesetzt wurde.

Meine Damen und Herren, am 18. Januar 2016 ist die Umsetzungsfrist für die EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie abgelaufen. Zwei Jahre waren davor ins Land gegangen, ohne dass auch nur eine der Thüringer Landesregierungen – zwischendurch hatten ja die Farben gewechselt – einen Vorschlag gemacht hätte, auf dessen Grundlage eine Diskussion hätte geführt werden können. Staatssekretär Sühl musste in der letzten Sitzung anerkennen, dass unser Gesetzentwurf genau die Punkte aufgreift, die durch den Landesgesetzgeber umgesetzt werden müssen, um gleiche Bedingungen für Thüringer Architekten und Ingenieure zu ermöglichen, nämlich von Gesetzes wegen die Möglichkeit zu schaffen, die Haftung für berufliches Fehlverhalten auf das Gesellschaftsvermögen zu begrenzen. Unverständlich war dabei aber seine Aussage, dass kein Zeitdruck bestünde. Die Umsetzungsfrist der Berufsanerkenntnisrichtlinie ist abgelaufen. Ich hatte gerade darauf hingewiesen. Mehr Zeitdruck kann eigentlich gar nicht sein, als nach einer abgelaufenen Frist das umzusetzen, was von der EU oder von höheren Instanzen verlangt wird. Sie schlafen da fröhlich weiter! Sie können froh sein, dass wir Sie mit diesem Antrag geweckt haben. Wir gehen davon aus, dass, wenn unser Gesetzentwurf nicht angenommen wird, zwei oder drei Pleni – sagt man das so? – bzw. Plenarsitzungen später wahrscheinlich ein ähnlicher Gesetzentwurf von Ihnen eingebracht und dann als der Weisheit letzter Schluss verkauft wird.

(Abg. Brandner)

Meine Damen und Herren, Sie alle von den Altparteien haben es bisher nicht für nötig gehalten, den Thüringer Architekten und Ingenieuren eine Erleichterung im Wettbewerb zu verschaffen. Das verstehe, wer will. Wir von der AfD verstehen das nicht. Das ist wirtschafts- und mittelstandsfeindlich, was Sie von den vier anderen Fraktionen hier machen.

(Beifall AfD)

Dabei zeigt unser Gesetzentwurf, dass eine schrittweise Umsetzung der EU-Richtlinie und zunächst die Einführung von Vorschriften zur Schaffung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung möglich und auch geboten ist. Wir verstehen gar nicht, warum hier auf einen angeblichen großen Wurf gewartet werden soll, der dann wahrscheinlich im Wasserspender versickert. Noch einmal, meine Damen und Herren: Die aktuelle Gesetzeslage bietet bereits vertragliche haftungsbeschränkende Möglichkeiten für Thüringer Architekten und Ingenieure. Das ist allerdings kompliziert. Es fehlt in Thüringen deshalb die gesetzliche Vorgabe, eine Gesellschaft gründen zu können, deren Haftung für Fehler der Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt ist. Das wollen wir von der AfD und sollten auch Sie von den anderen Parteien endlich ändern, weil es im Sinne der Thüringer Architekten und Ingenieure ist. Sie würden es wahrscheinlich als alternativlos bezeichnen. Das muss umgesetzt werden in Thüringen, meine Damen und Herren. Den Thüringer Architekten und Ingenieuren, die im Wettbewerb mit Berufskollegen im ganzen Berufsgebiet und auch in Europa stehen, entsteht dadurch ein Wettbewerbsnachteil. Dieser Wettbewerbsnachteil kann ein Standortnachteil für Thüringen sein und ist es bereits auch, wenn nämlich Architekten und Ingenieure nach Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt abwandern, weil dort die Gesetzeslage bereits so ist, wie wir sie uns für Thüringen wünschen und wie sie in Thüringen umgesetzt werden sollte. Ich appelliere daher an alle Fraktionen, die da sind – die Grünen haben gerade eine Auszeit genommen –, also an die vier jetzt hier anwesenden Fraktionen: Lassen Sie – versuchen Sie mal, was der Präsident gerade gesagt hat – in diesem sachlichen Fall bei diesem sachlichen Gesetz, das weder populistisch noch überhaupt angreifbar ist, mal Vernunft walten in Ihren Fraktionen.

(Heiterkeit Abg. Möller, AfD)

Springen Sie über Ihren Schatten und zeigen Sie den Thüringern, dass Sie imstande sind, für diejenigen Politik zu machen, die Sie gewählt haben und die hier die Steuern zahlen. Auch das dürfte im Sinne des Präsidenten sein, dass wir nach außen vermitteln: Wir können in der Sache zusammenarbeiten und vernünftige Dinge umsetzen.

(Beifall AfD)

Verabschieden Sie deshalb mit uns ein Gesetz, das es den Thüringer Freiberuflern ermöglicht, mit gleichen Chancen in Deutschland und Europa arbeiten zu können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Wir haben mal nachgeschaut: Plenum heißt im Plural im Lateinischen Plena, Plenen müsste es aus dem Englischen entlehnt sein. Aber vielleicht reicht es auch, wenn wir einfach von künftigen Plenarsitzungen reden. Insofern vielen Dank.

Frau Mühlbauer für die SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine werten Zuhörer! Schöne Grüße an die Ilmenauer Berufsschule. Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Brandner, das war der Wiederholungsfall – in der HOAI geregelt, bei Juristen wird er leider immer noch voll bezahlt. Das heißt, Ihr Beitrag wäre in dem Protokoll der 40. Sitzung, Seite 19, komplett nachlesbar gewesen. Das heißt, Sie haben nicht einmal die Gelegenheit genutzt, die Anmerkungen, die Kollegin Liebetrau und ich Ihnen das letzte Mal mit auf den Weg gegeben haben, warum Ihr Vorschlag leider hier nicht weiter beraten werden kann, mitzunehmen. Ich sage es Ihnen noch mal, denn auch in der Wiederholung liegt der Lerneffekt, und man sollte es, glaube ich, nie aufgeben, auch in höheren Altersphasen ist das Lernen durchaus noch möglich. Es geht – für unsere Zuhörer – in der EU-Anpassung nicht nur um die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Architekten und Ingenieure können leider momentan noch nicht wie andere Berufsgruppen eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung gründen. Ja, da sind wir gefordert und da handeln wir auch und ich weiß auch sehr sicher, dass wir zeitnah hier einen vorgelegten Gesetzentwurf diskutieren können. Aber das ist nicht der einzige Punkt, Herr Kollege Brandner, der angepasst werden muss. – Um der Frage vorzubeugen, Herr Brandner, bitte erst am Ende meiner Ausführungen, damit wir dann auch den Inhalt komplexer besprechen können. – Das ist nicht der einzige Punkt, der angepasst werden muss. Es werden auch andere Dinge angepasst. Wir – ich sage es mal ein bisschen einfacher – haben den Bachelor-Prozess, den Bologna-Prozess, wir machen jetzt den Bachelor und den Master. Ich bin ja noch so ein klassischer alter Ingenieur, den es heute von der Ausbildung her so nicht mehr gibt. Wir wollen, dass unsere Studienabschlüsse europaweit anerkannt, weiter geformt usw. werden müssen. Auch da ist natürlich, gerade in der Ausbildung und gerade auch in der

(Abg. Mühlbauer)

Anerkennung, Europarecht mit anzupassen und das ist nicht ganz einfach. Da muss man sich auch mal mit der Bauhaus-Universität verständigen, da muss man andere mit dazu nehmen, wie wir das denn machen können, denn wir bilden hervorragende Architektinnen und Ingenieure aus. Auch muss man sich mit den Kammern verständigen, was diese denn wollen, wie wir ausländische Berufsqualifikationen anerkennen wollen, wie wir die Berufsbezeichnung europaweit einheitlich gestalten wollen und wie wir in dem Zusammenwachsen eines Europas mit unserem guten alten deutschen Werttitel des Deutschen Diplomingenieurs, Marke Architekt, der hier vor Ihnen steht, umgehen wollen. Das sind alles Dinge, die muss man mit betrachten, da geht es nicht nur um das Thema Partnerschaftsgesellschaft. Das haben wir Ihnen das letzte Mal gesagt, nachzulesen, wie gesagt, im Beitrag von Frau Liebetrau. Ich verweise dazu noch mal auf das Protokoll der 40. Plenarsitzung, 6. Wahlperiode, Seite 18 bis 19, dort ist das verschriftlicht. Aus diesem Grund können wir Ihren Gesetzentwurf leider nicht überweisen, weil er zu kurz gegriffen ist, nicht vollumfänglich die Probleme berücksichtigt. Wir erwarten zeitnah den Gesetzentwurf der Landesregierung und werden uns mit dem Thema beschäftigen. Ein gutes Haus baut man nicht an einem Tag. Lieber zweimal über eine Sache nachgedacht und sie langfristig entwickelt als kurzfristig zu kurz geschossen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Jetzt die Anfrage von Herrn Abgeordneten Brandner, die Sie zugelassen haben. Herr Brandner, bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es ist eigentlich nur eine Frage, Frau Mühlbauer: Welchen Berufsgruppen von Freiberuflern, die dem Landesrecht unterliegen, ist es verwehrt, Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Haftung zu gründen?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Zum momentanen Zeitpunkt gilt dieses für Architekten und Ingenieure nicht. Das ging auch aus meinem Beitrag, glaube ich, vollumfänglich hervor. Herr Brandner wollte darauf hinweisen, dass ich Ihnen jetzt noch mal sage, für Steuerberater und Juristen funktioniert das, aber ich bin Gott sei Dank kein Jurist, sondern Architekt. Unsere Brücken halten länger, als manch ein Schreiben eines Juristen.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde dauert es auch eine gewisse Zeit länger, die Dinge so umzusetzen, wie wir das wollen. Ich bin ja auch eher für ein Jahrhundertbauwerk zu haben als nur für kurzfristige Rhetorik. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt nicht vor. Das bleibt auch so. Von der Regierung? Frau Ministerin Keller, bitte schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Architekten- und Ingenieurkammergesetzentwurf ist in erster Beratung im Kabinett am Dienstag beschlossen worden. Er wird jetzt dem Landtag zugeleitet, dann kann er in die Anhörung gehen. Er wird jetzt entsprechend den Verbänden zugeleitet, wird dann in den zweiten Kabinettsdurchlauf gehen und kann dann zeitnah im Landtag beraten werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache schliesse.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1399 in zweiter Beratung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Namentliche Abstimmung!)

Herr Abgeordneter Möller bittet um eine namentliche Abstimmung. Also bitte ich die Herren hier oben, die Stimmkarten einzusammeln.

So, wenn nun jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe hatte – es sieht so aus –, dann schliesse ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung. Vielen Dank.

Wir haben ein Ergebnis: Abgegeben wurden 76 Stimmen, Jastimmen 8, Neinstimmen 68 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1399 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schliesse damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Energieeffizienzgesetz

(Präsident Carius)

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/1626 -
ZWEITE BERATUNG

Als Erstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Harzer für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Einen wunderschönen guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen – Glückwunsch, Kollege Heym –, liebe Besucherinnen und Besucher! Energieeffizienzgesetz – ein schönes Wort. Es hört sich erst einmal gut an, wenn man so etwas hier im Parlament behandelt, nur hat es natürlich auch einen entscheidenden Makel. Das Energieeffizienzgesetz der CDU, welches wir zur Beratung hier haben, richtet sich nur an die Energieeffizienzsteigerung von Gebäuden. Es werden viele andere Bereiche außen vor gelassen.

Ich will darauf verweisen, liebe Damen und Herren der CDU, Ihre Bundesregierung hat einen nationalen Energieeffizienzplan gestattet. Bestandteil dieses nationalen Energieeffizienzplans – ich nehme jetzt nur die Maßnahmen, die schon umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden – ist das, was Sie behandeln wollen, die CO₂-Gebäudesanierung, ein Marktanzreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien, eine Initiative zum Energieeffizienzwachstums, die Auditpflicht für Großunternehmen, Energieeffizienzstrategie Gebäude, Energieberatung, Abwärmenutzung, Weiterentwicklung des KfW-Energieeffizienzprogramms, das Anreizprogramm Energieeffizienz, Unterstützung der Marktüberwachung, ein EU-Energielabel, ein nationales Energieeffizienzlabel für Heizungsanlagen. Dieses Programm richtet sich nicht nur an Gebäudeeigentümer, sondern generell an Verbraucher, Unternehmen und Kommunen, damit natürlich auch an die öffentliche Hand. Aber wie die einzelnen Bestandteile schon sagen, richtet es sich viel weiter überall dahin, wo Energie verbraucht wird. Überall da soll auch Energie eingespart werden.

Sie schreiben in Ihrem Gesetz, bis 2050 soll der Gesamtenergieverbrauch in Gebäuden um 50 Prozent gesenkt und zu 50 Prozent durch erneuerbare Energien sichergestellt werden. Damit bleiben Sie aber deutlich hinter den Zielen dieser Landesregierung und dieser Koalition zurück, die sich im Koalitionsvertrag eine Selbstverpflichtung aufgegeben hat, Thüringen bis 2040 bilanziell zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Dann bin ich bei Herrn Gruhner, der gestern erst wieder gesagt hat: Wir erzeugen ja schon 50 Prozent des Stroms in Thüringen aus erneuerbaren Energien. Das ist richtig, Herr Gruhner. 50 Prozent der in Thüringen erzeugten Energie stammt aus erneuerbaren Quellen. Aber wir erzeugen nur knapp

60 Prozent unseres eigenen Stroms, den wir verbrauchen, selber in Thüringen. Circa 40 Prozent importieren wir. Wenn man die Leitungen sieht, dann weiß man, wo das herkommt, was wir da importieren: Es kommt aus der Braunkohle, es kommt aus Jämschwalde und den anderen Bereichen, wo Strom erzeugt wird.

Von der Warte aus sind wir also von vielen Punkten noch weit entfernt und haben noch einiges zu tun, vor allem auch darin, dass wir Strom und Energie selber erzeugen. Dazu hat die Landesregierung, hat diese Koalition einiges gemacht, gerade was die Gebäudesanierung betrifft. Ich erinnere an das Förderprogramm für Schulen, in das wir ganz deutlich mit hineingeschrieben haben, dass es, wenn eine höhere Energieeffizienz am Ende steht, auch mehr Fördermittel gibt. Wir wollen also die vorgegebenen Ziele des EEG unterbieten. Damit gehen wir schon allein mit diesem Programm sehr deutlich viel weiter als die CDU.

Wir denken auch in die andere Richtung. Ich will nur an unseren Antrag „Elektromobilität“ erinnern, den wir im Januar behandelt haben, wo wir uns dazu verständigt haben, auch den Fuhrpark des Landes CO₂-neutraler zu gestalten, dort Vorgaben zu machen. Das alles vermisse ich in Ihrem Gesetz, in Ihrem Gesetzentwurf, nämlich ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, um Energieeffizienz in diesem Lande wirklich voranzubringen.

Ich weiß, Sie stellen sich dann immer her und sagen: Das ist alles ein Skandal, wenn unsere Ideen nicht aufgegriffen werden. Aber es ist kein Skandal, sondern es ist einfach so, dass Ihr Programm bzw. Ihr Gesetz nicht weit genug geht,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Dann können wir es ja trotzdem beraten!)

dass Sie immer vergessen, dass es nicht nur um Energieeffizienz geht, sondern dass auch die Energie, die wir erzeugen wollen, aus erneuerbaren Bereichen kommen muss. Wenn ich dann solche Veranstaltungen sehe wie letztens Ihr Windforum oder Windkraftforum, wo Sie massiv gegen erneuerbare Energien hetzen – in dem Fall gegen Windkraft –,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir hetzen doch nicht!)

die Vorträge mit „Kettensägen für Windkraft“ und solche Geschichten – allein schon der Vortragstitel –, oder wenn Sie sich Experten holen, die über Offshore-Anlagen debattieren, die in Thüringen sehr wirkungsvoll sind, diese Offshore-Windanlagen, also wo wir ein richtiges Problem haben – da bin ich ganz bei Ihnen, weil wir so viele Kilometer Küste haben, wo diese Offshore-Anlagen entstehen können –, dann weiß ich nicht, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen auf der einen Seite den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes verkaufen: Wir kümmern uns, wir sorgen für eine klimafreundliche

(Abg. Harzer)

Zukunft. Auf der anderen Seite fordern Sie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über ihre Windkraftforen dazu auf, gegen erneuerbare Energien ins Feld zu ziehen, gegen erneuerbare Energien zu agitieren und entsprechend auch zu arbeiten. Die Frage ist, Frau Tasch, machen die es selber

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Natürlich!)

oder werden sie mit falschen Argumenten gefüttert. Allein Ihre Auswahl der Experten, die Sie eingeladen haben, ist ja schon sehr trefflich. Wenn ich da den einen Experten, der dann krankheitsbedingt abgesagt hat, den Herrn Sven Johansson, heißt der glaube ich, sehe, der keinerlei fachliche Qualifikation hat, irgendwie über Infraschall zu reden, der dann aber zum Beispiel über Infraschall reden soll

Präsident Carius:

Herr Harzer, darf ich Sie bitten, zum Gesetz zurückzukommen.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

– ja, ich komme ja wieder zum Gesetz zurück –, dann zeigt mir das, dass Sie eigentlich kein wirkliches Interesse haben, hinsichtlich der Energiewende in Thüringen, außer zu reden und Schaufensteranträge zu machen, überhaupt ein Ziel zu verfolgen, welches wirklich greifbar ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist kein Schaufensterantrag!)

Dann will ich auch an die Klimakonferenz in Paris erinnern, wo sich die Staatengemeinschaft der Welt in Verantwortung für den Klimaschutz Ziele gesetzt hat, die deutlich weiter gehen als das, was wir hier mit Ihrem Gesetzentwurf in Thüringen erreichen könnten. Sie gehen dann noch weiter, Sie machen da noch einen Finanzierungsvorschlag mit einem revolvingen Fonds, dass Sie sagen, das Geld, was wir im Jahr einsparen, das geben wir in einen Fonds, der dann diese Maßnahmen finanziert. Erst einmal ist es laut Haushaltsordnung gar nicht möglich, das jedes Jahr zu machen, denn wenn ich einmal eingespart habe, muss ich dann bei einer vernünftigen Planung das Jahr darauf den Haushaltsansatz nehmen, der auch erreichbar ist und nicht irgendwelche Fantasieplanungen. Wenn ich dann in Ihrem Gesetz lese, 1 Prozent jährlich einzusparen, und Sie beziffern oder Ihr Fraktionsvorsitzender beziffert dann vorige Woche auf diesem Windenergieforum dieses 1 Prozent an Kosten im Land mit 12 bis 15 Millionen Euro, dann frage ich mich: Geben wir wirklich jedes Jahr so viel Geld aus? Das wären ja bei 12 bis 15 Millionen Euro, wenn das 1 Prozent entspricht,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zur Sache sprechen!)

1,2 bis 1,5 Milliarden Euro, die wir jedes Jahr hinsichtlich der Energie im Land ausgeben. Also ich habe im Haushalt dieses Landes keinen Titel gefunden, der in dieser Größenordnung Energieverbräuche ausweist. Von der Warte aus muss ich sagen: Das ist ein Schaufensterantrag,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also das ist ja ungeheuerlich!)

der auch mit vielen falschen Zahlen arbeitet. Daher bleibt uns nichts weiter übrig, als diesen Entwurf abzulehnen. Vertrauen Sie darauf: Sie kriegen von uns ein Klimagesetz vorgelegt, was deutlich breiter gefächert ist, was deutlich mehr umfasst und wo Sie, wenn Sie dann ehrlich in sich gehen, auch am Ende zustimmen können und Ihre Ziele deutlich verbessert wiederfinden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da warten wir doch mal ab!)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Harzer. Als Nächster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Harzer, dass Sie sich hier fast die Hälfte Ihrer Rede damit beschäftigt haben, welche Referenten wir auf unserem Windkraftforum einladen, zeigt im Kern eigentlich, dass Sie in der Sache hier kein einziges Argument vorzutragen haben.

(Beifall CDU)

Das Einzige, was Ihnen einfällt, ist, Referenten von Dialogveranstaltungen der CDU-Fraktion schlechzureden. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist ein ganz schlechter Stil und das zeigt eigentlich, wo Sie in der Debatte stehen. Ihnen geht es nicht um Sachargumente. Ihnen geht es eigentlich im Kern nur darum, tatsächlich auch mit Dreck zu werfen. Das kann man durchaus so sagen, wenn man darauf blickt, was Sie im Vorfeld unseres Windkraftforums hier fabriziert haben.

Dann will ich zu Ihnen auch sagen: Sie haben gerade eben eigentlich genau das Argument geliefert, warum unser Thüringer Energieeffizienzgesetz, so wie es aufgestellt ist, richtig ist. Sie haben gesagt, es gibt im Bund schon einen nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, der eine ganz breite Palette an Maßnahmen zur Energieeffizienz bereithält. Das ist richtig, in der Tat. Gerade weil es ihn gibt und er schon eine ganze Reihe an Maßnahmen vorsieht, macht es Sinn, dass wir in Thüringen nicht doppelt und dreifach auf das draufpacken, was der Bund

(Abg. Gruhner)

ohnehin schon macht. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, war eigentlich das beste Argument dafür, dass unser Gesetz in die richtige Richtung geht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen können wir ja nicht hinter dem Bund zurückbleiben!)

Dann will ich Ihnen auch sagen, Sie haben hier gerade ausgeführt, wir würden überhaupt nicht darüber reden, dass wir auch aus erneuerbaren Energien das Land versorgen wollen. Auch da haben Sie offensichtlich das Gesetz nicht gelesen. Ich will es noch einmal nennen: In unserem Gesetz steht, gerade auch mit Blick auf die Landesimmobilien, dass wir sagen, perspektivisch sollen 70 Prozent der Energieversorgung bei den Landesimmobilien aus erneuerbaren Energien kommen. Wenn das nicht ehrgeizige Ziele sind, dann frage ich mich doch wirklich. Deswegen habe ich hier nicht wirklich erkannt, warum Sie sich der Debatte verschließen. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Wir haben ein gutes Gesetz vorgelegt, weil wir auf die Prinzipien Freiwilligkeit, Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit und Technologieoffenheit setzen. Ich glaube im Übrigen, dass wir damit mehr Tempo in die Energiewende bringen als Sie mit Ihren sechs Elektroautos und zwei Gummikarren, die Sie im letzten Jahr gefördert haben,

(Beifall CDU)

die zwei Gummikarren, die elektrisch betrieben sind, mit denen sie jetzt auf der EGA irgendwelche Rechen und Schaufeln hin- und herfahren. Ich glaube, unser Gesetz bringt da schon einen substanzielleren Beitrag.

(Beifall CDU)

Wir haben dieses Gesetz auch deswegen in den Mittelpunkt gestellt – ich will es noch einmal wiederholen, ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt –, weil wir der Überzeugung sind, dass Energie, die nicht verbraucht wird, auch nicht produziert werden muss. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Säule der Energiewende auch hier in den Mittelpunkt stellen. Ich will noch einmal einzelne Stichworte unseres Gesetzes nennen und da vielleicht auch noch auf die eine oder andere Frage von Ihnen eingehen. Wir haben gesagt, wir verankern einen Energieeffizienzfonds in unserem Gesetz. Sie haben gesagt, mit Blick auf den Landeshaushalt wären das alles Fantasievorstellungen, was wir hier aufgeschrieben hätten. Also wenn man heute die Zeitungen liest, glaube ich, ist der Einzelplan der Umweltministerin eine einzige Fantasievorstellung mit Blick auf den Landeshaushalt. Darin stehen 10 bis 12 Millionen Euro – ich habe es in der letzten Sitzung schon gesagt – für den Hochwasserschutz, den Sie überhaupt nicht in irgendeiner Form abge-

sichert haben. Gestern haben Sie gesagt, heute kann man es lesen, jetzt machen Sie dafür ein eigenes Gesetz. Es ist schon bemerkenswert, dass Sie nicht in der Lage sind, Ihren Haushalt seriös mit 10 bis 12 Millionen Euro zu untersetzen, dass Sie dafür jetzt ein eigenes Gesetz brauchen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie mal zum Thema!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Zum Thema!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn jeder Minister in dieser Regierung anfängt, für 10 oder 12 Millionen Euro in seinem Haushalt ein eigenes Gesetz in diesem Land einführen zu wollen, da sage ich nur „Gute Nacht!“ Also reden Sie nicht davon, dass wir Fantasievorstellungen mit Blick auf den Landeshaushalt machen. Die größte Fantasievorstellung, die finden Sie im Einzelplan von Frau Siegesmund.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: An der Haushaltsdebatte haben Sie sich ja nicht beteiligt!)

Nächstes Stichwort: Wir haben gesagt, wir wollen ein Entwicklungskonzept für die Landesimmobilien. Auch da kann ich von der Landesregierung bisher noch nichts erkennen. Wir haben gesagt, wir wollen ein Monitoring in Bezug auf Energieeinsparungen tatsächlich auch gesetzlich verankern und wir wollen gesetzlich verankerte Förderinstrumente und eben auch Quartierslösungen. All das sind Punkte in unserem Gesetz, wozu ich nur sagen kann, dass es sich da gelohnt hätte, darüber zu diskutieren, im Übrigen auch mit der Maßgabe, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss sein muss, sondern natürlich auch mit der Maßgabe, dass auch wir gesagt hätten: Wenn es hier weitere Vorschläge und Punkte gibt, muss man darüber reden. Aber Sie haben sich von vornherein dieser Debatte verschlossen. Ich kann es noch mal wiederholen: Das ist schlichtweg schlechter Stil, dass Sie der größten Oppositionsfraktion hier im Hause verwehren, eine sachkundige Diskussion in den Fachausschüssen des Landtags über ein wahrlich umfängliches Gesetz zu führen. Das ist schlechter Stil und deswegen will ich Ihnen auch noch mal den Spiegel vorhalten. Kollege Mohring hat das in der letzten Debatte auch schon gemacht, ich wiederhole es noch mal. Ich will noch mal Ihren Koalitionsvertrag zitieren, man kann es nicht oft genug machen, weil Sie offensichtlich völlig vergessen haben, was da drin steht. In Ihrem Koalitionsvertrag steht: „Wir wollen in der Landespolitik eine neue Kultur des Zuhörens und Mitmachens etablieren,

(Beifall DIE LINKE)

die auf die konstruktive Suche nach der besten Lösung für die in Thüringen lebenden Menschen setzt

(Abg. Gruhner)

und diejenigen zusammenführt, die Thüringen gemeinsam voranbringen wollen. Wir bilden eine Landesregierung, die sich auch denen zuwendet, die andere Überzeugungen und Ideen haben. Wir treten mit ihnen in den Dialog und suchen nach gemeinsamen Wegen.“ Ich kann nur feststellen: Schall und Rauch!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Gesetz ist es nicht?!)

Das ist das, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht, und diese Verweigerungshaltung, die zieht sich wie ein rot-rot-grüner Faden durch Ihre gesamte Regierungspolitik. Kollege Harzer hat das Stichwort „Windkraftausbau“ genannt. Sie reden unsere Dialogveranstaltungen schlecht. Wir reden wenigstens mit den Menschen. Sie dagegen verweigern Sie sich auch in diesen Fragen. Sie bügeln Petitionen ab, Sie bügeln Anträge im Parlament ab, wo es um die vernünftige Suche nach Mindestabständen zwischen Windrädern und Wohnbebauung geht. All das machen Sie und das zeigt Ihre Ignoranz beim Thema „Energiepolitik“.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Mit wem reden Sie denn? Mit wem reden Sie denn, mit den Genossenschaften?)

Kollege Harzer, Sie können gleich noch mal hier vortreten, jetzt habe ich das Wort und Sie beruhigen sich – okay?

(Beifall CDU)

Ihre Verweigerungshaltung setzt sich beim Thema „Gebietsreform“ fort. Da nützt es auch nicht, dass der Innenminister hier gestern aus seinem Kalender vorgetragen hat, wo er demnächst alles Termine hat. Ja, wo der Innenminister alles Termine hat, hat noch lange nichts mit Bürgerbeteiligung zu tun.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen ist auch das ein Beispiel, wo Sie sich absolut verweigern.

Dritter Punkt – und da sind wir wieder bei diesem Gesetz: Sie bügeln auch dieses Gesetz einfach ab, ohne dass Sie die Debatte in den Fachausschüssen suchen. Da kann ich Ihnen nur sagen: Sie verweigern damit nicht nur der größten Oppositionsfraktion in diesem Haus die Debatte, sondern Sie verweigern damit auch denjenigen die Debatte, die sich mit diesen Themen auch außerhalb dieses Parlaments auseinandersetzen. Sie verweigern der Wirtschaft die Debatte um diese Fragen, Sie verweigern Verbänden die Debatte um diese Fragen und Sie verweigern auch Bürgern und Bürgerinitiativen die Debatte um diese Frage. Diese Möglichkeit hätte es eben auch im Rahmen von Ausschussberatungen gegeben. Deswegen kann ich nur sagen: Sie sind sehr, sehr schnell zur Arroganz der Macht

gekommen, so schnell kann man gar nicht schauen.

(Beifall CDU)

Ich finde, das hat nichts mit Ihrem Koalitionsvertrag zu tun, rein gar nichts.

Und warum verhalten Sie sich so? Ich habe es gesagt: Weil Sie eben offensichtlich nicht an der Sache orientiert sind, weil Sie keine differenzierte Sachargumentation wollen, sondern weil Sie einfach ohne Rücksicht auf Verluste Ihre ideologische Politik durchziehen wollen. Auch da kann ich nur sagen: Wer sich so verhält, hat in Wahrheit keine Argumente. Sie wollen Beteiligung nur dann, wenn es Ihnen in Ihr eigenes Konzept passt.

Dann will noch sagen: Sie bügeln nicht nur unsere Vorschläge einfach ab, sondern Sie bringen selber auch nicht wirklich konstruktive Vorschläge ein. Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht.

(Beifall CDU)

Ich habe es schon mehrfach hier gesagt, ich wiederhole es noch einmal: Sie haben für Ende 2015 in Ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, ein Energie- und Klimaschutzkonzept vorzulegen. Das haben Sie bis zum heutigen Tag nicht gemacht. Und jetzt heißt die Argumentation der zuständigen Ministerin: Ja, Moment mal, wir legen jetzt erst mal unser Klimaschutzgesetz vor und im Anschluss daran legen wir unser Konzept vor, wie wir die Energiepolitik im Freistaat aufstellen wollen. Das finde ich eine bemerkenswerte Logik. Sie machen erst ein Gesetz und danach machen Sie ein Konzept.

Vielleicht gilt auch da, dass Sie erst mal den ersten Schritt vor dem zweiten Schritt machen. Halten Sie sich erstens an Ihren Koalitionsvertrag, tun Sie, was dort drinsteht, und gehen Sie in einer vernünftigen Sachlogik vor wie in jedem Politikfeld! Erst macht man sich ein Konzept und dann rammt man konkrete Pfeiler mit konkreten Gesetzen ein, damit man das, was man im Konzept stehen hat, auch tatsächlich mit Gesetzen untersetzen kann. Das wäre logische und seriöse Politik und die kann man bei Ihnen nur vermissen.

(Beifall CDU)

Deswegen finde ich es bemerkenswert, dass Sie sozusagen ohne abgestimmtes Konzept durch das Land rennen, ohne dass Sie wissen, mit welchen Energieträgern Sie hier tatsächlich vorankommen wollen und auch in welchem Verhältnis, ohne dass Sie wissen, wie Sie Netzausbau, Speichermöglichkeiten mit dem in Einklang bringen wollen. All das sind Fragen, die man zunächst erst mal in einem abgestimmten Konzept beantworten muss, wenn man denn tatsächlich bis 2040 bilanziell zu 100 Prozent Versorgung aus erneuerbaren Energien kommen will. Auch das bleiben Sie sozusagen völlig schuldig.

(Abg. Gruhner)

Deswegen kann ich nur sagen: Bevor Sie einfach das abbügeln, was die Opposition hier wirklich konstruktiv im Hause einbringt, machen Sie erst mal Ihre eigenen Hausaufgaben, bringen Sie Konsistenz in Ihre Politik, tun Sie das erst mal, was Sie mit Blick auf Beteiligungskultur im Koalitionsvertrag angekündigt haben, und tun Sie auch das, was Sie in Sachfragen im Koalitionsvertrag mit konkreten Zeitplänen untersetzt haben! Das bleiben Sie alles schuldig. Deswegen kann ich nur sagen, schlechter Stil und schlechte Arbeit, die man Ihnen attestieren kann. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Gruhner. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

So, noch mal einen wunderschönen guten Morgen allen zusammen! Herr Gruhner, haben Sie denn Fraktionsvorstandswahlen? Ich bin ja total begeistert von Ihnen; das war ja eine Bewerbungsrede für den Fraktionsvorstand bei Ihnen. Parteitag steht, glaube ich, auch nicht an. Aber, Herr Gruhner, das war gute Parteischule. Das heißt, Sie haben uns mal so ein bisschen einen Rundumblick aus Sicht der Opposition gegeben, eine kleine Haushaltsdebatte, die zum Zeitpunkt des Haushalts leider gefehlt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist Hoffnung, dass im nächsten Haushalt von Ihnen doch das eine oder das andere kommt. Das heißt, ich freue mich auf den

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben Sie auch was zur Sache zu sagen, Frau Mühlbauer?)

nächsten Doppelhaushalt. Da scheint doch durchaus noch das eine und das andere Talent in den Reihen der CDU zu schlummern, was wir noch nicht so richtig erkannt haben.

(Heiterkeit CDU)

Aber lassen Sie mich zwei, drei Dinge sagen, denn Sie haben ja auch noch nicht so umfänglich vom Gesetz her zur Gebietsreform gesprochen. Er hat zum Hochwasserschutz gesprochen, er hat zum Landeshaushalt gesprochen. Warum nicht zu Ihrem Gesetzesentwurf? Das erkläre ich Ihnen nachher. Ich kann es nämlich fachlich erklären – das ist nämlich das Schöne an der Sache –, warum Sie nicht zu Ihrem Gesetz gesprochen haben. Aber noch mal ganz kurz: Ich möchte mich herzlich bei der Ministerin Siegesmund für den Hochwasserschutz be-

danken, denn wir müssen Hochwasser im Auge haben, wenn es nicht da ist.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich habe Hochwasser im Auge, wenn Sie reden, Frau Mühlbauer, die ganze Zeit!)

Wir haben erst kürzlich große Schäden in diesem Freistaat Thüringen gehabt und da müssen wir Vorsorge treffen. Das ist eines der wichtigen Themen, die wir angehen wollen und müssen. Diesbezüglich werden wir auch noch mal darüber reden. Herr Gruhner, wenn Sie nasse Füße haben in Ihrem Ort, werden Sie das auch anders sehen als zu Zeiten, wo das Wasser nicht steht.

Jetzt noch mal herzlichen Dank, meine werten Kolleginnen und Kollegen; wir lehnen es ab. Ich sage auch noch mal ganz kurz, warum wir es ablehnen. Ja, es ist richtig, ich hätte mich persönlich vor fünf Jahren gefreut, wenn wir jemals so einen modernen energetischen Ansatz aus Ihren Reihen gehört hätten. Deswegen ist auch die CDU in der Weiterentwicklung. Da bin ich ja froh, aber Ihr Antrag, Ihr Gesetz ist zu kurz gegriffen. Lassen Sie mich das mal bitte anhand Ihrer Äußerungen – auch aus dem letzten Plenum, auch hier wieder das Protokoll – mit ein, zwei, drei Zitaten belegen. Ich hoffe, Sie erlauben es mir, Herr Präsident. Sie haben erstens gesagt: „Die Energiewende muss auf allen Gebieten vorangetrieben werden“. Das ist vollkommen richtig.

Nun sage ich, warum dieses Argument auf Ihr Gesetz nicht greift. Die Energiewende wurde bis jetzt nur auf dem einen Thema, und zwar der Gebäudesanierung, vorangetrieben. Die Gebäudesanierung – vor allem, wenn es die Lebensdauer und die Lebensphase des Gebäudes betrifft – ist eben nicht, wie Sie sagen, energieeffizient. Die ist es eben nicht, weil ich auch die Herstellung des Dämmstoffes im Rahmen der Energiewende betrachten muss.

Zweites Zitat: In den letzten 25 Jahren haben wir in Gebäude saniert. Das ist richtig, aber wir haben weder die Kredite abfinanziert, noch haben wir die Möglichkeiten, in Größenordnungen diesen Wohngebäudebestand weiter zu dämmen, weiter instand zu setzen, weil unsere Gebäudeeigentümer nicht in der Lage sind, diese Renditen auf dem Markt zu erwirtschaften – außer man hat ein Objekt in Jena, aber im Regelfall eben nicht – und weil die Gebäude nicht noch ein zweites Mal beliehen oder kreditiert werden können – zweites Argument.

Drittes Argument: Wir bedienen uns hier – und das möchte ich ganz deutlich sagen, ich wehre mich dagegen. Eine der größten CO₂-Produzenten sind Industrie, Handwerk, Gewerbe. Dort – und das sind nicht leer stehende, unbeheizte Lagerhallen, wie Sie auch in einer Ihrer Äußerungen beim letzten Mal erwähnt haben – haben wir die Möglichkeiten,

(Abg. Mühlbauer)

dort ist es richtig und dort ist es wichtig, mit Energieeffizienzmaßnahmen reinzugehen und umzugehen. Dort müssen wir explizit nachsteuern, nicht immer bei dem kleinen Wohnungseigentümer, Hauseigentümer, bei den Wohnungsgesellschaften. Dort ist es nicht richtig.

Der zweite und letzte Punkt – da kann der Kollege Kobelt jetzt mich böse an gucken, das ist meine persönliche, tiefe Auffassung – sind Wohngebäude. Wenn ich in einem Haus, in einem Gebäude leben will, möchte ich ein Fenster aufmachen, bin ich ein Mensch mit einer normalen Nutzung. Das heißt, man ist mit einer technisierten Dämmung auch irgendwo am Ende angelangt.

Nicht umsonst haben wir relativ viele Erkrankungen, die aus Raum- und Raumluftgiften kommen. Da müssen wir nachdenken und auch anders nachsteuern. Deswegen – schöner Ansatz, zu kurz gedacht, fachlich mit Fragezeichen zu versehen –: Das Klimagesetz – ich hoffe dann, Herr Gruhner, Sie bringen sich auch mit der gleichen Leidenschaft, Energie und Engagement mit ein – muss an anderen Bereichen nachsteuern. Wir brauchen Quartierslösungen. Wir brauchen Produktion der Erneuerbaren. Wir brauchen den Gewerbebereich. Wir brauchen den Verkehr, über den wir nachdenken müssen. Diese ganzen Dinge, diese Bausteine müssen zusammengesetzt werden, um tatsächlich die Energiewende zu erreichen.

Diesbezüglich freue ich mich, wenn vonseiten des Hauses der Gesetzentwurf vorgelegt wird, freue mich auf die Debatte. Ich bin mir sicher, dass eine große Mehrheit in diesem Haus diese Ziele auch gemeinsam verfolgen will. Es tut mir leid – netter kleiner Versuch im ersten Anfang, zu kurz geworfen, aber wir machen gemeinsam weiter. Das wird schon noch mit Ihnen, Herr Gruhner. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Mühlbauer. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zum Energieeffizienzgesetz der CDU ist bereits alles in der ersten Beratung gesagt worden, jedenfalls alles Wesentliche. Wer von demografieorientierten Energiekonzepten, effizienzorientiertem Liegenschaftsmanagement oder Nachhaltigkeit spricht, ohne näher zu erläutern, was er darunter konkret versteht, der versteckt sich hinter leeren Worthülsen. Statt die Dinge beim Namen zu nennen, werden in diesem Gesetzentwurf Begriffe gestapelt. Immerhin, 13 Mal erwähnt die CDU-Fraktion das Wort des Konzepts auf den Seiten ihres Gesetzentwurfs. Allein das

schlüssige Konzept selbst, das fehlt. Wir haben jedenfalls keins erkennen können. Ich will Ihnen das mal deutlich machen, indem ich diesen Entwurf mit Ihnen durchgehe.

§ 1 erschöpft sich in der Darstellung planwirtschaftlicher Ziele, die mit einem Schuss Zahlenmagie gewürzt werden. Bis 2050 soll der Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50 Prozent abgesenkt werden und zumindest 50 Prozent durch erneuerbare Energien sichergestellt werden. Dann, meine Damen und Herren von der CDU, kommt der erste Brüller. Das Ganze soll nämlich freiwillig, wirtschaftlich und sozial verträglich sein. Klar, die Leute werden freiwillig ihr Haus in Plaste einpacken und freiwillig ihren Nachbarn den Überbau für ein viertel Meter dicke Dämmplatten zur Verfügung stellen. Freiwillig werden sie auch auf Glühlampen verzichten. Schreien vor Glück werden sie über die langsam heller werdenden Quecksilberenergiesparfunzeln.

(Heiterkeit AfD)

Dann gibt es natürlich auch noch für die Besserverdienenden – Stichwort sozial verträglich – LED-Leuchten, die ein Zehnfaches dessen kosten, was eine Glühlampe mit der vergleichbaren Leuchtkraft gekostet hat. Die Leute werden sich natürlich auch weiterhin über die unglaublich effizienten Fotothermieanlagen freuen, die sie sich aufs Dach schrauben wollen müssen, wenn sie ein Haus bauen zum Beispiel. Die machen im Sommer, wenn es brütend heiß ist und die Sonne scheint, brühwarmes Wasser und im Herbst und im Winter ist es dann halt ein bisschen kühler. Das ist eine ganz tolle Sache.

(Beifall AfD)

Man muss eben nur seine Bedürfnisse ein bisschen umstellen. Jetzt werden Sie vielleicht sagen, die müssen doch keine Fotothermie für 5.000 Euro nutzen, die können doch auch für 30.000 Euro eine Erdwärmepumpe bauen oder für 40.000 Euro eine KWK-Anlage in den Keller stellen. Da haben Sie natürlich recht. Das geht. Aber Freiwilligkeit ist nach unserer Auffassung nicht die Wahl zwischen den verschiedenen möglichen Übeln. Sozial verträglich ist diese Art zu bauen sicherlich auch, denn wer ein niedriges Gehalt hat – und das sind in unserem Land sehr viele – und dank der hohen Abgabenlast werden sich die Normal- und Geringverdiener sowieso nicht mit diesem Problem auseinandersetzen müssen. Es kann sich in diesem Land sowieso nur der Besserverdiener leisten, aber eben nicht der Normalverdiener.

(Beifall AfD)

Das ist offensichtlich die sozial verträgliche Komponente des Gesetzentwurfs. Klar, auch eine Gasbrennwerttherme für 3.000 Euro würde eigentlich völlig ausreichen, um ein Haus oder eine Wohnung zu beheizen. Das gebe auch angenehme Nebenef-

(Abg. Möller)

fekte, zum Beispiel, dass die kommunalen Stadtwerke oder Regionalversorger wirtschaftlich effizient ausgelastete Gasnetze hätten. Aber mit solchen schnöden Gasbrennwertthermen kriegt man eben nicht solche utopischen Energieeinsparziele hin, wie sie die CDU hier formuliert und dem Lande aufbürden möchte.

Gehen wir weiter im Gesetzentwurf und kommen zu § 2 und § 3. Ihr § 2 Abs. 3 regelt, dass bei allen Gesetzen und sonstigen rechtlichen Regelungen die Energieeffizienz, die Energieeinsparung, die erneuerbaren Energien berücksichtigt werden sollen. Das ist Ihnen so wichtig, dass Sie das Ganze dann im nächsten Absatz, nämlich in § 3 Abs. 1, im Grunde genommen mit etwas anderen Worten noch mal wiederholen. Mit irgendwas muss man ja den Gesetzentwurf vollschreiben, wenn einem nichts Besseres einfällt. Dann stoßen Sie im nächsten Absatz mit Ihrem Wunsch nach einer umfassenden Evaluierung aller Vorschriften des Landes eine Jahrhundertaufgabe an.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Aller einschlägigen Vorschriften!)

Es ist ja sonst nichts los im Land, Herr Gruhner.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Richtig lesen!)

Zuständig soll übrigens das Ministerium von Frau Siegesmund sein. Ich sage es mal so: Zumindest dem Detail könnte man durchaus was Positives abgewinnen, denn solange Frau Siegesmund evaluiert, kann sie nichts Schlimmeres anstellen.

(Beifall AfD)

Wenn das also das Ziel Ihres Gesetzentwurfs war, dann hätten Sie mal mit uns reden müssen, dann hätten wir es unterstützt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darauf verzichten wir gern!)

Der dritte Absatz des § 3 enthält dann wieder bahnbrechend neue Regelungen, nämlich zum dritten Mal in vier Absätzen wird wortreich erläutert, dass bei allen Gesetzen und sonstigen rechtlichen Regelungen die Energieeffizienz und die Energieeinsparung berücksichtigt werden sollen. Nur die erneuerbaren Energien haben Sie diesmal zu erwähnen vergessen. Ich grübele heute noch, ob das Vorsatz oder Ermüdungserscheinungen beim Referenten oder dem energiepolitischen Sprecher der CDU waren.

Kommen wir nun zu Ihrer Forderung nach Förderung. Los geht es damit in § 2 Abs. 1. Da sollen Gebäudeeigentümer mit Förderinstrumenten des Landes unterstützt werden. Förderfähig soll laut § 4 übrigens alles sein, was Energie einspart, die Energieeffizienz steigert oder zur Netzentlastung führt.

Nach diesem unendlich weiten Verständnis von Förderfähigkeit wäre sogar die Kappung des Netzanschlusses der Staatskanzlei während der nächsten dreieinhalb Jahre förderfähig.

Als einschränkendes Korrektiv greifen Sie dann unter anderem auf die ebenso uferlose Worthülse der fehlenden Nachhaltigkeit zurück, die Sie natürlich ebenfalls nicht definieren oder erklären. Wer am Ende bestimmt, was nachhaltig ist und was nicht, das machen Sie wiederum nur zum Teil klar. Es sind jedenfalls nicht die Gerichte, denn einen Rechtsanspruch auf Förderung, den schließen Sie aus. Also lassen Sie mich es mal folgendermaßen zusammenfassen: Was gefördert wird, das soll irgendwer in der Landesregierung bestimmen, natürlich auf Kosten des Steuerzahlers, der Spielraum dabei soll uferlos sein und die Entscheidung soll nicht gerichtlich überprüft werden. Ja, das klingt verdammst nach Erich Honecker, muss ich Ihnen sagen, liebe Kollegen von der CDU.

(Beifall AfD)

Vor dem Hintergrund dieses etwas absolutistisch geratenen Förderregimes erschließt es sich uns nicht, welchen Sinn der § 5 machen soll, der dann eine Bereitstellung von umfassenden Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten fordert. Es reicht bei diesem Konzept doch eigentlich der kurze Hinweis: Wer Fördermittel will, der gehe bitte zu Frau Siegesmund. Sie entscheidet dann, ob es was gibt, und wenn ja, wie viel – und damit basta.

In § 6 geht es dann übrigens weiter mit den Landesimmobilien. Hier tauchen plötzlich Zahlen auf. Doch wer nun aufgeregt Substanz im Gesetzentwurf der CDU erwartet, der wird bitter enttäuscht. Nein, das nächste utopische Ziel wird präsentiert. Der Energieverbrauch in Landesimmobilien soll bis 2050 um 70 Prozent gesenkt werden. Wesentlich ist hierfür die Raumwärme, das wissen Sie sicherlich, die den größten Anteil am Energieverbrauch im Gebäudesektor stellt. Der spezifische Endenergieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser hat sich von 2008 bis 2013 insgesamt um 2,8 Prozent verringert, und zwar aufgrund kostenintensiver per Gesetz und Verordnung erzwungener Maßnahmen. Diese real erzielte Einsparung von 0,5 Prozentpunkten pro Jahr, die wollen Sie jetzt vervierfachen, und zwar freiwillig, wirtschaftlich und sozial verträglich. Ich muss Ihnen sagen, Herr Gruhner, wer solche Zahlenspiele macht, da kann ich langsam verstehen, warum der Kollege Mohring gern mit den Grünen koalieren möchte. In Sachen fehlender Realitätsbezug stehen Sie denen schon ziemlich nah.

(Beifall AfD)

Was die CDU unter Freiwilligkeit versteht, das wird in § 8 deutlich. Da geht es um die Wärmeversor-

(Abg. Möller)

gung im Verbund mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die Erarbeitung eines Konzepts soll freiwillig sein. In der Realität endet die Freiwilligkeit da auch schon, denn Wärmeversorgungsnetze funktionieren wegen ihrer hohen Kosten in der Regel nur bei Anschluss- und Benutzungszwang. Zwang ist das Gegenteil von freiwillig, Herr Gruhner. Das Problem wird in Ihrem Gesetzentwurf aber ignoriert bzw. schweigen Sie sich darüber aus. Sie überlassen es den Kommunen, den Bürgern diese unangenehme Botschaft zu vermitteln. Das ist aus unserer Sicht nicht lauter.

Zu guter Letzt schließt der Gesetzentwurf dann noch mit der Festlegung, dass im Rahmen der Initiative für den energetischen Stadtumbau konkrete Umsetzungsschritte im Dialog mit Verbänden festgelegt werden sollen. Das freut diejenigen, die von Subventionen und vom Zwang zu Energieeffizienz leben. Das sind mittlerweile ganze Wirtschaftszweige. Und es freut natürlich auch die hochaktiven Lobbyisten, wie zum Beispiel von der DENEFF, die dann beim nächsten landesweiten Umverteilungsprojekt von unten nach oben mitreden dürfen. Wer bei solchen Gesprächsrunden üblicherweise nicht vertreten war, jedenfalls in der Vergangenheit, das sind die einfachen Bürger unseres Landes. Das sind die Bürger, die eben keine Projektentwickler sind, keine Vermieter oder Energiewendesubventionsabgreifer sind. Die haben nämlich kein Interesse an diesen kostenintensiven Zwangsmaßnahmen, die am Ende mit Steuergeldern oder durch Umlagen finanziert werden, mit Geld also, was für andere dringende öffentliche Belange oder eben in der persönlichen Haushaltskasse fehlt. Wir als AfD sind angetreten, dies zu ändern. Bezogen auf den Gesetzentwurf bedeutet das, diesen in aller Deutlichkeit abzulehnen. Denn, wer Energieeffizienz möchte, der sollte erst einmal nahe liegende Potenziale heben, bevor er utopische Ziele definiert, zum Beispiel werden durch elektrische Geräte im Stand-by in Deutschland jährlich bis zu 20 Milliarden Kilowattstunden verbraucht. Hier erreicht eine einfache Verhaltensänderung viel mehr Einsparpotenzial und es kostet nichts. Das Gleiche gilt für den Umgang mit Wärme in Gebäuden der öffentlichen Hand. Wie oft ist zu sehen, dass die Türen in den Büros öffentlicher Verwaltungsgebäude offen stehen, während die Heizung im Zimmer an ist. Wie oft ist in öffentlichen Gebäuden die Heizung auf Volllast und gleichzeitig stehen Fenster stundenlang offen. Diese Art von verantwortungslosem Umgang mit Energie in öffentlichen Gebäuden konnte jeder, der mit offenen Augen durchs Leben geht, schon wahrnehmen. Das ist der Grund, warum wir der Meinung sind, dass man sich statt um das nächste Bürgerbelastungsgesetz namens Energieeffizienzgesetz lieber um dieses Energieeffizienzpotenzial kümmern sollte, und damit habe ich Ihnen dann auch schon den Gegenentwurf der AfD-Fraktion erklärt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten habe ich noch eine Wortmeldung. Herr Kobelt, bitte schön.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möller, es fällt mir zugegebenermaßen recht schwer, aber ich zwingen mich wirklich dazu, jeder Ihrer Reden die ganze Zeit zuzuhören, und ich habe wirklich sehr darauf geachtet und wieder mal ist es so in dem Energiethema, dass Sie viel kritisieren, aber keinen einzigen eigenen Vorschlag machen. Null Vorschläge, null Ahnung, null Konzepte, das war heute wieder eine typische AfD-Null.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich noch kurz zu dem Antrag von der CDU kommen. Sehr geehrter Herr Gruhner, ich kann ja verstehen, dass Sie die Arbeit der Landesregierung als Oppositionspartei oder in Ihrer Rolle, die Sie vielleicht sehen, im Energiebereich schlechtmachen müssen und dass Sie auch Dinge kritisieren, die Sie nicht gut finden. Aber wenn Sie hier sagen, dass sich in Bezug auf die öffentlichen Gebäude von Rot-Rot-Grün noch kein einziger Antrag, noch keine einzige Diskussion ergeben hat und noch nichts passiert ist, dann ist das einfach eine Lüge, die man hier nicht so stehen lassen kann. Denn es ist noch keine zwei Monate her, dass wir hier im Landtag über Vorbildwirkung öffentlicher Gebäude debattiert haben. Und es gab einen Landtagsbeschluss mit großer Mehrheit von Rot-Rot-Grün, wo wir beschlossen haben, dass alle Neubauten, die Landesimmobilien sind, CO₂-neutral gebaut werden,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr habt doch gar nichts gebaut!)

dass die, die saniert werden, 40 Prozent unter EnEV sind. Das sind Beschlüsse, die wir hier im Landtag gemeinsam gefasst haben. Ich glaube, entweder waren Sie nicht da oder Sie wollen es nicht wahrhaben. Das Gleiche hat auch für die ökologische Ausrichtung der Schulbauförderung gegolten. Wenn es Schulen gibt, die diese Standards einhalten, bekommen sie eine höhere Förderung, 80 Prozent. Daran gibt es ein starkes Interesse im Land und da können Sie nicht sagen, dass wir in den öffentlichen Gebäuden oder im Gebäudebereich nichts getan haben, das können wir einfach nicht so stehen lassen, das ist nur Polemik und ist keine Sachdiskussion.

(Abg. Kobelt)

Aber lassen Sie mich bitte kurz zu Ihrem Hauptargument kommen: Warum beschäftigen wir uns nicht intensiver mit Ihrem Antrag? Die Frage ist recht einfach zu beantworten. Sie haben ganz klar geschrieben, Ihre Ziele in diesem Antrag lauten: 50 Prozent erneuerbare Energien bis 2050. Das sind noch 35 Jahre. Jetzt fragen sich viele: Woher wollen Sie eigentlich in 35 Jahren noch so viel Braunkohle, so viel Uran, so viel Atomenergie und so viel Öl nehmen, um diese 50 Prozent, die übrig bleiben, zu füllen? Da sagt selbst die Bundesregierung mit der Kanzlerin: Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2050 80 Prozent CO₂ einzusparen und – ich zitiere –, „dazu wollen wir nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umstellen“. Jetzt können wir uns sicherlich streiten. Heißt „nahezu vollständig“ 80 Prozent, 90 Prozent, 95 Prozent? Auf jeden Fall heißt es nicht 50 Prozent, wie Sie es hier in Ihrem unambitionierten Antrag vorgeschlagen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir uns ganz klar als rot-rot-grüne Koalition zum Ziel gesetzt, bis 2040 100 Prozent erneuerbare Energie in Thüringen umzusetzen. Das geht weit über Ihren unambitionierten Vorschlag hinaus und deshalb müssen Sie doch auch verstehen, dass wir sagen: Wenn die Zielrichtung schon falsch ist – das ist maximal die Hälfte von unseren Zielrichtungen, von dem, was die Bürgerinnen und Bürger erwarten, denn es hat in allen Wahlprogrammen gestanden und es steht im Koalitionsvertrag –, dann müssen Sie doch eingestehen, dass wir nicht in fünf Ausschüssen noch darüber debattieren können. Wenn die Zielrichtung falsch ist, müssen wir Ihren Antrag ablehnen und das ist berechtigt und das kann man auch verstehen. Unterstützen Sie uns dabei, ambitioniertere Ziele umzusetzen! Da haben Sie unsere Unterstützung. Leider müssen wir Ihren Antrag ablehnen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, das kann man nicht verstehen!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Ministerin Siegesmund jetzt für die Landesregierung.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möller, Sie tappen ja energiepolitisch komplett im Dunkeln – wo immer er gerade ist, an der Debatte will er nicht teilnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nicht nur energiepolitisch haben wir von der AfD eigentlich nichts anderes erwartet. Ich will Ih-

nen drei Punkte sagen, mit denen Sie sich wenigstens mal annähernd beschäftigen müssten:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mach ich!)

Es ist schön, dass Sie der Debatte wieder beiwohnen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Für Sie immer!)

Als Erstes habe ich wahrgenommen, dass Sie der kompletten Landesverwaltung unterstellen, dass sie Heizung an und Fenster auf hinkriegt. Lesen Sie mal mindestens den ersten und zweiten Umweltbericht meines Hauses und Sie werden sehen, dass die komplette Landesverwaltung in den vergangenen Jahren sehr wohl und sehr bewusst darauf geachtet hat, wie sie Energiekosten einsparen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Unterstellung für die vielen Menschen, die im Sinne des Landes arbeiten, dass Sie meinen, ihnen unterstellen zu müssen, dass sie nicht wissen, wie Energie eingespart und Energieeffizienz betrieben werden kann.

Dann finde ich sehr spannend, dass Sie sagen: Mit Stand-by kommen wir weiter. Ich würde wirklich gern von Ihnen wissen, ob Sie ein einziges Programm kennen, zum Beispiel den Stromspar-Check, den die Caritas macht, wo es genau um solche Dinge geht, miteinander zu sprechen. Sie erwähnen nicht mal, dass es so etwas gibt, sondern Sie tun so, als ob Stand-by eine Erfindung der AfD wäre. Das gab es schon vor Ihnen, wie vieles andere auch. Sie blenden völlig aus – als ob es die letzten 20 Jahre energiepolitisch nicht gegeben hätte –, dass es so etwas wie ein Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt, dass es einen Ausstieg aus der Atomenergie gibt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da hatte ich die Redezeit nicht!)

dass es Klimakonferenzen gegeben hat. Wenn Sie den Anspruch haben, energiepolitisch in irgendeiner Form diesem Parlament und den Abgeordneten hier etwas mitteilen zu wollen, dann müssen Sie irgendwie auch an das andocken, was Realität ist. Fangen Sie doch damit einfach mal an!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es beginnt im Übrigen bei den Begriffen: Das Wort „Fotothermie“ gibt es nicht, das heißt Solarthermie. Und die DENEFF gibt es auch nicht – das ist die DENA.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ernst genommen werden wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, dann bemühen Sie sich wenigsten redlich, hier etwas

(Ministerin Siegesmund)

vorzutragen, was wir ernst nehmen können. Im Übrigen: Sie diskreditieren nicht nur die Thüringer Landesverwaltung, Sie diskreditieren das, worüber wir gestern hier diskutiert haben, sämtliche Bürgerenergiegenossenschaften.

(Beifall SPD)

Sie haben all jene Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, die sich damit beschäftigen, Solarthermie, Fotovoltaik oder andere energiepolitische Projekte voranzutreiben, gerade als Energiesubventionierer und Projektentwickler diskreditiert, denen es nur darum geht, Manna, Manna zu machen. Man denkt über andere nur so viel Schlechtes, wie man selber tun kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen bin ich der festen Überzeugung: Sie tapen im Dunkeln wie bei jedem anderen Thema, womit sich die AfD beschäftigt.

Das musste ich einfach mal loswerden, weil ich es wirklich bitter finde, wie Sie meinen, sich an dieser Debatte immer beteiligen zu müssen.

In der Hinsicht danke ich der CDU, die einen Diskussionsvorschlag vorgelegt hat. Herr Gruhner, das Leben und die Welt sind nicht schwarz-weiß. Wir haben uns hier sehr wohl intensiv mit Ihrem Gesetzentwurf in der ersten Lesung beschäftigt. Jede Fraktion hat sowohl bei der ersten Lesung, auch jetzt hier vorgetragen, wo die Probleme liegen. Gut gedacht ist eben nicht gut gemacht. Wenn Sie diesen Energiesparfonds wollen, warum haben Sie nicht einen einzigen Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2016/2017 gestellt und da eingepreist? Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie hinter die Bundesgesetzgebung beim Thema „Erneuerbare“ zurückfallen wollen, dann müssen Sie es wenigstens auch gut begründen und das macht Ihr Gesetz nicht. Wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass es auf Bundesebene gerade eine EEG-Novelle gibt, die weitestgehend alle Ihre Punkte, die Sie im Gesetz stehen haben, ausräumt, dann lassen Sie das doch nicht einfach an sich vorbeiziehen, sondern nehmen Sie das doch zur Kenntnis, dass wir uns sehr wohl mit Ihrem Gesetzentwurf beschäftigt haben und dass ich es Ihnen hoch anrechne, dass Sie das Thema „Energieeffizienz“ für sich entdecken – aber wenn, dann muss man es halt auch richtig machen.

Es stellt sich auch weiterhin die Frage nach der inhaltlichen Bestimmtheit Ihres Gesetzes. Sie haben Industrie und Verkehr ausgeblendet. Sie haben sich nur auf einen Teilaspekt konzentriert. Sie haben die Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes völlig ausgeblendet. Das Energieeffizienzprogramm „GREEN invest“ – 59 Millionen Euro schwer, von den Wirtschaftsverbänden in Thüringen gelobt, entsprechend auch mit hohen Antragsnachfragen gewürdigt – läuft; Energieeffizienz in Thüringen, insbesondere bei Unternehmen, aber auch in den

kommunalen Unternehmen läuft. Darüber kann ich Ihnen gern berichten.

Energieeffizienz kann zu einer echten Erfolgsgeschichte werden, wenn wir sie in den bestimmten Fokus rücken, wo sie auch hingehört, wenn wir die Unternehmen, die beispielsweise energieeffizienter bei Wärmepumpen und anderen Stellen werden wollen, noch unterstützen, und das tun wir schon. Ich finde es schade, dass Sie das völlig ausblenden.

Und deswegen, weil Ihr Gesetz keine inhaltliche Bestimmtheit hat, weil es hinter die Prämissen sogar der jetzigen Bundesregierung zurückfällt, weil es die Thüringer landestypischen Bedingungen, inklusive Förderprogramme, die wir schon haben, komplett ignoriert, ist es ein Energieeffizienzbremengesetz, was Sie uns vorgelegt haben. So gut gemeint es ist, es ist an dieser Stelle kein wirklicher Gewinn für das Thema.

Zum Klimagesetz: Sie haben gefragt, wann es kommt. Ich bin Ihnen immer sehr dankbar, Herr Gruhner, dass Sie quasi der Wächter über den Koalitionsvertrag sind und uns regelmäßig daran erinnern, was noch zu tun ist. Ich bin genauso ungeduldig wie Sie.

(Heiterkeit CDU)

Das Klima- und Energiegesetz kommt und es wird eben mehr sein als die von den Ländern Schleswig-Holstein, NRW und vielen anderen vorgelegten Klimagesetze, die sich vor allen Dingen auf CO₂-Reduzierung konzentriert haben. Wir wollen schon in Thüringen ambitionierter sein und es wird einen Rahmen, einen regulatorischen Rahmen geben, den wir Ihnen vorschlagen, und dann, Herr Gruhner, wenn der Rahmen vorgeschlagen ist, werden wir uns ausreichend Zeit nehmen, im Rahmen der Diskussion zur integrierten Energie- und Klimastrategie mit einem Maßnahmenpaket, viel Bürgerbeteiligung berücksichtigend, über jede einzelne Maßnahme zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Sie lachen ja selbst!)

Da freue ich mich auf Ihre rege Beteiligung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1626 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion plus Herrn Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen?

(Präsident Carius)

Die kommen aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Archivgesetzes**
Geszentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/1713 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Herr Staatssekretär Krückels, bitte, Sie haben das Wort.

Krückels, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Walsmann, ich habe ja heute Morgen noch in der Zeitung gelesen, dass Sie sich schon zum Thema geäußert haben; insofern darf ich darauf auch noch mal eingehen.

Ihnen liegt der Geszentwurf der Landesregierung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes vor. Wir haben das Konzept der Regierungskommission zur Reform der Thüringer Landesverwaltung, das Reformkonzept 2020, das im Jahre 2013 vorgestellt worden ist, also unter der alten Landesregierung, vom 8. November 2013 zum Anlass genommen, eine kostenneutrale Organisationsänderung mit dem Ziel vorzunehmen, eine leistungsfähige und effizientere Landesarchivverwaltung zu schaffen.

Unter Berücksichtigung dieses Konzepts und auch der ersten Schritte dieses Konzepts wird die Zusammenlegung der sechs selbstständigen Staatsarchive – das sind das Hauptstaatsarchiv Weimar, das Staatsarchiv Altenburg, das Staatsarchiv Gotha, das Staatsarchiv Greiz, das Staatsarchiv Meiningen und das Staatsarchiv Rudolstadt – zu einer Behörde, dem Landesarchiv Thüringen, vollzogen. Die bisher selbstständigen Staatsarchive werden als Abteilungen Eingang in diese neue Landesarchivverwaltung finden. Voraussetzung für diese Neuordnung ist die Änderung des Thüringer Archivgesetzes, da in den §§ 8 und 9 festgelegt ist, dass das Hauptstaatsarchiv Weimar und die Staatsarchive als öffentliche Archive des Landes Thüringen für das Archivgut des Landes, für das von ihnen übernommene Archivgut des Bundes sowie für ihnen angebotenes sonstiges öffentliches und kommunales Archivgut zuständig sind. Dabei, und das möchte ich ausdrücklich betonen, bleiben die fachlichen Zuständigkeiten und die regionalen Einbindungen der bisher sechs selbstständigen Staatsarchive als kulturelle Einrichtungen vor Ort selbstverständlich auch nach der Neuordnung erhalten. Sie werden, wenn auch als Abteilungen, weiterhin als Ansprech-

partner in der Region fungieren. Mit dieser Veränderung der Organisationsstruktur der Staatsarchive werden die Zuständigkeit und Verfahrensabläufe für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben unserer Meinung nach sehr deutlich optimiert. Durch eine einheitliche Leitung lässt sich das staatliche Archivwesen besser koordinieren. Ich bin überzeugt, dass die Aufgaben in den einzelnen Standorten besser, kostengünstiger und effizienter durchgeführt werden können, wenn zentrale, archivübergreifende Aufgaben in einer Behörde zusammengeführt werden. Das ist das, glaube ich, was man klassisch unter Synergieeffekten begreifen kann und wenn archivfachliche Konzepte und Strategien einheitlich für alle Standorte erarbeitet und umgesetzt werden.

Die einzelnen Archivstandorte können sich mit ihrem Personal auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Sie gewinnen Luft, um beispielsweise die Bestände zu erschließen und moderne Findhilfsmittel bereitzustellen, mehr konservatorische Maßnahmen durchzuführen, den Bestand zu ergänzen und Auskünfte zu erteilen. Für die Wahrnehmung als historische, weil historisch bedingt und gewachsene Standorte, resultierend aus der Residenzstruktur Thüringens, behalten die Archivstandorte die Bezeichnung „Staatsarchiv“ verbunden mit dem Ortsnamen.

(Beifall SPD)

Die Standorte sind auch deshalb wichtig, weil durch sie die regionale Geschichte präsent ist, was hoffentlich weiterhin die Bevölkerung vor Ort und auch gerade Schulen zu nutzen wissen. Da die Standorte erhalten bleiben, ergeben sich auch keine Veränderungen der Arbeitsorte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, damit leistet die Staatskanzlei in ihrer Zuständigkeit einen nicht wahnsinnig riesigen, aber – ich sage mal – einen kleineren Beitrag zur Modernisierung und Verbesserung der Verwaltungsstruktur, wie es sich die Landesregierung vorgenommen hat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Krückels. Ich eröffne damit die Aussprache und Frau Abgeordnete Walsmann hat als Erste das Wort.

(Zwischenruf Abg. Walsmann, CDU: Nein!)

Dann Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind bei der Änderung des Thüringer Archivgesetzes, dem Gesetzvorschlag der Landesregierung. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass das Hauptstaatsarchiv Weimar mit den Staatsarchiven Altenburg, Greiz, Gotha, Meiningen und Rudolstadt zu einem neuen Landesarchiv Thüringen zusammengefasst werden soll, wobei aber, das ist schon mal sehr wichtig, die einzelnen Standorte beibehalten bleiben.

(Beifall SPD)

Der Leiter des neuen Landesarchivs soll ein Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter der neuen Einrichtung werden. Vorgesehen ist dafür erst einmal wahrscheinlich der Leiter des Hauptstaatsarchivs Weimar. Die bisherigen Leiter der Staatsarchive würden nach diesem Gesetzentwurf Abteilungsleiter des neuen Landesarchivs werden und Vorgesetzte der Mitarbeiter ihrer jeweiligen Dienststelle, also der beibehaltenen anderen Archive. Wie gesagt, das sollen keine Nebenstellen werden. Das ist schon mal sehr wichtig, weil in der Presse von Oppositionsabgeordneten wohl jetzt andere Befürchtungen geäußert werden.

Die mit der vorliegenden Novelle intendierte Schaffung eines Thüringer Landesarchivs ist per se nichts Ungewöhnliches. Ähnlich strukturierte, durch die Zusammenfassung zuvor eigenständiger Staatsarchive entstandene Landesarchive gibt es bereits in sieben anderen Bundesländern. In Baden-Württemberg, in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben wir auch schon ein Landesarchiv mit Unterarchiven oder Nebenarchiven. In all diesen Ländern ist es bei der Errichtung des jeweiligen Landesarchivs natürlich auch erst einmal zu durchaus kontroversen fachlichen und politischen Debatten gekommen. Im Fokus hat aber jedes Mal die Frage gestanden, wie die Kompetenzverteilung zwischen der geplanten neuen Zentrale des Landesarchivs und den jeweiligen Einzelstandorten erfolgen muss, damit standortübergreifende, archivfachliche, organisatorische und administrative Entscheidungen gebündelt werden, gleichzeitig aber auch ein nötiger Entscheidungsspielraum vor Ort erhalten bleibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist uns sehr wichtig. Zentralisierung und Effizienzsteigerung können wir befürworten. Zentralismus und unnötige Bürokratisierung lehnen wir allerdings ab. Auf diesen Nenner lassen sich auch bisher gefundene Lösungen anderer Bundesländer bei der Schaffung von Landesarchiven bringen. Wir wollen deswegen als Regierungskoalition bei der weiteren Beratung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs stark darauf achten,

dass wir dieses Ziel auch hier erreichen. Daher nehmen wir – und das sage ich hier ganz offen – die fachlichen Vorbehalte, die aus den Reihen der Archivarinnen und Archivare an uns herangetragen worden sind, sehr ernst und wollen sie berücksichtigen. Da geht zum einen die Sorge um, dass künftig jeder Bleistift bei der Zentrale in Weimar bestellt und abgerechnet werden müsste. Zum anderen wird befürchtet, dass es eventuell gar keinen Spielraum mehr für eigenständige, ganz auf die jeweilige Lokal- und Regionalgeschichte fokussierende Forschungspublikations- und Ausstellungsvorhaben geben werde oder etwa, dass die kleineren Standorte gar schon wie zu DDR-Zeiten zu reinen Außenstellen des Hauptstaatsarchivs Weimar degradiert werden könnten. Diese Sorge wollen wir den bisherigen fünf Staatsarchiven gern nehmen, denn einen Rückfall in den 1990 glücklicherweise überwundenen Archivzentrismus plant weder die Landesregierung noch wir als Koalitionsfraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen daher den Gesetzentwurf im zuständigen Europa- und Kulturausschuss fachlich weiterdiskutieren und dort auch eine Anhörung zur Novellierung durchführen. Dabei wird es aus Sicht meiner Fraktion insbesondere um die Frage gehen, ob es tatsächlich genügt, alle Details zur Struktur und Organisation des künftigen Landesarchivs in einer nachgelagerten Geschäftsordnung zu regeln, wie das bisher die Landesregierung wohl plant, oder ob es nicht doch sinnvoller ist, einzelne Parameter bereits im Archivgesetz festzuschreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diese Diskussion geht meine Fraktion ergebnisoffen hinein und in diesem Sinne freuen wir uns auch auf die weitere Beratung der Novelle im Fachausschuss und beantragen die Überweisung an diesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Das Wort erhält nun Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes heute vorgelegt. Die Abschaffung der seit der Gründung des Landes Thüringen bewährten Eigenständigkeit der sechs Thüringer Staatsarchive soll damit erfolgen, indem man – und der Meinung bin ich schon – hier etwas

(Abg. Kellner)

zentralisiert. Das, was immer abgestritten wurde, wird meiner Ansicht nach mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Es wird hier zentralisiert und die sechs Staatsarchive werden in ihrer Eigenständigkeit beschnitten. Es wird ja auch angeführt, Ziel des Entwurfs sei die Gewährleistung einer effizienteren und einheitlichen Arbeitsweise in der staatlichen Archivverwaltung. Da stellt sich natürlich für mich die Frage: Wurde bis jetzt in den Staatsarchiven nicht effizient gearbeitet? Die Frage drängt sich auf und auch in der Einführung des Staatssekretärs ist die Antwort offengeblieben, wie er sich denn die Effizienz vorstellt. Er hat zwar Beispiele genannt, ich komme gleich darauf zurück, die es aber meiner Ansicht und meinem Kenntnisstand nach schon lange gibt. Aus unserer Sicht geht es hier in Richtung Zentralisierung. Auch hier wurde das Regierungskonzept 2013 – was damals von der Landesverwaltung erarbeitet und vorgestellt wurde, das sogenannte blaue Wunder, so haben wir das ja genannt –, das 2013 als Entwurf aufgelegt wurde, hier als Erstes als Argument angeführt, wonach das der Ursprung war. Wir haben das damals bewusst nicht genommen. Das hatte auch seinen Grund. 2013 ist es vorgeschlagen worden von einer Expertenkommission, die aus unserer Sicht nicht die Experten waren, die wir letztendlich dafür brauchten. Da braucht man nämlich eine ganze Menge Fachkenntnis und auch regionale Kenntnisse und das wurde an der Stelle nicht mit berücksichtigt. Deswegen wurde es auch nicht umgesetzt. Deswegen liegt es auch noch nach wie vor, das blaue Wunder, bei uns in der Schublade. Sie haben es jetzt rausgeholt und meinen, Sie müssten damit was Neues gestalten, was sich aus unserer Sicht aber bewährt hat. Ich bleibe dabei, dass es eine Zentralisierung wird und eine Beschneidung der einzelnen Staatsarchive. Auch wenn in § 8 Ihres Gesetzentwurfs festgelegt wird, dass zukünftig alles Archivgut über Weimar eingebracht werden soll und dann wahrscheinlich die Aufteilung der einzelnen Staatsarchive weitergeführt wird, ist das natürlich bürokratischer Aufwand, den man mir so nicht erklären kann, dass das alles kostenneutral vonstattengehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch was angeführt wurde, dass man effektiver arbeiten kann, indem man mehrere Sachen zusammen macht oder zusammenführt, muss ich sagen, das ist schon lange der Fall. Die Staatsarchive arbeiten eng zusammen, man hat eine gemeinsame IT-Technik, Verwaltung, Soft- und Hardware, man hat einen gemeinsamen Fuhrpark, man hat Hausmeisterdienste, man hat auch konservatorische Werkstätten gemeinsam. Man hat schon sehr viel zusammengeführt, insgesamt neun Aufgaben werden von diesen sechs Staatsarchiven regelmäßig und ständig gemeinsam verwaltet und erarbeitet. An der Stelle weiß ich nicht, was da an Erneuerung kommen soll. Mir erschließt sich das, ehrlich gesagt,

überhaupt nicht, weil das, was Sie aufgeführt haben, schon seit Jahren Bestand ist.

Ich will noch auf eines hinweisen: Die Eigenständigkeit hat natürlich auch den Vorteil für die einzelnen Staatsarchive, dass sie schnell und effizient in den Regionen arbeiten können. Sie sind Anlaufstellen etwa für Bürger und Vereine, die für Ausstellungen und Veranstaltungen Hilfe und das entsprechende Fachwissen haben möchten. Das können sie sich dann in dem Staatsarchiv holen. Das hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt, die kurzen Wege und vor allem die freie Hand, die das einzelne Staatsarchiv in der Region hat, auch über das Personal zu verfügen, entsprechendes Budget zu haben und auch entscheiden zu können, was wichtig und was weniger wichtig ist.

Bei dem Entwurf, den Sie vorgelegt haben, geht das alles in Richtung Weimar. Man muss erst in Weimar beantragen, auch wenn das jetzt immer gut klingt, dass man sagt, die sind alle noch in Gotha, die sind auch noch in Altenburg, die sind auch noch in Greiz und das Personal bleibt auch hier. Das wird schon mal bejubelt, dass das Personal da bleibt. Es soll zum Schluss trotzdem Weimar entscheiden, weil die Häuser kein eigenes Budget haben. Ob das Personal da bleibt oder nicht da bleibt, das weiß ich nicht. Das entscheidet Weimar.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Zumindest steht nichts im Gesetz, dass ein Budget in den einzelnen Staatsarchiven vorhanden ist oder bleibt und dass das Personal dort auch Bestand hat, das steht nicht im Gesetz. Da muss ich sagen, darauf sollte man schon achten, dass es zukünftig so festgelegt wird, dass es auch bleibt. Über eine Verordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man vieles regeln. Da braucht man auch uns in diesem Haus nicht mehr. Davor möchte ich an der Stelle warnen, dass man nicht rechtzeitig darauf achtet, dass so was, wenn man so was machen will, auch in das Gesetz kommt, dass die Sicherheit in diesen einzelnen Staatsarchiven auch zukünftig bleibt.

Was mir noch aufgefallen ist – ich habe auch mit den Betroffenen gesprochen –, man hätte erwarten können, dass Sie im Vorfeld mit den Betroffenen sprechen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber bitte, Herr Kellner, jetzt wird es aber peinlich!)

die Landesregierung.

Das ist wohl nicht passiert, ich weiß nicht warum. Vielleicht hat man Angst, das zu hören, was man nicht hören will, doch es ist nicht im Vorfeld gesprochen worden. Aber das haben wir heute schon mehrfach gehört, dass nicht mit Betroffenen ge-

(Abg. Kellner)

sprochen wird. Das zieht sich, wie Herr Kollege Gruhner sagt, als rot-rot-grüner Faden durch die ganze Regierungszeit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum glauben Sie, das behaupten zu müssen?)

Also auch hier an der Stelle ist man gut beraten, mit den Kollegen im Vorfeld zu sprechen. Wir haben das getan. Wir werden auch darauf achten, dass entsprechend die Staatsarchive nicht beschnitten werden und für die Regionen auch der Ansprechpartner und der Anlaufpunkt bleiben, den sie in den letzten zurückliegenden 20 Jahren hatten. Dafür werden wir sorgen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir unterstützen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu verweisen, möchten aber auch sagen, dass entsprechende Fachleute dann in einer umfangreichen Anhörung gehört werden, die uns – so denke ich mal – in der Auffassung unterstützen, dass die Staatsarchive weitestgehend eigenständig bleiben müssen – im Interesse unserer Regionen, im Interesse Thüringens. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kellner. Als Nächste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also Herr Kellner, ich muss mich schon sehr wundern. Ich fand schon Ihre Verlautbarung über die Presse weit weg von fachlicher Kommentierung dieses Gesetzes.

(Beifall DIE LINKE)

Aber bei dem, was Sie jetzt hier noch mal angebracht haben, da stelle ich dann auch die Lesekompetenz infrage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, Sie machen als CDU-Fraktion nicht das erste Mal einen Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen. Dann wissen Sie sicherlich auch, dass es Dinge gibt, die untergesetzlich geregelt werden, die man nicht in ein Gesetz reinschreibt. Wenn man eine Leitung hat und wenn man Abteilungsleiter hat, dann schreibt man nicht noch mal extra in das Gesetz rein, dass die Abteilungsleiter übrigens auch die Vorgesetzten des Personals sind. Sie müssen uns auch nicht für dumm halten. Erstens gab es sehr intensive Gespräche sowohl von Abgeordneten als auch vonseiten der Staatskanzlei mit den Betroffenen in den Staatsarchiven.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also schlicht und ergreifend eine Unwahrheit, zu behaupten, es gäbe keine Gespräche. Außerdem sind Anregungen, soweit ich das weiß, aus den Staatsarchiven bereits in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Das ist also einfach nicht wahr, was Sie hier sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir verstehen die Sorge der Archive, dass sie ihre eigene Identität erhalten wollen, dass Sie regional verankert sein wollen. Das ist uns übrigens auch wichtig, Herr Kellner. Deswegen sind wir da auch mit großem Bedacht herangegangen. Wir sehen aber nicht – im Gegensatz zu Ihnen –, warum die Staatsarchive ihre regionale Identität und ihre Verankerung verlieren sollten. Haben Sie irgendwo gelesen, dass wir eine Abteilung, ein Archiv in irgendeiner Stadt schließen wollen? Das steht nicht in diesem Gesetz drin.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Habe ich auch nicht gesagt!)

Na doch, Sie reden die ganze Zeit von: Es werden sich Wege verändern. Warum sollen sich denn Wege verändern? Die Staatsarchive bleiben an Ort und Stelle. Es wird diese Staatsarchive weiterhin geben und sie werden auch regional verankert sein und werden dort auch ihre Arbeit weitermachen dürfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden natürlich darauf achten, dass geregelt ist, dass diese zukünftigen Abteilungen dann auch entsprechend eine Hoheit haben und vor Ort auch handlungsfähig sind. Frau Marx hat es doch eigentlich relativ deutlich gesagt: Nein, wir wollen nicht, dass jeder Bleistift von Weimar genehmigt werden muss, und das ist auch nicht das Ansinnen dieses Gesetzentwurfs, Herr Kellner.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Steht aber drin!)

Es steht nicht drin, Herr Kellner, das ist einfach nicht wahr. Deswegen noch mal: Lesekompetenz!

(Beifall DIE LINKE)

Schauen Sie es sich bitte noch mal ganz genau an. Ich kann es Ihnen ansonsten auch noch mal vorlesen: „Die Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterinnen sind die Vorgesetzten der in ihrer Abteilung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Näheres zu Struktur und Organisation regelt die Geschäftsordnung des Landesarchivs.“ Das ist üblich; man schreibt nicht in ein Gesetz rein, dass sie übrigens auch noch Haushaltskompetenz haben. Das wird unter-

(Abg. Henfling)

gesetzlich geregelt und das müssten Sie eigentlich wissen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns sind diese Staatsarchive sehr wichtig. Sie sind das Gedächtnis unserer Gesellschaft.

(Beifall SPD)

Sie sorgen für eine vielfältige Kulturlandschaft. Das ist eine der wichtigen Aufgaben, die sie machen. Sie machen diese Aufgabe oft sehr leise und man bekommt manchmal auch nicht mit, was für eine wichtige und wertvolle Aufgabe sie leisten.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich wissen wir natürlich, dass die Archivarinnen und Archivare und die Leiterinnen und Leiter der Staatsarchive hier in den letzten Jahren schon sehr viel Kooperationswillen gezeigt haben; das stellt auch niemand infrage. Das heißt, beispielsweise die Digitalisierungsstrategie ist in Weimar angesiedelt – da macht man sich Gedanken darum –, ansonsten gibt es eine gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Standorte. Wir wollen gern diese Synergieeffekte, wie Herr Staatssekretär das vorhin auch schon erwähnt hat, optimieren. Ich glaube, da ist noch ein bisschen Luft nach oben. Auch Herr Staatssekretär hat gesagt: Es ist ein kleiner Beitrag. Ich sehe das auch als einen kleinen Beitrag. Aber, liebe CDU, Sie schreien immer nach einer Verwaltungsreform.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Nein!)

Doch! Sie sagen ja, wir können keine Gebietsreform machen, wir müssen erst eine Verwaltungsreform machen.

Ich meine, Sie können sich auch einfach an die Worte von Herrn Paczulla halten, vielleicht einfach mal einen Schritt zurückzugehen, mal tief durchzuatmen und sich zu überlegen, was Sie denn nun eigentlich kritisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat er ja heute in der OTZ schön zusammengefasst; das würde Ihnen vielleicht auch an dieser Stelle guttun.

Ich glaube, es ist ein kleiner Beitrag, und wir werden die Anregungen und die Probleme der Menschen, die dort in den Archiven arbeiten, natürlich berücksichtigen. Natürlich werden wir das diskutieren. Aber nichtsdestotrotz ist es doch sinnvoll zu schauen, wo man noch mehr Synergieeffekte finden und schaffen kann und wo man – insbesondere in den Bereichen der Beschaffung – noch Optimierungsbedarf hat.

Wir begrüßen also grundsätzlich erst mal dieses Gesetz und freuen uns auf die Debatte in dem dafür zuständigen Ausschuss. Ich glaube, dass wir am Ende auch mit den Betroffenen ein gutes Gesetz vorlegen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Henfling. Nun hat das Wort Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf greift die Landesregierung ein Vorhaben auf, das bereits die vormalige Landesregierung betrieben hat und das zurückgeht auf Vorschläge einer sogenannten Expertenkommission aus dem Jahr 2013 zur damals schon im Gespräch befindlichen Funktional- und Gebietsreform. Man nennt diese Studie auch „Blaues Wunder“, Kollege Kellner hatte darauf hingewiesen. Man weiß, dass aus den Reformplänen, die in der Schrift niedergelegt sind, nichts wurde. Das lag auch daran, dass diese Pläne im Ansatz dilettantisch waren, was damals ein Professor Hesse nachgewiesen hat, der uns nun von der aktuellen Landesregierung als die Koryphäe im Bereich kommunaler Reformen verkauft wird und das wohl auch ist, das kann man ungestraft so sagen.

Die Verfasser dieses scharf kritisierten „Blauen Wunders“ schlugen seinerzeit unter anderem genau das vor, was wir jetzt hier im Gesetz finden, nämlich die Staatsarchive in Gotha, Altenburg, Greiz, Meiningen und Rudolstadt mit dem Weimarer Hauptstaatsarchiv zu einem Landesarchiv zusammenzufassen. Genau diesem, durch die Koryphäe Hesse scharf kritisierten Vorschlag folgt jetzt die Ramelow-Regierung und versucht, das Ganze als Bestandteil ihrer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu verkaufen. Das muss man uns mal erklären, wie so etwas sein kann.

Die Staatsarchive sollen nun zu einer Gesamtbehörde mit zentraler Leitung jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Standorte zusammengefasst werden. Da fragt man sich schlicht: Warum? Bei den Vorschlägen des „Blauen Wunders“ war es etwas anders. Da ging es in der Hauptsache ausdrücklich um Stellenabbau und um Einsparungen. Im Ramelowschen Entwurf heißt es dagegen nebulös, dass man eine effizientere und einheitliche Arbeitsweise der Archivverwaltung erwarte. Man erwartet also irgendetwas. Wie schön. Wer tut das von uns nicht? Aber kann die Regierung auch irgendetwas belegen? Was heißt denn – die Antworten darauf werden hoffentlich gleich kommen – „effizienter“? Das kann ja nur auf Stelleneinsparungen

(Abg. Brandner)

hinauslaufen. Aber warum sagt man das dann so verschleiert und tut so wie bei der Theaterreform, dass keine Stellen wegfallen würden? Kein Wort zu Stellenwegfall im Rahmen dieser Archivreform.

(Beifall AfD)

Ob und wie welche Rechnung aufgehen soll, sagt die Regierung auch nicht. Wahrscheinlich weiß sie es selbst nicht, aber das kennt man ja inzwischen, dass irgendetwas behauptet wird, erwartet wird und passieren tut dann meistens entweder nichts oder das Gegenteil.

Neben einer erwarteten effizienteren Arbeitsweise wird eine einheitliche Arbeitsweise angestrebt. Das ist klar. Für die Gleichmacher der Links-Grünen muss immer alles schön einheitlich, uniform sein, Gleichschritt gewissermaßen. Aber im Archivwesen, meine Damen und Herren, kommt es nicht auf eine einheitliche Arbeitsweise an, sondern vielmehr darauf, dass Archive die ihnen obliegenden Aufgaben effektiv erledigen. Offenbar hat die Regierung da Zweifel. Ich nicht. Ganz im Gegenteil. Die Thüringer Archive machen eine sehr gute Arbeit unter nicht ganz einfachen Bedingungen. Sie leisten nicht nur eine sehr gute, sondern auch eine sehr wichtige Arbeit für unser Land, denn sie schützen und arbeiten unser historisches, kulturelles und politisches Erbe auf, sie pflegen es und leisten wichtige Beiträge zur Geschichtsforschung. Vielen Dank von dieser Stelle den Archivmitarbeitern in Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt und Weimar. Machen Sie weiter so auf diesem bewährten Weg!

(Beifall AfD)

Kommen wir zurück zum Regierungsentwurf. Dieser Entwurf lässt vieles im Unklaren. Wie etwa verhält es sich mit möglichen negativen Folgen? Bedeutet die Zusammenfassung zu einem Landesarchiv nicht vielleicht auch eine Verengung des wissenschaftlichen Fokus auf die Perspektive eines oder des Leitungsstandortes? Führt die Zusammenlegung nicht zu einer Vernachlässigung der Archivbelange der Abteilungsstandorte und vor allem: Bedeutet die Zusammenlegung nicht auch eine Verlängerung von internen Wegen und Abläufen und wird sie dadurch nicht sogar weniger effizient? Diese Fragen stehen zur Klärung an.

Zudem ist es denkwürdig, dass der Regierungsentwurf plötzlich entgegen der ursprünglichen Kritik des Professor Hesse, der ja die Koryphäe ist, davon spricht, es gäbe keine Alternativen. Das kann man nur behaupten, wenn man wie Merkel, Rame-low & Co. in der Vorstellung lebt, dass die eigenen Auffassungen und Politikansätze alternativlos seien. Die Behauptung, es gäbe keine Alternative, offenbart eine erschreckende Eindimensionalität, die wir von der Regierung kennen und finden sie wieder niedergeschrieben in diesem Gesetzentwurf. Alternativen gibt es eigentlich immer. Alternativlos

wird in Deutschland regiert nach dem Motto: „Wenn es sein muss, mit dem Kopf durch die Wand“ und „Hauptsache gegen Recht und Gesetz“. Diese Politik ist nicht die Politik der Alternative für Deutschland.

(Beifall AfD)

Sie sehen daher, es gibt immer Alternativen. Und wie der Zufall es will, meine Damen und Herren, steht eine personalifizierte direkt gerade vor Ihnen und spricht zu Ihnen.

Im vorliegenden Fall und bezogen auf das Gesetz ist eine Alternative, die bewährten Strukturen beizubehalten.

Sehr verwunderlich ist deshalb auch, dass die Staatsarchivreform nach Auffassung der Regierung keine Kosten nach sich ziehen soll. Keine, das bedeutet nach Adam Ries – oder Adam Riese, wie er gelegentlich genannt wird –: null Euro.

Meine Damen und Herren, will uns die Regierung für blöd verkaufen? Kennen Sie eine Behördenreform, die keinen einzigen Euro gekostet hat? Das soll den Bürgern weisgemacht werden? Oder flunkern Sie da etwas herum, Frau Taubert? Haben Sie ausgerechnet, dass dabei keine Kosten rauskommen? Also, ich bin gespannt, ob das dann eintritt. Nein, ich bin eigentlich gar nicht gespannt, sondern ich bin überzeugt davon, dass es nicht eintritt, was Sie uns da vorgaukeln. Das heißt, die Regierung muss gründlich nachliefern und nachbessern, was dieses Gesetz angeht.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion, Sie werden es an meinen Ausführungen bemerkt haben, Frau Mühlbauer – ach, Entschuldigung, Sie lesen Zeitung, Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen –, spricht sich nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben aus. Wir möchten aber schon wissen, wozu das alles gut sein soll, welche nachteiligen Folgen erwartet werden und ob diese nachteiligen Folgen hinreichend bedacht sind. Vor allem möchten wir wissen, was es wirklich kostet, und nicht, was Sie uns hier vorflunkern. Wenn die Regierung das alles klären und erklären kann, verweigert sich die AfD-Fraktion dem Vorhaben nicht. Wir werden aber umgekehrt keiner Reform zustimmen, die am Ende nur bewährte und effektive Strukturen zerstört und dann auch noch Steuergeld kostet. Das ist übrigens auch genau unser Ansatz bei der Gebietsreform. Gelegenheit zur Klärung bietet die Ausschlussdiskussion und daher trägt die AfD eine Überweisung an den Ausschuss mit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir direkt zur beantragten Ausschussüberweisung kommen.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den entsprechenden Fachausschuss zur Weiterberatung überwiesen.

Ich würde jetzt, da wir uns verständigt haben, dass wir den Tagesordnungspunkt 13 am Vormittag aufrufen, den **Tagesordnungspunkt 13** aufrufen

Keine weiteren Belastungen für die Bürger, die Wirtschaft und die Landwirtschaft – das zusätzliche Wasserentnahmeentgelt darf nicht kommen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1641 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1685 -

Die Fraktion der CDU wünscht das Wort zur Begründung. Frau Abgeordnete Tasch hat das Wort, bitte schön.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Januar einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielt, das vom Umweltministerium geplante Wasserentnahmeentgelt nicht einzuführen. Bereits bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2016/2017 haben wir kritisiert, dass eine Einnahme von 12 Millionen respektive 10 Millionen Euro aus einer Wasserentnahmeabgabe geplant ist, ohne dass vom zuständigen Ministerium die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind. Die inzwischen vorliegenden Äußerungen von Wirtschaftsminister Tiefensee und der SPD-Landtagsfraktion zeigen uns, dass wir mit unserem Nein zum sogenannten Wassercent auf der richtigen Seite stehen. Jetzt ist die Einsicht für die Regierungskoalition der erste Weg zur Besserung. Heute hat sich auch die Ministerin schon in der Zeitung geäußert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ganze Verfahren ist schon kurios angesichts der Tatsache, dass Thüringen den geringsten Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser hat, für den die Verbraucher auch noch mit den höchsten Wasserpreisen in Deutschland zur Kasse gebeten werden. So wurde auf Anfrage unserer Fraktion an das Umweltministerium erklärt, dass die Erhebung des Wassercents dem

Freistaat zunächst einmal Geld kostet, und zwar sind 180.000 Euro pro Jahr an Personalkosten in der Landesverwaltung angesetzt. Hinzu kommen noch die Sachkosten in unbekannter Höhe. Nun wurden die Einnahmen aus dem Wassercent schon mal im Doppelhaushalt eingepreist, obwohl das Gesetz noch nicht kam. Da sagen wir, das hat mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nichts zu tun. Dann wurde die Einnahme von 12 Millionen auf 10 Millionen Euro runtergerechnet – wie, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Im Doppelhaushalt 2016/2017 sind etwa 35 Millionen Euro für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz und circa 1,8 Millionen Euro für den präventiven Hochwasserschutz eingeplant. Das ist auch richtig und wichtig. Dafür gibt es zahlreiche Zuschüsse aus EU-Mitteln. Nun sollen für dieses Haushaltsvorhaben noch Gelder aus dem Bereich der Gesellschaft eingetrieben werden, die nichts mit dem Hochwasserschutz zu tun haben.

Eine weitere Erhöhung des Wasserpreises für die privaten Verbraucher und die wasserintensive Industrie ist unserer Meinung nach fahrlässig und schädigt nachhaltig die mittelständische Thüringer Wirtschaft. Deshalb haben wir auch diesen Antrag heute eingeführt. Nun ist aus der Regierungskoalition zu hören: Wenn der Wassercent nicht durchzusetzen ist – was wohl so kommt –, sollte sich das Umweltministerium noch eine andere Art von Einnahme einfallen lassen. Da gibt es ja verschiedene Vorschläge, die hier die Runde machen. Ich glaube, Herr Kummer wird uns dann auch noch einen Vorschlag sagen. Wir sagen, dass das eine Art der Täuschung von Bürgern und der Wirtschaft ist, die mit uns nicht zu machen ist. Wir lehnen jede wie auch immer geartete zusätzliche Abgabe im Bereich der Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser in Thüringen ab, um damit die Zuschüsse für den Hochwasserschutz zu erwirtschaften.

(Beifall CDU)

Seriöse Haushaltspolitik sieht anders aus. Vor wenigen Wochen ist hier der Doppelhaushalt verabschiedet worden und wie gesagt, dieses Verfahren hat mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nichts zu tun. Wir bitten natürlich alle um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich bin mal gespannt, wie sich die Regierungskoalition verhält, diejenigen, die das auch nicht wollen. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Tasch. Ich frage, ob die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung des Antrags wünscht. Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen, sodass ich

(Präsident Carius)

hiermit die Aussprache direkt eröffne. Ich erteile dem Abgeordneten Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Tasch, vielen Dank für Ihren Antrag.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bitte schön!)

Ich fand das schon sehr interessant, was Sie uns eben dargestellt haben. Dass das Umweltministerium in gewissen Finanznöten ist, ist kein Wunder. Wenn man sich ansieht, wie der Zustand der Gewässer und wie der Zustand der Hochwasserschutzanlagen in Thüringen ist, dann muss man verzeichnen, dass hier in den letzten 25 Jahren, Frau Tasch, nicht wesentlich besser gewirtschaftet wurde als zu DDR-Zeiten. Wir haben massive Defizite in der Gewässerunterhaltung und wir haben einen katastrophalen Zustand bei vorhandenen Hochwasserschutzanlagen, bei Dämmen, bei Deichen. Wenn man sich das ansieht, was hier an Investitionsstau besteht, dann ist klar, dass in Zukunft deutlich mehr Geld eingesetzt werden muss, um diesen Investitionsstau zu beseitigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben, Frau Tasch, zu Recht darauf hingewiesen, dass in Thüringen der Wasserpreis besonders hoch ist und dass es deshalb – das ist auch unsere Auffassung – nicht vertretbar ist, den Thüringer Wasserkunden mit noch höheren Wasserpreisen zu belasten.

(Beifall SPD)

Aber, Frau Tasch, worin liegt die Ursache dieser hohen Wasserpreise? Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion um die Notwendigkeit der Errichtung der Talsperre Leibis erinnern.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ich auch!)

Die Talsperre wurde gebaut. Die Entscheidung zu ihrem Bau wurde getroffen, da war schon klar, dass man die Schmalwassertalsperre, die die gleiche Wasserkapazität vorhält wie die Talsperre Leibis, nicht mehr benötigt für die Wasserversorgung. Wir haben solche gigantischen Überkapazitäten nach der Wende in Thüringen geschaffen, wo absehbar war, dass weder die Industrie noch die Bevölkerung so viel Wasser benötigen, wie das zu DDR-Zeiten der Fall war.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Überkapazitäten führen dazu, dass wir heute solche finanziellen Probleme haben, dass wir heute derartig hohe Wasserpreise haben, meine Damen und Herren. Das ist die Katastrophe, die aber nicht durch die heutige Regierung verschuldet wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist die Frage, wie man sich dem Problem mangelhafter Gewässerunterhaltung und mangelhafter Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen nähert. Ich gebe zu, ich fand es auch nicht schön, dass das Umweltministerium einen alten Vorschlag von Jürgen Reinholz aufgegriffen hat, von der damaligen CDU-Regierung, ein Wasserentnahmeentgelt einzuführen. Wir hatten das zu Oppositionszeiten auch schon kritisiert und haben gesagt, uns fehlt dort die Lenkungswirkung. Uns fehlt vor allem deshalb die Lenkungswirkung, weil wir eben in Thüringen keinen Mangel an Wasser haben. Wir haben auch keinen Grundwasserkörper, der bezüglich der mengenmäßigen Situation in einem schlechten Zustand ist. Das war die Diskussion, in die wir dann auch gegangen sind innerhalb der Koalitionsfraktionen, wo unsere Fraktion gesagt hat, wir sehen die Notwendigkeit, dass das Umweltministerium mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, wir würden aber einen anderen Weg favorisieren. Und diesen anderen Weg hat die CDU-Fraktion putzigerweise mit dem Abwassercent beschrieben, meine Damen und Herren. Ein Abwassercent war es wirklich nicht, was wir vorgeschlagen haben. Wir haben vorgeschlagen, eine Grundwasserbelastungsabgabe zu erheben, und uns dabei an den Vorgaben zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie orientiert. Es gibt in Thüringen etwa 40 Prozent der Grundwasserkörper, die den guten Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie verfehlen, und das verfehlen sie aus zwei Gründen: a) aus Gründen der Belastung aus Altbergbau vor allem und aus aktuellem Bergbau und b) aus Überschreitung der Nitratwerte. Diese beiden Problemereiche wollten wir mit dieser Grundwasserbelastungsabgabe in den Fokus nehmen und kamen zu der Überzeugung, dass es möglich ist, die diffusen Einträge aus Kalihalden zu berechnen, die vor allem in Nordthüringen erfolgen, aber die auch im Raum des Werkes Werra von der Halde Heringen, die zum Teil auf Thüringer Boden liegt, erfolgen, und dass diese diffusen Einträge zu einer Grundwasserbelastungsabgabe führen könnten, die gleichzeitig die positive Lenkungswirkung hat, dass die Haldenabdeckung deutlich schneller vorangetrieben würde. Wir hätten hier auch einen klaren Ansprechpartner, nämlich die LMBV als hundertprozentige Bundestochter, die zwar für die Haldenabwässer in Nordthüringen Abwasserabgabe zahlt, aber keine Finanzen zur Sanierung der Grundwasserkörper bereitstellt, die ebenfalls durch diese Halden belastet werden. Der zweite Ansprechpartner wäre natürlich Kali+Salz im Bereich des Werkes Werra.

Die Frage der Nitratbelastung war nicht so einfach zu lösen. Wir haben uns bei unserem Vorschlag an der Novelle der Düngemittelverordnung orientiert.

(Abg. Kummer)

Hier sagt der Bund in § 13 der Novelle der Düngemittelverordnung, dass diejenigen Landwirtschaftsbetriebe, deren Hoftorbilanz drei Jahre in Folge ausweist, dass mehr Nitrat auf dem Acker verblieben ist, als durch die Ernte wieder reingeholt wird, von den Ländern zusätzlich zur Verantwortung zu ziehen sind. Gerade hier sollte unser Vorschlag zur Grundwasserbelastungsabgabe ansetzen und parallel zum Instrument der Abwasserabgabe eine Lenkungswirkung entfalten. Ich glaube, es wären nicht allzu viele Landwirtschaftsbetriebe betroffen gewesen und auch die ersten Gespräche, die wir mit dem Bauernverband geführt haben, waren durchaus so, dass der Bauernverband gesagt hat, dass man sich das vorstellen könnte.

Meine Damen und Herren, das war ein Vorschlag. Sie wissen, es hat sehr intensive Gespräche gegeben. Es hat Workshops gegeben, die sich mit den Fragen beschäftigt haben, und es gibt jetzt eine neue Idee, einen Vorschlag, dass also auch die Überschüsse des Jahres 2015, die das Land hatte, zur Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen herangezogen werden können. Ich finde es gut, wenn Geld bereitgestellt wird, um die Defizite in der Unterhaltung, die, wie gesagt, von der Vorgängerregierung verursacht wurden, zu beseitigen. Ich bin gespannt auf die Diskussion zu diesem neuen Lösungsweg und ich hoffe, dass wir das zeitnah zu einem guten Ergebnis führen werden. Von der Warte her kann ich sagen, dass wir den Antrag der Fraktion der CDU sehr beruhigt ablehnen können, weil a) die von Ihnen geäußerten Befürchtungen nicht eintreten werden und weil b) unsere Regierung den Hochwasserschutz sehr ernst nimmt und Maßnahmen ergreifen wird, um die Unterhaltungsdefizite vergangener Zeit aufzuarbeiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte CDU-Fraktion, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten den Antrag heute einfach zurückgenommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wäre ja peinlich gewesen!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ja auch gegangen. Dann hätten wir uns Zeit gespart und es wäre nicht notwendig gewesen, in diesem Ausmaß noch darüber zu reden. Wir haben ja noch viele Tagesordnungspunkte, dann wä-

ren wir vielleicht noch zur Milch gekommen. Also reden wir über den Wassercent, den es nicht geben wird.

Immer wenn es Hochwasser in Thüringen oder in der Bundesrepublik gibt, wird laut danach geschrien und gesagt, wir müssen etwas tun. Leider geht das aus den Köpfen über den Zeitraum immer sehr schnell wieder verloren. Wenn wie jetzt drei Jahre ins Land gegangen sind, wird meistens der Hochwasserschutz ein bisschen hinten angestellt. Das ist – Herr Kummer hat es schon gesagt – in den letzten 25 Jahren leider öfter passiert. Das muss man so sagen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gewässer zweiter Ordnung!)

Sonst wären die Zustände in Thüringen andere und wir hätten gerade bei den Gewässern zweiter Ordnung auch einen anderen Zustand, wenn die vorhergehenden Landesregierungen ihren Aufgaben wirklich nachgekommen wären.

Eins will ich deutlich sagen: Die SPD-Fraktion steht zum Hochwasserschutz, steht zu den Thüringerinnen und Thüringern. Wir müssen beim Hochwasserschutz einen guten Mix finden zwischen dem technischen Hochwasserschutz und dem Flüssenwieder-Raum-Geben. Aber auch da, Frau Tasch, brauchen wir wirklich Ihre Unterstützung, denn beim Thema „Raum geben“ gab es in der CDU-Fraktion gleich den Aufschrei: Wir gehen da an Flächen ran, die gute Ackerböden sind. – Wir müssen alle Kompromisse machen!

(Beifall SPD)

Wir müssen auch bereit sein, mit allen zu reden, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen – was Sie ja jetzt laufend einfordern. Dann müssen wir für Thüringen wirklich einen flächendeckenden Hochwasserschutz machen und wirklich umsetzen und nicht nur darüber reden, auch in den nächsten Jahren umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir nehmen euch beim Wort!)

Dafür brauchen wir Geld. Das ist keine Frage. Dafür ist es auch wichtig, dass wir die Grundlagen schaffen und uns darin einig sind, dass Hochwasserschutz Geld kostet. Was die SPD-Fraktion nicht ganz so glücklich fand, ist, den Hochwasserschutz mit dem Wassercent zu verbinden. Das war nicht richtig. Die Exekutive hat das gemacht und die Legislative hat da ein bisschen widersprochen. Das ist – glaube ich – das gute Recht des Parlaments und der frei gewählten Abgeordneten, auch mal anderer Meinung zu sein als diese Regierung. Das steht uns einfach zu und das haben wir auch immer so deutlich gesagt. Der Wassercent steht auch nicht im Koalitionsvertrag – ich will nicht darauf rumhacken –, denn die SPD-Fraktion hatte schon bei

(Abg. Becker)

den Koalitionsverhandlungen dazu Einwände erhoben. Frau Tasch, die SPD-Fraktion war es auch in der letzten Legislaturperiode, die mit dafür gesorgt hat, dass Herr Reinholz seinen Wassercent schnell wieder einpackt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir auch!)

Ja, ich gebe gern zu, das war gemeinschaftlich. Dann war er wieder vom Tisch. – Aber es ist aus dem Ministerium heraus vollkommen verständlich, dass sie Wege suchen, um Mittel zu finden, um den Hochwasserschutz zu begleiten und auch umzusetzen. Herr Kummer hat schon viel dazu gesagt, dass das in den letzten Jahren nicht passiert ist. Mit Gewässern zweiter Ordnung meine ich auch: Natürlich gehören die den Kommunen, aber das Land hat natürlich eine Pflicht und ist natürlich in der Verantwortung zu helfen. Wir können ja die Kommunen nicht mit den Gewässern zweiter Ordnung alleine lassen – warum sie auch immer damals übertragen wurden, das wissen wir auch noch nicht ganz genau, auf welcher Grundlage. Das geht ja auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da gibt es Förderprogramme!)

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es gibt Förderprogramme, die aber nicht oder nur ganz schlecht abgerufen werden. Ich habe extra noch mal nachgeguckt, Frau Tasch. Da gibt es Probleme, dass die Kommunen diese nicht in Anspruch nehmen können. Dort müssen wir neue Wege suchen, damit die Kommunen besser an das Geld kommen, das schon im Landeshaushalt eingestellt war – da haben Sie vollkommen recht –, was aber nur bedingt abgeflossen ist durch die Unterhaltungsverbände und durch die Kommunen. Da besteht noch Handlungsbedarf.

Großen Handlungsbedarf gibt es natürlich auch an Gewässern erster Ordnung. Darüber haben wir in den letzten Jahren auch schon massiv diskutiert. Angefangen hat es mit der Unstrut. Da hatte Volker Sklenar noch die Oberhand. Das ist dann so schnell wegen vieler Widerstände wieder eingestellt worden. Es waren gute Konzepte. Da war es wirklich so, dass wir den Auen und den Flüssen wieder Raum geben wollten – das war mit der CDU nicht machbar. Und das holt uns immer wieder ein. Wir haben da wirklich als Thüringer Zeit verschlafen, wo wir schon in die richtige Richtung hätten arbeiten können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist an Ihnen gescheitert. Das muss ich immer wieder sagen. Da kamen die Betonköpfe da oben zusammen und dann hatten wir nicht die Macht und die Chance als Thüringer Landtagsabgeordnete, wirklich voranzukommen. Das tut mir leid. Man

muss es auch immer abwägen. Es geht nicht alles, aber man muss es abwägen untereinander. Das ist leider nicht geglückt in den letzten Jahren. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass wir uns jetzt dem Hochwasserschutz widmen und auch ein Programm aufstellen, was unter Ihrer Regierung schon angefangen wurde. Nach dem Hochwasser 2013 ist es unter Minister Reinholz schon in Gang gesetzt worden, das ist wohl wahr. Aber es wird jetzt durch diese Landesregierung auch etwas anders weiterentwickelt und überarbeitet und nach vorn getrieben, das ist auch in Ordnung. Dafür brauchen wir Geld. Da gibt es jetzt Wege und ich bin gespannt, wie das Gesetz aussehen wird. Wir sind da zu jeder Diskussion bereit. Aber ich bin erst mal froh und glücklich, dass dieser Wassercent jetzt vom Tisch ist und dass es dadurch auch keine Belastungen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger gibt.

Ich hätte das nämlich als Doppelbelastung für die Bürgerinnen und Bürger gesehen. Einmal der Wasserpreis, der enorm hoch ist, wo ich leider auch mit an dem Bau von Leibis beteiligt war. Das ist eines meiner Projekte, wie auch der Generalvertrag, auf die ich nicht stolz bin, muss ich so sagen, als Landtagsabgeordnete. Aber wir haben sie nun mal und wir haben viel zu viel Wasser in Thüringen und dieses Wasser ist viel zu teuer. Deshalb hat die SPD-Fraktion auch von Anfang an gesagt, wir haben Probleme mit dem Wassercent. Wir sehen den nicht als richtigen Weg, auch nicht als Steuerung. Wir haben auch keine Grundwasserkörper, die wirklich unter dem Mangel von Wasser leiden, sondern wir haben eher, was Herr Kummer schon gesagt hat, Verunreinigungen von Grundwasserkörpern – und da müssen wir einen Schutz einführen –, wir haben aber nicht zu wenig Wasser in Thüringen.

Das kann sich durch die Wetterkapriolen vielleicht ändern, aber im Moment gibt es keinen Bedarf, einen Wassercent einzuführen. Wir sind auf einem guten Weg und jeder kann sicher auch mal unterschiedlicher Meinung sein und einen Diskussionsprozess führen, wo nicht alle einer Meinung sind. Ich finde das in Ordnung und ich finde auch, wir haben das in der Koalition jetzt gelöst und es gibt neue Wege, um ans Ziel zu kommen, da sind wir im Diskussionsprozess. Ich glaube auch, dass der Diskussionsprozess tragen wird und dass wir eine Lösung finden werden. Ich bin da sehr optimistisch. Herr Tiefensee hatte ja auch Probleme mit dem Wassercent und Frau Keller hatte auch angeführt, dass sie Probleme mit dem Wassercent hat. Jetzt haben wir eine Lösung, wir sind auf einem guten Weg und ich glaube, wir können Ihren Antrag guten Mutes ablehnen – von der AfD will ich da gar nicht reden, das lohnt sich ja sowieso nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer auf den Tribünen! Es ist ja nett, dass Sie sagen, der AfD-Antrag lohnt sich überhaupt nicht, also erst mal pauschal abgelehnt, tolle Sache. So sieht die Diskussionsfreudigkeit aus, so wird das umgesetzt, was Herr Ramelow gesagt hat, man redet mit jeder Fraktion hier. Aber wir merken ja, Sie reden nicht mit jedem.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja. Das ist auch gut so!)

Sie machen einfach Ihren Stil und gut ist.

Aber deswegen sind wir ja da, um Ihnen ein bisschen was zu sagen, nämlich: Das Schauspiel der Koalition um die Wasserentnahmeabgabe zeigt eine Verantwortungslosigkeit, die schon als grob fahrlässig bezeichnet werden muss. Es darf nicht sein, dass die SPD mit dem Leben der Menschen spielt und den Hochwasserschutz in Thüringen verhindert. Das Finanzministerium hat diesen Haushalt vorgelegt, die SPD hat für diesen Haushalt gestimmt, die SPD hat diesen Haushalt entsprechend so aufgestellt und den Hochwasserschutz an die Wasserentnahme gekoppelt. Wenn der Hochwasserschutz jetzt nicht verbessert wird, wenn jetzt nicht etwas passiert und die Menschen verletzt werden, dann muss sich die SPD auch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie selbst für diese Misere mitverantwortlich ist.

Zuerst schlägt die rot-rot-grüne Regierung fast das gesamte verfügbare Geld Thüringens in die Asylpolitik, zig Millionen fließen in den nächsten Jahren in Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in den Einrichtungen des Landes, teilweise zwangsweise aufgrund der falschen Politik von der lieben Frau Angela Merkel.

(Beifall AfD)

Da werden zum Beispiel Standards und Pauschalen erhöht, wie gesagt, Sie stecken in den nächsten Jahren immer mehr Geld, nämlich zig Millionen, in die Asylpolitik, und nachdem Sie das wichtigste Politikziel hier in Thüringen umgesetzt haben, ist die Kasse leer. Für Staatsaufgaben wie den Hochwasserschutz steht dann natürlich nichts mehr zur Verfügung. Deshalb müssen Sie eine neue Einnahmequelle erschließen; an der erhöhten Grunderwerbsteuer und an den gekürzten Mittelzuweisungen für die Kommunen versuchen Sie, das Land gesundzustößen.

Auf der Suche nach neuen Einnahmequellen für den Hochwasserschutz muss der Freistaat jetzt die Wasserentnahmeabgabe erheben oder was auch

immer, denn wir kriegen ja nur mit, dass man sich neue Wege suchen will. Aber wir werden vielleicht von der Landesregierung nachher hören, was da nun rauskommen soll. Weil nämlich die Kassen leer sind, weil für die Asylpolitik dort entsprechend geplündert wurde, muss nun zwangsweise neues, frisches Geld beschafft werden, um den Hochwasserschutz zu gewähren, was in Wirklichkeit eigentlich eine versteckte Asylsteuer ist.

Hätten Sie noch ein bisschen Geld für den Hochwasserschutz übrig gelassen, so wäre diese neue Abgabe nicht nötig gewesen. Das ist das erste Märchen, das sie den Menschen erzählen, mit dem Hochwassercent käme mehr Geld für den Hochwasserschutz in die Kassen. Diese Abgabe wäre aber nicht nötig, wenn Sie das Geld nicht für andere Dinge ausgegeben hätten oder ausgeben würden.

Es ist eine Unverantwortlichkeit dieser Koalition, den Hochwasserschutz von den Einnahmen aus dem Wassercent abhängig zu machen, aus dieser neuen Einnahmequelle, die nun kommen soll. Hochwasserschutz bedeutet den Schutz der Menschen, des Lebens und ihres Eigentums. Auf diesen Schutz haben Sie Ihren Amtseid geschworen. Aber was machen Sie? Sie stellen den Hochwasserschutz unter Vorbehalt. Wir können wirklich nur hoffen, dass Thüringen nicht von einem Hochwasser heimgesucht wird. Dieses Land steht völlig unvorbereitet da. Die Katastrophe des Jahres 2013 hat es gezeigt. Damals sind Schäden in Höhe von 430 Millionen Euro entstanden, aber Rot-Rot-Grün macht den Hochwasserschutz nicht zu einer der wichtigsten Aufgaben des Landes.

(Beifall AfD)

Sie ignorieren einfach Ihre Pflicht. Schon der Vorbehalt ist eine Fahrlässigkeit, die nicht zu dulden ist. Es darf einfach nicht sein, dass nicht ausreichend Geld aus dem vorhandenen Steueraufkommen bereitgestellt wird, um diese Staatsaufgabe zu finanzieren. Wir haben jetzt wieder neuerliche Steuereinnahmen. Eventuell könnte man auch etwas davon für den Hochwasserschutz mit verwenden. Aber das sei einmal dahingestellt. Die SPD blockiert den Hochwasserschutz. Das ist in unseren Augen ein gefährliches Spiel mit dem Leben der Menschen, die hier leben.

Frau Taubert und Herr Hey, Sie werden sich die Frage nach der Beantwortung gefallen lassen müssen, wenn Thüringen nicht auf das nächste Hochwasser vorbereitet ist. 90 Prozent der Hochwasserschutzanlagen entsprechen nicht dem erforderlichen Zustand. Sie betreiben hier Parteienspielchen, wie wir mitbekommen. Zuerst verweigert Ministerin Taubert die Steuermittel für den Hochwasserschutz, statt genug Mittel bereitzustellen. Dann zwingt das Finanzministerium das Umweltministerium, den Wassercent zu erheben. Die SPD hat

(Abg. Kießling)

diesem Haushalt und damit der Wasserentnahmegebühr zugestimmt. Und dann stellt sich die SPD hin und verweigert den Wassercent. Wir werden die Menschen im Land stets daran erinnern, wer den Hochwasserschutz verhindert hat. Wir fordern diese Landesregierung unverzüglich auf, sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Mittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen.

(Beifall AfD)

Stellen Sie den Bürgern ihr Geld aus den Steuermitteln zur Verfügung, es ist Ihre Pflicht. Kommen Sie Ihrer Pflicht nach und spielen Sie nicht mit der Existenz der Menschen. Das Hochwasser aus dem Jahr 2013 sollte Ihnen eine Lehre sein. Der Antrag der CDU ist gut, geht aber in unseren Augen nicht weit genug. Wenn Sie nur feststellen lassen wollen, reicht das nicht. Daher haben wir einen Alternativantrag eingebracht. Wir fordern die Landesregierung damit zu konkreten Handlungen auf. Wir bitten Sie daher auch, liebe CDU, unserem Alternativantrag zuzustimmen, wenn auch Sie den Schutz der Bürger vor Hochwasser befürworten.

Dieser Schutz vor Hochwasser gilt auch für Asylbewerber und für Flüchtlinge – das nur mal am Rande bemerkt, liebe rot-rot-grüne Regierung. Nicht, dass Sie uns wieder vorwerfen, wir würden hier rassistische und populistische Anträge einbringen.

Nur zur Erinnerung: Es gibt mehr als 43 Fließgewässer in Thüringen mit mehr als 20 Kilometern Verlauf. Zusätzlich gibt es in Thüringen noch über 47 bedeutende Standgewässer. Hier wird immer von der Möglichkeit ausgegangen, dass entsprechend Hochwasser auftritt. Nach dem verheerenden Hochwasser von 2013 sind noch immer Anträge auf Fluthilfe offen. In der Zwischenzeit waren fast 90 Prozent der knapp 4.300 Anträge bearbeitet, teilte das Infrastrukturministerium in Erfurt mit, nachzulesen in der TA vom 26.01. dieses Jahres. Bis Ende des vergangenen Jahres seien allein aus dem Ausbauhilfefonds rund 170 Millionen Euro bewilligt worden. Mehr als 20.000 Haushalte waren damals direkt und auch indirekt von dieser Katastrophe betroffen. Damals ist der Bund bei den Kosten mit eingesprungen. Doch wie wird es beim nächsten Mal aussehen? Wird da der Bund auch einspringen? Das letzte Hochwasser hat sieben Menschenleben bundesweit gefordert. An der Weißen Elster und der Pleiße im Osten Thüringens richtete das Hochwasser sehr große Schäden an, wobei die Städte Greiz, Berga/Elster und Gera besonders betroffen waren, ebenso viele Dörfer in dem flachen Altenburger Land, in der Pleißenau, wie Ponitz, Gößnitz, Großstöbnitz, Lehndorf, Mockern, Saara, Windischleuba, Treben und auch Serbitz, wo es zu Evakuierungen kam. In Gößnitz mussten zum Beispiel alle 650 Bewohner der Innenstadt und auch in Serbitz alle 150 Einwohner des Ortes in Sicherheit gebracht werden. Wollen

Sie das beim nächsten Mal wirklich verantworten, wenn sich hier nichts tut?

Wir fordern Sie daher auf, unserem Alternativantrag zuzustimmen und hier entsprechend schnellstmöglich den Hochwasserschutz für Thüringen zu gewährleisten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Rhetorik von der AfD ist für uns

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das war eine Rede!)

nicht mehr zu ertragen. Nicht nur, dass Sie in der letzten Sitzung schon gefordert haben, den Rennsteig nicht mehr wirtschaftlich zu fördern, weil es die Fortsetzung der Balkanroute ist, kommen Sie heute wieder mit Ihren abstrusen Argumenten, dass die Flüchtlinge, die vor Krieg fliehen,

(Unruhe AfD)

verantwortlich für Hochwasserschäden sind, die in Thüringen auftreten. Das ist zynisch, menschenverachtend und heizt letztendlich auch Gewalt an

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ach, hören Sie doch auf!)

und das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hören Sie doch mal richtig zu!)

Zur Sache: Hochwasserschutz ist natürlich für uns Grüne außerordentlich wichtig. Es steigen gerade in jüngster Vergangenheit Starkregen, Unwetter und die Hochwasserereignisse stetig an. Gleichzeitig sind Flüsse eingeeengt, Auen bebaut oder mit landwirtschaftlichen Flächen belegt. Es sind sich alle Fachexperten einig: Um das zu verhindern, müssen wir Geld in die Hand nehmen, wir müssen Flüsse wieder mehr Raum geben. Hier haben wir auch eine Verantwortung für die Menschen, Unternehmen und Sachwerte, die ausreichend mit Vorsorge versorgt werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Machen Sie mal!)

Und was Hochwasser und seine Folgen bedeutet, kann das Beispiel 2013 zeigen. Allerdings gibt es

(Abg. Kobelt)

so einen Begriff, der heißt Hochwasserdemenz. Das heißt, dass man immer nur von dem Problem aktuell berichtet oder daran denkt, wenn der Schaden unmittelbar aufgetreten ist. Ich denke aber, nachhaltige Politik schaut weiter, nimmt sich die Beispiele, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, zum Anlass, um auch nachhaltig in die Zukunft zu schauen. Wenn wir das Ereignis von 2013 sehen, erinnern Sie sich vielleicht noch, was dort in dem Jahrhunderthochwasser an Schäden an Saale, Werra und Weißer Elster entstanden sind. Die haben sich immerhin auf 350 Millionen Euro summiert. Das zeigt: Wenn man zu wenig in den Hochwasserschutz investiert, werden die Kosten viel höher sein, die dann letztendlich auch der Steuerzahler zu tragen hat.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann stimmen Sie dem AfD-Antrag zu!)

Wer keine Vorsorge beim Hochwasserschutz trifft, handelt unserer Meinung nach nicht nur verantwortungslos, sondern stellt Bürger, Wirtschaft und Landwirtschaft im Schadensfall vor noch größere finanzielle Probleme, als sie die Investitionen jetzt wären. Deshalb brauchen wir Mittel, nicht nur für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen, sondern auch für die Gewässer- und Deichunterhaltung. Von 430 Deichkilometern in Thüringen sind 90 Prozent sanierungsbedürftig. So sind wir nicht gewappnet für die nächste Hochwasserwelle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das habe ich gesagt!)

Liebe CDU, Sie haben uns in den letzten Jahren Zustände hinterlassen, unter denen das Land bei Hochwasserschäden leidet.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach, Leute, jetzt übertreibt mal nicht!)

Uns fehlen flächendeckend Verbände und Geld, die sich systematisch um die Probleme des Hochwasserschutzes vor Ort kümmern und das müsste doch, Frau Tasch, eigentlich auch zur Stärkung des ländlichen Raums, zum Schutz der Bevölkerung im ländlichen Raum auch in Ihrem Interesse sein, dass dort viel mehr Geld investiert wird.

Wir als Grüne stehen für eine gute finanzielle Ausstattung für den Hochwasser- und den Gewässerschutz. Wir als Fraktion unterstützen eindeutig das Hochwasserschutzkonzept, was 280 Millionen Euro und immerhin über 3.200 Einzelmaßnahmen umsetzen möchte und dazu brauchen wir auch finanzielle Beteiligung. Jetzt können Sie natürlich sagen, die 10 Millionen Euro im Jahr, das hat keine großen Auswirkungen, das ist nur ein geringer Teil von dem Programm. Da möchte ich Ihnen kurz sagen, was es für Folgen an konkreten Projekten oder auch an Kofinanzierungen hat, wenn wir auf diese Einnahmen oder diese Gegenfinanzierung verzich-

ten würden. Es besteht die Gefahr, dass wir circa 31 Millionen Euro EFRE-Mittel zurückzahlen müssen, weil einfach schon geplante Projekte dann infrage stehen. Es entfällt Hochwasserschutz an Weißer Elter, Pleiße in Gera und Greiz, zum Schutz der Stadt, aber auch zum Schutz von Opel in Eisenach. Die Deichrückverlegungen können zum Beispiel in der nördlichen Gera-Aue nicht umgesetzt werden. Die Kürzungen bei Instandsetzungen von Hochwasserschutzanlagen müssten durchgeführt werden. Wir könnten die Talsperren mit Hochwasserrückhaltefunktionen nicht an den Stand der Technik anpassen. Weiterhin würde Geld für Gewässerunterhaltung gerade in den Kommunen fehlen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wollen Sie alles mit 10 Millionen umsetzen?)

Ja, Frau Tasch, das hat damit zu tun, dass es auch Bundes- und Europafördermittel gibt, die dadurch nicht mehr abgerufen werden können.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Aber das bedenkt man doch vorher!)

Diese Mittel, die dann verloren gehen, summieren sich bis 2021 auf immerhin 100 Millionen Euro. Das sind 100 Millionen Euro fehlende Sicherheit der Menschen, 100 Millionen Euro fehlender Umweltschutz, 100 Millionen Euro aber auch fehlender Schutz der Landwirtschaft und 100 Millionen Euro fehlende Vorsorge für den Mittelstand. Das wäre aus unserer Sicht verantwortungslos. Wir stehen für eine nachhaltige Politik und wir sagen als Grüne auch ganz klar: Diese 10 Millionen Euro pro Jahr werden und müssen kommen. Da stehen wir in der Verantwortung für einen verantwortungsvollen Hochwasserschutz. Nur so können wir das Gesamtprojekt bis 2021 auch vollständig umsetzen.

Wir sind hier als Koalition auf einem guten Weg. Wir werden uns dazu verständigen, diese finanziellen Mittel bereitzustellen. Da bin ich mir ganz sicher. Daher brauchen wir Ihren Antrag nicht und müssen diesen ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, seit Wochen diskutieren wir über den grünen Wassercent. Aber der grüne Wassercent ist ja nur ein Beleg für eine Debatte, die wir in vielen Feldern führen: Gebietsreform, Filtererlass, Erhöhung der Grunderwerbsteuer, Brenntageverbot und jetzt der Wassercent. All das ist ein Generalangriff auf Eigentümer, all das ist ein Generalangriff auf

(Abg. Dr. Voigt)

den ländlichen Raum und deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hochwasserschutz auch!)

Werte Frau Ministerin Siegesmund, ich nehme Ihnen aufrichtig und ehrlich ab, dass Sie an einer Verbesserung des Hochwasserschutzes in Thüringen interessiert sind. Das habe ich selber erlebt, sie ist auch im Land unterwegs und begutachtet das. Das ist nicht zu kritisieren, das finde ich wichtig und ist auch richtig, dass eine Ministerin sich das anschaut.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur finanzieren wollen Sie es nicht!)

Kollegin Becker hat zu Recht gesagt, dass es fraglich ist, ob man das inhaltliche Thema „Hochwasserschutz“ damit verknüpfen kann, einen Wassercent zur Finanzierung heranzuziehen. Das ist Ihr eigener Koalitionspartner, Herr Adams, und da kann ich nur sagen: Diese Bemerkung, Frau Becker, ist richtig. Es ist unseriös, das eine mit dem anderen zu verbinden, weil ich glaube, Hochwasserschutz ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Das bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, den Leuten über den Wassercent in die Tasche zu greifen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn ich mir das anschau – der Wassercent ist ja gestern jetzt zurückgezogen worden –, konnten die Argumente ja offensichtlich auch nicht in der Koalition die Partner überzeugen. Da ist schon ordentlich Schiffbruch erlitten worden. Werte Frau Ministerin, ich kann nur sagen, in der Debatte um den Wassercent haben Ihre Koalitionspartner Sie ganz schön nass gemacht. Und das ist natürlich etwas, wo ich glaube, dass wir in der Sachfrage auch noch mal hinschauen müssen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war vielleicht Ihr Stil, unserer nicht!)

Ja, Herr Kobelt, bleiben Sie doch mal ruhig, Sie haben doch gerade geredet, es ist alles in Ordnung. Ich habe notiert, dass Sie heute vollkommen in Schwarz gekleidet sind. Mir scheint das entweder damit zu tun zu haben, dass gestern der Wassercent nicht gekommen ist und zurückgezogen wurde, oder es ist eine Ansage an die heutige Debatte.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat mit gutem Stil zu tun!)

Und wenn ich mir anschau, wie der Haushalt – auf den haben Sie ja Bezug genommen – Ihrer Ministerin aussieht, dann kann ich nur sagen: Es ist schon eine Frage von haushalterischer Seriosität, wenn man eine Einnahme in einer Höhe von 12 Millionen Euro budgetiert, die über den Wassercent kommen soll, die mal mir nichts, dir nichts fast 10 Prozent des eigenen Haushaltstitels ausmacht. Das finde ich jetzt, offen gestanden, finanzpolitisch unseriös und das hätten Sie hier auch mal sagen können, Herr Kobelt.

(Beifall CDU, AfD)

Und ich will das vielleicht nur noch mal dazu sagen: Es ist ja auch eine Frage von Durchsetzungsfähigkeit. Sie haben den Haushalt um 1 Milliarde Euro erhöht und jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen: Ja, wir haben die 10 Millionen oder 12 Millionen Euro für den Hochwasserschutz nicht gehabt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Will die CDU jetzt die Aussetzung beantragen? Sie sind acht Wochen zu spät!)

Das ist doch bitte schön nicht ernst zu nehmen. – Ja, Herr Adams, Sie können doch gern noch mal reden. – Ich kann nur sagen, dass an der Debatte um den Wassercent eines deutlich wird, nämlich dass Sie als Koalition, gerade wenn es um die Frage von Bürger- und Wirtschaftsfeindlichkeit geht, wenn es um die Frage der Gängelung der Landwirtschaft geht, wenn es um die Frage der Mehrbelastung für Bürger und Unternehmen geht, wenn es um die Frage von Zuverlässigkeit geht, einfach zeigen, dass Sie es nicht können, weil Sie offensichtlich immer als erste Konsequenz den Leuten in die Tasche greifen wollen. Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion der falsche Weg.

(Beifall CDU)

Es ist auch eine Frage von Seriosität, dass man vorher ankündigt, was man tut. Ich habe mir Ihren Koalitionsvertrag noch mal genau angeschaut und da ist von einer zusätzlichen Abgabe – nennt man sie jetzt Wasser- oder Abwassercent – nirgendwo die Rede. Trotzdem finden diese Mehrbelastungen statt. Das ist auch eine Frage von verantwortlicher Politik, dass sich Menschen auch darauf verlassen können, dass das, was drei Partner miteinander verabredet haben, am Ende gilt. Aber es kann nicht sein, dass eine Ministerin zur Finanzierung von Spezialprojekten, die sie sich selbst ausgeguckt hat, weil sie sich vielleicht in den Haushaltsverhandlungen nicht durchsetzen konnte, dann noch ein zusätzliches Leistungsgesetz auf den Weg bringt, um den Leuten nachträglich in die Tasche zu greifen. Das ist der falsche Weg und das müssen Sie auch anerkennen. Offensichtlich konnten Sie damit auch nicht in der Koalition punkten.

(Beifall CDU)

(Abg. Dr. Voigt)

Ich will das vielleicht noch mal aus der Sichtweise der Wirtschaft im Freistaat diskutieren, weil das natürlich auch eine Mehrbelastung für die wirtschaftlichen Vertreter und eine Mehrbelastung für die Landwirtschaft bedeutet, und das in einer Zeit, in der wir ohnehin ein schwaches Wirtschaftswachstum in Thüringen haben. Wir hatten im letzten Jahr das dritt schlechteste Wirtschaftswachstum in ganz Deutschland. Das zeigt offensichtlich, dass hier im Freistaat einiges in der Wirtschaftspolitik auch vor den Baum läuft. Die Argumente für den Wassercent liegen auf der Hand: Wir haben die höchsten Wasserpreise in Deutschland. Es hat keine ökologische Lenkungswirkung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber Ergebnis der CDU-Politik!)

Wenn wir uns das alles anschauen, dann ist eines festzuhalten: Es ist auch für die Wirtschaft schädlich, was Sie dort planen. Ich kann nur hoffen, dass Sie auch bei den nächsten Planungen eines weiteren Gesetzes darauf achten, dass diejenigen, die diesen Staat tragen – nämlich die Bürger und die Wirtschaft –, nicht über Gebühr zusätzlich belastet werden.

Wenn Sie sich anschauen, die Einnahmen für den Hochwasserschutz sind im Freistaat da. Wir haben einen Hochwasserschutz, wofür der Bund und die Europäische Union umfassend Mittel zur Verfügung stellen; Frau Becker hat das in ihrer Rede auch bemerkt. Die Argumentation – ich will es nur noch mal sagen – ist natürlich schon auch scheinheilig. Sie haben einen Haushalt um rund 1 Milliarde Euro gesteigert, Sie finden dort Millionen für Elektromobilität, Sie finden dort Geld für Extravaganzen wie einen staatlich geförderten Demonstrationstourismus

(Beifall AfD)

und Sie haben neue Stellen und Stabsstellen geschaffen. Aber Sie haben nicht das Geld, um Hochwasserschutz zu betreiben! Das ist doch, offen gestanden, eine Scheinheiligkeit in der Debatte und das müssen Sie doch auch selbst anerkennen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn man sich hier die Frage stellt, was die Abgabe für den Wirtschaftsstandort bedeutet hätte, dann ist eines klar: Sie bedeutet Wettbewerbsnachteile zu unseren Nachbarstaaten Hessen und Bayern, aber sie bedeutet vor allen Dingen auch einen unmittelbaren Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie hier vor Ort. Ich habe mir die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammern angesehen, die schreiben dann, in der chemischen Industrie würden durch den Wassercent Belastungen von jährlich bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen entstehen. Dann heißt es in einer weiteren Stellungnahme, Unternehmen aus dem Bereich der Zellstoff- und Papierherstellung müssten sogar mit

zusätzlichen Kosten von jährlich etwa 400.000 Euro rechnen. Selbst der Kollege Hey hat schnell bemerkt, dass mit dem Wassercent viele kleine Thüringer Brauereien vor dem Aus stehen würden. Egal wie man sich dem Thema nähert, Hauptsache man kommt zu der Konsequenz, dass es ein unmittelbarer Eingriff in die Wirtschaftsfähigkeit unserer Unternehmen hier im Freistaat ist. Die IHK hat das Ganze als „schallende Ohrfeige“ bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also die CDU führt nur noch Phantomdebatten!)

All das sind Punkte, bei denen eindeutig klar ist: Der Wassercent ist der falsche Weg. Genau aus dem Grund haben wir den Antrag als CDU-Fraktion gestellt. Offensichtlich hat unsere Initiative auch dazu beigetragen, dass der Denkprozess bei den Koalitionspartnern vorangekommen ist und der Wassercent jetzt einkassiert worden ist.

Ich kann nur eines sagen, liebe SPD-Fraktion: Ihr Nein zum Wassercent können Sie jetzt daran prüfen, dass Sie bei dem CDU-Antrag mit Ja stimmen, weil das natürlich auch ein Beleg dafür ist, dass wir ein für alle Mal klarmachen: Wir wollen keinen nachträglichen Griff in die Tasche der Bürger und Unternehmen. Ich glaube, damit ist diese Debatte, liebe Frau Becker, auch heute genau richtig und hätte nicht zurückgezogen werden müssen, weil sie auch eines deutlich zeigt: Sie zeigt, dass es in der Sachpolitik falsch ist, was Sie tun, aber es zeigt auch, dass es im Vorgehen falsch ist, was Sie tun, weil Sie nicht mit den Leuten, die betroffen sind, darüber reden. Das ist der große Fehler Ihrer Politik. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, zur besten Primetime, die der Thüringer Landtag zu bieten hat – kurz vor der Mittagszeit – beschäftigen wir uns mit dem schönen Thema „panta rhei“ und der Übersetzung dessen. Eine Möglichkeit, wie Heraklit es übersetzt hat: Wir steigen in denselben Fluss und doch nicht in denselben, wir sind es und wir sind es nicht. Beim Ziel sind wir sehr beieinander.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU)

Herr Voigt, bei der Frage, wie haushaltspolitische Seriosität geht, trennen uns nämlich die Wege. Wenn Sie Ihre Kritik zur Diskussion um den Dop-

(Ministerin Siegesmund)

pelhaushalt 2016/2017 hätten verpacken können, wäre das ein echter Mehrwert für das Land gewesen. Die CDU hätte gezeigt, dass sie ihre haushaltspolitische Kompetenz nicht völlig an den Nagel gehängt hat. Warum gibt es eigentlich auch bei diesem Thema keinen Änderungsantrag von Ihnen? Sie müssen mir irgendwann einmal erklären, ob Sie jetzt weiter dabei bleiben wollen, Fundamentalopposition zu machen oder ob Sie irgendwann auch wieder konstruktiv an der Seite in diesem Parlament sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zitieren: „Hochwasserschutz darf kein kurzfristiges Handeln nach Hochwasserkatastrophen sein. Es gilt vielmehr, sich kontinuierlich mit Tatkraft dem Hochwasserrisiko zu stellen und dies zu steuern“. Dieser Satz stammt aus der Regierungserklärung von Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht vom 20. Juni 2013 nach dem letzten Jahrhunderthochwasser. Wir erinnern uns, dass es in diesem Jahrhundert schon drei Jahrhunderthochwasser gegeben hat. Das Jahrhunderthochwasser im Jahr 2013 hat in Thüringen Schäden von mehr als 450 Millionen Euro verursacht, übrigens vor allen Dingen auch im Bereich der Wirtschaft – Schäden, die wir bis zum heutigen Tag noch beseitigen. Damals, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren wir uns partei- und übrigens auch fraktionsübergreifend darin einig, dass Thüringen deutlich mehr Geld in den Hochwasserschutz investieren muss. Neben EU- und Bundesmitteln, die nach dem Hochwasser 2013 auch nochmals aufgestockt wurden, das war uns allen bewusst, brauchen wir auch zusätzliche Landesmittel, um etwas im Hochwasserschutz in Thüringen bewegen zu können.

Damit komme ich auch zur zweiten Falschannahme von Ihnen, Herr Voigt. Ja, es ist richtig, dass die EU- und Bundesmittel gestiegen sind. Damit steigt zum einen der Kofinanzierungsanteil des Landes. Aber Sie müssen auch die Frage stellen: Was dürfen wir mit diesen EU- und Bundesmitteln machen? Damit dürfen wir vor allen Dingen neue Hochwasserschutzprojekte bauen, aber die 430 Kilometer Deiche, von denen Sie uns nach 25 Jahren CDU 90 Prozent in einem desolaten Zustand hinterlassen haben, können wir mit diesen EU- und Bundesmitteln nicht sanieren. Deswegen braucht das Land Thüringen mehr Geld aus Landesmitteln für den Hochwasserschutz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stellte sich mir schon in den vergangenen Wochen im Lichte der Diskussion um den Wassercent die Frage, ob man gelegentlich immer dann, wenn die Katastrophe eintritt, darüber redet und ob man zwischen den beiden Hochwasserereignissen – ich bin mir sicher, das nächste Hochwasserereignis kommt – vergessen hat, worum es

geht. Die Große Anfrage meiner Fraktion zur Wasser- und Abwasserpoltik in Thüringen ergab, dass die CDU-geführten Landesregierungen der Vorjahre im Schnitt gerade einmal 13 Millionen Euro jährlich in den Hochwasserschutz investiert haben. Vergleiche mit anderen Bundesländern ergaben, dass Thüringen damit bei den Investitionen für Hochwasserschutz mit deutlichem Abstand immer Schlusslicht war.

Spitzenreiter war Bayern mit 120 Millionen Euro. Sachsen-Anhalt und Sachsen, vergleichbar in ihrer Topografie und der Frage, wo wir vorsorgen müssen, haben jährlich 30 bzw. 65 Millionen Euro ausgegeben. Sachsen hat allein im Jahr 2015 150 Millionen Euro dafür ausgegeben. Auch da gab es eine entsprechende Steigerung. Aber wenn sie das einmal auf die Jahre 2013 und 2014 runterrechnen und sehen, dass das Land Thüringen unter Ihrer Verantwortung höchstens ein Drittel dessen investiert hat, was man in Sachsen und Sachsen-Anhalt ausgegeben hat, müssen Sie sich nicht wundern, dass diese Landesregierung – ja – einen riesigen Nachholbedarf beim Thema Hochwasserschutz sieht. Das ist Verantwortung für die Menschen in Thüringen. Der Verantwortung stellen wir uns und da suchen wir auch nach Instrumenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon in der gemeinsamen parlamentarischen Diskussion damals im Juni 2013 hat Herr Mohring – der Fraktionsvorsitzende – zusätzliche Landesmittel in Höhe von 10 Millionen Euro gefordert. Offensichtlich hat man 2013 erkannt, dass man diese Landesmittel zusätzlich dauerhaft braucht.

Die Aufgabe dieser Landesregierung ist es, nicht nur diese 10 Millionen Euro zu suchen, sondern auch endlich das zu tun, was längst überfällig ist, einen Hochwassermanagementplan auf den Weg zu bringen, der uns absichert. Das haben wir getan, meine sehr geehrten Damen und Herren. Darüber diskutieren wir, über das Thüringer Landesprogramm „Hochwasserschutz“, das Sie hätten erarbeiten müssen, das Sie jahrelang verschlafen haben, das haben wir auf den Weg gebracht bzw. bringen es jetzt auf den Weg.

In Richtung meiner geeigneten Koalitionsfraktionen will ich zurechtrücken, wo denn die Erkenntnis gewachsen ist, dass man diese 10 Millionen Euro – gefordert von der CDU – tatsächlich mehr aus Landesmitteln braucht, woher dann am Ende des Tages eigentlich die Idee kam, diese 10 Millionen Euro aus Landesmitteln über den Wassercent einzuwerben. Liebe Frau Becker, es ist mitnichten eine Idee des Umweltministeriums gewesen und das wissen Sie auch.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Oh, Streit in der Koalition?)

(Ministerin Siegesmund)

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muss man wissen: Jeder Euro, den Sie nicht in Hochwasserschutz investiert haben, jeder Euro, der am Ende Schäden verursacht, jeder Euro, den Sie zurückgehalten und für andere Dinge, zum Beispiel Wahlkampfgeschenke im Bereich Abwasser, ausgegeben haben, hätte sich am Ende mal sechs oder mal neun ausgezahlt. Es gibt eine Studie der EU, die heißt „Economic and Social Benefits of Environmental Protection [...]“. Darin ist eine Kosten-Nutzen-Analyse aufgemacht worden. Jeder Euro, der in Hochwasserschutz investiert wird, so heißt es darin, spart zwischen 6 und 9 Euro Wiederaufbau. Genau darum geht es, zum einen klug zu investieren und zum anderen damit auch präventiv tätig zu werden mit dem Landesprogramm „Hochwasserschutz“. Nicht nur, dass wir uns der Verantwortung stellen und mehr investieren wollen, nein! Wir wollen nicht einfach mehr investieren und das Weiter-so, was die CDU jahrelang im Hochwasserschutz in Thüringen betrieben hat, fortsetzen. Durch einzelne Maßnahmen, die Sie umgesetzt haben, ist es ja noch schlimmer geworden.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir haben das gemacht?)

Durch das Einengen von Flüssen – Sie haben knapp 90 Prozent der Flüsse ihres natürlichen Flussbettes in Thüringen enthoben – erhöhen Sie die Fließgeschwindigkeit und schippen im Zweifel Ländern wie Sachsen-Anhalt – also unseren Untertanen – das Wasser im Hochwasserfalle schön vor die Nase. Das ist genau das, was wir nicht mehr machen wollen, sondern wir wollen ein vernünftiges Austarieren. Wir wollen Flüssen mehr Raum geben. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kostet und es kostet was, weil es uns das auch wert ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Finanzierung stehen, um das noch mal deutlich zu machen, aus europäischen Mitteln bis 2020 92 Millionen Euro für Neubauprojekte zur Verfügung. Ich muss das noch mal betonen: 92 Millionen Euro! Warum streiten die sich dann um 10? Weil es Neubauprojekte sind. Zudem nutzen wir Bundesmittel über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, sogenannte GAK-Mittel – die übrigens mein Vorgänger dafür ausdrücklich nicht verwandt hat, auch ein Versäumnis von Ihnen –, für die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Das sind jährlich immerhin 3 Millionen Euro.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nationale Hochwasserschutzprogramm gibt uns die Möglichkeit, zusätzliche Mittel in Höhe von 24,5 Millionen Euro nördlich von Erfurt akquirieren zu können. Auch diese Mittel stehen für Neubauprojekte zur Verfügung. Mit dem Landeshaushalt 2015 hat die rot-rot-grüne Regierung also schon deutlich draufsatteln können. Wir haben die GAK-Mittel wieder zur Verfügung gestellt, wir haben den Bedarf deutlich angezeigt.

projekte zur Verfügung. Mit dem Landeshaushalt 2015 hat die rot-rot-grüne Regierung also schon deutlich draufsatteln können. Wir haben die GAK-Mittel wieder zur Verfügung gestellt, wir haben den Bedarf deutlich angezeigt.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Voigt?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Sehr gern.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank, Frau Ministerin. Trifft es zu, dass das Landesprogramm „Hochwasserschutz“ von Ihrem Vorgänger mit dem damaligen Finanzminister Voß vollumfänglich behandelt und durchfinanziert bis zum Jahr 2022 festgezurr war? Trifft es zu, dass das momentan nicht der Fall ist?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Es trifft leider nicht zu, dass das Landesprogramm vollumfänglich bis 2021 ausfinanziert ist, so lange gilt es nämlich. Das hat auch mein Vorgänger nicht anberaumt, weil sie da nämlich die entsprechenden Etatpositionen mit entsprechenden Ausweisungen im Haushalt bereits hätten vormarkieren müssen. Das heißt: Nein, es ist durch die Vorgängerregierung nicht ausfinanziert worden. 3.200 Maßnahmen bis 2021, da kommt auch eine stattliche Summe zusammen, das kann ich Ihnen versichern.

Mein Herz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hängt nicht am Wassercent, mein Herz hängt an der Frage, dass wir stabilen standardisierten Hochwasserschutz in Thüringen haben, weil das unsere Verantwortung ist.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Geordneter Rückzug nennt man das!)

Und ja, der kann nicht nach Kassenlage passieren, und deswegen werden wir jetzt mit einem Hochwasserschutzfinanzierungsgesetz das Ganze auch dahin gießen, wohin es gehört, nämlich in feste gesetzliche Säulen. Zwei Dinge will ich noch mal sagen, um die geradezurücken, die nicht funktionieren: Das eine – und wir haben das in den letzten Tagen und Wochen mehrfach diskutiert – ist es, einen Wassercent oder eine quantitative Abgabe – die es im Übrigen in 13 Bundesländern gibt und wo mir kein Wirtschaftsunternehmen bekannt ist, was danach pleitegegangen ist oder das Land verlassen hat – mit einer qualitativen Idee, nämlich einem sogenannten Verursacherprinzip, zu koppeln. Das

(Ministerin Siegesmund)

funktioniert nicht. Selbst in der LAWA, der Landesarbeitsgemeinschaft für die Wasserfachleute, haben wir das diskutiert und auch umfänglich mit anderen Juristen und rechtlichem Sachverstand. Dies ist derzeit nicht möglich. Das Zweite, was ich noch mal geraderücken möchte und was hier vorhin im Raum stand, ist, dass wir uns sicher sein können, dass unser Grundwasserkörper dauerhaft in der Qualität, wie wir ihn heute haben, auch tatsächlich in zehn oder 20 Jahren vorzufinden ist. Das ist falsch, diese Annahme ist falsch. Der Vorsitzende des Thüringer Klimarats, Prof. Totsche, hat sich erst jetzt an die Landesregierung mit einem Memorandum gewandt, wo er deutlich macht – ich zitiere –: „Das Memorandum durchzieht die Sorge um die nachhaltige Sicherung des Grundwasservorkommens in Thüringen und deren vielfältige Bedrohungen, neben dem Boden die am stärksten bedrohte Georessource insbesondere infolge des Klimawandels.“ Wir werden noch genug Diskussionen hier zu führen haben über die Qualität unseres Grundwasserkörpers und was das eigentlich heißt, übrigens auch für die Landwirtschaft in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Um das Ganze abzurunden: Wir werden Ihnen in den kommenden Wochen einen Vorschlag machen, wie wir das Ganze auf stabile Füße stellen können. Politik ist dann entscheidungsstark, wenn sie Blockaden löst. Ich bin mir sicher, dass uns das gelingt und hoffe, dass wir mit dem Umsetzen des Thüringer Landesprogramms „Hochwasserschutz“ all jene längst überfälligen Maßnahmen in Angriff nehmen können, die die CDU in den letzten 25 Jahren mindestens halbherzig angegangen hat, man könnte auch sagen, größtenteils verschlafen hat. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt ja so nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1641 ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Jastimmen der CDU-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten und den Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Stimmenthaltungen

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gegenstimmen!)

– Gegenstimmen der AfD-Fraktion ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der anderen Fraktionen und Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1685 abgelehnt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass wir danach den Tagesordnungspunkt 23 aufrufen und danach in die Fragestunde überleiten. Das zum Ablauf.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7**Thüringer Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1744 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Tiefensee, Sie haben das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger! Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Einrichtung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach auf dem Tisch. Ich bedanke mich im Vorfeld sehr für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Gremien, damit dieser Gesetzentwurf, dessen Zielrichtung bereits im Koalitionsvertrag verankert ist, jetzt auf den Weg gebracht werden kann. Ich bitte Sie um Zustimmung, und wenn Sie die Zustimmung geben, dann wird die Familie der Thüringer Hochschulen größer. Aus neun Universitäten und Hochschulen werden zehn.

Wir können diesen Gesetzentwurf mit drei Stichworten überschreiben. Es geht um Aufwertung, um Aufwuchs und um Attraktivität. Wir wollen den Standort der bisherigen Studienakademie Thüringen mit ihren zwei Standorten Berufsakademie Gera, Berufsakademie Eisenach aufwerten. Wir werden über einen Aufwuchs an finanziellen Mitteln sprechen und wir reden über die Erhöhung der Attraktivität sowohl für die Bewerber und Absolventen als auch für die beiden Städte.

Wie ist die derzeitige Situation? Die Studienakademie mit ihren zwei Standorten bietet einen dualen Bachelorstudiengang an, der sich aller höchster Beliebtheit erfreut. Die Praxispartner entsenden Studierende an die Studienakademie, die sehr eng verzahnt mit ihrem entsendenden Betrieb sind, eine Ausbildung erfahren, die sehr stark an der Praxis

(Minister Tiefensee)

orientiert ist, mit einem Wechsel zwischen Lehre und den Lehrstunden vor Ort, die zu einem Bachelor führt, der einem Hochschulabschluss gleichwertig ist.

Wir erfreuen uns nicht nur einer hohen Nachfrage, sondern wir sehen auch, dass dieser Studiengang eins zu eins Früchte trägt in der täglichen Arbeit. Diejenigen, die in die Studienakademie kommen, sind gestandene Männer und Frauen mit Berufserfahrung und sie gehen gestärkt wieder in den Beruf zurück. In der Regel sind sie noch stärker an Thüringen gebunden. Sie bleiben hier und tragen zur Wertschöpfung bei. Das muss nicht nur einen Wirtschaftsminister, sondern auch einen Wissenschaftsminister interessieren.

Warum, so könnte man fragen, brauchen wir jetzt dieses Gesetz? Stichwort „Aufwertung“: Es gibt ein paar Nachteile, die wir zur Kenntnis nehmen und die begründen sich darin, dass die Abschlüsse zwar gleichwertig sind, aber doch immer die Frage im Raum steht, sind sie auch vollwertig. Wieso habt ihr einen Abschluss einer Studienakademie und nicht den einer Hochschule? Kann ich mich wirklich darauf verlassen, dass es ein vollwertiger Abschluss ist? Und da interessiert dann am Ende wenig die Diskussion darüber, ja, es ist ein gleichwertiger, sondern es geht nicht zuletzt auch darum, dass man einen eindeutigen Beweis in Form eines Abschlusses bietet.

Wir wollen, indem wir jetzt die duale Hochschule einrichten und damit die Studienakademie in den Geltungsbereich des Hochschulgesetzes überführen, das ganz klare Signal geben, das ist ein vollwertiger, nicht nur ein gleichwertiger, sondern ein vollwertiger Abschluss.

Was hat das mit dem Aufwuchs zu tun? Ein zweiter wesentlicher Vorteil ist, dass Sie bereits im Haushaltgesetz für die Jahre 2016/2017 und später in der in der Rahmenvereinbarung niedergelegten Phase bis 2019 dieser Hochschule gewährt haben, dass sie im vollen Sinne in die Gemeinschaft der Hochschulen aufgenommen wird. Das bedeutet nämlich, dass sie nicht nur ihr Budget im Rahmen des Hochschultitels zugewiesen bekommt, sondern dass sie auch an der jährlichen Steigerung um jeweils 4 Prozent partizipiert. Das bedeutet in Absolutzahlen, dass aus einem Haushaltvolumen von 7,9 Millionen Euro derzeit ein Aufwuchs von 1,5 Millionen Euro in der Phase der Zeitspanne bis 2019 entsteht.

Das Dritte, die Attraktivität: Attraktiv ist zunächst einmal für diejenigen, die sich bewerben und den Abschluss an der dualen Hochschule machen, dass sie sich, wie ich bereits ausgeführt habe, mit einem vollwertigen Abschluss am Arbeitsmarkt zeigen können. Aber ich bin auch besonders froh, dass wir in den beiden Städten – Sie wissen, mein Herz schlägt aus biografischen und sonstigen Gründen

ganz besonders für Ostthüringen und für meine Geburtsstadt Gera – jetzt zwei neue Hochschulstandorte haben. Die Trias aus Gera und Eisenach und der Hochschule Schmalkalden, die in dieser Kooperation eng ist, wertet diese drei Standorte, insbesondere Gera und Eisenach, noch einmal auf.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das können diese Städte sehr dringend gebrauchen. Bei all den Änderungen werden wir auf Bewährtes nicht verzichten, meine Damen und Herren. Wir werden auch weiter den engen Praxisbezug der dualen Hochschule gewährleisten. Wir werden – und das ist eine Abweichung von der Regel in den anderen Hochschulen – die Praxispartner auch in den Gremien finden und wir werden beibehalten, dass wir eine ganz besondere Art des Studiums, nämlich diese Dualität aus Theorie und Praxis, auch in der Zukunft haben werden. Ich bin sicher, dass wir als zweites Bundesland in der Bundesrepublik mit dieser Form des Angebots zukunftsweisend sind. Ich wünsche den drei Standorten, insbesondere Gera und Eisenach, dass nach Verabschiedung dieses Gesetzes und einer Phase der Überführung möglichst schnell eine ganz hohe und neue Qualität der Lehre und der Praxis angeboten werden kann. Ich wünsche mir, dass es Nachahmer an anderen Hochschulstandorten gibt, die – auf welcher Art auch immer – in diesen Kooperationsverbund mit eintreten, und ich wünsche mir, dass in der Bundesrepublik insgesamt diese Vorgehensweise Schule macht. Ich schränke allerdings ein: Es ist ein Wettbewerbsvorteil, den Thüringen hat und den wir in der Zukunft ausnutzen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Ich wünsche mir, dass wir heute dieses Gesetz auf den Weg bringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Voigt, Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Mario, du findest das gut, oder?)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Das ist ja unstrittig. Ich bin ein großer Fan der dualen Hochschule.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Thüringer Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach, es ist ein sehr guter

(Abg. Dr. Voigt)

Tag für Thüringen, dass dieses Gesetz heute hier vorliegt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die neue duale Hochschule einerseits Beweis dafür ist, dass sich die Berufsakademien seit ihrer Gründung 1998 wirklich exzellent in Thüringen bewährt haben. Aber es ist eben auch Ausweis dafür, dass die Zukunftsfähigkeit einer Hochschule, die sehr eng an der Praxis dran ist, auch mit dem Modell der dualen Hochschule verknüpft ist. Ich kann das ehrlich sagen: Es hat mich sehr gefreut, es war in der letzten Legislatur schon ein harter Kampf, die duale Hochschule in die Hochschulstrategie zu bekommen. Sie steht drin und sie wird jetzt mit einem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Das stärkt Gera, das stärkt Eisenach, das stärkt Thüringen, aber vor allen Dingen gibt es eine neue Hochschule, eine neue Hochschule ist geboren. Ich glaube, das ist ein guter Weg für die Hochschullandschaft im Freistaat.

Wenn man sich das ansieht, dann sind die Zahlen erdrückend positiv. Die Berufsakademien haben eine enge Bindung an den Freistaat. Ein Großteil derjenigen, die hier studieren – 80 Prozent –, kommen aus Thüringen selbst, der Rest kommt aus dem mitteleuropäischen Raum. Das heißt, wir haben auch eine sehr enge regionale Bindung. Ich habe selber auch schon Studenten der BA von Unternehmensseite her betreuen dürfen. Ich kann sagen, dass die Praxisausbildung und die Einbindung der Partner sehr gut funktionieren. Das ist ein wichtiger Beleg dafür, dass Wissenschaft und Wirtschaft sich gut miteinander vernetzen und dafür Sorge tragen, dass junge Menschen hier in der Region bleiben und so qualifiziert werden, dass wir es auch ermöglichen, dass sie neben einer guten Anbindung an ein Unternehmen gleichzeitig aber auch einen wissenschaftlichen Weg aufrechterhalten bekommen, den sie vielleicht auch später noch einmal fortführen können. Das ist eine Form einer modernen Modularisierung, die wir im Freistaat brauchen. Ich glaube, dass die duale Hochschule auch ein Kassenschlager wird und Thüringen über die Grenzen des Freistaats hinaus bekannter machen wird. Denn, wenn man sich die unterschiedlichen Modelle anschaut, die es in Deutschland gibt – sei es in Baden-Württemberg, in Sachsen oder auch in Berlin –, dann hat das Thüringer Modell schon eine Eigenart, die es sehr erfolgreich macht, einerseits wegen der engen Vernetzung, andererseits wegen des sehr konzentrierten Studienangebots. Wenn man sich anschaut: Von den Absolventen, die die bisherige Berufsakademie und zukünftige duale Hochschule verlassen, sind 35 Prozent Ingenieurwissenschaftler, 50 Prozent Betriebswirte, 15 Prozent Sozialpädagogen, also auch ein ganz klar abgrenzbares Profil, wo man sagt, wir wollen hier auch für den Praxistest werben. Deswegen wird es von unserer

Fraktion eine Unterstützung für diesen Gesetzentwurf geben. Wir werden auch eine Beschleunigung bei den Anhörungen im parlamentarischen Verfahren mitmachen.

Da beginnt aber der Kritikpunkt, Herr Minister. Sie haben ein halbes Jahr verspielt, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Er war in der Hochschulstrategie 2014 klar beschrieben. Wir hatten eine klare Zielmarke: Zum 01.01.2016 sollte es diese duale Hochschule geben. Wir sind jetzt nach dem 01.01.2016. Das wollen wir im parlamentarischen Prozess gern teilen, da möchten wir auch gern mit an Bord kommen. Aber ich glaube, hier hätten wir schneller sein können.

Ich freue mich, dass wir es im Haushaltsgesetz schon verankert haben, dass die duale Hochschule etatisiert ist. Mit den am Ende knapp 10 Millionen Euro im Jahr 2017 ist es auch eine vernünftige Etatisierung. Jetzt wird es sicher noch ein paar Detailfragen über die Behandlung der Professoren geben. Es wird noch eine Detailfrage mit der FH Schmalkalden über die Bildung von dualen Masterstudiengängen zu klären sein. Alle diese Aspekte halte ich für lösbar. Mir ist daran gelegen, dass wir eines deutlich machen: Dass es Thüringen in dem Wettbewerb der unterschiedlichen Hochschulstandorte im Freistaat gut zu Gesicht steht, mit der dualen Hochschule einen weiteren Baustein in einer differenzierten Hochschullandschaft zu haben, die trotzdem auch in den unterschiedlichen Einrichtungen wettbewerbsfähig ist.

Warum soll die duale Hochschule nicht auch Teile unserer Fachhochschullandschaft dazu bringen, noch einmal selbst darüber nachzudenken, was ihr eigenes Profil ist? Warum soll nicht dadurch in der Fachhochschullandschaft stärker darüber nachgedacht werden, was uns von Universitäten abgrenzt. Das ist etwas, was in dem Hochschuldialog, den Sie anstreben, sicherlich auch eine Rolle spielen wird – die Profilierung und Differenzierung.

Kollege Schaft, Kollege Matschie und ich waren am Montag bei einer Veranstaltung zum Thema „Exzellenzinitiative“. Wenn wir uns das anschauen, ist vollkommen klar, dass es uns bewegen wird, wie die duale Hochschule sich in einer Exzellenzinitiative, die erst einmal prioritär an die Universitäten gerichtet ist, trotzdem auch Raum verschaffen kann, um weiter zu wachsen. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, die duale Hochschule auch weiter wachsen zu sehen. Deswegen freuen wir uns, diese Debatte dann im Ausschuss zu führen und da auch die nötigen Anhörungen zu machen. Darum müssen wir heute keinen längeren Sermon machen. Ich denke, es ist gut, dass dieses Gesetz da ist. Es hätte früher da sein können. Jetzt ist es da. Lassen Sie uns jetzt in der Sache reden. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Schaft das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Ja, Herr Voigt, das ist ein besonderer Tag, nicht nur, weil wir hier jetzt den Gesetzentwurf zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach auf den Weg bringen, sondern weil ich hier jetzt auch einmal sagen konnte: Das war ein seltener Moment. Ich konnte auch einmal zu Beginn einer hochschulpolitischen Debatte klatschen, die wir hier führen. Sonst treten diese Debatten weniger einmütig – vor allem zwischen uns beiden – hier zutage. Insofern bin ich bei dem ganzen Projekt doch sehr positiv gestimmt, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung – Minister Tiefensee hat es schon gesagt – kommen wir der Stärkung der Thüringer Hochschullandschaft ein ganzes Stück näher. Die beiden Standorte der staatlichen Berufsakademien in Gera und Eisenach sollen zur dualen Hochschule aufgewertet und damit auch mit allen Rechten und Pflichten in das Thüringer Hochschulgesetz eingegliedert werden. Auch das hat Herr Minister Tiefensee schon gesagt. Wir haben dann zehn Hochschulen und acht Hochschulstandorte in Thüringen. Mit den 1.200 Studierenden, sowohl in den grundständigen Bachelorstudiengängen als auch in den berufsbegleiteten Masterstudiengängen, die in Kooperation, beispielsweise mit dem Hochschulstandort Schmalkalden, laufen, zeigt sich, dass hier eine grundlegende Strukturentscheidung zugunsten der beiden Einrichtungen und der Berufsakademie in Gänze getroffen wird.

Wir situieren hier nicht wie in anderen Bundesländern, wo das duale Studium an Fachhochschulen implementiert wird, einen künstlichen Bedarf, sondern es gibt bereits seit Jahren eine kontinuierliche Nachfrage in den beiden Regionen in West- und Ostthüringen. Damit muss hier nichts neu geschaffen werden, sondern den integralen Bestandteilen in diesen beiden Regionen soll mit der Umwandlung der dualen Hochschule nun weiter Rechnung getragen werden. Anfang des Monats hatte ich aber auch mit Blick auf die anstehende Gesetzesänderung ein Treffen mit Studierenden der Berufsakademie in Gera, um mir einen Einblick zu verschaffen, was dieser Schritt ganz konkret für sie bedeutet. Zum einen ist positiv hervorzuheben, dass hier auch ein Schritt in der Demokratisierung getan wird, denn die Studierendenvertretung an den beiden Standorten bekommt nun auch die Rechtssi-

cherheit durch die Überführung in das Thüringer Hochschulgesetz mit den Regelungsbereichen in §§ 73 bis 75 im Thüringer Hochschulgesetz. Diese Rechtssicherheit war bisher in der Form nicht gegeben. Der zweite wichtige Punkt – auch das hat der Minister Tiefensee schon angesprochen – ist, dass die Studierenden natürlich begrüßen, dass ihre Abschlüsse nun auch mit den Abschlüssen der anderen Hochschulen gleichgestellt werden, und das auch über die Landesgrenzen des Freistaats hinaus. Nicht nur, dass gegenüber den Praxispartnerinnen und Praxispartnern nun auch das wissenschaftliche Niveau der Ausbildung noch einmal stärker fokussiert wird, auch die Wahrnehmung als nicht vollwertige akademische Ausbildung hat mit der Umwandlung der Berufsakademie zur dualen Hochschule nun bald ein Ende. Bisher sahen sich die Studierenden zum Teil auch dem Problem ausgesetzt, dass ihre Ausbildung als Zwischenmodell zwischen der akademischen Bildung und der dualen Berufsausbildung betrachtet wurde und ihnen auch manchmal das wissenschaftliche Niveau abgesprochen wurde. Auch das haben sie mir berichtet. Aber das wird nun auch mit dem Schritt zur Umwandlung in eine duale Hochschule und mit der Gleichwertigkeit der Abschlüsse, die dann daraus resultiert, nun geändert. Wir geben also den Studierenden an den Standorten Rechtssicherheit bei der klaren Verfasstheit ihrer Studierendenschaft und auch Rechtssicherheit bei der Gleichstellung und besseren Anerkennung ihrer Abschlüsse.

Aber ich wäre nicht ich, wenn ich jetzt bei dem gesamten Prozess, der jetzt ansteht, trotz all der positiven Entwicklung, nicht auch noch einmal einen kritischen Blick darauf wagen würde und vielleicht auch noch ein paar Herausforderungen ansprechen würde. Die Studierenden erhoffen sich nämlich noch mehr. Die Qualität der Praxispläne in dem praxisintegrierenden Ausbildungsbestandteil und die Zeiten seien in einigen Fällen derzeit problematisch, nicht in der Fläche, aber in Einzelfällen. Die Frage nach der Qualitätssicherung im Praxisbetrieb und die bessere Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Studium sind dabei zwei wesentliche Herausforderungen, die wir alleine mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht lösen können. Aber darum geht es hier auch nicht, denn zunächst müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Governance- und Gremienstrukturen an das Thüringer Hochschulgesetz anzupassen. In einem zweiten Schritt müssen wir dann intensiver über diese Punkte sprechen, wie wir eben auch die Studien- und Ausbildungsbedingungen an der dualen Hochschule genauso wie an den anderen Hochschulstandorten in Zukunft verbessern. Denn es geht mit dieser Novellierung auch um die Akademisierung des dualen Studiums. Da muss ich ganz kurz Herrn Prof. Dr. Utecht, Leiter der aktuellen Berufsakademie und dann Übergangspräsident der Hochschule nach dem Gesetzentwurf, den ich für

(Abg. Schaft)

sein Engagement sehr schätze, in einem Punkt widersprechen, den er am 22. April letzten Jahres in einem Gespräch mit dem MDR angedeutet hat. Er meinte damals, dass mit der Umwandlung der Berufsakademie keine Akademisierung einhergehe. Doch genau das sollte eigentlich das Ziel sein, denn ja, die duale Hochschule wird eine Hochschule eigener Art, aber sie wird eine vollwertige akademische Einrichtung im Sinne des Thüringer Hochschulgesetzes und hat damit auch alle Rechte und Pflichten. Darüber hinaus bekommt sie noch eine weitere Aufgabe, nämlich die der kooperativen Forschung im anwendungsbezogenen Bereich, der hier nicht hinten runterfallen sollte.

Darüber hinaus geht mit der Gesetzesnovelle auch die Umwandlung der Personalkategorien einher; Herr Voigt hat das gerade schon gesagt. Die derzeit fest angestellten Dozentinnen und Dozenten werden in ein Beamtenverhältnis als Professorinnen und Professoren in Stufe W2 überführt. Die finanzielle Grundlage dafür ist mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 zu Teilen schon gelegt worden. Der Gesetzentwurf wird damit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats Rechnung tragen, aber – das wird in der Erläuterung im Gesetzentwurf ganz selbstkritisch dargelegt – nur am unteren Rande des Vertretbaren, da der Anteil der Lehrbeauftragten bei 60 Prozent bleiben wird. Auch hier müssen wir die nächsten Jahre sehen, wie wir das Stück für Stück angleichen, um auch hier den akademischen Anspruch der dualen Hochschule weiter zu stärken und auch die Qualität der dualen Hochschule weiter voranzutreiben.

Mit Blick auf die Etablierung demokratischer Entscheidungsstrukturen und die Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre zeigt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht auch noch an der einen oder anderen Stelle Nachbesserungsbedarf. Wenn ich mir die Beteiligung der Studierenden in den Hochschulgremien, beispielsweise in der Studienkommission, hinsichtlich der paritätischen Besetzung anschau, aber auch bei der paritätischen Verteilung zwischen den Praxispartnerinnen und Praxispartnern und den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, sollten wir hier, denke ich, in der Ausschussberatung, aber dann auch mit den relevanten Akteuren, die dann auch hier angehört werden, noch einmal über den einen oder anderen Punkt diskutieren.

Die Grundsätze wie Vereinbarkeit von Studium und Familie, die Möglichkeit zur Überschreitung der Regelstudienzeit aufgrund der Flexibilisierung und die des Teilzeitstudiums müssen auch in dem bereits existierenden und dann weiter bestehenden dual studierbaren Angeboten besser berücksichtigt und auch ermöglicht werden, wenn wir an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach genauso wie an den anderen Hochschulen unseren Beitrag dazu leisten wollen, dass Studium und Familie vereinbar sind, aber auch beispielsweise Studierende mit Behinde-

rung und/oder chronischer Krankheit gleichermaßen die Möglichkeit haben, ein Studium an der dualen Hochschule aufzunehmen. Um den Studierenden die finanzielle Absicherung in diesem Studien- und Ausbildungsverhältnis zu gewährleisten, dürfen wir auch eines nicht aus dem Auge verlieren: Im aktuellen Thüringer Berufsakademiegesetz wird ganz konkret in § 1 die Mindestausbildungsvergütung geregelt. Das soll jetzt zwar mit dem aktuellen Gesetzentwurf über eine Satzung geregelt werden, die dann letztendlich auch der Genehmigung des Ministeriums bedarf, ich finde aber, wir sollten das Wort „Mindestausbildungsvergütung“ nicht gänzlich aus dem Gesetz streichen, um hier die duale Hochschule nicht unattraktiver gegenüber dem aktuellen Gesetz zu machen und den Studierenden auch eine finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

All das sind Punkte, die wir gern intensiv und konstruktiv im Ausschuss und auch bei der Anhörung mit den relevanten Hochschulakteuren diskutieren können. Herr Voigt, noch ganz kurz eine Ergänzung: Ich denke, wir werden auch da der dualen Hochschule gemeinsam entgegenkommen können, wenn wir beispielsweise die Übergangsfristen noch einmal angucken. Ja, es gab eine zeitliche Verzögerung im Kabinett, aber ich denke, wenn wir die Übergangsfristen so anpassen, dass alle Hochschulgremien die Möglichkeit haben, in dem Jahr auch die Anstrengungen und Aufgaben bewältigen zu können, dann sind wir hier ein gutes Stück weitergekommen. Daher bitte ich auch hier um die Zustimmung zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Tag, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren im Publikum und am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein guter Tag. Ich begrüße natürlich auch das Thüringer Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach, freue mich auf die Diskussionen in der Anhörung. Gut Ding will Weile haben – an Sie, Herr Kollege Voigt. Ich denke, wir wissen alle, dass wir hier für eine gute Sache stehen und diese dann auch schnellstmöglich in die Wege leiten sollten.

Lassen Sie mich ein paar Dinge aus der allgemeinen Sicht beitragen. Deutschlandweit wurden duale Studienangebote in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Die meisten Studiengänge gibt es in den Bereichen Ingenieurwesen – 39 Prozent –,

(Abg. Mühlbauer)

Wirtschaftswissenschaften, gefolgt von der Informatik und dem Sozialwesen. Im Zeitraum 2009 bis 2014 hat sich die Anzahl der dualen Studiengänge von 712 auf 1.500 verdoppelt. Thüringen hält davon derzeit nur einen kleinen Anteil von 47 Studiengängen, das ist der Stand von 2014.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die duale Hochschulausbildung in Thüringen ausbauen und verbessern. Was erwartet die Wirtschaft von den Bachelorstudiengängen? Die Deutsche Industrie- und Handelskammer hat in einer Studie im Jahr 2014 insgesamt 2.003 Unternehmen zu ihren Anforderungen und Erwartungen an Bachelor- und Masterabsolventen befragt. Die Erwartungen der Unternehmen an Bachelorstudiengänge bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Von Absolventen erwarten die befragten Unternehmen überwiegend Kompetenz, die sich vorwiegend erst durch die Verbindung des im Studium erworbenen Wissens mit der beruflichen Wirklichkeit entwickelt. So sind soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit einige Schlagworte, die von den Unternehmen gefragt werden. Bei der persönlichen Kompetenz dominiert die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten mit 86 Prozent. Von der inhaltlichen Ausgestaltung erwarten die Unternehmen von den Bachelorstudiengängen einen starken Praxisbezug, an dem es nach Einschätzung der befragten Unternehmen im normalen Bachelorstudiengang Defizite gibt und dies vor allem in den technischen Bereichen. Angesichts dieser Ergebnisse wundert es nicht, dass die Nachfrage der Unternehmen nach den dualen Studienangeboten, die akademische Ausbildung und Praxis kombinieren, ansteigt.

Was sieht die Wirtschaft für Vorteile der dualen Studiengänge? Im Hinblick auf das duale Studium identifiziert die Studie ein bereits hohes Engagement der Unternehmen und einen steigenden Bedarf an dualen Studienangeboten. Der Anteil derjenigen Betriebe, die Dualstudierende in einem Bachelorstudium beschäftigten, liegt laut Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags aktuell bei 35 Prozent. 47 Prozent der Betriebe planen dies übrigens für die Zukunft. Das ist, denke ich mal, wichtig und wesentlich. Nicht besonders groß ist übrigens der Anteil der Kooperationsbetriebe für duale Bachelorstudiengänge im Banken- und Versicherungsbereich sowie im produzierenden Gewerbe. Unterdurchschnittlich aktiv sind Vertreter des Handels, des Tourismus, des Gaststättengewerbes und der Dienstleistungen. Auch wenn die meisten Kooperationsbetriebe Großbetriebe sind, identifiziert die Studie einen Trend, laut dem sich insbesondere kleinere Betriebe künftig stark in dualen Bachelorstudiengängen engagieren wollen. 22 Prozent der Betriebe planen, duale Bachelorstudenten einzustellen.

Weniger ausgeprägt ist die Häufigkeit dualer Masterstudiengänge. Der Anteil der Unternehmen, die duale Masterstudiengänge beschäftigen, betrug laut dieser Umfrage 14 Prozent. Aber dort ist der Trend steigend, er steigt an auf 22 Prozent der befragten Unternehmen, die dieses planen. Aus diesem Grund sind wir mit diesem Angebot genau richtig aufgestellt. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch mal herzlich bei Prof. Dr. Utecht bedanken, der mir mitgeteilt hat, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits 96 Ausbildungsverträge abgeschlossen sind und er erwartet, dass bis zum kommenden Oktober 500 Studienanfänger auf dieses Angebot zurückgreifen wollen. Er führt – und ich kann ihn da nur bestätigen – diese hohe Dynamik auf die Umwandlung der Berufsakademie in die duale Hochschule zurück. Aus diesem Grunde – ich denke mal, das ist auch hier Konsens – sind wir auf dem richtigen Weg, das Angebot zwischen Praxis und Akademisierung der Berufe hier anzubieten. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss, bitte um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, liebe Jugend auf der Tribüne! Liebe Frau Mühlbauer, vielen Dank für Ihren erfrischenden Vortrag. Der hat uns wirklich von den Sitzen gehoben, muss ich sagen.

(Beifall AfD)

Frau Mühlbauer, wie ist eigentlich das Gefühl, wenn Sie hier vorn stehen und sehen, dass 50 Prozent Ihrer Fraktion am Rednerpult stehen? Das muss doch auch deprimierend sein, oder? Und warum haben Sie nicht Herrn Matschie als Experten aus Ihrer Fraktion für Bildung und Schulen hier reden lassen. All das sind Fragen, die wir vielleicht im Nachgang dann klären können.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Fragen über Fragen!)

Zum Gesetz: Die Landesregierung hätte dieses Gesetz, wenn sie richtige Prioritäten gesetzt hätte, bereits fertig haben können, Herr Tiefensee. Im letzten Jahr hätten wir es beschließen können, aber Sie haben lieber Ihre Kraft für Schaufensterreden und abstrakte Ideologieprojekte aufgewendet und die eine oder andere Frist verpennt. Wir hatten das vorhin schon beim Nachbarrechtsgesetz. Mehrfach mussten im Dezember Gesetze entfristet werden. Gott sei Dank und nur mehr oder weniger zufällig

(Abg. Brandner)

kam es dazu, dass die Berufsakademien in Thüringen in diesem Jahr nicht ganz schließen mussten. Also Hals über Kopf ganz am Ende Knall auf Fall die Entfristung, jetzt gehen wir in die Gesetze. Jetzt liegt das Gesetz vor und das ist auch erst mal gut so.

Mit der Dualen Hochschule Thüringen soll die Attraktivität des dualen Studienangebots in Thüringen und vor allem in Gera erhöht werden. Es geht um die Verknüpfung von Theorie und Praxis, die ein Garant des Erfolgs der dualen Ausbildung in Deutschland und ein Exportschlager ist. Sie hilft unserem Mittelstand und sie macht unseren Mittelstand.

Gleichwohl lehnen wir Bachelor und Master ab, weil wir der Überzeugung sind, dass das deutsche Bildungssystem mit akademischen Diplomstudiengängen auf der einen Seite und einer praxisorientierten dualen Ausbildung auf der anderen Seite hervorragend war.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Einwandfrei, Stephan!)

Geht dir das auch so? Ja.

Ob es eine duale Hochschule also überhaupt braucht, ist eine grundsätzliche Frage für uns. Aber nun soll es sie geben und dann muss man sie auch optimal gestalten.

Zwar haben Sie, Herr Tiefensee, und Ihr Kabinett die ursprünglich geplante Gründung der dualen Hochschule in Thüringen zum 1. Januar 2016 verschlafen. Aber heute wurde es immerhin, wenn auch mit monatelanger Verspätung, geschafft, das Gesetz in der ersten Beratung hier in den Landtag einzubringen. Damit ist die Hochschule zwar noch lange nicht gegründet, aber immerhin ist ein erster Schritt getan – danke schön dafür.

(Beifall AfD)

Die duale Hochschulausbildung in Thüringen hat in ihrem kurzen Leben eine recht wechselvolle Geschichte hinter sich. Die Berufsakademie in Thüringen wurde 1998 gegründet, 2006 wieder aufgelöst. Ihren Platz nahmen die Berufsakademien in Gera und Eisenach ein, die durch die Staatliche Studienakademie Thüringen als Anstalt des öffentlichen Rechts vertreten wurden. Nun stehen wir vor einer neuen Gründung, nämlich der Gründung der Dualen Hochschulen Gera und Eisenach als hoffentlich letztes Kapitel in der Geschichte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat das Problem der in den letzten Jahren sinkenden, zuletzt stagnierenden Studienzahlen, wenn man das auf Gera bezieht, wohl erkannt. Man kann sich zunächst auch die Frage stellen, ob Gera für Stu-

denten überhaupt attraktiv ist – dazu von mir als Gerschem ein klares Ja.

Die Landesregierung geht mit der beabsichtigten Gründung der dualen Hochschule

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bitte, Frau Henfling, habe ich sechsmal die Sechs gewählt, oder warum stöhnen Sie mir hier einfach in meine Rede rein?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Altherrenwitz!)

Halten Sie sich mit Stöhnen einfach zurück. Stöhnen Sie anderen Leuten ins Ohr, aber nicht mir hier vorn, wenn ich am Rednerpult stehe. –

(Beifall AfD)

einen auch aus Sicht der AfD-Fraktion grundsätzlich, Frau Henfling, richtigen Weg. Denn auch wir hatten schon in unserem Wahlprogramm vor etwa zwei Jahren – und damit offenbar der Ramelow-Regierung voraus – gefordert, die Hochschulstudiengänge in Thüringen zu fördern und zu stärken.

Doch wie so oft liegen die Probleme in den Details. Die duale Hochschule soll erstmals dazu befugt sein, akademische Grade anstelle der bisherigen staatlichen Abschlussbezeichnungen zu verleihen, was für Studenten einen erheblichen Unterschied und natürlich einen großen Teil der Attraktivität ausmacht. Problematisch ist aber die Nachgraduierung, beispielsweise in § 10 des Gesetzentwurfs. Der Student hat sich ursprünglich für einen bestimmten Studiengang entschieden; das auch im Hinblick auf die Konsequenz, möglicherweise keinen akademischen Grad erlangen zu können. Dass sich eine solche Bildungseinrichtung im Laufe der Geschichte wandelt, kommt vor. Dass man dann aber auf Antrag eine Abschlussbezeichnung in einen akademischen Grad umwandeln können soll, das erscheint uns nicht redlich, hier sehen wir ganz dringenden Änderungsbedarf.

(Beifall AfD)

Die Einstellung von zusätzlichen Professoren ist ebenfalls zu begrüßen, wenngleich es für uns inakzeptabel ist, wie die Lehrbeauftragten, die an der Hochschule einen großen Teil der Lehraufgaben wahrnehmen, behandelt werden, nämlich unsozial, und ausgebeutet werden sie.

(Beifall AfD)

Dieses Thema haben wir schon öfter mal angesprochen. Dass Sie von den Linken für diese Gruppe wenig übrig haben und überhaupt der Intelligenz auch historisch gesehen mehr als skeptisch gegenüberstehen, unterstrichen schon Ihre Initiativen in der Vergangenheit,

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

in der die Lehrbeauftragten nie eine Rolle spielten. Wir legen den Schwerpunkt auf die Lehrbeauftragten, die müssen besser ausgestattet werden.

Wenn wir schon bei der Intelligenz sind, meine Damen und Herren bei den Linken, da sehen Sie auch, was bei Ihrer Fraktion fehlt, auch wenn Herr Harzer gerade mal draußen ist. Trotzdem fehlt es an Intelligenz in Ihrer Fraktion.

Ich bin überzeugt, dass keiner von Ihnen die Aufgaben eines Lehrbeauftragten für 14 bis 18 Euro pro Stunde übernehmen würde, zumal davon auch noch Altersvorsorge, Krankenkasse und Urlaub bestritten werden müssen. Wir wissen selbst, wie Sie sich hier mit Händen und Füßen wehren, wenn wir an die Diäten und Versorgungsprivilegien der Abgeordneten herangehen wollen. Auf der anderen Seite speisen Sie die Lehrbeauftragten mit 14 bis 18 Euro pro Stunde ab; das ist auch unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Nutzen Sie also den Gesetzentwurf dazu, entweder die Bezahlung der Lehrbeauftragten zu verbessern oder aber mehr akademisches Personal einzustellen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, Abgeordneter Voigt möchte Ihnen bitte eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ist ungewöhnlich, aber bitte, wenn es nicht um Intelligenz geht.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich bin mir nicht sicher, ob ich intelligente Fragen stellen kann, die Ihnen angemessen sind. Ich würde es trotzdem probieren, und zwar, weil Sie jetzt gerade über die angemessene Bezahlung von Lehrbeauftragten sprechen. Ich durfte selbst an der FSU schon mal Lehrbeauftragter sein, aber lassen wir mal die Lehrbeauftragten außer Betracht. Wie sehen Sie denn die angemessene Bezahlung von Referenten in Landtagsfraktionen? Was ist denn da ein angemessener Betrag?

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir haben uns da eine ganz klare Linie gesetzt und zahlen deutlich mehr als die 1,90, die die Grünen bezahlen, muss ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

Da haben wir uns auf eine ganz klare Linie festgelegt – ansonsten geben wir natürlich gern so wenig Geld aus wie möglich, das wird Ihnen nicht anders gehen, oder? Sie haben Geld für die Einstellung von mehr akademischem Personal vorgesehen – 1,3 Millionen Euro 2016, 1,6 Millionen Euro 2017. Das ist wohl gut angelegt, aber gleichwohl viel zu wenig. Jetzt müssen Sie sich die Zahlen mal auf der Zunge zergehen lassen: 1,3 Millionen Euro wollen Sie 2016 in neues akademisches Personal oder möglicherweise in die Besserbezahlung von Lehrbeauftragten investieren. Das ist der Betrag jährlich, den Sie täglich für Ihren Einwanderungsunsinn ausgeben. Also, meine Damen und Herren, da ist noch viel Luft nach oben, um richtige Prioritäten zu setzen.

(Beifall AfD)

Zumal wenn man sich noch die mehr als 4 Millionen Euro jährlich ansieht – das ist mehr als das Dreifache –, was in dieses unsinnige Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit hineingesteckt wird, mit dem Sie verkrachte und gescheiterte Existenzen aus Ihrem Dunstkreis versorgen.

(Beifall AfD)

Da ist noch Potenzial vorhanden, um die Lehrbeauftragten ordentlich zu vergüten und vielleicht auch die Ansprüche der Referenten in den Landtagsfraktionen zu befriedigen. Oder, Herr Voigt? Also, tun Sie was daran!

Meine Damen und Herren, es gibt wenige Dinge, von denen eine Stadt langfristig so profitieren kann wie von der Ansiedlung einer Hochschule. Auch wenn sich Gera und Eisenach wahrscheinlich vorläufig erst einmal nicht mit renommierten Universitätsstädten messen können, so bieten diese Standorte eine Reihe von Vorteilen, die dafür sorgen werden, dass sich die Studentenzahlen wieder erholen und hoffentlich auch steigen. Ich denke dabei an günstigen Wohnraum, günstige Wege, kurze Wege, ein hohes Maß an Praxisnähe und moderne Ausstattungen. Erst vor ein paar Wochen wurde in Gera ein wunderschöner Hörsaal wieder eröffnet. Das ist also ganz anders als in den alten Bundesländern, wo so Sachen heruntergewirtschaftet sind. Wir haben hier schöne Ausbildungsstandards anzubieten.

Sie sehen also, wir stehen dem Gesetzentwurf positiv gegenüber, wenngleich er in einigen Punkten verbesserungswürdig und auch verbesserungspflichtig ist. Wir hoffen daher wie auch Sie alle – so habe ich das herausgehört – auf den Gedankenaustausch im Ausschuss. Wenn die Beratungen beendet sind, werden wir hoffentlich zeitnah der Stadt Gera den von ihr so gewünschten Titel „Hochschulstadt“ verleihen, um damit die Attraktivität meiner inzwischen Heimatstadt zu erhöhen und ihr zu einer rosigen Zukunft zu verhelfen.

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ist schon!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Herr Brandner hat wieder versucht, Politik mit Altherrenwitzen zu machen. Ich frage mich, wer darüber noch lachen soll. Aber gut, das scheint auch eine Tradition Ihrer Partei zu werden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wenn Sie rot werden, ist alles gut!)

Ich werde nicht rot, schon gar nicht, wenn Sie etwas sagen. Von daher überschätzen Sie sich da mal nicht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir arbeiten daran!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon vieles gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich glaube, wir sind uns unter den demokratischen Parteien hier einig, dass die Einführung der dualen Hochschule eine sehr gute Grundlage ist, um insbesondere duale Studiengänge und die Ausbildung in Theorie und Praxis voranzubringen. Auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden.

Herr Voigt – ich möchte Ihnen in einer Sache widersprechen: Das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium hat hier nichts verschlafen. Wenn Sie sich den normalen Gang angucken, dann wird Ihnen aufgefallen sein, dass das der frühestmögliche Zeitpunkt nach Verabschiedung von Haushalt und Rahmenvereinbarungen IV ist. Von daher ist es nicht ganz wahr, wenn Sie hier behaupten, es ist verschlafen worden, sondern es ist in dem Zeitplan einfach so eingetaktet. Man kann natürlich immer darüber reden, ob es noch schneller geht, aber wir sind ja dafür bekannt, dass wir Gründlichkeit vor Schnelligkeit wagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ich sage nur Wassercent!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den Zusammenschluss von Berufsakademien zu einer dualen Hochschule gewinnen duale Studiengänge mehr Strahlkraft. Auch das ist hier heute schon nach vorn gestellt worden. Mit der rechtlichen Aufwertung gewinnt deren Studienangebot an Gewicht und kann damit auch eventuelle Bewerberinnen

und Bewerber nach Thüringen ziehen. Wir haben also nicht mehr Studienabschlüsse zweiter Klasse, sondern vollwertige akademische Hochschulabschlüsse und ihre besondere Funktion als Schnittstellenfunktion im Bildungssystem. Die neue Kooperationsform von Hochschulen und Praxispartnern macht die duale Hochschule besonders attraktiv. Das sagt unter anderem auch die Empfehlung des Wissenschaftsrats, die Ihnen sicherlich allen bekannt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Wir freuen uns auf die Anhörung und auf die darauffolgenden Diskussionen. Sicherlich wird es im Detail noch einmal Diskussionen geben, wo wir auch noch mal darüber beraten werden, ob andere Sachen noch anders gemacht werden müssen. Aber im Großen und Ganzen, denke ich, verfolgen wir hier das gleiche Ziel, die schnellstmögliche Verabschiedung dieses Gesetzes. Ich freue mich darauf, im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Voigt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kollegin Henfling, nichts für ungut, wir sind ja alle im Konsens für die duale Hochschule. Aber jetzt will ich Ihnen schon noch mal sagen: In der Hochschulstrategie 2020 stand drin – und das ist ja auch ein bisschen eine Orientierung für die Hochschulen im Freistaat –, dass mit dem Start am 01.01.2016 eine duale Hochschule im Freistaat zu ermöglichen ist bzw. umgesetzt sein soll. Das ist quasi eine klare Zeitsetzung. Jetzt sagen Sie, wir hätten erst auf Rahmenvereinbarungen oder auf die Gesetzgebung warten müssen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so!)

Mit Verlaub, Sie hätten doch das Gesetz schon vorlegen können, um über die Sachfragen und die Struktur zu reden. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist doch bitte schön nicht daran gebunden, wie eine duale Hochschule in Thüringen strukturiert ist und wie sie dann am Ende finanziert wird. Im Übrigen hätten Sie den 01.01.2016 auch halten können, weil sowohl Ihr Haushalt als auch die dazugehörige Rahmenvereinbarung vor dem 01.01.2016 beschlossen wurden. Also bitte uns hier nicht im Hohen Haus für dumm verkaufen. Es ist okay, dass Sie sich da jetzt heldenmütig vor den Minister werfen wollten.

(Abg. Dr. Voigt)

(Unruhe AfD)

Fakt ist, Sie haben ein halbes Jahr bei dem Thema gepennt, sind da zu spät eingestiegen. Dann gab es Verhandlungen, Sie haben was Ordentliches vorgelegt, das habe ich auch hier gesagt. Trotzdem, da brechen Sie sich keinen Zacken aus der Krone, kann man hier in aller Ruhe sagen: Sie sind zu spät dran! Wir wollen es gemeinschaftlich im parlamentarischen Verfahren dadurch heilen, dass dann zum 01.10.2016 die duale Hochschule im Freistaat gilt. Das ist unser gemeinschaftlicher Wille, das habe ich auch hier gesagt. Trotzdem uns bitte nicht für dumm verkaufen! Das Gesetz zur Dualen Hochschule hat nichts mit der Finanzierung zu tun. Im Übrigen hätten Sie beides zeitgerecht zum 01.01.2016 hinkriegen können. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Minister Tiefensee zu Wort gemeldet.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Dr. Voigt, ich würde ganz gern doch noch mal Klarheit in diese Sache bringen. Selbstverständlich hat die Verabschiedung dieses Gesetzes sowohl in zwei Kabinettsdurchgängen mit den entsprechenden juristischen Prüfungen und die Zuleitung zum Landtag etwas mit dem Haushalt zu tun. Ganz einfach: Wenn Sie die Hochschule mit den darauffolgenden Mitteln in das Hochschulkapitel, in die Hochschulfinanzierung einbringen wollen, dann müssten Sie diese Entscheidung entweder 2014/2015 schon gefällt haben, um Sicherheit zu haben, dass diese Hochschule tatsächlich partizipiert an der Rahmenvereinbarung IV oder nicht. Es ist zwingend, dass wir parallel zur Erstellung und Verabschiedung des Haushalts die Frage bedenken und klären und dann später im Haushalt verankern, in welcher Position und mit welchen finanziellen Aufwüchsen in der Rahmenvereinbarung – ja oder nein – koppeln. Aus diesem Grund hat mein Haus den ersten Kabinettsdurchgang parallel zur Einbringung des Haushalts im Oktober gehabt und wir sind jetzt nach der Verabschiedung des Haushalts im Kabinett in zweiter Lesung gewesen, um Ihnen schnellstmöglich dieses Gesetz zuzuleiten – ad 1.

Ad 2: Wenn in der Hochschulstrategie steht, dass zum 01.01. diese Schule errichtet werden soll, dann zielt es darauf, dass wir im Herbst 2016 mit dieser neuen Form der praxisnahen dualen Ausbildung starten wollen. Und es ist völlig unerheblich, ob die duale Hochschule am 01.01., am 01.04., am 01.06.

oder am 01.07. gegründet wird. Da kann ich Frau Henfling nur zustimmen, hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Sie können sich alle Zeit lassen, darüber nachzudenken – alle Zeit nicht, aber bitte so, dass wir noch vor der Sommerpause diese Hochschule in Gang setzen können, damit wir dann mit diesen Studiengängen im Herbst 2016 werben können und sie in Gang setzen können.

Lieber Dr. Voigt, keine Prinzipienreiterei, kein Angriff, wir würden hier etwas verschlafen haben, sondern das ist eine ganz reguläre Praxis. Ich bin froh – ich unterstreiche das noch einmal –, dass es in relativ schwierigen Verhandlungen, insbesondere im Blick auf den Haushalt und die Verankerung dieser Hochschule in der Rahmenvereinbarung IV gelungen ist, das parallel auf den Weg zu bringen. Wenn ich jetzt im Oktober 2015 hier stünde und ich müsste Ihnen verkünden, ich weiß aber noch nicht, wie diese Hochschule finanziert wird, was daraus für eine Auswirkung auf die Qualität der Hochschule entsteht, würden Sie sagen: Herr Tiefensee, warum haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht und haben nicht für die finanziellen Grundlagen gesorgt? Aus diesem Grund lassen Sie uns nach vorn schauen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister Tiefensee, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Voigt? Bitte, Herr Abgeordneter Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Schönen Dank. Ich hätte jetzt auch noch mal vorgehen können, Herr Minister. Sie haben schon 8,5 Millionen Euro für die Berufsakademie im Haushalt etatisiert, vollkommen unabhängig, in welcher Organisationsform diese Hochschule stattfindet, sei es als Berufsakademie oder sei es als duale Hochschule. Sie verändern jetzt die Strukturen. Sie überführen die Berufsakademie in das Hochschulrecht und Sie überführen gleichzeitig auch den Haushaltstitel in den Hochschultitel. Nichts anderes tun Sie. Das heißt, das Geld ist vorher schon etatisiert gewesen. Zu aller Wahrheit gehört natürlich auch dazu, dass ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Voigt!

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ja, die Frage kommt gleich. Es ist ein längerer Vorlauf.

Vizepräsidentin Jung:

Gut.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Stimmt es nicht, dass Sie seit März des vergangenen Jahres schon mit dem Haushaltstitel rund 10 Millionen Euro mit den Berufsakademien verhandelt haben, dass es auch Teil der Debatten innerhalb der Landesrektorenkonferenz gewesen ist, sodass die Landesregierung schon vor der Sommerpause 2015 diesen Landtag mit einem Gesetzentwurf hätte beglücken können?

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Jetzt hat er doch noch die Kurve zu einer Frage geschafft. Herr Dr. Voigt, der entscheidende Punkt war, dass wir im Jahr 2016 verhandelt haben, ob diese 10 Millionen Euro in die Rahmenvereinbarung Eingang finden. Der entscheidende Punkt ist nicht nur die vollwertige Verankerung dieser Hochschule im Hochschulrecht, sondern der im Rahmen der Rahmenvereinbarung IV zugesagte Finanzaufwuchs um jeweils 4 Prozent. Das ist Gegenstand der Haushaltsberatung gewesen, damit wir in der Perspektive 2016 und 2017 schon mit einem Aufwuchs von 4 Prozent diese Hochschule starten können. Wir können ohne einen Haushalt 2016/2017, der von einem Startpunkt von 7,8 Millionen Euro ausgeht und einen jährlichen Aufwuchs von 4 Prozent zusichert, nicht Auskunft über die auskömmliche Finanzierung dieser Hochschule geben. Aus diesem Grund – lassen wir es als unterschiedliche Meinung stehen – halte ich es für klug, Ihnen nicht nur etwas zur Qualität dieser Hochschule zu sagen, sondern auch zur langfristigen Finanzierung. Das kann ich Ihnen jetzt bei der Einbringung dieses Gesetzes auf der Basis des Haushalts und der Rahmenvereinbarung IV zusagen. Ich denke, das ist der bessere Weg, als Sie darüber im Unklaren zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf in Drucksache 6/1744 an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien**auf Erwerb gerichteter Unternehmen****hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/1761 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die Aussprache.

Vizepräsidentin Jung:

Ich habe die Aussprache eröffnet.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Entschuldigung!)

Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Kurz vor der Mittagspause, meine Damen und Herren, ich will Sie nicht unnötig strapazieren

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben heute keine Mittagspause!)

– vor der Fragestunde, Entschuldigung! Wir haben zwei Probleme mit diesem Tagesordnungspunkt. Das erste Problem ist die ThEGA an sich. Diese Gesellschaft halten wir für so überflüssig wie einen Kropf für einen staatlich geförderten Lobbyladen, um die unsinnige Energiewende durchzusetzen. Deshalb lehnen wir die ThEGA sowieso ab.

(Beifall AfD)

Das zweite Problem sehen wir hier nicht. Aber genau das ist das Problem. Das Problem ist nämlich die Person, die bei dieser ThEGA in den Aufsichtsrat reinrücken soll. Das ist die sehr umtriebige Ministerin Siegesmund, die, Gott sei Dank, nachdem sie im letzten Jahr ihre Rente abgesehen hat, zumindest mal ihr Parlamentsmandat zurückgegeben hat, aber die nicht mal in der Lage ist, an dieser wichtigen Landtagsitzung teilzunehmen, bei einem Tagesordnungspunkt, der sie betrifft. Meine Damen und Herren, man schaut auf der Netzseite dieser Ministerin nach und sieht dann, sie ist Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen – okay, das ist nicht verboten –, Mitglied im Bundesrat, Mitglied im Aufsichtsrat der LEG, stellvertretendes Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur, bei DAKT e. V., in der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, in der Heinrich-Böll-Stiftung, im Montessori-Pädagogik-Jena e. V., im Geburtshaus Jena e. V.,

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine engagierte Person!)

im Förderverein des Instituts für Politikwissenschaft der FSU, in der Kammer der EKD für Bildung, Erziehung und Jugend, im Förderkreis Erinnerungsort Topf & Söhne, Förderverein „Park Hohenrode“ e. V., Sierra Club, BUND und nebenbei führt diese Ministerin noch für 14.000 Euro im Monat ein Ministerium mit 700 Mitarbeitern. Das muss mir mal jemand erklären, meine Damen und Herren, wie diese Frau dann auch noch ordnungsgemäß dieses Aufsichtsratsmandat wahrnehmen will. Das kann sie nicht, deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist für Sie unvorstellbar, das glaube ich!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Deshalb stimmen wir über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/1761 ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei den Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der Zustimmung aller anderen Abgeordneten des Hauses ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Fragestunde

Ich eröffne die Fragestunde. Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Frage vorzutragen.

Als Erstes rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1737 auf.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin!

Asylbewerber als Informanten des Amtes für Verfassungsschutz

Medienberichten zufolge hat es durch den Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz offenbar Versuche bei Asylbewerbern gegeben mit dem Ziel, diese als Informanten anzuwerben. Demnach ist man von 2000 bis 2013 an 850 Asylbewerber herangetreten, um von diesen nachrichtendienstliche Informationen abzuschöpfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es derartige Anwerbeversuche auch in Thüringen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Wie begründet die Landesregierung ihr Vorgehen in diesem Zusammenhang?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Walk, Ihre Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts des Thüringer Landtags bewusst. Dieses Recht unterliegt jedoch verfassungsrechtlichen Grenzen. So kann von einer Beantwortung unter anderem dann abgesehen werden, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen, so Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Zudem erstreckt sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände in der Zuständigkeit in der Landesregierung. Der Einsatz von V-Leuten durch das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt generell der Geheimhaltung. Eine Offenlegung dieser Informationen würde Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge ermöglichen und somit die Arbeit des Amtes für Verfassungsschutz, aber auch die dem Terrorkampf unabdingbare Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden gefährden. Deshalb ist es angesichts einer Offenlegung der nachrichtendienstlichen Arbeitsweise sowie der mit einer möglichen Enttarnung etwaig verdeckt eingesetzter Personen verbundenen Risiken nicht möglich, die Frage im Sinne einer Positiv- oder Negativantwort zu beantworten.

Ich danke insoweit für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Krumpke, fraktionslos, in der Drucksache 6/1743 auf.

Abgeordneter Krumpke, fraktionslos:

Qualitätssicherung bei der Bereitstellung von Thüringer Daten-Downloaddiensten gemäß der INSPIRE-Richtlinie – nachgefragt

In der Drucksache 6/1621 führte die Landesregierung aus, dass bei der Bereitstellung von INSPIRE-Downloaddiensten von Standardregelungen des Open Geospatial Consortiums abgewichen worden

(Abg. Krumpe)

ist, weil die Konfiguration des technischen Standards von den bisher am Markt gängigen Produkten nicht unterstützt wird. Das Image und die Innovationskraft der nationalen Geoinformationswirtschaft sind wichtig für die Umsetzung der hohen Zielsetzungen in der nationalen wie in der europäischen Umweltpolitik.

Nach Kenntnis des Fragestellers existieren am Markt gängige kommerzielle sowie freie Produkte, die unter anderem OGC-zertifiziert sind und sich aufgrund dieser Eigenschaft für eine standardkonforme Bereitstellung von INSPIRE-Downloaddiensten qualifizieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche der am Markt gängigen Produkte bezog sich die Antwort der Landesregierung?
2. Könnte aus Sicht der Landesregierung auch das Qualifikationsniveau der behördlichen Mitarbeiter im Umgang mit dem am Markt gängigen Produkten beigetragen haben, dass Downloaddienste nicht standardkonform bereitgestellt werden können, und wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass die fehlenden Funktionalitäten der am Markt gängigen Produkte dafür verantwortlich sind, dass INSPIRE-Downloaddienste von der Landesregierung nicht standardkonform bereitgestellt werden können, obwohl bekannt ist, dass bereits Softwarelösungen zur Bereitstellung von solchen Downloaddiensten existieren?
4. Welcher Zweig der Geoinformationsbranche sollte aus Sicht der Landesregierung gefördert werden, damit die am Markt gängigen Produkte den Anforderungen der Landesregierung entsprechen?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Antwort zu Frage 1 der Drucksache 6/1621 bezieht sich auf die bei den Nutzern der Geodateninfrastruktur Thüringen eingesetzten Softwareprodukte.

Zu Frage 2: Nein, die standardkonforme Bereitstellung wird nicht durch das Qualifikationsniveau meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das würde

ich gern auch noch betonen –, an dem ich im Übrigen keinen Grund zur Kritik entdecken kann, beeinträchtigt. Eine weitere Stellungnahme hierzu würde ich in diesem Rahmen nicht geben.

Zu Frage 3: Es werden in der Geodateninfrastruktur Thüringen INSPIRE-Downloaddienste standardkonform bereitgestellt. Da insbesondere die in der Landesverwaltung eingesetzten Softwareprodukte die OGC-Regelung 09-048r3 nicht unterstützen, wird bei einigen Downloaddiensten ein anderer OGC-Standard verwendet, um die Nutzbarkeit sicherzustellen.

Zu Frage 4: Eine derartige Förderung ist nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Antragstellers.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass ich mit meiner Frage nicht die Intelligenz der Mitarbeiter diskreditiert habe, sondern die Personalwirtschaft, die meines Erachtens zu unflexibel ist, um geeignetes Personal in Spezialbereichen zu installieren.

Vizepräsidentin Jung:

Sie haben die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage 2 erneut: Könnte aus Sicht der Landesregierung eine unflexible Personalwirtschaft dazu beigetragen haben, dass Downloaddienste nicht standardkonform bereitgestellt werden können? Wenn nein, wie begründet die Landesregierung Ihre Auffassung?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ich habe – denke ich – in meiner Antwort schon darauf hingewiesen, dass es um eine eigene Software-Produkte-Zurverfügungstellung ging. Ich will insofern vielleicht anschließen, dass Sie sicher auch wissen, dass zwar durch die OGC-Regelung nur ausgewählte INSPIRE-Dienste hiermit umgesetzt werden können, aber durchaus eine Kompatibilität möglich ist und die sich auch im Laufe der Zeit – das werden Sie auch wissen – entsprechend angleichen wird. Also es hat weniger mit Personal zu tun als mit der Software, die verwendet wird.

Vizepräsidentin Jung:

Ihre zweite Frage.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Frau Ministerin, Ihre Antwort auf Frage 1 ist nicht zufriedenstellend. Ich habe gefragt, welche am Markt gängigen Produkte – und darauf bezog sich auch die Kleine Anfrage –, also welche Firmen, die OGC-Werkzeuge anbieten, unterstützen die technische Kompatibilität aus Ihrer Sicht nicht?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Aber ich erlaube mir jetzt an der Stelle mal, sehr geehrter Herr Abgeordneter Krumpe, zu sagen, dass wir Ihnen mehrfach die Gelegenheit gegeben haben, mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihre Fragestellung zu beraten. Ich mache Ihnen dieses Angebot in diesem Zusammenhang jetzt erneut. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine weiteren Fragesteller dazu erkennen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/1759.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Polizeiliche Personendatenbank im Bereich Fußballfanszene in Thüringen

In den letzten Monaten wurde durch Medienberichterstattungen, Presseverlautbarungen von Fanprojekten sowie diverse parlamentarische Anfragen bekannt, dass in verschiedenen Bundesländern durch sogenannte szenekundige Beamte der jeweiligen Landespolizeien unabhängig von der bekannten bundesweiten Datei „Gewalttäter Sport“ weitere Datenbanken mit personenbezogenen Daten von Angehörigen, insbesondere der Fußballfanszene, geführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

Führt die Thüringer Landespolizei unabhängig zur Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ eine oder mehrere weitere Personendatenbanken im Zusammenhang mit Sportfanszenen, und wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Art, Errichtungsjahr, rechtlichen Ermächtigungsgrundlagen und führender Behörde?

2. Wenn nein, aus welchen sowohl rechtlichen als auch sachlichen Gründen wurde gegebenenfalls auf die Errichtung einer oder mehrerer Personendatenbanken der vorbeschriebenen Art in Thüringen verzichtet?

3. In welcher Form hat die Thüringer Landespolizei Zugriff auf die vorbeschriebenen in anderen Bundesländern geführten Personendatenbanken?

4. In welchen und in wie vielen Fällen hat die Thüringer Polizei von diesen Zugriffsmöglichkeiten Gebrauch gemacht bzw. hat Auskunftersuchen an die diese Personendatenbanken führenden Bundesländer in der Vergangenheit gerichtet?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Thüringer Polizei werden keine weiteren Personendatenbanken im Sinne der Anfrage geführt.

Zu Frage 2: Die bestehenden Datenbanken werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als geeignet erachtet, um den polizeilichen Auftrag zu erfüllen. In fachlicher Hinsicht wird daher zur Zeit kein Bedarf an der Einrichtung weiterer Datenbanken gesehen. Überlegungen, eine zusätzliche Datei einzuführen, welche erweiterte Daten über Angehörige der Fußballszene enthält, wurden bereits im Jahr 2008 aus datenschutzrechtlichen Gründen verworfen.

Zu Frage 3: Über die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ hinaus besteht gegenwärtig kein direkter Zugriff auf die in anderen Bundesländern geführten Datenbanken im Bereich der Fußballfanszene.

Zu Frage 4: Derartige Anfragen an andere Bundesländer sind regelmäßig Teil der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und erfolgen unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen. Darüber hinaus liegen keine statistischen Angaben über Auskunftersuchen Thüringer Polizeibehörden an andere Bundes- oder Landesbehörden vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Antragstellers.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Die Einrichtung einer eigenen erweiterten Personendatenbank wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in Thüringen nicht weiter verfolgt und abgelehnt. Herr Staatssekretär, dann antworten Sie auf die Frage 4, dass über Abfragen auch ein Zugriff auf diese Personendatenbanken aber entsprechend den rechtlichen Vorgaben möglich ist. Wie verhält es sich denn, wenn man aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine eigene Personendatenbank verzichtet, aber dann plötzlich daten-

(Abg. Dittes)

schutzrechtskonform auf die anderen Personendatenbanken der anderen Bundesländer zugreifen will? Das erschließt sich mir nicht. Vielleicht können Sie dazu noch einmal Ausführungen machen.

Götze, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass auch die anderen Bundesländer datenschutzkonform arbeiten und diese Zugriffe dann unproblematisch möglich sind – oder diese Anfragen, es ist ja in dem Fall kein Zugriff.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine weiteren Fragen erkennen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1774.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin!

Thüringer Ministerpräsident als Schirmherr einer Regierungsinitiative als „neuer strategischer Ansatz“?

Medienberichten war zu entnehmen, dass die Landesregierung am 16. Januar 2016 die Einrichtung des Projekts „Zukunft Thüringer Wald“ beschlossen hat. Geplant sei eine „konzertierte Aktion“ von Land, Kommunen, Unternehmen und Verbänden, um die touristische Entwicklung in Südwestthüringen voranzubringen. Die Leitung des Projekts soll im Thüringer Wirtschaftsministerium liegen. Bekannt wurde auch, der Landesregierung gehe es dabei um „einen neuen strategischen Ansatz“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erwartungen verbindet die Landesregierung damit, den Ministerpräsidenten zum Schirmherren eines Projekts der Landesregierung zu machen und wie verhält sich diese Funktion zur Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten?
2. Welche genauen Aufgaben soll der Ministerpräsident in seiner Funktion als Schirmherr übernehmen und inwiefern sind diese für den Projektfortschritt relevant?
3. Wie viele Schirmherrschaften hat der Ministerpräsident inne?
4. Plant der Ministerpräsident, weitere Schirmherrschaften über besonders herausgehobene Projekte der Landesregierung zu übernehmen, um ihren Erfolg sicherzustellen, beispielsweise die Kommunal- und Gebietsreform, wenn ja, über welche, und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Maier.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Voigt für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Als Schirmherr wird im heutigen Sprachgebrauch eine Persönlichkeit bezeichnet, die mit ihrem Namen eine Veranstaltung, ein Projekt oder eine gemeinnützige Organisation unterstützt. Eine Schirmherrschaft hebt die Bedeutung der Veranstaltung, des Projekts bzw. der Organisation im besonderen Maße hervor. Die Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten unterstreicht damit die politische Bedeutung, die die Landesregierung dem Projekt „Zukunft Thüringer Wald“ beimisst. Der Schirmherr, in diesem Fall der Ministerpräsident, setzt darüber hinaus seine guten Kontakte und seine Bekanntheit dafür ein, weitere Unterstützerinnen und Unterstützer für das Projekt zu gewinnen. Die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 76 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist hiervon nicht berührt. Richtlinienkompetenz bedeutet, die Grundlinien der Regierungspolitik zu bestimmen, also die allgemeine politische Ausrichtung, nicht dagegen jedes Detail der Regierungspolitik, da nach Artikel 76 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen jeder Minister nach dem Ressortprinzip seinen Geschäftsbereich selbstständig und eigenverantwortlich, aber innerhalb dieser Richtlinien leitet.

Zu Frage 2: Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, setzt der Schirmherr seine guten Kontakte dafür ein, weitere Unterstützer für das Projekt zu gewinnen. Zudem unterstreicht die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Ministerpräsidenten die Bedeutung des Projekts und der Region Thüringer Wald für die Landesregierung. Außerdem wird der Ministerpräsident durch den Lenkungsausschuss regelmäßig über den Fortgang des Projekts unterrichtet. Somit wird sichergestellt, dass der Ministerpräsident an den strategischen Entscheidungen des Lenkungsausschusses mitwirkt.

Zu Frage 3: Der Ministerpräsident hat zum Stand 22. Februar 2016 neben der Schirmherrschaft in dem genannten Projekt „Zukunft Thüringer Wald“ zehn ständige Schirmherrschaften, eine Einjahres-Schirmherrschaft und 27 veranstaltungsbezogene Schirmherrschaften inne.

Zu Frage 4: Die Entscheidung über Übernahme von Schirmherrschaften ist kein abgeschlossener Prozess. Die Entscheidung für eine Übernahme einer Schirmherrschaft erfolgt nach entsprechender Anfrage. Eine Übernahme weiterer Schirmherrschaften für Projekte der Landesregierung ist nicht ausgeschlossen, aber derzeit nicht geplant.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Antragstellers.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Staatssekretär, recht herzlichen Dank. Schönen Dank auch für die Definition. Ich habe verstanden, Schirmherrschaft hebt ein Projekt hervor und der Ministerpräsident nutzt gute Kontakte, um weitere Menschen für das Projekt zu gewinnen. Können Sie sich dementsprechend eine Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten zu dem Projekt „Gebietsreform“ vorstellen? Wenn ja, wie könnten die Aufgaben des Schirmherrn an dieser Stelle aussehen?

Maier, Staatssekretär:

Erstens: Dieses Thema ist nicht mein Beritt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Zweitens bin ich nicht der Ministerpräsident und kann mich nicht hineinversetzen, um diese Frage, die Sie gestellt haben, ob er sich das vorstellen kann, zu beantworten.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen zur Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Die Linke, in der Drucksache 6/1775, vorgetragen durch ihre Vertretung.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Geplantes Viersternehotel in Oberhof

Wie der MDR Thüringen vor einigen Tagen berichtete, soll sich der Bau eines Viersternehotels in Oberhof aufgrund von Finanzierungsproblemen verzögern. Der Investor aus Österreich sei auf der Suche nach Kapitalgebern, nachdem die Deutsche Kreditbank AG (DKB) ihre Zusage zurückgenommen hat, das 30-Millionen-Euro-Projekt mitzufinanzieren. Ziel sei, das Projekt überwiegend aus Krediten und Fördermitteln zu finanzieren. Mit der Eröffnung eines solchen Luxushotels in Oberhof sei bis Ende 2018 zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist dem Thüringer Wirtschaftsministerium die neuerliche Absicht bekannt, dass ein Viersternehotel in Oberhof errichtet werden soll, nachdem in den letzten Jahren solche Überlegungen immer wieder ad acta gelegt wurden?

2. Wie wird diese private Investition in Oberhof hinsichtlich Planung, Finanzierung, Grundstückserwerb und Einordnung in das Gesamtkonzept der Entwicklung des Tourismus- und Wintersportstandorts durch den Freistaat Thüringen unterstützt?

3. Ist es sachlich richtig, dass das Thüringer Wirtschaftsministerium dem Investor für das Projektunternehmen DOiT GmbH (Der Österreicher in Thüringen) einen vorläufigen Förderbescheid übergeben hat?

4. Wenn ja, aus welchem Förderprogramm und in welcher Höhe sollen diese Fördermittel ausgereicht werden?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Mitteldorf. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Herr Staatssekretär Maier, bitte.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, vorgetragen durch Frau Mitteldorf, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen des Handlungskonzepts Wintersport und Tourismuszentrum Oberhof wurde die Suche nach Interessenten für eine Hotelinvestition wieder intensiviert, um die bestehende Angebotslücke zu schließen. Die ersten diesbezüglichen Gespräche wurden im April 2014 geführt.

Zu Frage 2: Die Akquisition derartiger Projekte sowie deren Begleitung über den gesamten Planungs- und Realisierungsprozess obliegt der damit vom Land beauftragten Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen. Seitens der Landesentwicklungsgesellschaft wurde dazu ein auf Beratung, Entwicklung und Realisierung von internationalen Hotelprojekten und touristischen Destinationen spezialisiertes Unternehmen eingeschaltet und gebeten, mögliche Interessenten zu identifizieren und den Erstkontakt herzustellen.

Zu Frage 3: Es ist richtig, dass der Investor einen mit einer Auflage versehenen rechtskräftigen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben erhalten hat.

Zu Frage 4: Die in Aussicht gestellten Fördermittel stammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Für das Investitionsvorhaben wurde ein Zuschuss in Höhe von 11.282.250 Euro bewilligt.

Präsident Carius:

Gibt es Nachfragen? Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für die Antwort. Meine Frage ist: Welche Auflagen hat es gegeben? Können Sie dazu etwas sagen?

Maier, Staatssekretär:

Ja, kann ich. Der Zuwendungsbescheid wurde mit der Auflage versehen, dass vor Auszahlung des Zuschusses eine vorbehaltlose Durchfinanzierungsbestätigung vorzulegen ist. Andernfalls kann der Zuschuss nicht ausgezahlt werden. Der Zuwendungsbescheid ist dann zu widerrufen.

Präsident Carius:

Bitte, noch eine weitere Frage.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ist das befristet? Gibt es da ein Zeitlimit, wie lange das gelten kann?

Maier, Staatssekretär:

Das muss ich im Bescheid nachschauen. Das habe ich nicht parat. Ich würde es Ihnen nachträglich zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Das wäre nett!)

Danke.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage der Frau Abgeordneten Floßmann, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1776. Frau Floßmann, bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Abwasserentsorgung im Landkreis Hildburghausen

Im Jahr 2013 wurden durch das Thüringer Landesamt für Statistik im Landkreis Hildburghausen 6.336 Einwohner errechnet, die nicht oder nur teilweise an die öffentliche Kanalisation angeschlossen waren. Davon wiederum haben 6.236 Einwohner durch Kleinkläranlagen entsorgt. Laut Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie nehmen im Landkreis vier Abwasserzweckverbände die Aufgaben wahr sowie die Gemeinde Masserberg in eigener Entsorgung. Laut Koalitionsvertrag der Parteien Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Punkt 4.1 und durch die Unterschriften der Koalitionspartner darunter will die Landesregierung bei der Abwasserentsorgung vor allem im ländlichen Raum neue Wege gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Gewässerqualität im Landkreis Hildburghausen ein?

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Gewässerqualität zu erhöhen?

3. Sollen die Abwasserzweckverbände künftig für die Errichtung, Instandsetzung und den Betrieb der Kleinkläranlagen im Landkreis verantwortlich sein und wie begründet die Landesregierung ihre entsprechende Antwort?

4. Sieht die Landesregierung bei veränderten Rahmenbedingungen die Gefahr von Gebührenerhöhungen und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Floßmann, Ihre Fragen möchte ich im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2: Zur Gewässerqualität und den geplanten Maßnahmen in Thüringen verweise ich zunächst auf die umfangreichen Veröffentlichungen im Internetauftritt unseres Ministeriums unter dem Stichwort „Flussgebiete Thüringen“ sowie auf den Internetauftritt der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter dem Stichwort „Aktion Fluss“. Die Gewässer im Landkreis Hildburghausen verfehlen weitestgehend den guten ökologischen Zustand. Je nach Belastungsart wurden entsprechende Maßnahmen im Thüringer Landesprogramm „Gewässerschutz“ für den Zeitraum 2016 bis 2021 aufgenommen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit sowie natürlich auch Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung aus Einträgen der Landwirtschaft und aus dem kommunalen Abwasser. Mit Blick auf die im Weiteren hinterfragte Abwasserentsorgung ist die Gewässerqualität jedoch zweitrangig, da der § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und die dazu erlassene Abwasserverordnung unabhängig von der Gewässerqualität eine mindestens biologische Behandlung jeglicher häuslicher Abwässer verlangen. Diese Regelung aus dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und der Abwasserverordnung gilt unmittelbar gegenüber allen Abwasserbeseitigungspflichtigen.

Zu Frage 3: Bereits im Septemberplenium 2015 hatte Frau Ministerin Siegesmund deutlich gemacht, dass das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz im Zuge der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes beabsichtigt, die Verantwortung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflichtigen für die dezentrale Abwasserbehandlung zu erhöhen. Die für diesen und andere Zwecke notwendigen Änderungen des Thüringer Wassergesetzes diskutieren wir aktuell und damit

(Staatssekretär Möller)

bereits in einer sehr frühen Gesetzgebungsphase mit einer Vielzahl möglicher Betroffener. Dazu gehören natürlich auch die Zweckverbände. Ziel der von Ihnen hinterfragten Regelung ist es, der Entsolidarisierung bei der gemeinsamen Kostentragung von Einrichtungen der Abwasserentsorgung, wie sie in den letzten Jahren entstanden ist, entgegenzuwirken.

Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, besteht das Ziel etwaiger neuer Regelungen darin, eine solidarische Kostentragung für die Abwasserentsorgung im Land Thüringen wiederherzustellen. Dies wird nur möglich sein, wenn die weit überwiegende Zahl der Bevölkerung, für die eine öffentliche Abwasserentsorgung bereits errichtet wurde und noch errichtet werden soll, die spezifisch höheren Kosten derjenigen Bevölkerung solidarisch mitträgt, für die eine dezentrale Abwasserentsorgung errichtet wird.

Wer in diesem Zusammenhang von der Gefahr einer Gebührenerhöhung spricht, verkennet offenkundig, dass eine vollständige Errichtung aller notwendigen Abwasserbehandlungsanlagen und die Unterhaltung aller bereits vorhandenen Anlagen mit den aktuellen Entgelten ohnehin nicht finanzierbar ist. Welche unterschiedlichen Entgelterhöhungen künftig bei welchen Aufgabenträgern notwendig sein werden, ist von hier aus nicht vorhersagbar. Fest steht allerdings, dass Thüringen aktuell mit einer durchschnittlichen Mengengebühr von 2,15 Euro je Kubikmeter Abwasser und einer durchschnittlichen Grundgebühr von 69,59 Euro pro Jahr – also bei Kosten von 29 Cent je Bürger und Tag für alles, also Klospülung, Duschen usw. –, daraus ergeben sich Jahreskosten von 105,16 Euro, eine im Vergleich mit anderen Ländern deutlich unterdurchschnittliche Belastung aufweist.

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/1779. Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Kredite für energetische Sanierungsmaßnahmen

§ 63 der Thüringer Kommunalordnung wurde im Jahr 2014 dahin gehend erweitert, dass Kredite für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen auch dann bewilligt werden dürfen, wenn die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben ist. Es genügt vielmehr, wenn die Gemeinde nachweist, dass die Einsparungen der laufenden Kosten aufgrund der einzelnen Maßnah-

me höher sind als der für die einzelne Maßnahme aufzubringende Kapitaldienst und der Kredit für alle energetischen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen zusammen ein Zehntel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahrs nicht übersteigt. Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung ist für die Genehmigung eine Haushaltssatzung Voraussetzung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern besteht unabhängig vom Vorliegen einer Haushaltssatzung die Möglichkeit, einen Kredit nach § 63 Thüringer Kommunalordnung für energetische Sanierungsmaßnahmen aufzunehmen?

2. Soweit dies nicht möglich ist, welche Möglichkeiten haben die Gemeinden während der vorläufigen Haushaltsführung, einen Kredit zur energetischen Sanierung nach § 63 Thüringer Kommunalordnung aufzunehmen, insbesondere dann, wenn sie die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht erfüllen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antwort für beide Fragen zusammen geben möchte.

Die Regelungen in § 63 Thüringer Kommunalordnung betreffen nicht die vorläufige Haushaltsführung und schaffen auch keine Ausnahmen für die Aufnahme von Krediten in der vorläufigen Haushaltsführung. Die genannten Bestimmungen ermöglichen aber, dass Kredite für energetische Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sind, schon dann genehmigt werden können, wenn die Gemeinde nachweist, dass die Einsparungen der laufenden Kosten aufgrund der einzelnen Maßnahmen höher sind als der für die einzelnen Maßnahmen aufzubringende Kapitaldienst. Hierfür braucht es aber immer einen Haushalt der Gemeinde.

In der vorläufigen Haushaltsführung sind gemäß § 61 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung Kreditaufnahmen nur unter sehr engen Voraussetzungen, nämlich in einer begrenzten Höhe zur Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts zulässig. Davon sind allerdings keine Kreditaufnahmen zur Fortsetzung von energetischen Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen im oben genannten Sinne er-

(Staatssekretär Götze)

fasst, weil es sich dabei nicht um Investitionen handelt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Herr Kuschel bitte, eine Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, würden Sie meine Auffassung teilen, dass diese Regelung gerade deshalb geschaffen wurde, damit Kommunen auch dann in energetische Sanierungsmaßnahmen investieren können, wenn sie nicht leistungsfähig sind? Das Nichtvorhandensein eines Haushalts ist ein Kriterium für nicht vorhandene Leistungsfähigkeit. In einer solchen Zeit dann eine solche Investition zu realisieren, könnte auch einen Konsolidierungsbeitrag dazu leisten, dass die Gemeinde wieder in eine geordnete Haushaltsführung kommt.

Die zweite Frage wäre: Würden Sie dem Gesetzgeber empfehlen, diesbezüglich den § 63 der Thüringer Kommunalordnung zu überarbeiten, sodass das auch in der haushaltslosen Zeit – wenn der Nachweis erbracht wäre, dass die energetische Maßnahme sich selbst finanziert – ermöglicht wird?

Götze, Staatssekretär:

Ich gebe Ihnen insoweit recht, als wir hier eine gewisse Entkopplung von der dauernden Leistungsfähigkeit haben, was die Frage betrifft: Können Gemeinden Kredite aufnehmen – ja oder nein? Wo ich Ihnen nicht zustimmen würde, ist, dass man jetzt eine gesetzliche Norm schafft, nach der es dann möglich wäre, Kredite quasi in der vorläufigen Haushaltsführung aufzunehmen, weil wir damit in das Königsrecht des Gemeinderats eingreifen. Die Kreditaufnahme ist ja immer an den Haushalt gebunden.

Ich denke, das bedarf auch einer sehr sorgfältigen Beratung im Gemeinde- oder Stadtrat und darauf sind die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung ausgerichtet. Da würde ich spontan sagen, wir haben hier keinen Änderungsbedarf.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen gibt es nicht, sodass wir nun zur Frage der Frau Abgeordneten Scheringer-Wright von der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/1780 kommen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Trinkwasserqualität in den Gemeinden Hohengandern und Kella

Im vergangenen Jahr hat es in den Gemeinden Hohengandern und Kella Probleme mit der Trinkwasserqualität gegeben. So kam es in Hohengandern zu Grenzwertüberschreitungen bei Sulfat und bei den Parametern coliforme Bakterien und Enterokokken. Auch in Kella wurde eine Überschreitung des Grenzwerts bei den Parametern coliforme Bakterien und bei Escherichia coli festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden und werden die Einwohner bei Grenzwertüberschreitungen informiert?
2. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Grenzwertüberschreitungen für Bakterien und andere Keime in den beiden Gemeinden festgestellt?
3. Wie oft werden bei auffällig gewordenen Proben Nach- bzw. Kontrolluntersuchungen durchgeführt?
4. Was wird unternommen, um Grenzwertüberschreitungen dauerhaft auszuschließen?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Scheringer-Wright. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Ministerin Werner, bitte schön.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt und ich möchte sagen, die Mündliche Anfrage ergänzt die Kleine Anfrage 747 der Abgeordneten Frau Dr. Scheringer-Wright vom 18. Dezember 2015. Die Antwort meiner Kollegin Anja Siegesmund liegt dem Hohen Haus bereits vor und wird in Kürze als Drucksache veröffentlicht.

Zu Frage 1 – Wurden bzw. werden die Einwohner bei Grenzwertüberschreitungen informiert? –: Bei Grenzwertüberschreitungen mikrobiologischer Parameter wie coliformer Bakterien wird geprüft, ob die Grenzwertüberschreitung auf fäkale Verunreinigungen zurückzuführen ist. Ist dies der Fall, wird entsprechend den Leitlinien des Umweltbundesamts gehandelt, die Bevölkerung informiert und ein Abkochgebot durch das Gesundheitsamt ausgesprochen. Dies hatte sich in Kella 2012 und 2013 nicht bestätigt. Bei Grenzwertüberschreitungen mikrobiologischer Parameter fäkalen Ursprungs, zum Beispiel E. coli und Enterokokken, wie 2015 in Hohengandern und Kella, wurden die Verbraucher der beprobten Einrichtung informiert. Es wurde ein Abkochgebot ausgesprochen. Die sofortigen Nachkontrollen waren ohne Beanstandung. Im Fall der bestehenden Grenzwertüberschreitung des Sulfatgehalts wurde laut Information des Gesundheits-

(Ministerin Werner)

amts die Bevölkerung durch den Wasserversorger informiert.

Zu Frage 2 – Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Grenzwertüberschreitungen für Bakterien und andere Keime in den beiden Gemeinden festgestellt? –: Mikrobiologische Grenzwertüberschreitungen traten in Hohengandern zwischen 2010 und 2014 nicht auf. Im Jahr 2015 gab es positive Befunde, zweimal mit coliformen Bakterien, einmal mit E. coli und einmal mit Enterokokken. In Kella sind in den Jahren 2010, 2011 und 2014 keine mikrobiologischen Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden. In den Jahren 2012 und 2013 kam es jeweils zu einer Grenzwertüberschreitung mit coliformen Bakterien und im Jahr 2015 zu einer Überschreitung mit coliformen Bakterien und E. coli.

Zu Frage 3 – Wie oft werden bei auffällig gewordenen Proben Nach- bzw. Kontrolluntersuchungen durchgeführt? –: Es erfolgt bei mikrobiologischen Überschreitungen sofort eine Nachkontrolle und wenn notwendig erfolgen weitere Kontrollen, bis die Parameter entsprechend der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Der Sulfatgehalt im Trinkwasser in Hohengandern wird zweimal im Jahr geprüft.

Zu Frage 4 – Was wird unternommen, um Grenzwertüberschreitungen dauerhaft auszuschließen? –: Das Wasser der Gemeinden Hohengandern und Kella wird ständig mit Natriumhypochlorit desinfiziert, um die bakteriologischen Grenzwerte einzuhalten. Wie die Ergebnisse aus dem Jahr 2015 zeigen, entsprach die Trinkwasserqualität beider Anlagen trotz dieser Maßnahmen nicht immer den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Für beide Anlagen sind Maßnahmen erforderlich, die auch bei Starkniederschlägen eine ordnungsgemäße Trinkwasserqualität garantieren. Eine Aufbereitungsanlage würde die mikrobiologische Qualität verbessern, senkt aber nicht den Sulfatgehalt. Das Gesundheitsamt sucht gemeinsam mit dem Wasserversorger Lösungen, um diese Probleme langfristig abzustellen. Es wird für die Anlage in Hohengandern langfristig eine Lösung angestrebt, welche eine Reduzierung des Sulfatgehalts unter 250 Milligramm pro Liter ermöglicht. Derzeit besteht die Möglichkeit, durch eine Trinkwasserleitung das Wasser aus der Wasserversorgungsanlage Arenshausen nach Hohengandern zu transportieren.

Herzlichen Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage von Frau Abgeordneter Scheringer-Wright. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Wie genau wurden denn die Einwohner in Hohengandern und Kella informiert?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Das muss ich Ihnen schriftlich nachreichen.

Präsident Carius:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja. Die zweite Nachfrage bezieht sich auf die Antwort auf Frage 4, und zwar haben Sie ausgeführt – das wurde auch in der Antwort zur Kleinen Anfrage deutlich –, dass es eine Leitung von Arenshausen nach Hohengandern gibt. Damit könnte auch das Wasser in Hohengandern, das durch geogene Bedingungen so hoch mit Sulfat belastet ist, gemischt werden. Meine Frage ist jetzt: Warum ist das – da die hohen Werte bekannt sind – nicht passiert?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Es gibt wohl technische Gründe, aber die genauen Gründe kann ich Ihnen leider auch nur schriftlich nachreichen.

Präsident Carius:

Damit sind die Nachfragemöglichkeiten erschöpft und alles wird nachgeliefert. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Jetzt kommt die Anfrage des Abgeordneten Kowalleck für die CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1786. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Facebook und die Persönlichkeitsrechte von Thüringerinnen und Thüringern

Das soziale Netzwerk Facebook ist seit geraumer Zeit in der Kritik, da Hasspostings nicht oder nur unzureichend gelöscht wurden. Die Bundesregierung hat sich gegenüber Facebook dafür starkgemacht, dass derartige Meinungen in dem sozialen Netzwerk gelöscht werden. Es kursieren weiterhin Fotos, unter anderem von politischen Mandatsträgern, die mit ehrverletzenden Texten besetzt sind. Auch Fotos von Mitgliedern des Thüringer Landtags werden zweckentfremdet und widerrechtlich verwendet. Das soziale Netzwerk Facebook reagiert bisher nicht auf Hinweise der Betroffenen.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Kowalleck)

1. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, dass Fotos von Thüringerinnen und Thüringern auf Facebook zweckentfremdet und widerrechtlich verwendet werden?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Betroffene in Thüringen, insbesondere auch für politische Mandatsträger, Verletzungen der Persönlichkeitsrechte auf Facebook abzustellen bzw. den betroffenen Account sperren zu lassen?

3. Welche konkrete Unterstützung gibt es dabei vonseiten der Landesregierung?

4. Inwieweit gab es in der Vergangenheit vonseiten der Thüringer Landesregierung gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund von Beiträgen in sozialen Netzwerken?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Für die Landesregierung kommt das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger, zu Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, dass Fotos von Thüringerinnen und Thüringern auf Facebook zweckentfremdet und widerrechtlich verwendet werden? Antwort: Über die vom Abgeordneten Kowalleck hinaus geschilderten Angaben wurden der Landesregierung keine entsprechenden Vorfälle bekannt gemacht. Eine gesonderte statistische Erfassung derartiger Vorkommnisse erfolgt nicht.

Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Betroffene in Thüringen, insbesondere auch für politische Mandatsträger, Verletzungen der Persönlichkeitsrechte auf Facebook abzustellen bzw. den betroffenen Account sperren zu lassen? Antwort: Der Betroffene hat in der Regel selbst seine Ansprüche, insbesondere Abwehransprüche nach § 1004 Abs. 1 BGB analog, § 823 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz, gegenüber dem Verursacher bzw. Facebook geltend zu machen. Insbesondere ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht nicht abtretbar, da es sich insoweit um ein höchstpersönliches Recht handelt.

Frage 3: Welche konkrete Unterstützung gibt es dabei vonseiten der Landesregierung? Antwort: Wie soeben bei der Antwort zu Frage 2 ausgeführt sind die Abwehransprüche gegen die Verletzung der Persönlichkeitsrechte höchstpersönliche Rechte. Eine konkrete Unterstützung vonseiten der Landes-

regierung gibt es im Rahmen der Fürsorgepflicht für Bedienstete des Freistaats Thüringen. Hier gilt der im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium geschaffene Runderlass des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaats Thüringen vom 20.09.1994. Den Bediensteten können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die notwendigen Kosten für eine Rechtsverteidigung erstattet werden. Voraussetzung für eine solche Erstattung ist unter anderem ein dienstliches Interesse an der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

Frage 4: Inwieweit gibt es in der Vergangenheit vonseiten der Thüringer Landesregierung gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund von Beiträgen in sozialen Netzwerken? Antwort: Die Landesregierung war bislang nicht in gerichtliche Auseinandersetzungen wegen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Beiträge in sozialen Netzwerken involviert.

Vielleicht noch eine grundsätzliche Bemerkung von mir zum Abschluss. Ich unterstütze ausdrücklich das, was der Bundesjustizminister im Moment anstrebt, nämlich in Gesprächen mit Facebook Bedingungen zu erreichen, dass es in Zukunft schwieriger wird, solche Sachen zu posten oder dass diese tatsächlich im Netz erscheinen. Aber das sind Gespräche des Bundesjustizministers mit Facebook, in die ich auch nicht näher involviert bin und Ihnen dazu auch keine näheren Angaben machen kann. Aber meine grundsätzliche Unterstützung findet das allemal.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Lauinger. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Minister Lauinger. Danke, Herr Präsident. Dann möchte ich mal konkret werden in meiner Fragestellung: Inwieweit kann die Landesregierung den Abgeordneten Kowalleck bei seinem Vorhaben gegenüber Facebook unterstützen, damit in dem sozialen Netzwerk dessen Foto nicht mehr zweckentfremdet für das Angebot von Finanzierungsmöglichkeiten verwendet wird?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Das habe ich versucht, Ihnen zu beantworten. Es handelt sich um höchstpersönliche Rechte, die können Sie nur selbst geltend machen. Und da Sie, wenn Sie mich nicht eines Besseren belehren, nicht Landesbediensteter dieses Landes sind, gilt das, was ich eben gesagt habe, nicht, sodass wir Sie da eigentlich nur moralisch unterstützen können, aber

(Minister Lauinger)

nicht in anderer Art und Weise. Es sind Ihre höchstpersönlichen Rechte, die können nur Sie geltend machen.

Präsident Carius:

Eine weitere Nachfrage, bitte schön.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Die Landesregierung, Herr Minister, kann sich dann auch nicht vorstellen, bei gehäuftem Missbrauch von Fotos oder Darstellungen der Mitglieder des Thüringer Landtags hier in Gespräche mit Facebook zu treten?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Ich habe gerade gesagt, ohne dass Sie das gefragt hatten, dass es diese Gespräche vonseiten des Bundesjustizministers mit Facebook gibt. Ich weiß nicht, ob es besonders sinnvoll ist, wenn die einzelnen Landesjustizminister jetzt parallel zu diesen Gesprächen auch noch Gespräche mit Facebook führen. Ich würde zunächst einmal abwarten wollen, was der Bundesjustizminister an dieser Stelle erreicht.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Und wenn ich noch einen Hinweis geben darf an die Landesregierung, der wir ja keine Vorschriften machen wollen: Da die Abgeordneten die Fragen schon vorlesen, erübrigt es sich eigentlich, dass die Minister dann noch mal die Fragen vorlesen. Es reicht uns, wenn Sie die Antworten reichen. Vielen Dank!

Wir kommen nun zur Anfrage des Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1787. Bitte, Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Genehmigung von Schülerauslandsfahrten im Schulamtsbereich Mittelthüringen

Auf Antrag der Fraktion der CDU ist im Thüringer Landtag vielfach über Probleme bei der Durchführung von Klassenfahrten diskutiert worden. Die Landesregierung erklärte dazu, dass die Schulbudgets für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Lernen am anderen Ort aufgehoben und künftig alle genehmigungsfähigen Maßnahmen auch stattfinden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können alle genehmigungsfähigen Fahrten der Schulen im Rahmen von Lernen am anderen Ort im

Jahr 2016 wie von der Landesregierung angekündigt stattfinden?

2. Wie viele Anträge für Maßnahmen im Rahmen von Lernen am anderen Ort liegen derzeit im Staatlichen Schulamt Mittelthüringen zur Genehmigung für das Haushaltsjahr 2016 vor?

3. Entspricht es den Tatsachen, dass Schülerauslandsfahrten im Schulamtsbereich Mittelthüringen geprüft und zur Entlastung des staatlichen Schulamtes Mittelthüringen mit der Begründung zurückgeschickt werden, dass – entgegen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/1652 (hier zu Frage 1) in der 41. Plenarsitzung am 29. Januar 2016 durch die Landesregierung – bis zum Zeitpunkt der Schulbudget-Zuweisung für die Jahre 2016 und 2017 von der Schule keine Verpflichtungen einzugehen sind?

4. Unter welchen Bedingungen können Schulen Verträge für Klassenfahrten und Studienreisen für das Schuljahr 2016/2017 abschließen?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Frau Staatssekretärin Ohler, bitte schön.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Dabei ist zu beachten, dass eine Umstellung des Verfahrens von Haushaltsjahren auf Schuljahre vorgenommen wurde. Alle Fahrten, die die fachlichen und haushalterischen Genehmigungsvoraussetzungen tatsächlich erfüllen, können stattfinden. Genehmigungsfähig sind Fahrten insbesondere dann, wenn es sich bei ihnen tatsächlich um Maßnahmen des Lernens am anderen Ort handelt, die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sind und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird. Hinsichtlich der Voraussetzung des Vorhandenseins von Haushaltsmitteln als eine der Genehmigungsvoraussetzungen wurde bereits mehrfach mitgeteilt, unter anderem in der Beantwortung der Mündlichen Anfragen des Abgeordneten Tischner zur Thematik der Klassenfahrten – Drucksachen 6/1652 und 6/1416 –, dass für das Schuljahr 2015/2016 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstehen.

Für das Schuljahr 2016/2017 werden die Haushaltsmittel den staatlichen Schulämtern gerade zugewiesen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden somit Fahrten im Schuljahr 2016/2017, wenn auch die weiteren Vo-

(Staatssekretärin Ohler)

raussetzungen vorliegen, genehmigt werden können.

Zu Frage 2: Eine statistische Erfassung der eingehenden Anträge erfolgt nicht. Erfasst und mitgeteilt werden können aber die genehmigten Dienstreiseanträge für Lehrkräfte bei beabsichtigten Klassenfahrten im Schuljahr 2015/2016 im Bereich des Staatlichen Schulamts Mittelthüringen. Das waren in der Summe 957, davon 159 für Auslandsfahrten.

Zu Fragen 3 und 4: Wie schon in Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, ist wegen der Umstellung von Haushalts- auf Schuljahre eine schuljahresbezogene Sicht einzunehmen. Für das Schuljahr 2015/2016 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Für das Schuljahr 2016/2017 ist festzustellen, dass die staatlichen Schulämter bisher noch keine Anträge abschließend bearbeiten konnten, da ihnen die Haushaltsmittel für dieses Schuljahr und das neu anzuwendende Verfahren noch nicht abschließend mitgeteilt worden sind. Dies wird in den nächsten Tagen geschehen. Die staatlichen Schulämter waren gebeten, die Schulen darauf hinzuweisen, dass bindende Verträge erst nach erteilter Genehmigung geschlossen werden dürfen, vorher lediglich, wenn die Vertragsbedingungen eine kostenlose Stornierung zulassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Das ist ja ein Thema, was momentan tatsächlich massiv eilt, dass die Schulen Klarheit darüber bekommen, ob sie nächstes Jahr bestimmte Klassenfahrten machen können. Deshalb meine Nachfrage: Wann konkret wird den Schulen mitgeteilt, was in der neuen Verordnung steht?

Und die zweite Nachfrage: Verstehe ich Sie richtig, dass zukünftig eine Budgetierung an den Schulämtern stattfinden wird und nicht mehr an den Schulen?

Ohler, Staatssekretärin:

Zu Ihrer ersten Frage: Das wird in den nächsten Tagen sein, ich denke, nächste Woche. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob Montag, Mittwoch, Freitag.

Wir haben Haushaltsmittel zur Verfügung, die verteilt werden müssen. Dann werden die Schulämter auf Antrag sehen unter den sonstigen Bedingungen, welche Klassenfahrten genehmigt werden. Das hat aber nichts mit einem Schulbudget zu tun, weil es sein kann, dass die eine Schule fast gar kei-

ne Fahrten anmeldet, die andere dafür mehr. Das Schulamt entscheidet dann unter den sonstigen Bedingungen, welche Fahrten genehmigt werden können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die Schulämter haben Budgets?)

Präsident Carius:

Herr Tischner, das hat jetzt niemand verstehen können.

Ohler, Staatssekretärin:

Er fragt, ob die Schulämter die Budgets haben. – Ja und nein, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Präsident Carius:

Gut. Frau Staatssekretärin Ohler, vielen herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Anfrage des Abgeordneten Möller für die AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1790. Bitte, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ausweisung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Tautenhain als Naturerbe

Am 27. März 2015 ließ der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz verlautbaren, das Ministerium plane, beim Bundesumweltministerium einen Antrag zu stellen, um die bundeseigene Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes auf den Gemarkungen Tautenhain und angrenzender Gemeinden als Naturerbe-fläche ausweisen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz beim Bundesumweltministerium den oben genannten Antrag gestellt?
2. Wann wurde der Antrag gestellt?
3. Wie wurde der Antrag vom Bundesumweltministerium beschieden?
4. Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten würden, unabhängig von der tatsächlichen Antragstellung und Entscheidung, mit einer Ausweisung des oben genannten Areals als Naturerbe-fläche einhergehen?

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 möchte ich zusammen beantworten: Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat mit Schreiben vom 3. März 2015 beim Bundesumweltministerium den Antrag gestellt, die Liegenschaft Tautenhain in die sogenannte dritte Tranche des nationalen Naturerbes aufzunehmen.

Zu Frage 3: Das Bundesumweltministerium hat daraufhin einen Antrag beim Bundesfinanzministerium gestellt. Mit Schreiben vom 23. Juli 2015 teilte das Bundesumweltministerium mit, dass das Bundesfinanzministerium die Liegenschaft Tautenhain in die Nachrückerliste für die dritte Tranche aufgenommen hat. In der aktuellen Liste, die das Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 21. Januar 2016 versendet hat, ist die Liegenschaft Tautenhain nicht enthalten. Das heißt, der Nachrückfall ist bisher nicht eingetreten.

Zu Frage 4: Grundsätzlich sind mit der Beantragung beim Bund noch keine Kosten verbunden. Sie fallen erst im Übernahmefall an. Die Übernahme kann von ganz verschiedenen Stellen geschehen. Als übernehmende Stelle kommt grundsätzlich zum Beispiel die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die in diesem Fall auch den Südtel der Bundesliegenschaft Tautenhain im Himmelsgrund in einer Größe von 860 Hektar übernommen hat, es kommen Naturschutzverbände oder Naturschutzstiftungen infrage, zum Beispiel auch die Bundesstiftung Umwelt, es kommt die Landesforstanstalt infrage. Aber es käme zum Beispiel auch die erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz infrage. Wenn es zu einer solchen Übernahme kommt, dann muss die übernehmende Stelle Personal- und Sachkosten für das Bundesforstpersonal an den Bund abführen. Weiterhin können im Fall einer Übernahme Kosten für Altlastenbeseitigung, in diesem Fall auch zum Beispiel für die Beseitigung von alten Kampfmitteln, anfallen und es müssten gegebenenfalls Waldumbau- oder Biotopentwicklungsmaßnahmen finanziert werden, um einen naturnäheren Zustand zu erreichen, der dann auch Nullnutzungen zulassen würde.

Zu möglichen Kosten für die Liegenschaft Tautenhain liegen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz keine Informationen vor, da die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nur für Liegenschaften der aktuellen Liste, also die, die tatsächlich in die dritte Tranche der Nationales-Naturerbe-Liegenschaften aufgenommen sind, entsprechende Kostenermittlungen vornimmt und auch den Ländern übermittelt.

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir nun zur Anfrage des Abgeordneten Bühl, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1788. Bitte, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Mittelverteilung der örtlichen Jugendpauschale in Thüringen

Die kommunale Jugendhilfe leistet in Thüringen eine hervorragende Arbeit. Investitionen in Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz sind Investitionen in die Zukunft. Es ist zu begrüßen, dass schlussendlich eine Erhöhung der örtlichen Jugendpauschale im Doppelhaushalt 2016/2017 verankert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Modus bzw. welchem Berechnungsverfahren erfolgt die Verteilung des gesteigerten Ansatzes in der örtlichen Jugendpauschale für das Haushaltsjahr 2016 auf die Landkreise und kreisfreien Städte?
2. Wie soll die Verteilung dieser Mittel in den folgenden Jahren erfolgen?
3. Ist dabei, bezogen auf Frage 2, eine Änderung der bisherigen Quotenregelung geplant und wenn ja, in welche Richtung?
4. Wie soll eine Evaluierung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Hinblick auf die Förderung der örtlichen Jugendverbandsarbeit zukünftig erfolgen?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Bühl. Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Ziffer 5.3.1 der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 17. Januar 2014 wird die Pauschale auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes sowie der Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik zu den Zahlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten errechnet. Dieses Verfahren ist auch für den gesteigerten Ansatz im Rahmen der örtlichen Jugendförderung 2016 vorgesehen.

(Staatssekretärin Ohler)

Zu Fragen 2 und 3: Seit Dezember 2015 wird die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ durch das Organisationsberatungsinstitut ORBIT evaluiert. Die Ergebnisse sollen etwa zur Mitte des Jahres vorliegen. Diese sollen dann genutzt werden, um mit der Überarbeitung der Richtlinie zu beginnen.

Zu Frage 4: Erst wenn die Evaluierungsergebnisse vorliegen, sind begründete Aussagen zur Wirksamkeit der Förderung nicht nur der örtlichen Jugendverbände, sondern auch der anderen geförderten Tätigkeitsbereiche möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Nachfragen? Bitte schön, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Wenn das jetzt aktuell nach der jetzigen Richtlinie gemacht wird, könnten Sie vielleicht die Zahlen benennen für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte, wie die Verteilung sich aktuell gestaltet? Und falls das aktuell nicht möglich ist, könnten Sie es vielleicht nachliefern?

Ohler, Staatssekretärin:

Das könnte nachgeliefert werden, ja.

Präsident Carius:

Bitte schön, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Frau Staatssekretärin Ohler, erinnere ich mich richtig, dass die Jugendpauschale unter der CDU-Regierung damals massiv um ein Drittel in Höhe von 5 Millionen Euro gekürzt wurde und dass jetzt unter der neuen Regierung erstmalig wieder eine Aufstockung der Mittel der örtlichen Jugendförderung erfolgt?

Ohler, Staatssekretärin:

Sie erinnern sich richtig.

Präsident Carius:

Wir könnten noch einmal fragen, unter welcher CDU-Landesregierung, aber wir lassen das so stehen. Ich komme nun zur Anfrage mit der Drucksachennummer 6/1791 des Abgeordneten Gentele.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Unter jeder vielleicht?)

Ja, da ist es aber auch eingeführt worden. Herr Gentele, bitte schön.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Danke, Herr Präsident.

Qualitätsverluste im Schienenpersonennahverkehr in Thüringen?

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 müssen Bahnkunden in Thüringen massive Qualitätsverluste durch lange Umsteigezeiten hinnehmen. So werden Zugfahrten von Saalfeld über Jena-Göschwitz nach Erfurt durch zu lange Umsteigezeiten in Jena-Göschwitz – am Wochenende circa 40 Minuten – mehr als unattraktiv. Doch Einschnitte gibt es auch zwischen Halle–Eisenach, Linie RB20. An Wochenenden verkehren die Züge auf dieser Linie ohne umzusteigen nur noch alle zwei Stunden. Anschlüsse werden durch fehlende Kommunikation der unterschiedlichsten Eisenbahnunternehmen oft nicht gewährleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um kurzfristig den Schienenpersonennahverkehr in Thüringen attraktiver für Bahnkunden zu gestalten?
2. Warum müssen Bahnkunden aufgrund neuer Anbieter und durch fehlende Kommunikation unterschiedlichster Eisenbahnunternehmen längere Wartezeiten hinnehmen und was beabsichtigt die Landesregierung dagegen zu unternehmen?
3. Warum werden nicht mehr Flügelzüge eingesetzt, um die Takte zu verbessern?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Frau Ministerin Keller, bitte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Schienenpersonennahverkehr in Thüringen weiterhin auf einem hohen Qualitätsniveau erbracht wird. Gerade die im Dezember 2015 neu aufgenommenen Verkehre gewährleisten insbesondere im Hinblick auf die neu eingesetzten Fahrzeuge sowie die neu geschaffenen Direktverbindungen einen attraktiven Nahverkehr auf der Schiene. In Bezug auf die aktuellen Qualitätsprobleme hat die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen insbesondere folgende Aspekte, an denen zur Verbesserung der Qualität anzusetzen ist, identifiziert: rechtzeitiges Anstoßen der Fahrgastinformation bei verspäteten Zügen, um

(Ministerin Keller)

möglichst frühzeitig auf Verspätungen hinzuweisen; Einwirken auf den Infrastrukturbetreiber – hier die Deutsche Bundesbahn Netzagentur – Baumaßnahmen und Baufahrpläne so zu konzipieren, dass die Auswirkungen auf die Fahrgäste im tolerierbaren Rahmen bleiben; weiterhin intensive Störungssuche und Beseitigung an den Schnittstellen der Informationssysteme der beteiligten Partner. Die Landesregierung wird im Sinne der betroffenen Fahrgäste weiterhin die Qualität der Zugleistungen kritisch prüfen und erforderlichenfalls darauf hinwirken, dass Störungseinflüsse nach Möglichkeit beseitigt werden.

Zu Frage 2: Eventuell entstehende längere Wartezeiten bei Umsteigevorgängen sind grundsätzlich weder auf neue Anbieter noch auf fehlende Kommunikation zurückzuführen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresfahrplans werden durch die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH intensive Abstimmungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt. Grundlage der Planungen bildet insbesondere die jeweils zur Verfügung stehende Infrastruktur. Gerade im aktuellen Jahresfahrplan gibt es eine Reihe von Baumaßnahmen, welche erhebliche Einschränkungen bei der Gestaltung des Fahrplans, aber auch im täglichen Betriebsablauf nach sich ziehen.

Zu Frage 3: Nach Auffassung der Landesregierung führt der Einsatz von Flügelzügen grundsätzlich zu keiner Verbesserung des Taktangebots. Hinzu kommt, dass die Eisenbahninfrastruktur auch über die entsprechende Kapazität verfügen muss, um zusätzliche Züge aufzunehmen. Gleichwohl gibt es in Thüringen bereits eine Reihe von entsprechenden Linien, da durch Flügelzüge zusätzliche umsteigefreie Direktverbindungen angeboten, Reisezeiten verkürzt und Infrastrukturkosten gespart werden können. Allerdings gibt es auch betriebliche Einschränkungen, die entsprechenden Modellen entgegenstehen, wie zum Beispiel fehlende Signalisierung an den Bahnsteigen oder maximal mögliche Zuglängen. Die Landesregierung wird entsprechende Konzepte im Sinne der Fahrgäste weiter verfolgen, wie zum Beispiel die seit Fahrplanwechsel im Dezember 2015 neu geschaffenen Direktverbindungen der Erfurter Bahn GmbH auf der Linie Leipzig-Gera-Hof, bei der die Züge mit der bestehenden Linie Leipzig-Gera-Saalfeld im Bahnhof Weida vereinigt bzw. getrennt werden.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Frau Floßmann, eine Nachfrage?

(Zuruf Abg. Floßmann, CDU: Nein!)

Nein, gut. Dann schließe ich damit die Fragestunde. Wir haben alle Fragen abgearbeitet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wäre es mit TOP 8?)

Ach so, stimmt, aber wir könnten natürlich auch so fortfahren. Das war ein Aufmerksamkeitstest. Schön, dass Sie es bemerkt haben!

Gut, dann gehen wir zu TOP 8 über. Es wäre auch schön, wenn alle Fraktionen vielleicht wieder ein bisschen stärker mitmachen. Also ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1753 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im letzten Jahr hat es einen beispiellosen Zugang an Flüchtlingen in Deutschland gegeben, der sowohl den Bund, die Länder als auch die Kommunen vor große Herausforderungen gestellt hat und stellt. Es kamen 2015 über 1 Million Flüchtlinge nach Deutschland, davon kamen etwa 30.000 Menschen nach Thüringen. Für das laufende Jahr hat bisher weder das dafür zuständige Bundesinnenministerium noch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Prognose herausgegeben. Die Landesregierung rechnet daher weiterhin mit einer hohen Zahl von Flüchtlingen, deren Unterbringung und Versorgung vom Land und den Kommunen bewältigt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, viele dieser Menschen, die zu uns gekommen sind, fliehen vor Krieg, Hunger, Verfolgung und existenzieller Not. In Thüringen angekommen, begegnet ihnen große Hilfe. Alle Beteiligten haben sich in dieser schwierigen Situation beispiellos engagiert und alles daran gesetzt, eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge zu ermöglichen. Insbesondere auch die Landräte und Oberbürgermeister haben dabei eine großartige Arbeit geleistet. Sie haben aber auch letztes Jahr eindringlich darauf hingewiesen, dass sie zwar selbstverständlich die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen würden, aber für eine Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften Hilfen für die dafür notwendigen Investitionen brauchen. In dieser Situation hat

(Minister Lauinger)

die Landesregierung sich entschlossen, der dringenden Bitte der kommunalpolitisch Verantwortlichen nachzukommen und die Flüchtlingskostenerstattungsverordnung zu ändern. Auf diese Weise wurden im letzten Jahr im kommunalen Bereich in kurzer Zeit seitens des Landes circa 9.500 Unterbringungsplätze finanziert. Zum 1. Januar dieses Jahres gibt es auch eine Förderung für Unterbringungsplätze in dezentraler Unterbringung, eine Änderung der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung, die der Landesregierung besonders wichtig war. Die Ausgaben für die Investitionspauschale belaufen sich insgesamt auf 71 Millionen Euro. Auch dank dieser finanziellen Unterstützung konnten die Landkreise und kreisfreien Städte die ihnen im letzten Jahr zugewiesenen Flüchtlinge menschenwürdig aufnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung wird die Kommunen selbstverständlich auch weiterhin bei der Schaffung von Unterbringungsplätzen unterstützen. Die humane Unterbringung dieser Menschen, die großes Leid erlitten haben, ist für uns Anspruch und zugleich oberstes Gebot unseres Handelns. Im Normalfall war die Mitteilung, die wir von der kommunalen Ebene bekommen haben, so, dass auch die Zusammenarbeit der Landkreise mit den Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen meistens gut funktioniert hat, allerdings hakte es durchaus an verschiedenen Stellen auch im Einzelfall. Verschiedene Landräte haben bei der Landesregierung von Problemen bei der Unterbringung der Flüchtlinge berichtet und sich mit der Bitte an die Landesregierung gewandt, sie hierbei zu unterstützen. Sie haben darum gebeten, eine Regelung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufnehmen, um die Kommunen zu verpflichten, Unterbringungsplätze auch bereitzustellen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, diesem Anliegen insoweit Rechnung zu tragen, als das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes auf den Weg gebracht werden soll. Ähnliche Regelungen, wie wir Sie jetzt vorsehen, bestehen bereits in Sachsen und Baden-Württemberg.

Bislang regelt das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zwar die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen, es sieht jedoch keine Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden zur Mitwirkung – ich betone an dieser Stelle: zur Mitwirkung – bei der Schaffung von Unterbringungseinrichtungen vor. Nach Abwägung verschiedener Regelungsmöglichkeiten, die es in diesem Bereich gibt, hat sich die Landesregierung für eine Regelung entschieden, die einerseits die Kommunen nicht zu stark belastet, andererseits aber auch den Landkreisen effektiv helfen soll. Durch die vorgesehene Neuregelung unterstützen wir die Landkreise dahin gehend, dass die kreisangehörigen

Gemeinden nunmehr bei der Schaffung von Unterbringungseinrichtungen mitzuwirken – ich betone nochmals: mitzuwirken – haben. Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im Falle eines Unterbringungsnotstands insbesondere geeignete Grundstücke und Gebäude benennen oder zur Verfügung stellen. Eine Inanspruchnahme der Kommunen erfolgt allerdings erst dann, wenn sich der Landkreis zuvor selbst um die Schaffung entsprechender Unterbringungsplätze bemüht und alle Mittel und alle zumutbaren Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen ausgeschöpft hat. Die Regelung ist deshalb ausgewogen.

Sie ermöglicht es, auf die Zahl der ankommenden Flüchtlinge zu reagieren und gegebenenfalls kurzfristig humanitäre Notlagen abzuwenden. Gerade in den Wintermonaten können wir die Menschen nicht in Zelten übernachten lassen, wenn auf der anderen Seite ungenutzte Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen. Durch die gesetzliche Neuregelung wird sichergestellt, dass diese ungenutzten Potenziale vor Ort aktiviert werden können und auch auf einen hohen Zugang von Asylbewerbern reagiert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist ausgewogen. Er hilft insbesondere den Landkreisen bei der Unterbringung der Flüchtlinge und ist ein weiterer Baustein von vielen, mit denen der Freistaat Kommunen unterstützt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne damit die Aussprache und das Wort erteile ich zunächst Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Minister Lauinger hat soeben ausgeführt, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der vorsieht, in § 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einen neuen Absatz 3 einzufügen, welcher dann festschreibt, dass die kreisangehörigen Gemeinden bei der Schaffung von Unterbringungsplätzen mitzuwirken haben und insbesondere geeignete Grundstücke und Gebäude zur Verfügung stellen sollen.

Ich glaube, das ist der richtige Weg, den die Landesregierung damit geht. Minister Lauinger hat bereits ausgeführt, dass in vielen Kommunen die Flüchtlingsunterbringung trotz hoher Zahlen immer

(Abg. Rothe-Beinlich)

wieder sehr gut funktioniert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die sich hier engagieren. Nichtsdestotrotz hat es immer wieder auch kreisangehörige Gemeinden gegeben, die sich dieser Aufgabe nicht ganz so verpflichtet gefühlt haben. Und es war ja, wie gesagt, auch eine Bitte, die an das Land herangetragen wurde, hier eine entsprechende Regelung zu schaffen.

Außerdem soll im Gesetz eine Regelung aufgenommen werden, wonach die Flüchtlingsunterbringung im Gemeindegebiet in den Fällen eines gegenwärtigen, auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig abwendbaren Unterbringungsnotstands in diesem Landkreis zu dulden ist.

Wie ist das zu bewerten? Auch dazu hat unser Minister hier schon ausgeführt. Wir hatten im letzten Jahr mehr als 30.000 Geflüchtete, die nach Thüringen kamen. Wir haben auch in diesem Jahr vermutlich wieder von einer ebenso hohen Zahl auszugehen. Wir konnten neulich erst alle in der Presse lesen, dass uns leider vom Bund noch keinerlei Prognosezahlen für dieses Jahr zur Verfügung stehen.

Fakt ist allerdings, dass wir natürlich auch in diesem Jahr vor der Herausforderung stehen werden – und das betrifft sowohl das Land als auch die Landkreise und die kreisfreien Städte und Gemeinden –, die Menschen menschenwürdig unterzubringen und die Aufnahme entsprechend zu gewährleisten. Wir haben auch schon im Koalitionsvertrag 2014 festgehalten, dass wir – und das ist uns auch jetzt wichtig –, Zitat, „die Schaffung der gesetzlichen Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise bei der Suche nach dezentralen Unterkünften in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund prüfen“ werden. Genau das ist mit dem vorliegenden Gesetz jetzt auch passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Landkreise sind aufgrund der fehlenden eigenen Wohnraumkapazitäten dabei einerseits auf Anbieter des privaten Immobilienmarkts und andererseits natürlich auch auf die Mitwirkung der Gemeinden mit ihren kommunalen Wohnungsbeständen angewiesen. In vielen Landkreisen gelingt dieses Miteinander von Landkreisen und Gemeinden im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung inzwischen sehr gut. Viele kommunale Wohnungsunternehmen – ich kenne das auch gut aus Erfurt, wo ich selbst Stadträtin bin – stellen entsprechend Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung. Das gelingt tatsächlich auch andernorts ausgezeichnet.

In einigen Landkreisen allerdings klappt das Miteinander leider nicht zu jedem Zeitpunkt immer so gut. So hat es zeitweise Kommunen gegeben, die sich nicht wirklich an der Bereitstellung von kommunalem Wohnraum beteiligt haben. Hinzu kommt, dass es immer noch Fördermittelanträge, und zwar in erstaunlichen Größenordnungen, für Wohnungsabriss in Thüringen gibt. Darüber sollten wir auch

noch einmal intensiver nachdenken. Nun soll also die Mitwirkungspflicht der Gemeinden im Gesetz festgeschrieben werden.

Warum habe ich eben auf diese Problematik der Wohnungsabriss verwiesen? Ich möchte es an einem Beispiel illustrieren. In etlichen Gemeinden gibt es Anträge auf Wohnungsabriss und das, obwohl wir alle wissen, dass wir zusätzlichen Wohnraum benötigen. So war das übrigens auch im Landkreis Greiz. Im Landkreis Greiz befindet sich eine Kommune, nämlich Weida, in der von der Landrätin Frau Schweinsburg, die wir alle kennen, jetzt viele Wohncontainer für Flüchtlinge aufgestellt wurden. Manch einer wird sich erinnern, dass im August 2015 in den Zeitungen die Überschrift „Landkreis Greiz schnappt sich Wohncontainer für Flüchtlinge – Landesregierung geht leer aus“ zu lesen war. Jetzt könnte man meinen, völlig nachvollziehbar, der Landkreis wollte vorsorgen und hat entsprechenden Wohncontainer geordert und war offenkundig wie auch immer schneller beispielsweise als die Landesregierung. Frau Schweinsburg hat das damals wie folgt kommentiert, Zitat: „Wir sind zwar eine kleine, aber schlagkräftige Truppe.“

Wie aber sieht die Realität im Landkreis Greiz oder in Weida konkret tatsächlich aus, wo jetzt ein Containerstellplatz errichtet wurde? Es gibt eine Liste des Bestands städtischer Gebäude in Weida, aus der hervorgeht, dass dort 33 Wohnungen sofort nutzbar wären. Die stehen leer, die sind renoviert und wären sofort nutzbar, könnten also wunderbar zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Aber die Landrätin Frau Schweinsburg hat sich offenkundig – anders kann ich es nicht bewerten – aus politischen Gründen entschieden, lieber Container in Weida aufzustellen, die sie sich vielleicht – das weiß ich nicht – auch vom Land mit der Investitionspauschale finanzieren lassen hat und lässt Wohnraum leer stehen. So kann aus unserer Sicht jedenfalls eine Zusammenarbeit nicht aussehen, das ist unsolidarisch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch keine menschliche und gute Unterbringung, so, wie wir sie uns vorstellen. Es gibt übrigens noch weitere fast 100 Wohnungen in Weida, die leer stehen, die nur entsprechend hergerichtet werden müssten. Auch das wäre an dieser Stelle sicherlich eine geeignetere Unterbringung als in Containern. Da fand aus meiner Sicht ein relativ schäbiger Wettlauf, der dort leider, wie ich meine, von der falschen Seite gewonnen wurde – zulasten der Menschen, zulasten auch eines guten Miteinanders statt. Wir hoffen, dass wir mit diesem Gesetz jetzt vielleicht auch ein bisschen mehr Handlungsspielraum haben, vor Ort genauer hinzusehen.

Wir werden jedenfalls selbstverständlich noch intensiv über den Gesetzentwurf im Ausschuss disku-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tieren. Da können wir dann gern auch noch über die weiteren Listen einmal ins Gespräch kommen, die Wohnungsabrisse etc. bislang nach wie vor vorsehen, wofür Zuschüsse beantragt wurden, die glücklicherweise im Moment nicht gewährt werden, weil wir natürlich immer Sanierungen vor der Bereitstellung von Containern den Vorrang geben sollten, wenn wir ausreichend Wohnungen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal zur Erinnerung in Bezug auf die Unterbringung: Seitens des Landes stellen wir für die Schaffung von Unterbringungsplätzen Investitionspauschalen zur Verfügung. Das sind 7.500 Euro pro Platz in Gemeinschaftsunterkünften. Seit Januar allerdings gibt es auch eine Pauschale in Höhe von 1.000 Euro je geschaffenem Platz in Wohnungen. Ich meine, wir sollten dies nutzen, um den Bestand zu schützen und die Wohnungen natürlich auch optimal zu nutzen. Zudem trägt es zur dezentralen Unterbringung bei, die selbstverständlich sehr viel mehr die Privatsphäre der Betroffenen schützt und auch, meine ich, zur besseren Integration beiträgt. Insgesamt sind nach aktuellen Informationen etwa 800.000 Euro für die Einrichtung von Einzelunterkünften beantragt worden. Es zeigt sich also, dass dieses Instrument in den sechs Wochen seit Inkrafttreten bereits sehr gut genutzt wird. Damit wollen wir die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden weiter unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke der Landesregierung noch einmal für die Vorlage des Gesetzentwurfs und beantrage die Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir sprechen wieder einmal über das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran: Im August letzten Jahres gab es dazu schon einen Gesetzentwurf der AfD. Uns ging es damals darum, die enormen Kosten für den Thüringer Steuerzahler und für die Kommunen abzusenken.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir reden aber jetzt nicht über Ihren Gesetzentwurf!)

Wir hatten uns damals unter anderem für mehr parlamentarische Mitbestimmung, für eine Mitbestimmung bei den Ausstattungs-, Versorgungs- und Unterbringungsstandards und für eine Vollkostenerstattung gegenüber den Kommunen starkgemacht. Das ist damals von der ganz großen Koalition aus CDU und rot-rot-grünem Lager abgelehnt worden, auch in Anbetracht der absehbaren finanziellen Folgen, die wir dann auch beobachten konnten, als im Herbst der Haushalt verabschiedet worden ist.

Nun haben Sie sich also für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes entschieden, Herr Lauinger. Aber während wir angeblich so antiparlamentarischen AfDler uns im letzten August für mehr parlamentarische Mitbestimmung starkgemacht haben, setzen Sie auf Zwang. Zwang soll dazu führen, dass mitgewirkt wird und geduldet wird, und zwar von den kreisangehörigen Gemeinden. Damit offenbaren Sie, was hinter der Fassade der von Ministerpräsident Ramelow immer wieder gebetsmühlenartig herbeigesehnten Willkommenskultur steckt. Es ist nämlich am Ende eine handfeste Willkommensdiktatur.

(Beifall AfD)

Gezwungen, verfolgt, diffamiert, geächtet und als Teil von Dunkeldeutschland ausgegrenzt werden sollen in Thüringen nach Ihrem Willen nicht nur diejenigen, die gegen die faktisch grenzenlose Asylpolitik von Angela Merkel, Siegmund Gabriel und Bodo Ramelow Position beziehen oder die es nicht akzeptieren, dass mit den Signalwörtern „Menschlichkeit“ und „Menschenwürde“ millionenfacher Rechtsbruch gerechtfertigt wird. Nein, in die linke Spur sollen nun auch andere Akteure und Institutionen gezwungen werden, soweit sie den Kurs der rot-rot-grünen Koalition nicht mittragen. Dabei fällt Ihr Blick logischerweise zuerst auf die Gemeinden. Denn die negativen Auswirkungen Ihrer Asylpolitik zeigen sich dort als erstes und führen verständlicherweise zu Widerstand, auch in der Gemeindeverwaltung.

(Beifall AfD)

Nehmen wir uns beispielsweise mal einen kleinen Ort vor aus der Rhön: Merkers. Der hat die volle Wucht des Niedergangs der Bergbauindustrie nach der Wende zu spüren bekommen. Ein Teil des Bahnhofs ist erst kürzlich weggerissen worden, weil die dazugehörige Bahnstrecke nämlich auch schon stillgelegt worden ist. Es ist also ein Ort, von dem man mit Fug und Recht sagen kann: Da ist es zwar schön, vor allem gibt es viel Landschaft, aber sonst ist da nicht mehr viel los. Vor allem aus dem Blickwinkel von 300 potenziellen Asylbewerbern ist da nicht viel los, genauso viele sollen nämlich maximal in der ehemaligen Regelschule untergebracht werden. Da fragen wir uns: Was sollen die dort machen? Nach der Tour von Syrien, Eritrea oder sonst woher hier nach Deutschland werden die bestimmt keine Lust haben, irgendwelche Wanderungen zur

(Abg. Möller)

Krayenburg zu unternehmen oder durch die Rhön. Die werden sich dort zu Tode langweilen, meine Damen und Herren, vor allem die, die dort jung und männlich stranden.

Meine Damen und Herren, es ist absehbar, dass so etwas Konfliktpotenzial schafft. Ihnen mag das vielleicht egal sein. Sie haben da scheinbar eine andere Einstellung, erklären mir sogar: Dann ist endlich mal wieder was los im Ort. Wir von der AfD-Fraktion können jeden Bürgermeister gut verstehen, der so etwas nicht möchte, der sich in diesem Punkt nämlich einfach um seine Gemeinde sorgt.

(Beifall AfD)

Man erkennt an diesem Beispiel auch, dass nicht jedes geeignete Gebäude einer Gemeinde und auch nicht jeder Ort für eine Asylbewerberunterkunft geeignet sind. Das sind so typische Nebensächlichkeiten, auf die Ihr rot-rot-grüner Gesetzentwurf überhaupt keine Rücksicht nimmt.

Kommen wir zu der darin vorgesehenen Mitwirkungspflicht der Gemeinden. Die ist reichlich nebulös formuliert. Es sollen geeignete Grundstücke und Gebäude zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden oder benannt werden. Das ist ein sehr weitgehender Wortlaut, der auch aktuell für kommunale Aufgaben genutzte Gebäude und Grundstücke mit erfasst. Jetzt hat Herr Lauinger natürlich gesagt: Nun gut, es geht hier aber primär um ungenutzte Gebäude. Nur steht das auf dem Papier eben nicht. Bei der Auslegung spielen solche Sachen doch eine ganz große Rolle. Man kann dann mal in die Begründung reingucken. In der Begründung schöpft man dann Hoffnung, da steht dann zumindest im Zusammenhang mit der Mitwirkungspflicht etwas von ungenutzten Potenzialen. Aber entsprechende Rechtsunsicherheiten sollten natürlich durch eine Klarstellung im Gesetz vermieden werden. Vielleicht werden Sie sich dazu noch durchringen, dass man das ergänzt, dass von ungenutzten Gebäuden die Rede ist.

Es stellt sich uns aber auch die Frage, was ein geeignetes Gebäude oder Grundstück ist. Angesichts der Tatsache, dass aktuell sogar offenkundig ungeeignete Gebäude – wie zum Beispiel Turnhallen – zu Asylbewerberunterkünften umfunktioniert werden, wird man bei einer weiten Auslegung dieses Begriffs eine Vielzahl von Gebäuden benennen müssen. Bei einer engen Auslegung werden sich oft gar keine Gebäude finden, die man benennen kann. Das ist auch wieder eine Rechtsunsicherheit, die zulasten der Gemeinden geht, denn die haben ja die entsprechende Pflicht. So etwas eignet sich natürlich auch hervorragend, um Druck auf die Entscheidungsträger auszuüben und andererseits kann es auch willkommener Anlass dafür sein, den Gemeinden außerhalb des parlamentarischen Prozesses per Verwaltungsanweisung die Details zu diktieren.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf vor allem eins, nämlich eine rot-rot-grüne Mobbingtacke auf Gemeinden. Diese sollen an ihrer eigenen Überforderung mitwirken, eine Überforderung, die eine verheerende Politik der offenen Grenzen, der Menschlichkeitsworthülsen und der Fehlanreize auslöste und für die die Bundesregierung und die Landesregierung verantwortlich sind, nicht die Gemeinden.

(Beifall AfD)

Deswegen ist die Forderung der AfD-Fraktion in diesem Punkt ganz klar: Die asylpolitische Suppe, die die Landes- und die Bundespolitik unseren Bürgern einbrockt, die sollen gefälligst auch Land und Bund auslöffeln und nicht damit die Gemeinden belasten.

(Beifall AfD)

Das gilt auch für den zweiten wesentlichen Regelungspunkt Ihres Gesetzentwurfs, nämlich die Duldungspflicht von Gemeinden für die Einrichtung von Gemeinschafts- und Einzelunterkünften bei Unterbringungsnotstand, also bei humanitären Notlagen. So steht es bei Ihnen im Gesetzentwurf in der Begründung. Das Problem ist, dass diese humanitären Notlagen, die hier gemeint sind, nicht einfach irgendwie entstanden sind, wie zum Beispiel eine Naturkatastrophe. Nein, der Unterbringungsbedarf – also die humanitäre Notlage – wird hervorgerufen, weil wir eine Bundeskanzlerin und einen Innenminister haben, die lieber millionenfachen Rechtsbruch dulden, als die Grenzen zu sichern. Und der Unterbringungsbedarf, also die humanitäre Notlage, besteht auch, weil alle Landesregierungen, an denen sich SPD, Grüne und Linke beteiligen, sich weigern, beim Abbau von Fehlanreizen für eine Einwanderung ins Sozialsystem mitzuwirken. Der Unterbringungsbedarf wird ebenfalls durch die Unfähigkeit dieser Landesregierung und der Bundesregierung verursacht, humanitäre Hilfe und Solidarität in einem begrenzten Rahmen auszuüben, der die Akzeptanz der gesamten Gesellschaft unseres Landes findet.

(Beifall AfD)

Der Unterbringungsbedarf ist auch Folge des fehlenden Willens dieser Landesregierung und insbesondere Ihres Hauses, Herr Lauinger, abgelehnte ausreisepflichtige Asylbewerber konsequent und schnell abzuschieben.

(Beifall AfD)

Der Unterbringungsbedarf und damit die humanitäre Notlage nach diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wäre bei einer realitätsbezogenen Bundes- und Landespolitik also durchweg vermeidbar.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Er ist nämlich zwangsläufig die Folge einer Politik der offenen Grenzen, der Fehlanreize, der Phrasen, von denen „Wir schaffen das!“ nur die berühmteste und gleichzeitig die berüchtigtste ist. Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, dass gerade Sie als Mitverantwortliche den selbst verschuldeten Unterbringungsbedarf als humanitäre Notlage darstellen, hieraus Duldungspflichten für dritte Akteure, nämlich die Gemeinden, ableiten, die im schlimmsten Fall auch noch schwerwiegende Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung zur Folge haben können,

(Beifall AfD)

jedenfalls was den Wortlaut des Gesetzes angeht. Denn bei der Duldungspflicht fehlt im Gesetz – anders als in Ihrer Rede oder auch in der Begründung übrigens – der Hinweis, dass die Duldungspflicht sich ausschließlich auf ungenutzte Potenziale vor Ort bezieht. Die entsprechende Duldungspflicht könnte sich damit auch auf Gebäude und Grundstücke beziehen, die bestimmungsgemäß anderweitig, nämlich im Sinne der Widmung für anderweitige Aufgaben der Gemeinde, genutzt werden. Da stellt sich die Frage: Soll mit diesem Entwurf dann trotzdem per landesrechtlichem Duldungszwang so verfahren werden wie in dem letzten halben Jahr mit Turnhallen, die dem Schulsport oder dem Vereinssport entzogen worden sind und unfunktioniert wurden? Wenn Sie das verneinen, dann schreiben Sie es doch bitte in das Gesetz rein. Ansonsten spricht vieles für den Wortlaut und auch die Begründung des Entwurfs, dass diese Landesregierung ihre verheerende Praxis, bei der alle anderen öffentlichen und vor allem kommunalen Belange dem rot-rot-grünen Lieblingsprojekt, der Landesasylpolitik, untergeordnet werden sollen, nun auch noch in Gesetze fasst. Doch was auf freiwilliger Basis vielleicht möglich ist,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Basis!)

kann man nicht auch unbedingt gesetzlich erzwingen. Möglicherweise haben Sie schon mal was von der Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Unseres Erachtens stehen genau deshalb die Chancen übrigens gar nicht schlecht, dass Ihr Gesetzentwurf am Ende vom Verfassungsgerichtshof beerdigt wird. Vielleicht ist diese von der Landesregierung entworfene uferlos weit gefasste Duldungspflicht der Gemeinden aber auch nur ein Versehen. Eine Lebensweisheit, an die ich mich schon seit Langem halte und die mich im Vergleich zu meinen jungen Jahren deutlich nachsichtiger und – man sagt auch – toleranter hat werden lassen, besagt: Schreibe nichts der Böswilligkeit zu, was durch – nun, ich drücke es mal so aus – Nachlässigkeit hinreichend erklärbar ist.

(Beifall AfD)

Wenden wir diese Lebensweisheit mal zugunsten der rot-rot-grünen Koalition an. Grobe handwerkliche Fehler – die Worte kennen Sie, Herr Lauinger – bei der Abfassung rechtlicher Regelwerke sind bei der Landesregierung nichts Neues. Das hat Ihnen zuletzt der Verfassungsgerichtshof bei der Verhandlung über den Winterabschiebestopp attestiert.

(Beifall AfD)

Gehen wir also gedanklich mal von einer für die Landesregierung nicht untypischen juristischen Fehlleistung aus, dann bestünde zumindest teilweise Hoffnung. Dann könnte man erwarten, dass Sie die Duldungspflicht noch einschränken. Die Chancen hierzu haben Sie im weiteren Verfahrensgang bei der Verabschiedung des Gesetzes ohne Weiteres. Unabhängig davon bleibt mir zu sagen, dass Ihr Gesetzentwurf ein typisches Produkt linker Politik ist. Sie verfolgen mit Ihrer Landesasylpolitik ein utopisches Ziel und wer davon nicht überzeugt ist, der wird halt gezwungen, ob es Sinn macht oder nicht, basta.

(Beifall AfD)

Da werden wir nicht mitmachen. Wundern wird Sie das sicherlich nicht, aber ich kündige es Ihnen trotzdem schon mal an, nicht, dass Sie dann im Nachgang noch überrascht sind. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Möller. Als Nächste hat Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ich will zunächst die in den Raum gestellte Frage beantworten, warum der im August eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes von einer großen Koalition abgelehnt worden ist, nämlich weil aus rassistischen und rechtspopulistischen Motiven resultierende Gesetzentwürfe so eine große Koalition an Ablehnung herausfordern, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage der Schaffung der gesetzlichen Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise haben wir uns nicht erst im Sommer ausgedacht, meine Damen und Herren. Wir haben das schon als eine unserer Aufgaben im Koalitionsvertrag beschrieben, den wir – wie Sie wissen – am 4. Dezember 2014

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es war am fünften!)

(Abg. Berninger)

– genau – miteinander unterzeichnet haben. Ich zitiere: „Wir werden die Schaffung der gesetzlichen Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise bei der Suche nach dezentralen Unterkünften in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund prüfen.“ Das hat eine Weile gedauert, die Prüfung. Wir haben uns tatsächlich abgestimmt, insbesondere auch mit den Landkreisen, und sind jetzt zu dem Vorgehen gekommen, das Ihnen als Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt. Ich danke dem Ministerium dafür, dass ich ein weiteres Häkchen in mein rot-rot-grünes Koalitionsheftchen machen kann

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Bummiheftchen!)

– so was Ähnliches wie ein Bummiheftchen –, Herr Dr. Voigt, Sie hatten auch schon Koalitionsverträge und die haben Sie auch abgearbeitet. Sie haben heute auch schon ganz vehement eingefordert – nicht Sie, Herr Dr. Voigt, aber einer Ihrer Kollegen –, dass wir doch unseren Koalitionsvertrag umsetzen mögen. Und wir machen das, meine Damen und Herren.

Ich kann inhaltlich zu dem, was der Minister und Astrid Rothe-Beinlich schon ausgeführt haben, nicht viel mehr hinzufügen. Ich will auch nichts wiederholen, was schon gesagt worden ist, außer die Zahlen, die genannt wurden: Über 9.500 neue Unterbringungsplätze sind in den Gemeinden im vergangenen Jahr mit der Investitionskostenpauschale entstanden und die Gemeinden, die Landkreise und kreisfreien Städte haben über 19.000 Flüchtlinge aufgenommen. Ich kann mich einfach nur mal im Namen meiner Fraktion bei all den Menschen bedanken, die sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten – dazu gehören natürlich auch die kreisangehörigen Gemeinden, in denen Flüchtlinge sind – bemühen, den Flüchtlingen ein Willkommen zu bieten, ihnen eine gute Unterkunft anzubieten, auch den vielen, vielen Menschen in Behörden und den Ehrenamtlichen, die sich dafür aufreiben und sich sehr engagieren. Herzlichen Dank an Sie alle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der eine Baustein, den wir jetzt aus unserem Koalitionsvertrag beschließen, ist nur ein kleiner. Minister Lauinger hat noch mal ganz deutlich darauf hingewiesen, dass es hierbei um die Fälle geht, wo tatsächlich eine Notsituation entsteht, wo es der Landkreis eben nicht allein gestemmt kriegt und wo es Gemeinden gibt, die nicht freiwillig bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen unterstützen. Dafür ist es gedacht. Es wird nicht passieren – das haben bereits auch die Landrätinnen und Landräte signalisiert –, dass jetzt am laufenden Band Kommunen gezwungen werden, Flüchtlinge aufzunehmen, wenn der Landkreis das sozusagen gar nicht nötig hat.

Ich möchte abschließend dieses Horrorszenario entkräften, was der Vorredner gerade an die Wand gemalt hat. Gerade heute veröffentlichte „Monitor“ eine Studie zur Frage der Belastung der Kommunen. Heute Abend wird sie im Fernsehen vorgestellt werden und da titeln die meisten Zeitungen gerade „Flüchtlingskrise – Kommunen fühlen sich kaum überfordert“.

(Beifall DIE LINKE)

50 Prozent der befragten Kommunen fühlen sich nicht überfordert, 16 Prozent der befragten Kommunen könnten noch mehr Flüchtlinge aufnehmen. Das sind also über zwei Drittel der Kommunen, bei denen keine Überforderungssituation entstanden ist. „Monitor“ hat auch mal nachgerechnet, wie viele Flüchtlinge durchschnittlich in den Kommunen sind. Im Durchschnitt sind 14,5 Flüchtlinge auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Kommunen. Den Spitzenwert in dieser Rechnung hat das bayerische Lichtenfels. Wir haben mal gegoogelt. Das ist ein Landkreis, dort sind 78 Flüchtlinge pro 1.000 Einwohnern. Aber auch dort fühlt man sich, glaube ich, offenkundig nicht überfordert mit der Aufnahme der Flüchtlinge in diesem Landkreis, zumindest wird das aus den Schlagzeilen deutlich, die man über Lichtenfels lesen kann. Ich denke, so geht es den meisten Kommunen. Ich glaube, die Thüringer Kommunen sind ganz gut aufgestellt. Natürlich gibt es immer noch Verbesserungen, auch in der Unterbringungssituation, aber gemeinsam kann man das schaffen. Das Gemeinsame von Landkreis und Kommune regelt jetzt auch der Gesetzentwurf, mit dem wir das Flüchtlingsaufnahmegesetz ändern wollen. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste! Lieber Herr Möller, wir beschäftigen uns hier im Parlament so häufig mit der Frage der Flüchtlingspolitik. Vielleicht ist es an der Zeit, dass Sie Ihre Zahlen aktualisieren, denn es ist bei Weitem nicht mehr so, dass überwiegend junge Männer nach Deutschland kommen, sondern es sind inzwischen viele Familien und Kinder, die nach Deutschland kommen. Selbst wenn es nicht so wäre, steht für mich immer noch im Raum, das sind alles Menschen, die offensichtlich unsere Hilfe brauchen. Wir tragen natürlich Verantwortung dafür, dem erst mal nachzukommen.

(Abg. Lehmann)

Sie haben natürlich recht – das ist für uns immer schön –, deswegen haben wir das auch im Koalitionsvertrag verankert, wir betonen das ja immer wieder, dass es schöner ist, geflüchtete Menschen dezentral unterzubringen, lieber als in Gemeinschaftsunterkünften, weil es natürlich unterstützt, dass sie vor Ort besser integriert werden. Auch deswegen haben wir – meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich hat es schon erwähnt – die Investitionspauschale so verändert, dass auch die Förderung dezentraler Unterbringung vor Ort für die Kommunen gefördert werden kann.

Aber wenn jetzt schon das bloße Vorhandensein einer Unterkunft ein Anreiz sein soll, nach Deutschland zu kommen, dann weiß ich tatsächlich nicht mehr, in welcher Welt Sie leben. Das hat dann auch mit der Situation in der Flüchtlingspolitik in Deutschland nicht mehr viel zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir erinnern uns alle an den Anstieg der Flüchtlingszahlen im letzten Jahr und auch an die Herausforderungen, die damit für uns als Land und für die Kommunen verbunden waren. Für uns alle stand damals vor allem erst einmal im Mittelpunkt, wie wir es schaffen, die Menschen hier unterzubringen. Bei all diesen Problemen finde ich es erfreulich, dass wir es geschafft haben, darauf zu verzichten, Menschen in Zelten unterzubringen zu müssen. Stattdessen war klar, dass sie zumindest ein festes Dach über dem Kopf haben werden. Es ist erst einmal ein sehr kleiner Schritt, aber in der Situation, mit der wir damals konfrontiert wurden, glaube ich, ein relativ wichtiger. Ich möchte an der Stelle auch noch einmal den Kolleginnen und Kollegen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, unseren Landrätinnen und Landräten, unseren Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern danken, die im letzten Jahr sehr viel geleistet haben. Wenn sie das nicht gemacht hätten, das ist uns klar, hätten wir im Land noch ganz andere Probleme und Schwierigkeiten gehabt, die Menschen tatsächlich noch gut unterzubringen.

Aus genau diesem Grund liegt auch dieser Gesetzentwurf jetzt vor, weil es nämlich ein ausdrücklicher Wunsch der Landrätinnen und Landräte war, bei der Unterbringung in den Gemeinden stärker unterstützt zu werden, und zwar, indem wir zum einen diese Mitwirkungspflicht schaffen. Herr Minister Lauinger hat es schon erwähnt, kreisangehörige Gemeinden sollen verpflichtet werden, mitzuwirken bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten und Grundstücke und Gebäude zu benennen und zur Verfügung zu stellen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind. Außerdem soll ein Durchgriffsrecht eingeführt werden, das es ermöglicht, Flüchtlingsunterkünfte im Gemeindegebiet zu errichten, wenn es einen Unterbringungsnotstand

gibt, den der Landkreis auch nachweisen muss. Den Landkreisen, die sich sehr bemühen, auch in Abstimmung mit den Gemeinden vor Ort, zu unterstellen, dass das ein Zwang wäre, verhöhnt die Arbeit der Landrätinnen und Landräte vor Ort. Ich glaube, das haben sie nicht verdient. Ich danke dem Ministerium für den vorliegenden Gesetzentwurf und bitte auch um Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Lehmann. Als Nächster hat Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren – ich bin ein bisschen erkältet, aber das schadet nichts –, liebe Gäste auf der Besuchertribüne und am Livestream, die vierte Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist eine entscheidende Frage an dieser Stelle, denn das Problem in Thüringen ist klar. Die Kapazitäten sind begrenzt und die Suche nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten ist mühsam. Das gilt für den ländlichen Raum genauso wie für Erfurt oder Jena. Das gute kommunale Miteinander ist hier vielerorts zu spüren, aber es gibt an dieser Stelle auch Ausnahmen. Das Reservoir an Immobilien der Kreise und kreisfreien Städte ist an dieser Stelle begrenzt und nicht jede Gemeinde war in der Vergangenheit bereit, hier auch die Landkreise zu unterstützen trotz der Möglichkeiten, die die Gemeinden haben. Die hier vorgesehene Verpflichtung der Gemeinden zur Mitwirkung muss sensibel noch einmal im Ausschuss von allen Seiten beleuchtet werden, meine Damen und Herren. Ich hoffe da auf eine bessere Diskussionsbereitschaft als in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses zum Thema „Wind“, das wir zwar auf der Tagesordnung hatten, dann aber nicht diskutiert haben. Deswegen erwarte ich an dieser Stelle, dass wir wirklich diskutieren und es auch von allen Seiten beleuchten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie hätten mal in der letzten Legislatur da sein müssen!)

Es muss diskutiert werden, weil es viele Beispiele gibt, wo es gut funktioniert, aber eben auch Beispiele, wo es nicht funktioniert. Ich kenne einen entsprechenden Fall, wo eine Kommune ein Gebäude, das in den letzten fünf Jahren nicht genutzt wurde, leer steht und für das es keine angedachte zukünftige Nutzung gibt, dem Landkreis nicht zur Verfügung gestellt hat mit der Begründung: ohne Begründung. Das kann nicht sein, meine Damen und

(Abg. Herrgott)

Herren, denn in der letzten Konsequenz hätte der Landkreis Zelte aufbauen müssen, wenn die Kommune dieses Gebäude nicht hätte zur Verfügung stellen wollen; ein völliger Schildbürgerstreich an dieser Stelle. Wir müssen aber auch darüber reden, wie weit diese Regelung der Mitwirkung greift, gerade bei Objekten, die eine perspektivische Nutzung haben, die beispielsweise nur noch auf eine Fördermittelzusage warten oder Ähnliches. Man darf an dieser Stelle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, denn es gibt weder nur renitente Kommunen, noch gibt es nur freundliche und mildtätige Landkreise. Nicht jedes Gebäude ist wirklich in jedem Ort auch geeignet als Unterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das stimmt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weiterhin müssen wir darüber reden, was denn die Konsequenz einer Verweigerung dieser Mitwirkung sein wird und wie schnell diese greift. Ein Unterbringungsnotstand ist ein Notstand, bei dem schnell konsequent zu handeln ist.

Meine Damen und Herren der rot-rot-grünen Landesregierung, sie können dazu beitragen – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich –, dass so ein Notstand, wie er im zweiten Teil des Gesetzentwurfs steht, gar nicht erst entsteht. Hier kommen wir nämlich zu einem aktuellen Problem, dass dieses vorgelegte Gesetz den zu regelnden Zustand, in dem es Objekte nicht mehr gibt, die freiwillig bereitgestellt werden, gar nicht umfasst. Die Realität vor Ort sieht nämlich aktuell in vielen Fällen deutlich anders aus.

Im Haushalt des Landes sind über 70 Millionen Euro für die Schaffung neuer Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen – die Vertreter der Regierungskoalition haben es vorhin mehrfach erwähnt – eingestellt. Das ist gut und richtig, die kommunale Ebene hier zu unterstützen. Ich habe aber eine ganze Liste von Landkreisen, die seit Anfang des Jahres darauf warten, dass Fördergelder endlich vom Landesverwaltungsamt für die Schaffung neuer Unterkunftsplätze ausgezahlt werden. Wir haben inzwischen Ende Februar. Es ist nur ein Bruchteil ausgezahlt worden. Der Rest wartet auf eine Bescheidung. Und keiner dieser entsprechenden Antragsteller kann anfangen. Jeder, der nur ein bisschen was vom Bauen versteht, weiß, dass jetzt begonnene Projekte, auch wenn sie heute beschieden werden, erst Ende des Jahres zur Verfügung stehen werden. Die Unterkunfts- und Wohnungskapazitäten im ländlichen Raum sind in vielen Landkreisen nahezu erschöpft.

Bei mir zu Hause im eigenen Landkreis, im Saale-Orla-Kreis, ist der Landkreis bewusst die Strategie gefahren, dezentral unterzubringen, nur mit wenigen kleinen Gemeinschaftsunterkünften und vielen

Menschen in dezentraler Wohnungsunterbringung. Über 80 Prozent der Asylbewerber und Flüchtlinge sind in Wohnungen untergebracht. Aber wenn der Landkreis inzwischen über 250 Wohnungen angemietet hat, dann ist der restlich verfügbare Wohnraum auch in Wohnungsgenossenschaften und in städtischen kommunalen Wohnungsgesellschaften deutlich endlich. Das weiß ich von den Geschäftsführern, mit denen ich sehr oft im Kontakt stehe. Man kann aus dem Stand heraus nicht schnell zusätzlichen Wohnraum, auch nicht in Wohnungen, schaffen.

Nun sagen Sie, wir wissen nicht genau, wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge in diesem Jahr zu uns kommen werden, wie diese neue Struktur der Bearbeitung der Asylverfahren mit dem Heidelberger Modell entsprechend dazu führen wird, dass die Verfahren verkürzt werden und wie schnell sie verkürzt werden. Die reine Mathematik zeigt aber etwas anderes. Im Januar dieses Jahres kamen 91.000 Menschen nach Deutschland, inzwischen sind es über 150.000. Das sind natürlich deutlich weniger als im November letzten Jahres, aber im Vergleich zum Januar und Februar des Jahres 2015 sind es annähernd dreimal so viel.

Wenn die Zahlen nur gleich bleiben, weil alle Maßnahmen greifen, die die Bundesregierung entsprechend mit den europäischen Partnern ergriffen hat, werden wir Ende des Jahres im Extremfall dennoch bis zu 30.000 Menschen in Thüringen aufnehmen müssen. Denn auch wenn durch das Heidelberger Modell, dessen Einführung und Umsetzung wir sehr begrüßen, selbst 50 Prozent dieser Menschen schnell und zügig eine Entscheidung bekommen, verbleiben immer noch 45 bis 50 Prozent, also 15.000 Menschen, die nach den Erfahrungen des letzten Jahres mit dem Heidelberger Modell nicht schnell entschieden werden können. Diese 15.000 werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Kommunen verteilt werden, wenn die Verfahren über drei Monate dauern.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, unterstützen Sie bitte die Kommunen, die das bereits jetzt im Guten miteinander hinbekommen, und zahlen Sie die Gelder schnellstmöglich aus, insbesondere für die Projekte, die auch für sozialen Wohnraum, falls der Flüchtlingsstrom innerhalb der nächsten fünf Jahre unverhofft abrupt endet und keine Kapazitäten mehr benötigt werden, umgenutzt werden können. Das Geld jetzt zurückzuhalten, um es vielleicht Mitte des Jahres in Projekte für sozialen Wohnungsbau mit neuen Förderrichtlinien, neuen Antragsverfahren und neuen Verteilungsquoten zu stecken, schafft in den nächsten zwei Jahren keine einzige neue Wohnung in Thüringen. Wir brauchen die Kapazitäten aber jetzt und nicht erst Mitte 2018 oder Anfang 2019. Für die wenigen verbliebenen Fälle, die dieses neue Gesetz nun regeln soll, lassen Sie uns im Ausschuss umfassend

(Abg. Herrgott)

diskutieren und zu einer klugen Entscheidung kommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen aus dem Kreis der Abgeordneten? Bitte, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Berninger, zunächst mal zu Ihnen: Es offenbart Ihr Rechtsverständnis und die Auffassung, wie man sich hier im Parlament verhält, wenn Sie gleich 10 Minuten, nachdem der Präsident gesagt hat, „Rassismus“ soll hier nicht mehr geäußert werden, das Wort wieder in den Mund nehmen. Das ist die gleiche krude Rechtsauffassung, die Sie gestern Abend zeigten, als Sie trotz mehrfacher Wünsche und Aufforderungen rechtswidrig aufgehängte Transparente vom Landtagsgebäude nicht abgenommen haben. Vielleicht überlegen Sie sich wirklich mal, was Sie mit Rechtsstaat am Hut haben, Frau Berninger.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sollten ganz vorsichtig sein, Herr Brandner!)

Tut mir sehr leid, Sie hier überhaupt in dem Landtag zu sehen.

(Beifall AfD)

Tricksen, Tarnen und Täuschen, meine Damen und Herren – deshalb wollte ich eigentlich hier ans Rednerpult –, was die Zahlen angeht. Herr Lauinger, ich hatte Sie im Ausschuss schon mal gefragt, da haben Sie nur groß geguckt. Herr Ramelow hat sich am 23.01.2016 in der Thüringer Landeszeitung zitieren lassen: „Wahrscheinlich werden wir 40.000 Flüchtlinge in diesem Jahr bekommen.“ Meine Damen und Herren, da habe ich den Dreisatz bemüht und komme dann auf 1.481.481,48, gerundet auf 1.481.481, ich habe abgerundet. Das sind also fast 1,5 Millionen Flüchtlinge, die Herr Ramelow, obwohl ja angeblich keine Zahlen vorliegen sollen, für Deutschland in diesem Jahr erwartet, 50 Prozent mehr als im letzten Jahr. Und Sie wissen genau, welche katastrophalen Zustände im letzten Jahr geherrscht haben. Da wollen Sie uns allen Ernstes von hier vorne aus weismachen, alles würde gut und alles würde zum Besten und Sie wüssten von nichts! Vielleicht fragen Sie mal Ihren Regierungschef, oder sehen Sie den auch so selten wie ich? Vielleicht fragen Sie ihn mal, wie er zu den Zahlen kommt. Der scheint eine andere Quelle zu haben, aber eine weitaus realistischere jedenfalls als die, die Sie hier zu meinen haben. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Frau Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Tja, Herr Brandner, also mit dem Randalieren und mit dem Stil-des-Parlaments-in-Misskredit-Bringen, ich glaube, da gibt es Vorbilder in diesem Hause, die wir bisher nicht hier hatten.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die keine sind!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bei den guten Vorbildern, Frau Marx!)

Negative Vorbilder, ja. Und Sie immer mit Ihren – na ja, ich will es jetzt nicht sagen –, mit Ihrer überbordenden Selbstgerechtigkeit. Aber wenn Sie sagen, im Ausschuss würde ein Minister doof gucken – also es ist einfach grottig, unterste Schublade.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hat doch keiner gesagt!)

Man fragt sich hier – also die Niveausenkung ... Das hat eben Herr Brandner gesagt. Ich höre Ihnen immer zu, das ist ja das Schlimme, dass ich Ihnen zuhöre, dann kriege ich ja eben Ihre Dummheiten noch alle mit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde ja auch lieber die Zeit anders verbringen. Aber die Wähler haben Sie uns hier nun mal als Anmutung zur Verfügung gestellt und deshalb setze ich mich auch mit Ihnen auseinander.

Aber ich bin nur deswegen hierhergekommen, weil wir ja gesagt haben, wir wollen die Kommunen und die regionalen Gebietskörperschaften auch hier entlasten und ihnen Hilfestellung geben in der Verteilung oder in der Verschaffung menschenwürdiger Unterkünfte, auch dezentraler Unterkünfte. Deswegen betrifft dieses Gesetzesvorhaben nicht nur den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, sondern natürlich auch den Innenausschuss. Ich möchte ergänzend zu dem Antrag auf Überweisung an den federführenden Ausschuss auch noch einmal darum bitten, dass dieser Gesetzesvorschlag zur Mitberatung an den Ausschusses für Inneres und Kommunales mit überwiesen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Zunächst einmal ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen bis auf die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Danke schön. Damit mit Mehrheit an diesen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen dann zur Überweisung an den Innen- und Kommunal Ausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der Unionsfraktion. Damit mit Mehrheit auch an den Innen- und Kommunal Ausschuss überwiesen.

Jetzt stimmen wir über die Federführung ab. Die soll beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz liegen, jedenfalls ist das so beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Koalitionsfraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten sowie die CDU-Fraktion. Und Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen. Wir rufen jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1769 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Das sieht nicht so aus, sodass ich die Aussprache eröffne. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Wir haben heute hier vorliegen den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, das

Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes, Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts. Zum Hintergrund: Wir hatten bereits in der letzten Legislatur den 8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus als ersten Gedenktag in Thüringen beantragt und dann auch im letzten Jahr, im 70. Jahr der Befreiung, verabschiedet. Wir haben damals schon erklärt, dass wir als Rot-Rot-Grün uns nicht nur diesem einen Gedenktag widmen werden, sondern uns natürlich auch der Aufarbeitung der SED, der Aufarbeitung des DDR-Unrechts, der Diktatur und dessen, was vor den hinter uns liegenden 25 Jahren passiert ist, widmen. Es ist sehr häufig davon gesprochen worden, dass wir bereit sind, uns der Aufarbeitung zu stellen. Wir haben dazu klare Positionen schon im Koalitionsvertrag – und das im Übrigen in der Präambel, also allem vorweg stehend – verfasst. Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel dafür, dass wir es ernst meinen und dass wir es ehrlich meinen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Jahr, am 12. April, ist der 35. Todestag von Matthias Domaschk. Matthias Domaschk ist einer derjenigen, der definitiv noch am Leben sein könnte, wenn er nicht damals in Stasihaft gekommen wäre und wenn er nicht unter bis heute ungeklärten Umständen ums Leben gekommen wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel ist es, mit diesem Gedenktag, für den wir heute das erste Mal in die Debatte gehen, die Aufarbeitung weiter voranzutreiben. Das ist schmerzlich. Das ist schmerzlich insbesondere und an erster Stelle für diejenigen, die es betrifft, für diejenigen, die Unrecht erfahren haben in der DDR. Das ist aber auch schmerzlich und zeigt, wie ernsthaft wir das meinen, für einige, zumindest in meiner Partei, in meiner Fraktion, und auch für andere, die mit der DDR andere Biografien verbinden und die Sorge haben, dass ihre gesamte Lebenszeit, die sie in der DDR verbracht haben, damit in Misskredit gebracht werden soll. Dem ist nicht so. Wir wollen eine ehrliche Aufarbeitung. Was wäre eine ehrliche Aufarbeitung, wenn dabei kein Schmerz entstünde?

Allem voran wollen wir allerdings die Chance stellen, auch mit diesem Gesetzesentwurf, den Schmerz der Betroffenen wahrzunehmen. Ob wir ihn lindern können, weiß ich zumindest nicht und ich glaube, das ist auch eine Sache, die die Betroffenen selber entscheiden müssen. „Alles verändert sich, wenn du es veränderst, doch du kannst nicht gewinnen, solange du allein bist.“ Dieser Text aus einem Lied von „Ton Steine Scherben“ war für viele in der DDR oppositionell Aktive Losung und Lied. Das hat Roland Jahn gesagt in einer Rede in Berlin und er hat auch gesagt, dass sie damals von diesem Lied, das für sie auch Losung war, in ihrem

(Abg. König)

Engagement mitgetragen wurden. Dass es Leid gab, dass es Unrecht gab, wissen wir alle. Dass es notwendig ist, dafür auch einen Gedenktag einzuführen, halten wir für richtig,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir wollen zumindest versuchen, der Willkür, der Entrechtung, dem Mangel, dem Fehlen und der Abwesenheit von Freiheit in einer kontinuierlichen Auseinandersetzung, die nicht haltmacht vor denen, die Verantwortung getragen haben, sei es in Ämtern, in Behörden, sei es aber auch dadurch, dass sie viel zu spät oder vielleicht auch nie den Mut hatten, die Stimme zu erheben, einen Raum zu geben, den wir am 17. Juni als den zukünftigen Gedenktag hier in Thüringen sehen.

Ich möchte ein Beispiel bringen, was in der DDR geschah. Matthias Domaschk, der 1981 in Stasihaft umkam, hatte einen operativen Vorgang der Staatsicherheit, der lief gegen ihn und gegen seine Lebensgefährtin Renate Ellmenreich. Die geheime Verschlussache des Ministeriums für Staatssicherheit Nummer 100/76 aus dem Jahr 1976 verdeutlicht, was ein operativer Vorgang bezweckt – und hier zitiere ich –: die „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes [...] auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer [...] sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; [...] Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen“.

Diesem Unrecht, diesem fatalen Leid, was Menschen in der DDR geschehen ist, dem gilt es sich zu stellen. Und das erhoffen wir auch mit der Einführung eines Gedenktags für die Opfer des SED-Unrechts, dass wir erinnern, dass wir gedenken, dass wir uns auseinandersetzen, dass wir in Gespräche mit Zeitzeugen gehen und somit die weitere Aufarbeitung vorantreiben. Dazu ist es allerdings notwendig, sich der eigenen Biografie und auch dem eigenen Verhalten zu stellen und sich die Frage zu stellen, immer wieder im Rückblick und auch – ich sage mal – in Reflexion: Anpassen oder widersprechen? Roland Jahn hat dazu in seiner Rede in Berlin gesagt, dass es eine tägliche Entscheidung in der DDR gewesen sei und dass der Widerspruch eben keine einfache Entscheidung gewesen sei, denn dem System der Angst und den Folgen eines Widerspruchs konnte man sich nicht entziehen.

Ich bin froh darum, dass ich in einer Familie groß geworden bin, die den Widerspruch gewagt hat. Und ich hoffe, dass es uns gelingt, in Auseinandersetzung zu gehen: Wie konnte es dazu kommen,

dass so wenige den Mut hatten, den Widerspruch zu wagen und dass unter den Wenigen, die den Mut hatten, den Widerspruch zu wagen – und ich rede nicht von 1989 und dem November, sondern von den Jahren davor –, dass unter denen so viele waren, die bis heute darunter leiden, und auch viele waren, die letztlich 1989 gar nicht mehr erleben konnten.

Roland Jahn fragt auch: Was ist noch okay in der Anpassung an die Verhältnisse? Wo ist Schluss, wo geht man zu weit? Einfache Wahrheiten gibt es nicht. Und immer wieder stellen sich die gleichen oder ähnliche Fragen: Anpassen oder widersprechen? Mitmachen oder verweigern? Wer verhält sich wie in welcher Situation?

Ich vermisse das Bekenntnis zur Biografie – bei den Funktionären, aber auch bei den Mitläufern. Ich vermisse das Bekenntnis zur Verantwortung und das Hinterfragen des eigenen Handelns. Es geht nicht um Abrechnung oder Vergeltung, sondern um Aufklärung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, zu begreifen, wie eine Diktatur funktioniert. Es geht darum, zu begreifen, warum es so lange gedauert hat, bis die Menschen die Angst verloren haben, den Widerspruch zu leisten.

Mit dem Gedenktag 17. Juni, mit einem Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts stellen wir uns zumindest in einem weiteren Schritt der Verantwortung und stellen uns der Aufarbeitung.

Ich möchte zuletzt denjenigen danken, die das Ende der DDR vorangetrieben haben, den unangepassten und frei denkenden Menschen, den Engagierten in den Jahren vor 1989. Ich möchte, dass es uns gelingt, den Opfern zumindest unsere Erinnerung zu geben und unsere Möglichkeiten der Aufarbeitung. Dazu gehört auch der Gedenktag, den wir heute hier in erster Lesung im Thüringer Landtag behandeln. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Gäste, liebe Zuhörerinnen! Ich bin Katharina König ausgesprochen dankbar für ihre Rede, die sie eben hier gehalten hat anlässlich der ersten Be-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ratung unseres Gesetzes für einen Gedenktag an die Opfer der SED-Diktatur am 17. Juni.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin ihr so dankbar, weil sie auch auf das verwiesen hat, was vielleicht nicht unbedingt immer an erster Stelle steht – auf Biografien, auf persönliche Verantwortung, darauf, dass es eben nicht um Abrechnung geht, sondern um Aufklärung und um Aufarbeitung und um den Rahmen, in dem das geschehen kann. Uns als rot-rot-grüner Koalition war es wichtig, Raum zu geben in Form eines Gedenktags, in Form eines Tages, der nicht verordnet wird, sondern in Form eines Tages, der gelebt wird, der auch mit Leben gefüllt werden muss. Das kann und muss auf ganz unterschiedliche Weise geschehen, denn wir wissen alle – das haben wir nicht zuletzt reflektiert bei der Debatte rund um den Thüringen-Monitor –, dass sehr viele nur wenig über die Geschichte der SED-Diktatur wissen, auch über solche Tage wie den 17. Juni zu wenig wissen und das, obgleich dieser Tag, meine ich, eine ganz zentrale, besonders wichtige Rolle spielen sollte im – ich nenne es einmal so – kollektiven Gedächtnis.

Gedenktage sind Tage, an denen es zu erinnern gilt, an denen sehr genau nachgedacht werden sollte, an denen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gesprochen werden kann, an denen an Biografien, an Menschen erinnert werden sollte, die dem SED-Unrecht zum Opfer gefallen sind. Gedenktage sollten wir aber auch dazu nutzen, dass jede und jeder einmal über die eigene Rolle, über die Rolle des kleinen Rädchens im Getriebe nachdenkt. Das meine ich tatsächlich bezogen auf alle.

Wir als die drei Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sehr intensiv diskutiert. Uns ging es gerade nicht um Beliebigkeit bei den Gedenktagen, da eine Fraktion hier im Hause meint, dass, weil wir bereits über einen zweiten Gedenktag sprechen, dies Beliebigkeit darstellen würde. Ganz im Gegenteil: Wir stellen uns unserer Verantwortung auch und gerade als rot-rot-grüne Koalition, die im Koalitionsvertrag ganz unmissverständlich dargelegt hat, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgewandt ist. Wir hatten auf lange Sicht angelegte Projekte der politischen Bildung vereinbart, mit denen die Vergangenheit der DDR vielfältig und beispielhaft für die gesamte Bundesrepublik aufgearbeitet wird.

Wir haben in dieser Verantwortung auch die gesetzliche Verankerung eines Gedenktags für die Opfer des SED-Unrechts als geeignete Form gesehen, um das Gedenken und die Erinnerung auch in der gesamtgesellschaftlichen Debatte zu verankern. Der 17. Juni steht eben gerade – das haben wir auch in unserer Begründung dargelegt – vor dem Hintergrund der differenzierten Geschichte sehr beispielhaft für das Aufbegehren von Men-

schen gegen Unrecht in dem von der SED geführten Staat DDR.

Wenn man sich auf Quellensuche begibt, dann kann man eine Broschüre aus der Reihe „Quellen zur Geschichte Thüringens“ aus 2003 finden, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung, in der sehr viele Fakten zusammengetragen wurden. Ich möchte einiges daraus hier sinngemäß wiedergeben. Der 17. Juni, der als Datum zugleich einen größeren Geschehenszusammenhang beschreibt, gehört, meinen wir, unwidersprochen zu den intensivsten politischen Ereignissen der jüngeren Landesgeschichte in Thüringen. In allen Bezirken herrschte fundamentales politisches Interesse. Bezirke sind hier gemeint in der ehemaligen DDR, in Thüringen sind das Gera, Erfurt und Suhl. Quer durch alle Bevölkerungsschichten entfalteten sich Aufbruchsstimmung und Bürgerbewusstsein. Mancherorts entlud sich schwelender, elementarer Zorn auf heftige Weise.

Wenn man sich anschaut, wo sich die Aufbruchsstimmung in Thüringen konzentriert hat, dann stößt man schnell auf Jena, auf Gera, auf Weida, auf Kahla, auf Mühlhausen, Bad Tennstedt, Sömmerda, Erfurt, Eisenberg, Silbitz, auf Camburg, auf Schmölln oder auch auf Weimar. Aber zu Protestäußerungen kam es überall – in den Betrieben, auf den Dörfern, in Versammlungen, in Kneipen, in Schulen und Bahnhöfen. Zu den Beteiligten – auch das gilt es zu erinnern –, die man später inhaftierte oder beruflich bestrafte, zählten Arbeiter, Arbeiterinnen, Bauern, Handwerker, Schülerinnen und Schüler, Gewerkschafter, Pfarrer und Polizisten. Die Geschehen rund um den 17. Juni waren örtlich in der Tat sehr verschieden. Manche Orte, Betriebe und Landstriche blieben außerhalb des Geschehens, an anderen wiederum waren sich viele Menschen ganz schnell über den notwendigen fundamentalen Politikwechsel einig. Während in Nordthüringen die Landbevölkerung und Kleinstädte aktiv wurden, waren es im Osten die Zeiss-Arbeiter, die Wismut-Kumpel, die Maschinenbauer und Stahlwerker, die zudem ganze Volksmassen und Nachbarorte mitrissen. In den Grenzregionen mit Grenzregimen – man muss hier natürlich auch erinnern an die Zwangsaussiedlung 1952, die 1953 massiv nachwirkte – und im dünn besiedelten Thüringer Wald war größere spontane Gruppenbildung kaum möglich. Und so dominierte hier eine Mischung aus Repressionsfurcht und artiger Zustimmung zum neuen Kurs. Und während manche in Gotha beispielsweise am 12. und 16. Juni bereits streikten, wurde Erfurts Arbeiterschaft interessanterweise erst am 18. und 19. Juni richtig aktiv, als bereits sowjetische und deutsche Truppen die Werksgelände von außen abriegelten. Und als man im Juli in Gera, Jena, Silbitz große Solidarstreiks plante, hatten die Kahlaer Porzellanmaler oder die Nordhäuser IFA-Werker längst reuevolle Worte verfasst. Es gibt weitere

(Abg. Rothe-Beinlich)

ganz viele Faktoren für örtliche Besonderheiten, Situationen und Personen, aber auch Gerüchte, Informationen, Hoffnungen und Zweifel, Schnelligkeit, Gegenwehr und vieles mehr. Man kann sich das in der heutigen Zeit, wo jeder schnell auf sein Smartphone guckt, gar nicht mehr vorstellen, wie schwierig es in der Zeit auch war, an Informationen zu gelangen.

Manche Unterschiede erklären sich aus der Kürze des Zeitfensters, auch der machtpolitischen Machbarkeit, denn so kamen beispielsweise diejenigen nicht zum Zuge, die am 17. Juni noch in kleinen Kreisen debattierten oder nur mit Streik drohten.

Trotz Vielfalt kann man im Prinzip drei übergreifende Ereignisformen benennen und da auch Parallelen finden. Zum einen gab es auf Straßen und Plätzen unterschiedlichste Formen des Protestes, vor allem in Jena, Kahla und Camburg, Gera und Weida, Sömmerda, Mühlhausen, Bad Tennstedt, Apolda, Schmöln, Eisenberg und Unterwellenborn. Dazu kamen auch Straßenaktivitäten auf Dörfern, wo kleinere Teilnehmerzahlen durchaus das Gros der Bevölkerung umfassten.

Die Betriebe bildeten gewissermaßen einen zweiten großen Ereigniskomplex. Sie hatten nicht nur Initialfunktion für viele Volksdemonstrationen oder führten mit ihren großen Belegschaften Massenbildung herbei, auch an Orten ohne Straßengeschehen kam es zur Arbeitsniederlegungen und betrieblichen Protesten. Der genaue Umfang, der formal unter 10 Prozent der Thüringer Arbeiterschaft lag, lässt sich kaum ermitteln, weil manche Streiks im Nachhinein auch als Betriebsversammlungen galten und kleine Privatbetriebe in keine Statistik kamen, weil manche Betriebe ihre Forderungen zunächst nur mit Streikandrohung versahen, und drittens auch, weil die Polizeiberichte eher dort ausführlicher sind, wo es Betriebspolizisten gab, sprich in Großbetrieben.

Interessant auch auf dem Land die Formen massiven Handelns, die vielleicht so gar nicht in erster Hinsicht für alle erkennbar waren. Trotz dringlicher Feldarbeit und Viehversorgung herrschte auch hier Bewegung oder Aufruhr. Typisch war die bleibende Skepsis gegenüber den Versprechen des neuen Kurses, denn zu tief gingen Narben der vorherigen Zwangs- und Strafpolitik. Letztere bestimmten wohl auch die bleibende Angst in mehreren Landstrichen.

Wie gesagt, es gibt, glaube ich, sehr vieles, was es an diesem Tag zu gedenken und zu erinnern gilt. Auf der Seite 35 der Broschüre der Landeszentrale findet man dann die Originalquellen und da sind interessanterweise auch politische Witze abgedruckt, einen will ich hier vortragen: Der Kaderleiter fragt den Bewerber: „Wie lange arbeiten Sie schon in einem VEB?“ Antwort: „15 Jahre.“ „Na, hören Sie mal, VEBs gibt es doch erst acht Jahre lang.“ Da-

rauf der Arbeiter: „Überstunden, alles Überstunden.“ Sicher lässt sich das nur im Wissen um die damalige Zeit verstehen. Ich glaube, wir haben heute hier einen guten Anfang für eine intensive historische, aber nicht rückwärtsgewandte Debatte gelegt. Wir stellen uns der Verantwortung und ich freue mich auf die intensive Fortberatung im Ausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser noch recht jungen Legislaturperiode bereits wiederholt über Fragen der Geschichtspolitik diskutiert und über Gedenktage debattiert. Das ist begrüßenswert, denn auch die parlamentarische Debatte über Geschichte ist geeignet, nicht nur Geschichtsvergessenheit, sondern auch der Geschichtsklitterung und der falschen politischen Vereinnahmung von Geschichte vorzubeugen. Das Letzteres allerdings nicht immer gelingt, zeigte die Einführung des 8. Mai als Gedenktag, der als Gedenktag für die Befreiung vom Nationalsozialismus etabliert ist, Frau König, von Faschismus kann ich hier im Gedenktagsgesetz nichts lesen. Da war wahrscheinlich bei Ihnen der Wunsch Vater des Gedanken. Wir haben keinen Gedenktag zur Befreiung vom Faschismus hier in Thüringen, jedenfalls habe ich davon noch nichts mitbekommen, sondern vom Nationalsozialismus. Jedenfalls wurde bei der Implementierung dieses Gedenktags der Ambivalenz dieses Datums nicht genügend Rechnung getragen. Deshalb hat die AfD-Fraktion damals gesagt, das machen wir nicht mit. Immerhin hat unsere Plenardebatte über dieses Datum daran erinnert, dass es die angesprochene Ambivalenz des 8. Mai 1945 gibt. Die Thüringer Bürger wissen natürlich sehr wohl, dass der 8. Mai 1945 die Befreiung vom Nationalsozialismus – Frau König – bedeutet. Sie wissen aber ebenso gut, dass der 8. Mai viel Leid und Schmerz auch für die Deutschen brachte. Und sie wissen insbesondere, dass auf die Befreiung von der einen unmittelbar die Etablierung einer anderen Diktatur folgte, nämlich der Diktatur der SED, die sich auf die bewaffnete Macht Moskaus stützte und die heute noch hier sitzt und zu meiner Irritation auch noch regiert.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Wer hat gestern nach Putin gerufen?)

Nach der gesetzlichen Einführung des 8. Mai als Gedenktag konnte man zu Recht fragen, ob dieser

(Abg. Brandner)

nun einzige Gedenktag nicht eine einseitige Form des offiziellen Gedenkens sei. Denn jetzt wurde zwar der Opfer der braunen Diktatur, nicht aber derjenigen der roten Diktatur gedacht, und noch andere bedeutsame historische Daten blieben unberücksichtigt. Diese Überlegung hat dann wahrscheinlich die Unionsfraktion dazu veranlasst, gleich einen ganzen Strauß weiterer Gedenktage zu fordern. Eine entsprechende Häufung von Gedenktagen hätte aber nach unserer Auffassung das Unternehmen „Erinnerungspolitik“ vollends entwertet. Deshalb haben wir das auch abgelehnt. Immerhin wollte die Union auch den 17. Juni als weiteren Gedenktag eingeführt oder wieder eingeführt sehen, es gab ihn ja schon mal. Im Sinne einer geschichtspolitischen Auseinandersetzung und Ausgewogenheit ist dieser Gedanke keinesfalls abwegig. Das hat nun wiederum die Regierungskoalition aufgegriffen und will nun ihrerseits den 17. Juni als Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts einführen. Natürlich kann man sich fragen, warum die Regierungskoalition selber nicht gleich auf die Idee gekommen ist, zumal wenn man die weihevollen Worte der Frau König vorhin hier gehört hat. Die Worte an sich wären, wenn sie nicht von Frau König gekommen wären, ganz vernünftig und auch ordentlich rübergekommen, aber das, was hier von Frau König gesagt wurde, das grenzte – aus meiner Sicht – an ganz tiefe primitive Heuchelei. Frau König, Sie wurden von Ihrer Fraktion ausgenutzt. Wahrscheinlich haben Sie es gar nicht gemerkt. Die haben extra ein junges Mädel hier vorn hingestellt, das historisch unbelastet ist,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Kann den jetzt mal jemand abstellen? Das ist einfach widerlich!)

(Heiterkeit AfD)

und es war bestimmt auch kein Zufall, dass während Ihrer Ausführungen die Genossen Blechschmidt und Leukefeld genauso wie der Genosse Kuschel gar nicht im Raum waren. Also, Sie wurden hier vorgeführt, Frau König, Sie wurden zum nützlichen Idioten der Fraktion gemacht und haben es wahrscheinlich gar nicht gemerkt, was hier mit Ihnen passiert ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner. Für den „nützlichen Idioten“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die Frage war, warum Sie nicht gleich auf die Idee gekommen sind, zumal das ja so eine tolle Rede war von Ihnen, Frau König. Die Antwort aus unserer Sicht ist einfach. Im linken Lager ist man zwar

besessen von der Diktatur der Nationalsozialisten, bei der Auseinandersetzung mit den diktatorischen Untaten und Verbrechen von Sozialisten und Kommunisten linker Couleur allerdings muss man erst zum Jagen getragen werden und trägt links eine dicke Augenklappe.

Frau Marx, das macht uns deshalb nichts, denn wir sagen „Potius sero quam numquam.“ und wissen, immerhin ist da etwas Gutes auf dem Wege.

(Beifall AfD)

Nun steht die AfD-Fraktion einem staatsoffiziellen Gedenktagswesen grundsätzlich skeptisch gegenüber, auch weil es jeweils den jeweiligen Mehrheiten unterworfen ist. Wenn aber infolge der Mehrheitsverhältnisse die Etablierung von Gedenktagen nicht zu verhindern ist, so können wir doch mit dem 17. Juni als einem zweiten Gedenktag in Thüringen sehr gut leben. Das habe ich vor einigen Wochen von hier aus auch schon gesagt – ich glaube, ich habe es schon mehrfach gesagt – und ich freue mich, dass nun auch die Linke dieser Auffassung ist. Denn mit dem 17. Juni wird an ein Verbrecheregime erinnert, das genauso wenig wie das Dritte Reich vergessen werden darf. Und das Risiko des Vergessens ist keineswegs gering, Frau Rothe-Beinlich hatte darauf hingewiesen. Studien belegen, dass erschreckend viele Schüler heutzutage bekanntlich weder eine Ahnung vom gelebten DDR-Sozialismus noch vom Nationalsozialismus haben. Das wirft natürlich ein Licht auf den Geschichtsunterricht in den Schulen. Der Historiker Klaus Schroeder äußerte vor Kurzem sinngemäß dazu, dass die Zeitgeschichte ein Stiefkind des Geschichtsunterrichts sei, die immer am Ende eines Schuljahrs stünde, zumal dann, wenn bereits Stunden ausgefallen seien. Im Osten käme erschwerend hinzu, dass jedenfalls ältere Lehrer sich ungern mit diesem Thema beschäftigen. Wahrscheinlich wäre es daher sinnvoller, einen soliden Geschichtsunterricht in Thüringen durchzuführen und zu organisieren als Gedenktage einzuführen. Das können wir dann einmal in einer bildungspolitischen Debatte besprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wir finden, jedenfalls gerade auch in der jungen Generation, allzu oft ein bisweilen nostalgisches Bild der DDR und des gelebten DDR-Sozialismus vor. Das wird allzu oft von sentimentalischen Rückblicken einer älteren Generation bestätigt und auch massiv von der zweitgrößten Fraktion hier im Landtag unterstützt. Solche Geschichtsbilder, die Sie von den Linken vermitteln, lassen leicht vergessen, dass die DDR eine handfeste sozialistische Diktatur war, ein Unrechts- und ein Unterdrückungsstaat, der die Menschen bevormundete, knechtete, einsperrte, auch umbrachte, und mit Freiheit und Recht nichts am Hut hatte. Geführt war das Ganze durch die SED und die – die CDU soll auch nicht

(Abg. Brandner)

ungeschoren davonkommen – Blockparteien. Genau dies offenbarte sich besonders deutlich an jenem 17. Juni 1953 und in den sich daran anschließenden Tagen. Die meisten Menschen in der damals sogenannten Zone wollten dieses Regime nicht. Sie wollten Rechtsstaatlichkeit, sie wollten Demokratie, sie wollten eine prosperierende Wirtschaft. Daher gab es, anders als im sogenannten Dritten Reich, in der DDR eine breite Gesellschaft der Opposition gegen das diktatorische Regime der SED, und zwar eine Opposition, die sich am 17. Juni 1953 die Bahn brach.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird daran erinnert, dass der 17. Juni in der alten Bundesrepublik bereits Feiertag und nationaler Gedenktag war. Es wird allerdings behauptet – das wundert mich –, es sei ein Gedenktag gewesen, der zum Ritual verkommen war. Wenn man diese Sicht der Dinge teilt, kommt hier einmal mehr die Problematik solcher staatsverordneter historischer Gedenk- und Feiertage zum Vorschein. Es droht die Gefahr, dass sie zum Ritual werden. Aber vermutlich war gerade dieser 17. Juni vor allem aus Sicht der Linken oder der DKP, wie sie damals bei uns hieß, ein Ritual. Tatsächlich haben die Vernünftigen in der alten Bundesrepublik den 17. Juni sehr ernst genommen und an der Forderung der Deutschen Einheit, zu Recht, wie man jetzt sieht, festgehalten. Die Vernünftigen waren freilich meist nicht solche, die in der SPD, bei den Grünen oder in der DKP beheimatet waren. Vorstöße, den 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit schon in der alten Bundesrepublik abzuschaffen, gab es häufig und die kamen meist von links. Das wollen wir nicht vergessen. In diesem Zusammenhang muss ich auch mal an eine Sternstunde der Sozialdemokratie im negativen Sinn erinnern, nämlich an das unsägliche SED-SPD-Papier aus dem Jahr 1987, mit dem die Sozialdemokraten West – ich hoffe, Sie schämen sich dafür immer noch – de facto die SED-Herrschaft noch in der Spätphase stützten und unbegreiflicherweise den Gegensatz von republikanischem Rechtsstaat und Diktatur aufweichten.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie das verstanden haben, was ich gerade gesagt habe

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Kein Wort!)

– Soll ich es noch mal wiederholen? –,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das muss nicht sein!)

ist eine gewisse Konsequenz zu sehen, denn Ihre jetzige Unterwerfung, die Unterwerfung der einst stolzen SPD unter die Herrschenden von früher. Das ist eigentlich dann eine zwingende Logik, oder? Peinlich für eine ehemals so stolze Partei. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, ist es

erfreulich, dass die Regierungsfractionen, wenn auch nun mit einiger Heuchelei gekrönt, die Ereignisse des 17. Juni mit einem Gedenktag ehren wollen. Wir werden uns dem nicht verweigern und hoffen dabei, das meine ich so, dass es wirklich ernst von Ihnen, und vor allem von Ihnen links, gemeint ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Walk zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen Frau König und Frau Rothe-Beinlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum, wertere Besucher auf der Besuchertribüne und im Livestream, wir befassen uns heute im Plenum erneut mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes, der insgesamt dritte innerhalb weniger Monate. Ich denke, es macht Sinn – Frau Abgeordnete König hat auch schon zurückgeschaut –, dass ich noch mal aus Sicht der Union den bisherigen Werdegang skizziere. Zunächst legte Rot-Rot-Grün im Mai 2015 ihren Gesetzentwurf vor, der die singuläre Aufnahme des 8. Mai als Gedenktag vorsah. Meine Fraktion begleitete dieses Vorhaben mit einem Änderungsantrag, der zusätzlich die Aufnahme weiterer Gedenktage vorsah. Der 8. Mai sollte nicht isoliert als alleiniger politischer Gedenktag aufgenommen werden, sondern im Kontext stehen mit weiteren geschichtlich wegweisenden Tagen und Ereignissen, die das Ringen um einen parlamentarisch demokratisch verfassten Staat verdeutlichen. Namentlich der 18. März, als Tag der parlamentarischen Demokratie, der 17. Juni, dazu später, sowie der 25. Oktober als Tag der Verfassung des Freistaats und des Thüringer Landtags. Das Ergebnis der seinerzeit sehr lebhaften Debatte am 2. Oktober ist bekannt, mit rot-rot-grüner Stimmenmehrheit wurde der Gesetzentwurf der Koalition verabschiedet und damit eben nur der 8. Mai. Ende Oktober 2015 brachte dann unsere Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes ein. Dieser sieht vor, neben den bisherigen, von uns vorgeschlagenen Gedenktagen 18. März, 17. Juni, 25. Oktober nunmehr zusätzlich den 9. November zu normieren, denn in diesem deutschen „Nachdenktag“ verdichten sich Höhen und tiefste Abgründe deutscher Demokratiegeschichte in ganz besonderer Weise.

Der Grund für die neuerliche Gesetzesinitiative war einfach: Zum einen hatten sich Abgeordnete – und das fraktionsübergreifend – für eine fortzuführende Diskussion in der Frage der Aufnahme weiterer Gedenktage ausgesprochen und zum anderen war die Festlegung auf den 8. Mai – ich erwähnte es – als

(Abg. Walk)

einzigem Gedenktag nach unserer Auffassung zu kurz gegriffen. Insbesondere Ministerpräsident Ramelow – von hier aus viele Grüße nach Rom, ich hoffe, das es morgen mit der Audienz noch klappt – hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, zeitnah eine neue parlamentarische Initiative auf den Weg zu bringen. Soweit in Kurzform die Genese.

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün: Auch wenn es eine gewisse Zeit gedauert hat, diesen Entwurf vorzulegen, der bereits für Anfang Januar angekündigt war, begrüßen wir ausdrücklich, dass der 17. Juni, dem für uns als Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur eine besondere und herausragende Bedeutung zukommt, jetzt Berücksichtigung finden soll. Insofern freue ich mich über einen offensichtlichen Erkenntniszugewinn bei Rot-Rot-Grün, zumindest was die Aufnahme dieses Gedenktages anbetrifft.

(Beifall CDU)

Ich möchte gern noch mal auf Frau Abgeordnete König eingehen und ausdrücklich begrüßen, dass sie sagt, wir wollen eine ehrliche Aufarbeitung und diese wollen wir weiter vorantreiben. Auch sprach sie davon, es gab Unrecht und fatales Leid, diesem gilt es sich zu stellen. Ein dritter Punkt, Frau Kollegin: Wir wollen den Opfern unsere Erinnerung geben. Dem ist ausdrücklich zuzustimmen. Ja – Ausrufezeichen!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich bedanke mich auch bei Kollegin Rothe-Beinlich, die nochmals zum 17. Juni sehr ausführlich und differenziert historisch die Abläufe dargestellt hat.

Leider wurde aus unseren Vorschlägen, weitere Gedenktage aufzunehmen, bisher nichts aufgenommen. Dies ist insofern bedauerlich, als bei der Plenardebatte am 2. Oktober 2015 ein anderer Anschein erweckt wurde. Zudem finde ich es zumindest erwähnenswert, dass der Wunsch des Ministerpräsidenten in den eigenen rot-rot-grünen Reihen bisher jedenfalls offenbar ergebnislos verhallte. Ich würde es gern noch mal anführen, Ministerpräsident Ramelow bereicherte seinerzeit die erwähnte Debatte wie folgt – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –, er sagte: „Ich finde den Vorschlag, den Herr Mohring unterbreitet hat, über den 17. Juni, über den 18. März, über den 25. Oktober zu reden, richtig. Ich habe ihn ergänzt um den 9. November. Ich finde, diese Diskussion sollten wir führen.“ So weit Ministerpräsident Ramelow am 2. Oktober hier in diesem Hohen Haus. Richtig, Herr Ministerpräsident, auch wir finden, diese Diskussion sollten wir führen. Das Plenarprotokoll vermerkte übrigens zum Beitrag des Ministerpräsidenten: Beifall aus den Reihen der Fraktion Die Linke, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade auch bei der Aufnahme weiterer Gedenktage neben

dem 8. Mai und neben dem 17. Juni sehe ich uns noch nicht am Ende der Diskussion angekommen. Das habe ich auch eben in den Beiträgen so vernommen und das ist auch gut so. Nachdem sich, wie eben beschrieben, bereits Herr Ramelow vehement für den 9. November eingesetzt hat, scheint mir die politische und öffentliche Auseinandersetzung hierzu keineswegs bereits abgeschlossen – ganz im Gegenteil. Wenn ich die öffentlichen Äußerungen meiner Landtagskollegen richtig interpretiere, scheint sich dieser Erkenntnisprozess erfreulicherweise noch fortzuführen und dies entspräche auch im besten Sinn einer sich entwickelnden und gelebten parlamentarischen Meinungsbildung. Als Beleg dessen will ich gern auf den aktuellen Diskussionsbeitrag von Kollegen Matthias Hey eingehen. Laut Medienberichterstattung haben Sie Folgendes gesagt: „Ich würde zum Beispiel den 18. März gut finden.“ Und Sie spielen darauf an, den 18. März als Tag der parlamentarischen Demokratie mit zu normieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nach diesem Rückblick noch abschließend zusammenfassend, dass wir erstens nach wie vor an unserem Gesetzentwurf und den darin verankerten Gedenktagen – wie ich finde – aus guten Gründen auch festhalten und zweitens einer Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss sowie der Durchführung einer schriftlichen Anhörung zustimmen werden. Ich bedanke mich für die sachliche Diskussion, für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe auf eine breite Beteiligung im Rahmen der Anhörung und freue mich auf die kommenden Diskussionen und Debatten zu diesem wichtigen und spannenden Thema und stimme abschließend, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, ausdrücklich Ihnen noch mal, zu. Sie haben die heutige Debatte als guten Anfang für eine zukunftsorientierte Debatte erkannt. Dem kann ich nur beipflichten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, mein sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich mich den vernünftigen Redebeiträgen zuwende – ich mache das nicht gern –, muss ich aber noch mal zwei Sätze zu Herrn Brandner sagen.

Herr Brandner, zunächst mal eine Vorbemerkung ganz persönlich von meiner Seite: Wenn Sie sich – und Sie haben das hier sehr deutlich gemacht – um die Erinnerungskultur in diesem Land sorgen und

(Abg. Pelke)

diese werten und bewerten, dann macht mir das Angst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie dann hier eine Form von Geschichtsklitterung betreiben, was die Sechziger angeht, dann muss ich mal sagen: In den Sechzigern, falls Ihnen das entgangen ist – irgendwie hatte ich ja mal gehört, dass Sie auch aus dem ehemals anderen Teil des Landes gekommen sind –, gab es ein Thema, das nannte sich „Ostpolitik“. Und wenn wir heute schon mal ganz viel beim Dankeschön-Sagen sind, dann könnte man mal stellvertretend für viele andere Egon Bahr und Willy Brandt an dieser Stelle ganz deutlich Danke sagen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

für eine Ostpolitik, die sich „Wandel durch Annäherung“ nannte, und Egon Bahr nannte diese Politik immer die „Politik der kleinen Schritte“. Und ich behaupte mal, wenn Egon Bahr und Willy Brandt nicht seinerzeit deutlich gemacht hätten, dass der Westen sich annähern muss an damals die Sowjetunion und damit auch die DDR, dann wäre vieles von dem, was später zustande gekommen ist, nicht zustande gekommen. Vielleicht nimmt man das einfach mal mit auf.

(Beifall SPD)

Aber ich weiß nicht, vielleicht haben Sie irgendwas abgesehen bei einer Rede von Franz-Josef Strauß oder so was. Also die Diskussion und die Kritik an der Ostpolitik damals, da kann ich mich noch gut dran erinnern, letztendlich war sie Grundlage dafür, dass gerade auch die Sozialdemokratie immer für ein wiedervereinigtes Deutschland gestritten hat. Das an dieser Stelle noch mal vorneweg.

An diesem Punkt will ich auch noch mal deutlich sagen: Wir haben uns mit der Thematik „Gedenktag 8. Mai“ beschäftigt und wir haben festgelegt, der 8. Mai ist Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa. Gerade weil dieser Tag eine so besondere Bedeutung hat und damit auch ein Alleinstellungsmerkmal war es den Koalitionsfraktionen seinerzeit wichtig, dieses separat zu diskutieren und separat zu beschließen. Dazu stehen wir heute nach wie vor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Alle Diskussionsredner haben in dieser Debatte auch darauf hingewiesen, dass es bei Gott wichtig ist, noch weitere Gedenktage mit einzubeziehen. Ich habe für meine Fraktion schon ganz deutlich auf den 17. Juni hingewiesen und die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen koalitions- und regierungstragenden Fraktionen haben sich dazu auch

geäußert. Also es ist überhaupt keine Idee, die neu ist, sondern wir haben damals schon den Kolleginnen und Kollegen der CDU gesagt, sehr wohl werden wir über weitere Gedenktage sprechen. Und das tun wir an dieser Stelle.

Deswegen bin ich sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen heute den Antrag für den weiteren Gedenktag des 17. Juni vorgelegt haben. Ich habe in der Diskussion schon gesagt: Für mich waren und sind diejenigen, die am 17. Juni 1953 aufbegehrt – ich zitiere aus meinen eigenen Worten –, die den Aufstand gewagt haben, heute immer noch die Vorkämpfer derjenigen, die dann 1989 die friedliche Revolution umsetzen konnten. Dazu stehe ich und deswegen ist das Erinnern sehr wichtig.

(Beifall SPD)

Zu dem, was Frau König auch berechtigterweise angesprochen hat: Es geht hier nicht um Vergeltung und um Rache und um andere Dinge. Es geht darum, sich einer Situation bewusst zu werden, was es damals für Menschen bedeutete, auf die Straße zu gehen und sich zu wehren, und was es auch bedeutete, auch wenn nur einer geschwiegen hat, was für Ängste möglicherweise in dem Menschen steckten, weil er vielleicht gern etwas gesagt hätte, aber Angst hatte. Auch Ängste müssen wir zur Kenntnis nehmen, Ängste sind bei Menschen vorhanden. Es ist angesprochen worden, mit wie viel Leid dann diejenigen, die aufgestanden sind, auch zu rechnen hatten. Sie wurden inhaftiert, sie wurden verfolgt, sie wurden im Zweifelsfall auch getötet. Deswegen will ich an dieser Stelle auch noch mal darauf hinweisen: Bei manchen von denjenigen, die heute regelmäßig davon profitieren, dass es in unserer Demokratie eine Demonstrationfreiheit gibt, die geschützt ist, sodass wir jederzeit auf die Straße gehen können, ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, sodass sie überhaupt nicht mehr wertgeschätzt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Das war für andere Menschen ganz anders, auch noch im November 1989, als man auf die Straße ging und nicht wusste, wie und ob man wieder nach Hause kommt. Insofern ist für mich der 17. Juni ein Tag des Erinnerns, ein Tag des Gedenkens, ein Tag, der mit dazu beitragen soll, dass auch die jüngere Geschichte der DDR-Diktatur nicht vergessen wird, dass das SED-Unrecht nicht vergessen wird, und ich sage dann auch – so offen muss man das ansprechen und das haben ja auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU schon selbst gesagt –, es geht um die DDR-Staatsstrukturen, es geht um Stasi, es geht um die SED, aber es geht auch um die Blockparteien, die ihre Verantwortung auch getragen haben, der man sich auch stellen muss.

(Abg. Pelke)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass mit der Aufarbeitung dieser Geschichte jetzt auch in der CDU begonnen wird. Sie haben das sehr deutlich gemacht mit Gutachten und mit anderen Dingen. Ich halte das für ganz wichtig. Demzufolge möchte auch ich diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen und möchte auch weiter diskutieren, denn wenn man versucht, das eine von dem anderen abzuleiten – das sage ich jetzt ganz für mich persönlich, können wir diese Gespräche sowohl innerhalb der Koalition als auch in dem Ausschuss insgesamt noch führen –, gehört für mich sehr wohl zumindest auch der 9. November zu einer Erinnerungskultur, möglicherweise gerade deshalb, weil er so ambivalent ist.

Ich sage selbst, wenn ich darüber nachdenke und wenn man sich an diesen 9. November an das, was von Menschen hier in der ehemaligen DDR geleistet worden ist, erinnert, dann kommt auch gleich immer wieder die Erinnerung an die Reichspogromnacht. Insofern ist es immer eine Schwierigkeit, Freude und Leid an diesem Tag in einem Miteinander in Erinnerung zu behalten. Aber trotz alledem möchte ich an dieser Stelle sagen, ich hoffe und wünsche, dass wir gegebenenfalls auch noch über den 17. Juni hinaus über eine weitere Gedenkkultur und damit Gedenktage in dem Ausschuss sprechen können. Ich hoffe und wünsche, dass die demokratischen Parteien hier zu einer Einigung kommen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor – doch, Herr Abgeordneter Brandner.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Pelke, Sie haben mich jetzt korrigiert, was die 60er-Jahre angeht, obwohl ich meiner Erinnerung nach zu den 60er-Jahren gar nichts gesagt habe. Dann haben Sie einen deutschen Politiker erwähnt, Willy Brandt, geboren als Herbert Frahm, der 1988 historisch verbürgt gesagt hat: „Die Wiedervereinigung ist die Lebenslüge der zweiten Deutschen Republik“. Sie haben andere Zitate gebracht, was irri- gerweise dann vielleicht hier den einen oder anderen dazu verleitet hat, zu klatschen, obwohl er das gar nicht getan hätte, wenn er gewusst hätte, was Herr Brandt sonst noch so vom Stapel gelassen hat. Die Lebenslüge der zweiten Deutschen Republik wäre die Wiedervereinigung – ich weiß nicht, warum man da klatschen soll.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sehen Sie sich mal genau an, was Herr Willy Brandt überhaupt so verzapft hat in seinem Leben. Abgesehen davon ist es auch nicht so, dass andere führende SPD-Politiker – ich erinnere da an Herrn Lafontaine, an den Sie ja vielleicht nicht mehr so gern denken, Joseph Fischer von den Grünen, das waren auch alles andere als Befürworter der Wiedervereinigung. Vielleicht machen wir bei der zweiten Lesung mal so einen kleinen Exkurs durch die Geschichte, wie Sie sich hier alle – Sie sowieso, aber auch die Linken und die Grünen und die SPD – historisch gesehen verbiegen. Ich freue mich auf die zweite Lesung.

(Beifall AfD)

Bei der zweiten Lesung können Sie sich dann auch mal darauf vorbereiten, das haben Sie leider auch so übergangen oder vielleicht haben Sie es nicht verstanden. Dann lesen Sie mal genau durch, was Sie 1987 da als SPD mit der SED vereinbart haben. Ich freue mich ganz gewaltig auf diese Diskussion. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu dem Entwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und die Bündnis 90/Die Grünen für ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes“ möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Der Hintergrund dieses Gesetzes ist bekannt. Im Vorfeld des 70. Jahrestags der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und damit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa machten es sich die Koalitionsfraktionen im vergangenen Jahr zum Anliegen, nach dem Vorbild einiger anderer Bundesländer den 8. Mai als Gedenktag in das Feiertagsgesetz des Landes einzufügen. Die Fraktion der CDU wollte diese singuläre Bestimmung eines Gedenktages eingebettet wissen in eine Mehrzahl weiterer Gedenktage. Sie schlug den 18. März als Tag der parlamentarischen Demokratie vor, den 17. Juni als Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur und den 25. Oktober als Tag der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landtags einzufügen. Dieser Erweiterung wurde in der parlamentarischen Behandlung zwar nicht entsprochen und es blieb bei der Benennung des 8. Mai, jedoch hatten Vertreter der Koalitionsfraktionen sowohl im Ausschuss für Inneres und Kommunales als auch im Plenum zu erkennen gegeben, eine Er-

(Staatssekretär Götze)

weiterung in Betracht zu ziehen. Daraufhin legte die CDU-Fraktion zum Novemberplenar den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Feiertagesgesetzes“ vor, welches die drei soeben genannten Tage zuzüglich des 9. November als Tag der demokratischen Selbstbesinnung als weitere Gedenktage in das Feiertagesgesetz einführen soll. Zudem wird der Name des Gesetzes durch einen Hinweis auf die in ihm enthaltenen Gedenktage erweitert. Diese Vorlage wird derzeit im Ausschuss für Inneres und Kommunales behandelt.

Die Koalitionsfraktionen haben nunmehr einen eigenen Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagesgesetzes vorgelegt. Sie möchten sich in der Erweiterung des Katalogs auf den 17. Juni beschränken und im Übrigen, wie der Oppositionsentwurf auch, den Titel des Gesetzes geändert wissen. Letzteres bedarf keiner weiteren Erklärung, denn das Thüringer Feiertagesgesetz als Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung trifft für bestimmte oder im Einzelfall zu bestimmende Tage Regelungen, die konkrete Rechtsfolgen beinhalten, etwa die allgemeine Arbeitsruhe oder sonstige Verhaltensvorschriften für besonders geschützte Tage. Ein Gedenktag kennt solche Rechtsfolgen nicht und ist deshalb auch nicht per se Bestandteil eines Feiertagesgesetzes. Er stellt vielmehr einen Appell an die Öffentlichkeit dar, sich eines Ereignisses von allgemeiner Wichtigkeit zu erinnern. Nicht von ungefähr gibt es kein Monopol darauf, einen Gedenktag auszurufen. Es können die Parlamente, es kann im Bund der Bundespräsident und in den Ländern eine Ministerpräsidentin oder ein Ministerpräsident, es können aber auch ebenso gesellschaftliche Gruppen solche Appelle ausgeben. Natürlich ist aber die Bestimmung durch Gesetz die herausgehobenste Form eines solchen Appells, allerdings kann sie, wie dargestellt, mit dem Anliegen eines Feiertagesgesetzes wenig gemeinsam haben und deshalb ist die Erweiterung des Gesetzesnamens ohne Weiteres richtig und wünschenswert.

Diese Überlegungen leiten über zu einem zweiten Punkt. Die Bestimmung von Gedenktagen durch ein Gesetz – ich erinnere an die zahlreichen weiteren Möglichkeiten – sollte einer gewissen Systematik folgen. Sie sollte in sich schlüssig sein. Der 8. Mai 1945 ist ein Tag unmittelbaren Erlebens der Bevölkerung in Thüringen, in Deutschland und in Europa insgesamt gewesen. Er ist Bestandteil der kollektiven Erinnerung der Bevölkerung und hat sich als Tag des Kriegsendes und der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft eingebrannt. Diese unmittelbare Wirkung hat nur acht Jahre später auch der 17. Juni 1953 entfaltet, mit welchem endgültig deutlich wurde, dass sich auf dem Gebiet der DDR erneut ein Unrechtsregime etabliert hatte oder etabliert worden war, wenn auch nur bedingt vergleichbar mit jenem, von dem man befreit worden war. Auch dieses Datum

ist für breitere Teile der Bevölkerung in Thüringen und in den neuen Ländern prägend gewesen und gehört in der Unmittelbarkeit des Erlebens zur kollektiven historischen Erfahrung der Menschen. Dies rechtfertigte es, dass man den 17. Juni als einen – wenngleich unglücklichen – Meilenstein der Nachkriegsgeschichte Deutschlands gleichfalls als gesetzlichen Gedenktag festlegt. Dabei freilich sollte man es bewenden lassen. Die der Erinnerung an die Entwicklung des deutschen und jüngeren Thüringer Parlamentarismus gewidmeten Tage sind trotz ihrer historischen Wichtigkeit nicht annähernd in gleicher Weise im breiten Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Mit Blick auf den 9. November wird dem Gedenken an die Wiedervereinigung und die Nachkriegsgeschichte Deutschlands dadurch Rechnung getragen, dass der 3. Oktober als bundesweiter gesetzlicher Feiertag eingeführt worden ist. Die weiteren Bezüge zum nationalsozialistischen Unrecht, zu Schoah und Holocaust, aber auch zur Errichtung einer deutschen Republik und zu anderen Ereignissen, die sich im Laufe der Geschichte mit diesem Datum verbanden, ergeben eine solch ungeheure Komplexität, dass dem Versuch, den 9. November auf Landesebene als einen einheitlichen Gedenktag der nationalen Selbstbestimmung einzuführen, eher mit Skepsis begegnet werden muss. Er sollte in der Vielfalt seiner Aspekte so wie bisher erhalten bleiben.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen kommen. Aus den dargelegten Erwägungen begrüßt die Landesregierung den von den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurf und wünscht ihm eine zügige Behandlung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Brandner, ich bin mir manchmal nicht sicher, ob Sie zu der Kategorie Mensch gehören, die erst wissen, was sie denken, wenn sie hören, was sie sagen – das wäre eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist, dass Sie hier ganz bewusst Dinge ansprechen, die in eine ganz bestimmte politische Ebene gehören. Ich bitte Sie nur, darüber nachzudenken, wenn es Ihnen möglich ist. Willy Brandt ist

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Kein Heiliger!)

1934 ins Exil gegangen, er musste ins Exil gehen. Jetzt denken Sie bitte mal mit Ihrer Denke, die Sie ständig hier draußen rumkrakeelen, warum er 1934

(Abg. Pelke)

ins Exil gegangen ist. Denken Sie einfach mal darüber nach!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist das Gesetz an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Weitere Ausschussüberweisungen sind nicht beantragt. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1762 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, Sie erinnern sich vielleicht, Ende letzten Jahres habe ich die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage danach gefragt, wie viel Sportunterricht im letzten Jahr ausgefallen ist, weil Sporthallen als Asylbewerberunterkünfte zweckentfremdet werden und wurden. Neben der Information, dass zwischen dem 8. September und dem 2. Dezember 2015 sage und schreibe 1.116 Sportstunden aufgrund der Einquartierung von Asylbewerbern in Sporthallen ausgefallen sind, teilte die Landesregierung lapidar mit, dass der Unterricht bei guten Witterungsbedingungen jedoch im Freien stattfinden könnte. Das heißt doch nichts anderes, als dass nicht nur 1.116 Stunden ausgefallen sind, sondern dass zusätzlich noch der Sportunterricht, der erteilt wurde, in seiner Ausrichtung eingeschränkt wurde.

Außerdem teilte die Landesregierung mit, dass ihr kein belastbares Zahlenmaterial vorliegt, wie viele Sportvereine von der Unterbringung von Asylbewerbern in Turnhallen betroffen waren. Das wundert mich wenig, denn das dürften ja einige gewesen sein und für die Landesregierung ist es ja ganz praktisch, wenn sie unliebsame Informationen gar nicht erst einholt.

Der Präsident des Landessportbunds forderte im September letzten Jahres jedenfalls, dass für den

Schul- und den Vereinssport durch die Unterbringung von Asylbewerbern kein Nachteil entstehen dürfe, denn – ich zitiere –: „[...] sonst wird den Sportvereinen die Basis ihrer Arbeit entzogen.“

Mir persönlich ist nur ein Fall bekannt, in dem der Protest gegen die Belegung einer Turnhalle mit Asylbewerbern Erfolg hatte, und das betrifft die Leichtathletiklaufhalle in der Oberaue in Jena. Dort trainiert der Speerwerfer Thomas Röhler für Olympia und außerdem wäre der Bundesstützpunkt Leichtathletik durch die Zweckentfremdung der Halle in Gefahr geraten. So sehr ich die Entscheidung, die Laufhalle nicht zu belegen, begrüße, so sehr muss ich aber auch fragen: Was ist denn mit all den anderen Betroffenen? Was ist mit den Schulkindern, deren Sportunterricht ausfällt? Was ist mit denen, die im Freien rumspringen müssen und hoffen dürfen, dass es nicht regnet oder friert? Was ist mit den Sportvereinen, die ihr Sportangebot einschränken müssen und die – das sei nur nebenbei erwähnt – auch Begegnungsstätten bieten sollen, in denen Menschen integriert werden könnten? Und nicht zuletzt: Was ist mit den Schülern der beiden Förderschulzentren, die gleich komplett und dann auch noch Hals über Kopf aus ihren Schulen rausgeworfen wurden und jetzt in Ausweichstandorte müssen?

(Beifall AfD)

Die Regel, dass Schulgebäude und Sporthallen nicht als Asylbewerberunterkünfte zweckentfremdet werden, sollte für alle gleichermaßen und vor allem für die Schwächsten in der Gesellschaft gelten und nicht nur für die Elite.

Die Landesregierung hat das Recht auf Bildung allen Schülern zu garantieren und vor allem hat sie den lehrplanmäßigen Unterricht sicherzustellen. Da die Landesregierung das offenbar nicht freiwillig tut, zielt unser Gesetzentwurf darauf ab, das Recht auf Bildung unserer Schüler umfassend zu gewährleisten.

(Beifall AfD)

Schulgebäude, Schulräume, Schulsporthallen und das Schulgelände sollen innerhalb der Unterrichtszeit nur im Katastrophenfall für andere als schulische oder sportliche Zwecke genutzt werden können. Das häufigste Argument, warum eine Schulsporthalle als Asylbewerberunterkunft zweckentfremdet wird, ist die Behauptung, es gäbe ja keine andere Möglichkeit als die Belegung einer Turnhalle. Da sage ich: Selbstverständlich gibt es andere Möglichkeiten. Selbstverständlich kann man illegale Masseneinwanderung durch konsequente Anwendung geltenden Rechts und durch die Beendigung von Fehlanreizen verhindern und damit die Situation entspannen. Und das auch nur nebenbei: Zu behaupten, es gäbe keine Alternative, ist kein Argument, sondern die Errichtung eines Denkverbots.

(Abg. Muhsal)

Wir als AfD stehen bekanntlich für eine Politik ohne Denkverbote, für eine ehrliche Politik.

(Beifall AfD)

Weil das so ist, bringt unser Gesetzentwurf die Landesregierung im Fall seiner Umsetzung dazu, Farbe zu bekennen. Entweder Sie kriegen das Asylchaos unter Kontrolle, dann brauchen Sie keine Turnhallen als Asylbewerberunterkünfte. Oder Sie kriegen das Chaos nicht unter Kontrolle, dann müssen Sie aber den Leuten auch klar sagen: Diese Landesregierung führt Thüringen in eine Katastrophensituation. Diese Landesregierung ist nicht mehr Herr oder – für Frau Rothe-Beinlich – Frau der Lage. Diese Landesregierung stellt eine ideologisch fehlgeleitete Asylpolitik über die Interessen des eigenen Volks. – Sehen Sie, jetzt werde ich sogar von der Sonne beschienen. – Wir als AfD wollen, dass der Sportunterricht der Thüringer Kinder gewährleistet wird und dass Thüringer Sportvereine ihr Vereinsleben normal durchführen können. Genau das sieht unser Gesetzentwurf vor. Deswegen freue ich mich – Frau Rothe-Beinlich – auf die Debatte. Sie dürfen dann auch das Wort ergreifen, vermute ich, Sie müssen nicht die ganze Zeit reinbrüllen. Ganz besonders würde ich mich freuen, wenn Ihr einziges Argument nicht wäre: Die Zweckentfremdung von Sporthallen ist alternativlos. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thematik, die wir nun beraten wollen, ist keine neue. Die Thematik haben wir alle verantwortungsbewusst bereits mehrfach im Landtag und in seinen Gremien thematisiert.

Auf seiner Mitgliederversammlung im November 2015 hat sich auch der Landessportbund Thüringen mit einer Grundsatzklärung unter dem Titel „Thüringer Sportvereine sind ein Motor der Integration und brauchen Sportstätten für ihre Integrationsarbeit“ entsprechend positioniert. Der Landessportbund appelliert darin an die Kommunen, das Engagement von Sportvereinen und -verbänden bei der Integration von Flüchtlingen unbürokratisch und spürbar zu unterstützen und die Belegung von Sporthallen mit Flüchtlingen nur als Notlösung zu berücksichtigen.

Da diese Entwicklung schon früh an unsere Abgeordneten herangetragen wurde, hat sich der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags auf Antrag der CDU-Fraktion gleich zu Beginn des Schul-

jahrs im September 2015 mit der Landesregierung über die Situation, über die aktuelle Unterbringungssituation von Flüchtlingen, über die voraussichtliche Dauer der zweckentfremdeten Nutzung, über die Auswirkungen auf den Schul- und Breitensport und über mögliche Ausweichmöglichkeiten, informieren und berichten lassen. Dies ist sehr offen und transparent auch im Ausschuss passiert. Das Ministerium hat glaubhaft versucht darzustellen, dass es kein Dauerzustand für die einzelne Schule sein wird. Wir sehen den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hier als geeignetes Gremium an, derartige Problemlagen miteinander zu besprechen. Wir sehen den Ausschuss und das zügige Gespräch mit dem Ministerium auch als gutes Mittel, um vor Ort zu bewerten und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Eine Änderung des Schulgesetzes ist an dieser Stelle aus unserer Sicht nicht nötig.

Die Thüringer AfD kommt nun mit einem äußerst kreativen Gesetzentwurf um die Ecke und eilt einmal mehr Frauke Petry und der sächsischen AfD hinterher. Ihr Antrag ist fast völlig mit Copy-and-paste von einem Antrag aus dem Sächsischen Landtag übernommen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war ein guter, ja!)

Wenn Sie tatsächlich mit Blick auf lokale Gegebenheiten in Thüringen Politik machen würden, hätten Sie nicht abgeschrieben, sondern Sie hätten tatsächlich geschaut, was in Thüringen los ist, und dementsprechend reagiert.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ihr Antrag ist bis auf wenige Anpassungen komplett abgeschrieben und zeugt von völliger Unkenntnis. Ich habe mir mal die Arbeit gemacht, habe es mal markiert. Es sieht aus wie bei einem Schüler, der das Abschreiben noch nicht gelernt hat – fast alles übernommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bildungspolitische Sacharbeit der AfD ist der AfD völlig fremd. Bildungspolitik der Thüringer AfD besteht aus Abschreiben bei der CDU und anderen Fraktionen. Ich denke an die freien Schulen, ich denke an die Schulgesetzänderungen, ich denke an Ihre Verlautbarungen zum Thema „Schreibschrift“, zum Thema „Spezialgymnasien“ oder auch jetzt in den letzten Wochen das Thema „Horte“. Ihnen geht es nicht um die Verbesserung der Situation in den Thüringer Schulen, sondern um Stimmungsmache. Bisher haben wir von Ihnen leider keinerlei Vorschläge zur Stärkung der Thüringer Schule erlebt. Diese Bildungspolitik ist keine Alternative, sie ist maximal naiv.

(Beifall CDU, DIE LINKE; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Abg. Tischner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesen parteitaktischen und parteisystemischen Kritikpunkten gibt es aber auch viele sachpolitische Gründe, dieser Initiative der AfD nicht zuzustimmen. Die Unterbringung der bei uns Schutz suchenden Flüchtlinge ist eine humanitäre Aufgabe, deren Erfüllung größte Anstrengung von allen Betroffenen verlangt. Durch die große Anzahl von Asylsuchenden standen und stehen viele Kommunen in den letzten Monaten vor großen Herausforderungen. Einige wenige mussten, um die Unterbringung zu gewährleisten, unkonventionelle Wege beschreiten und bei der Unterbringung auch auf Turnhallen ausweichen. Dies kann dazu führen, das in diesen Turnhallen kein Sportunterricht mehr erteilt werden und auch keine Nutzung durch Sportvereine stattfinden kann. Das ist ärgerlich, das darf kein Dauerzustand sein und das darf uns auch nicht befriedigen. Vor allem, weil solche Situationen ein Nährboden für rechtsextreme Gruppierungen sind, die die Menschen vor Ort gegeneinander auspielen.

Auch die CDU-Fraktion ist gegenüber einer längerfristigen Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen sehr kritisch eingestellt. Diese Möglichkeit sollte tatsächlich nur im Notfall von den Kommunen hinzugezogen werden. Dennoch lehnen wir, wie gesagt, die vorgesehene Gesetzesänderung ab, da eine Regelung, die eine solche Nutzung ausschließlich im Katastrophenfall vorsieht, unseres Erachtens zu rigide ist.

Solche Festlegungen greifen in die kommunale Selbstverwaltung ein und diese Festlegungen greifen durch auf das Eigentum der Schulträger. Das wollen wir nicht. Niemand hat das Recht, in die Kompetenzen der kommunalen Familie einzugreifen und das Recht, diese Kompetenzen immer mehr zu reduzieren. Es bleibt dabei – in diesem Fall sind sich linke und rechte Ideologen einig –, Zentralisierung, Aushebung des Subsidiaritätsprinzips und Einschränkung von Entscheidungsfreiheit, solche Politik wird es mit uns nicht geben.

(Beifall CDU)

Mit der CDU wird es solch eine Politik zu keinem Zeitpunkt geben. Die kommunale Entscheidungsfreiheit hat Thüringen in Stadt und Land in den vergangenen 25 Jahren starkgemacht und wir trauen den Kommunen durchaus zu, dass sie in sehr sorgsamem Abwägungsprozessen selbst entscheiden, wie sie mit Sporthallen umgehen und wie lange sie diese zweckentfremden. Denn die Unterbringung ist für alle Beteiligten nicht das Ideale, denn erstens erfüllen Turnhallen in keiner Weise die Kriterien einer menschenwürdigen Unterbringung und sollten daher allenfalls als eine erste, vorläufige Unterbringungsmöglichkeit genutzt und keinesfalls dauerhafte Provisorien werden.

Zweitens kann der dadurch entstehende Ausfall von Schul- und Vereinssport schnell zu einer schlechten Grundstimmung in der Bevölkerung führen und Integration vor Ort erschweren. Dort, wo wir kommunale Verantwortung tragen, werden wir als CDU uns dafür einsetzen, derartigen Hallenbelegungen zu vermeiden. Bei mir im Landkreis ist diese Sicherstellung sogar Chefsache.

Sollte eine temporäre Unterbringung in Schul- und Vereinssporthallen aber unumgänglich sein, ist darauf zu achten, dass Schüler, Eltern und Lehrer sowie die Vereine und Verbände möglichst frühzeitig und offiziell über das Vorhaben informiert werden, Ausweichstandorte benannt werden und Organisationsfragen seitens der Kommune gut und vernünftig begleitet werden. Denn es sind vor allem Sportvereine, die vor Ort schon jetzt einen entscheidenden Beitrag für gelungene Integration leisten. Damit die Sportvereine diesen Beitrag auch zukünftig leisten können, ist eine Unterstützung durch zusätzliche finanzielle Mittel wichtig. Insofern ist es eben auch eine gute Sache, dass die Landesregierung schon frühzeitig Mittel zur Umsetzung des Projekts „Integration durch Sport“ bereitgestellt hat. Noch wichtiger ist es jedoch, dass den Vereinen auch entsprechende Sporthallen zur Verfügung stehen, um Flüchtlingen Angebote zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen, mit Blick auf diese Gesetzesänderung und alle anderen geplanten offenen und verdeckten Angriffe auf unser erfolgreiches Schulsystem: Die CDU Thüringen wird Änderungen am Grundgesetz des Thüringer Schulsystems, also dem Schulgesetz, aus ideologischen und populistischen Motivationen von rechts und von links zu keinem Zeitpunkt in dieser Wahlperiode zustimmen. Dabei bleiben wir.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, beginnen möchte ich mit einer Zeitungsmeldung von gestern, TLZ Jena: Die Montessori-Schüler gestalten Willkommensschild für Gemeinschaftsunterkunft. Gucken Sie sich das bitte an, Frau Muhsal, das ist die Realität an den Schulen. Sie wollen in Jena aufräumen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde mal sagen, das ist die richtige Antwort auf Ihre hetzerische Politik, die Sie auch mit diesem Antrag verfolgen.

(Abg. Wolf)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen natürlich die Schulen, die Schulträger in ihrem wichtigen Anliegen, dort auch die Integration von Flüchtlingen sicherzustellen. Die AfD-Fraktion meint, mit dem Gesetzesvorschlag den großen bildungspolitischen Wurf gelandet zu haben, indem sie ihn hier eingebracht hat. Nachdem im Bildungsausschuss schon von Frau Muhsal bisher keinerlei bildungspolitische Schwerpunktsetzung zu sehen ist, schauen wir nun alle gespannt, was die selbst ernannte Alternative

(Unruhe AfD)

– Sie können jetzt gern mal ruhig sein oder melden Sie sich – als bildungspolitische Schwerpunktsetzung gern im Gesetz geändert haben möchte. Zu fragen wäre hier: Ist es eine Diskussion zum Thema „Qualität in der Bildung“ wie individuelle Förderung im Umgang mit Heterogenität und Inklusion, Ganztagschule, Einbindung in kommunale Bildungslandschaften, Stärkung der Abschlussfähigkeit oder Ähnliches? Komplette Fehlanzeige. Ist es eine Diskussion zum Thema „Lehrerbildung“, der Frage der Stärkung der Fachlehrerausbildung, der Ausgestaltung der zweiten Phase der Lehrerbildung oder gar: Wie ist im Bereich der Lehrerbildung mit Heterogenität umzugehen? Alles wichtige Themen, die die Hochschulen, die Studienseminare und natürlich auch das ThILLM beschäftigen. Diejenigen, die letzte Woche beim Netzwerktreffen Lehrerbildung in Jena waren, konnten sich dort ein lebendiges Bild davon machen, wie weit dort die Schulen auch sind – völlige Fehlanzeige. Oder ist es ein Beitrag der Diskussion um Schularten, der Möglichkeit der Öffnung verschiedenster Bildungsgänge an einer Schule und damit der Stärkung gerade des ländlichen Raums? Wieder völlige Fehlanzeige. Stattdessen macht die AfD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf wieder einmal deutlich, wie viel sie von den derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen – darauf ist Kollege Tischner schon eingegangen – an und in den Schulen versteht,

(Unruhe AfD)

nämlich genau null – nichts. Stattdessen meint die AfD wieder einmal, ein Thema gefunden zu haben, welches besonders für Hetze und menschenfeindliche Parolen auf den Thüringer Marktplätzen taugt, die zeitlich befristete Nutzung von kommunalen Immobilien – hier: Schulen und Schulsporthallen – zur Unterbringung von Menschen, die Schutz und Aufnahme in Deutschland suchen, die nach langer Flucht ankommen wollen und dabei menschenwürdige Aufnahme auch in unseren Kommunen finden; darunter natürlich viele Kinder und Jugendliche, die zu ihrem Pech leider nicht blond und blauäugig sind und daher offensichtlich für Frau Muhsal und die Fraktion rechts hier im Haus nicht die entsprechende Schutzbedürftigkeit haben. Denn die Abgeord-

nete Muhsal meint sogar, eine Benachteiligung deutscher Kinder auszumachen, wie sie im Dezember in der TLZ kundtat. Damit macht die AfD-Fraktion – im Übrigen müssten Sie mal im Thüringer Schulgesetz nachlesen, aber das wird Ihnen vielleicht in den nächsten dreieinhalb Jahren auch noch gelingen;

(Unruhe AfD)

ich hoffe, dass der Thüringer Wähler bis dahin zur Vernunft gekommen ist und Ihnen eine zweite Legislatur hier nicht gönnt und uns das vor allen Dingen erspart – wieder einmal klar, sie ist eine Ein-Themen-Partei, die keine Konzepte und Lösungen für Herausforderungen hat,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Bildung war schon immer unser Thema!)

die zum Glück nirgendwo Verantwortung trägt. Da, wo Sie die Möglichkeit sehen, Kindern einen rassistischen und aufgehetzten Mob wie in Clausnitz vor die Tür zu stellen, dann tun Sie dies auch, wie das Ihre Vorsitzende Petry jetzt auch öffentlich machte.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Doch worum geht es? In einer Zeit, die Ministerpräsident Ramelow völlig zu Recht als die größte Herausforderung nach der deutschen Wiedervereinigung bezeichnet, trafen einige Schulträger die Entscheidung, zwischenzeitlich in ihren Schulsporthallen und nicht benötigten Schulgebäuden Kindern, Frauen und Männern eine Unterkunft zu geben, die ansonsten bei Minustemperaturen und jedem Wetter in nicht befestigten Aufenthaltsorten hätten untergebracht werden müssen. Ebenso wie die Thüringer Landesregierung nehmen die Kommunen und Landkreise ihre Verantwortung damit wahr, Menschen eine sichere und feste Unterkunft zu geben in Abwägung anderer Möglichkeiten und in hoher Verantwortung gegenüber diesen Menschen und unserer Gesellschaft. Wie wir bereits im Bildungsausschuss besprochen haben, wurden von August bis Anfang Dezember 2015 ganze zehn Schulsporthallen und zwei Förderschulen zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Weiterhin wurde festgestellt, dass von August bis Anfang Dezember 1.116 Sportstunden ausgefallen sind. Mit diesen Zahlen läuft nun die Abgeordnete Muhsal und ihre Nichtalternative durchs Land und startet eine Kampagne, die polemisiert mit dem Ziel, daraus auch entsprechend politisch Kapital zu schlagen. Was Frau Muhsal nicht erklären kann oder will, ist,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sagen Sie doch noch mal meinen Namen!)

wie groß der Anteil der betroffenen Sportstunden bzw. Sportstätten ist. Mit Blick in die Statistik stelle ich fest, dass gerade einmal 0,13 Prozent aller Sportstunden betroffen waren und dass dadurch

(Abg. Wolf)

gerade einmal 0,0125 Prozent aller Schulstandorte betroffen sind. Dies interessiert Frau Muhsal natürlich überhaupt nicht. Denn diese Zahlen machen gerade deutlich, wie verantwortungsvoll die Kommunen und Landkreise mit der Nutzung kommunaler Immobilien als Schulträger umgehen. Frau Muhsal würde wirklich reichlich dumm aussehen, wenn sie vor ihrem grölenden Mob verkünden müsste, dass nicht einmal 0,2 Prozent aller Sportstunden ausgefallen sind und dass jede Grippewelle deutlich mehr Sport- und andere Unterrichtsstunden ausfallen lässt.

(Unruhe AfD)

Würden dann wohl die AfD-Anhänger „Lügen-Muhsal“ brüllen? Unwahrscheinlich bei der AfD-Klientel, die jeder Halbwahrheit gern Glauben schenken mag. Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, zu einer rechtlichen Würdigung kommen.

(Unruhe AfD)

Der Gesetzesvorschlag der AfD verstößt gegen internationales Recht, gegen die Thüringer Landesverfassung und letztlich den Geist und Inhalt des Thüringer Schulgesetzes. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Artikel 11 Abs. 1 des UN-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte verpflichtet und bekennt sich dazu, dass jeder Mensch ein Recht hat, Zitat: „[...] auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten [...].“ Nun kann man mutmaßen, dass auch dieses Recht für die AfD nur für Deutsche gilt. Rechtsgrundlage ist es allerdings nicht und auch die Kommunen und Landkreise sind natürlich verpflichtet, sich daran zu halten.

Zweitens: Der Regelungsvorschlag verstößt gegen die Thüringer Verfassung. Im konkreten Fall der Unterbringung von Flüchtlingen in Schulräumen wird das besonders deutlich.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sind Sie jetzt Verfassungsrechtler?)

Denn die ankommenden Flüchtlinge befinden sich ohne eine Lösung für ihre Unterbringung durch öffentliche Stellen in einer Situation der Obdachlosigkeit. Das kann besonders für Kinder, ältere Menschen und kranke Menschen zu einer lebensbedrohlichen Situation werden. Davon unabhängig ist das Recht auf angemessenen, menschenwürdigen Wohnraum ein Menschenrecht und Grundrecht. Es gilt also unabhängig der Staatsbürgerschaft der Betroffenen. Entsprechend dieser Vorgaben sieht die Thüringer Landesverfassung in Artikel 15 als ein Staatsziel die Schaffung von angemessenem

Wohnraum für alle Menschen, für alle Menschen in Thüringen vor.

(Unruhe AfD)

Ein Staatsziel bindet alle öffentlichen Stellen. Bei jeglichem Handeln müssen sie darauf hinwirken, dieses Staatsziel umzusetzen.

Ich möchte – ich habe da auch geschaut und mich in meinem Wahlkreis mit dem Schulträger unterhalten –, wenn Frau Präsidentin das erlaubt, kurz auf eine Stellungnahme, die mir die Stadt Jena zu Ihrem Gesetzesvorschlag hat zukommen lassen, eingehen. Die Stadt Jena, also der Schulträger sagt:

Erstens: Der Inhalt der Gesetzesänderung stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar und beschneidet bzw. beschränkt das Grundrecht der Thüringer Schulträger im freien und öffentlichen Sektor auf Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit im Schulbereich. Ebenfalls greift der Änderungsantrag oder der Antrag der AfD in das Nutzungsrecht der Schulträger von eigenen Flächen und Gebäuden ein.

Zweitens: Im Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, § 3, beschreibt der Gesetzgeber den vom Schulträger zu verantwortenden Schulaufwand. Hierbei spricht er bewusst von Schulanlagen und Sportstätten, ohne diese weiter zu benennen. Damit überlässt der Freistaat Thüringen den örtlichen Verantwortungsträgern, den am Inhalt orientierten Schulbedarf mit geeigneter Infrastruktur zu bedienen. –

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, die Anfrage der Abgeordneten Muhsal und auch die Diskussion im Bildungsausschuss hat ergeben, dass von den zehn Schulsporthallen 60 Prozent nämlich drei im Landkreis Gotha und drei in Jena lagen. Nun kann man zu jeder einzelnen Schulsporthalle – und da bin ich natürlich auch beim Kollegen Tischner – sagen, und die Schulträger sorgen dort auch dafür und gucken dort auch in ihrer Verantwortung, dass das eine zeitlich begrenzte Nutzung ist und dass mit allen Verantwortlichen vor Ort auch gesprochen wird. Aber nun kann man natürlich zu einzelnen Schulsporthallen viel sagen. Ich sage mal etwas dazu, was Jena angeht. Jena ist, wie Ihnen ja sicher bekannt ist, eine prosperierende Stadt und hat eine Leerstandsquote an Wohnungen von 1 bis 2 Prozent. Das ist mit fast nichts anderem vergleichbar. Jena nennt sich auch gern das München des Ostens, was sich manchmal auch oder meistens auch in den Mieten niederschlägt. Aber warum ist Jena eine so attraktive Stadt, die im Übrigen nach wie vor wächst, und zwar wächst an jungen Familien und vor allen Dingen an Fachkräften? Jena ist ein Hochschulstandort, ein sehr erfolgreicher Hochschulstandort. Jena ist ein Standort für Institute der angewandten Forschung. Jena besitzt ein großes

(Abg. Wolf)

Universitätsklinikum. Jena hat – und das ist auch eine Stärke von Thüringen – sehr attraktive Arbeitgeber, mit dem höchsten Akademikeranteil in Deutschland. Nicht zuletzt ist Jena

(Unruhe AfD)

eine weltoffene – hören Sie doch mal zu, Herr Brandner, da können Sie noch was lernen oder kommen Sie mal vorbei,

(Unruhe AfD)

vielleicht trauen Sie sich sogar, durch die Jenaer Innenstadt zu laufen – Jena ist eine weltoffene und tolerante Stadt, die sich klar, Herr Brandner, gegen Fremdenfeindlichkeit bekennt, wie unter anderem zur Hass-Demo der Rechtspopulisten der AfD am 20.01. und zu dem am 20.04. von den Rechtsradikalen geplanten Fackelmarsch. Es ist eine lebendige, eine wachsende und menschenfreundliche Stadt, in der die Abgeordnete Muhsal nach eigenem Bekunden ja unbedingt aufräumen will. Die Jenaer freuen sich schon darauf.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ja!)

Das Problem, dass wir einen begrenzten Wohnungsmarkt haben, ist in Jena nicht neu und meine Fraktion im Stadtrat hat erst gestern einen eigenen Antrag zum sozialen Wohnungsbau eingebracht. Wenn in solch einer Stadt in kurzen Zeitabständen Hunderte Menschen, die als Neubürger – und in Jena gilt das auch als Willkommenskultur – seitens der Stadt und ihrer Bürger herzlich willkommen heißen werden, ankommen, so macht dieser Umstand eine planvolle Unterbringung fast unmöglich. Obwohl alle vorhandenen Ressourcen seitens der Stadt eingesetzt wurden und werden, ließ sich eine Nutzung von Schulsportanlagen nicht vermeiden.

Lassen Sie mich hier auch noch mal anschließend aus der Stellungnahme der Stadt Jena einen weiteren Punkt, Frau Vorsitzende, zitieren. Die Stadt Jena sagt: Deshalb werden zentralistische Nutzungseinschränkungen der Ausgestaltung von Schule sowohl in der inneren als auch in der äußeren Schulverwaltung als Schulträger in Thüringen abgelehnt. – Der Schulträger verweist hierbei insbesondere auf das uneingeschränkte Nutzungs- und Hausrecht seiner Schulanlagen und unterstützt eine Unterrichtsgestaltung, die epochal in Inhalt und Ausgestaltung alle regionalen zeitlichen Möglichkeiten in und außerhalb der Schule einschließt. Ebenfalls zeichnen sich moderne Ganztagschulen – jetzt hören Sie mal zu, Herr Höcke, Sie waren früher mal verantwortlich dafür bei sich; alles vergessen? – durch Wechselseitigkeit und Interaktion mit dem Schulumfeld, das heißt Dorf, Stadt, Stadtteil, Gesellschaft, aus. Dieser Austausch beinhaltet auch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur innerhalb und außerhalb von Schule. Regionale Aushandlungsprozesse in Untersetzung freiheitlicher Werte sind stets zentral verordneten Erlassen vor-

zuziehen. Das, was Sie hier vorhaben, ist genau solch ein zentral vorgegebener Verordnungserlass bzw. Gesetz in dem Fall.

Lassen Sie mich zusammenfassen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen: Für den Vorschlag der AfD zur Änderung des Schulgesetzes besteht erstens – das habe ich ausgeführt – keine Regelungsnotwendigkeit, zweitens ist es grob rechtswidrig, drittens ist es ohne pädagogischen Hintergrund und viertens auch schon aufgrund der xenophobischen Grundausrichtung des Gesetzesvorschlags hier abzulehnen. Das werden wir auch tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sag was zur deutschen demokratischen Ramelow-Fraktion!)

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrter Besucher auf der Tribüne! Herr Wolf – wo ist er denn?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Der sitzt doch da!)

Ist er rausgelaufen? Schade, ich wollte ihm gerade zu seiner wunderbaren – Herr, Wolf, Entschuldigung, ich habe Sie übersehen – ich wollte Ihnen ganz herzlich gratulieren zu Ihrer Volkskammerrede, die Sie hier gehalten haben.

(Beifall AfD)

Eine Phrase hat die nächste Phrase gejagt. Aber ich muss auch Fortschritte bei Ihnen erkennen. Ich glaube, Sie haben gerade so einen Rhetorikkurs absolviert. Das hat Ihnen richtig gutgetan und diese Handbewegung nenne ich jetzt nur noch die „Wolf-Acht“, die wird in die Rhetorikschulung eingehen und in der Didaktik noch eine große Zukunft haben. Nicht wahr, Herr Wolf?

(Beifall AfD)

Herr Tischner, zu Ihnen muss ich auch ein Wort sagen. Ich bin – wie würde Ihre Kanzlerin mit der Raute sagen –, ich bin betroffen. Ich bin wirklich betroffen, Herr Tischner, weil Sie tatsächlich in den zentralen Passagen Ihrer Rede ununterscheidbar geworden sind zu den linken Fraktionen im Hohen Hause. Ich befürchte fast, dass uns ein neues 1946 bevorsteht, diesmal aber nicht als Zwangsvereinigung, sondern, Herr Tischner, als freiwillige Ver-

(Abg. Höcke)

schmelzung aller demokratischen Fraktionen im Haus.

Das Recht auf Bildung, und es geht tatsächlich in unserem Gesetzänderungsantrag um die Bildung, ist ein Menschenrecht gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Und in Artikel 20 der Thüringer Verfassung heißt es – ich zitiere –: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“

(Beifall AfD)

Zur Durchsetzung des Rechts auf Bildung besteht in Deutschland Schulpflicht und das Recht auf Bildung wird damit zur Bringpflicht des Staates. Deshalb steht nicht ohne Grund in § 43 des von Ihnen, sehr verehrte Herren, auch zitierten thüringischen Schulgesetzes, dass die Schüler ein Recht auf die Erfüllung des Lehrplans haben und damit natürlich ein Recht auf die Erfüllung der Stundentafel. Ein originärer Bestandteil der Stundentafel ist – Gott sei Dank – das Fach Sport.

(Beifall AfD)

Unsere Kinder haben ein Recht auf den Sportunterricht. Und es ist ein Armutszeugnis für unseren Freistaat Thüringen, dass dieses Recht auf Bildung in einem zentralen Bereich nicht mehr vollumfänglich verwirklicht ist, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Die Bedeutung des Fachs Sport für den Bildungs- und Erziehungsauftrag kann gar nicht überschätzt werden. Die Körper- und Bewegungserfahrungen, wie sie im Schulsport vermittelt werden, sind wichtige Elemente der Persönlichkeitsentwicklung. Das Vertrauen in den eigenen Körper, in die eigene körperliche Leistungsfähigkeit ist ein Fundament der Identitätsentwicklung. Ein weiterer Aspekt sind Gesundheit und Wohlbefinden. Diese bilden die Grundlage für Lebenszufriedenheit und Lebensqualität. Gerade in Anbetracht der vielfältigen gesundheitlichen Gefährdungen durch Bewegungsmangel, körperliche Fehlbelastung und Stress erhält der Schulsport eine unersetzliche Bedeutung im Kontext unserer Schulen im Rahmen der Gesundheits-erziehung.

(Beifall AfD)

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die Thüringer Schüler beim Übergewicht leider in der Spitzengruppe zu finden sind. Im Schuljahr 2012/13 waren 11,4 Prozent der Einzuschulenden, 17,5 Prozent der Viertklässler und sogar 20,7 Prozent der Achtklässler übergewichtig.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordneten, das sind alarmierende Zahlen. Dass es sich in Anbetracht dieses Befundes lohnt, um jede Sportstunde hart zu ringen, davon können wir ausgehen. Und das tun wir als AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Neben der Körper- und Bewegungserfahrung, der Gesundheitserziehung und der Krankheitsprophylaxe möchte ich noch auf die vielen Gelegenheiten zum sozialen Lernen hinweisen. Gerade das Interagieren mit Gegenspielern, das Nach-Regeln-Leben und das Befolgen der Fairness sind ganz zentrale Lerninhalte des Faches Sport. Gerade in einer sich weiter individualisierenden Gesellschaft, in der sich der Gameboy- und Smartphone-Autismus – das kann man am Hohen Haus und seinen Mitgliedern studieren – ausbreitet, bietet oft nur noch der Schulsport die Möglichkeit, Urlaub vom Ich zu machen und das Wir wieder einmal zu leben.

Wir als AfD-Fraktion sind vom Wert des Schulsports überzeugt und wir wissen, dass für die Erteilung eines hochwertigen, abwechslungsreichen und – darauf kommt es gerade in unseren Breiten an, Frau König – wetterunabhängigen Sportunterrichts eine gut ausgestattete Schulsporthalle unerlässlich ist.

(Beifall AfD)

Schulsportstätten sind auch unerlässlich für die Umsetzung des Vereinssports. Darauf hat meine Kollegin Muhsal schon hingewiesen. Die Sportvereine gelten als wichtigste Quelle des sozialen Kapitals in Deutschland. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich aktiviert solch eine Zahl von freiwillig Engagierten. Keine vergleichbare Freiwilligenvereinigung leistet so Großartiges bei der Eingliederung von Migranten wie unsere Sportvereine. Ich denke, ich nutze die Gelegenheit einmal, ein herzliches Dankeschön an die Aktiven in den thüringischen Sportvereinen in den öffentlichen Raum zu stellen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Jenseits des Vereinslebens ist im Übrigen auch das sonstige Gemeinschaftsleben von Turnhallenbelegungen mit Asylsuchenden betroffen. Gerade nach dem Sterben der Dorfkneipen und Dorfgemeinschaftshäuser finden in den Turnhallen oft Bürgerversammlungen und durchaus auch mal Feiern statt. Wer den Bürgern diesen Teil ihres Gemeinschaftslebens vorenthält, provoziert natürliche Abwehrreflexe. Das muss unserer Meinung nach überhaupt nicht sein.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal ein Wort zu den Folgekosten verlieren. Der Tagesspiegel aus Berlin berichtet von der Polizeisporthalle in Berlin-Spandau, die für drei Tage – meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten – Asylsuchende beherbergte. Der Berliner Landesvorsitzende der deutschen Polizeigewerkschaft, Bodo Pfalzgraf, erklärte in diesem Artikel, dass massive Schäden in den Duschen behoben werden mussten. Zudem hätten die Asylsuchenden die Abflussrohre in den Duschen als Toiletten benutzt. Der Schaden in den

(Abg. Höcke)

zwei Hallen betrug – nach drei Tagen – 700.000 Euro. Diese Zahlen sprechen für sich.

(Beifall AfD)

Zurzeit werden in Thüringen zehn Schulsporthallen für die Unterbringung von Asylbewerbern zweckentfremdet. Sie stehen nicht für den Schulsport zur Verfügung, Herr Kollege Hey. Sie stehen nicht für den Vereinssport zur Verfügung. Sie stehen nicht für das sonstige Gemeindeleben zur Verfügung. Sie dürften wahrscheinlich – wir gucken nach Berlin – nach ihrer Freigabe erst einmal kostspielig saniert werden müssen. Deswegen kann – ich spreche noch mal in den Worten des von meiner Kollegin Muhsal schon zitierten Präsidenten des Landessportbundes, Thomas Gösel – die Belegung von Turnhallen als Notunterkunft

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie wissen ja noch nicht einmal, wie der Präsident heißt!)

nur die allerletzte Option sei, Herr Emde, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Ja, ich puste Ihnen auch noch den Gehörgang durch. Die Lautsprecheranlage ist wunderbar in diesem Hohen Haus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn keine andere Möglichkeit besteht, Herr Emde, dann ist Ehrlichkeit gefordert. Aber mit Ehrlichkeit, da haben es die Altparteienfraktionen ja nicht so. Und wenn man ehrlich sein will, muss man in diesem Kontext dann eben das tun, was das Gesetz auch vorsieht, nämlich das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, und dann muss man eben den Katastrophenfall auch ausrufen. Und diese Ehrlichkeit im Umgang mit Schülern, diese Ehrlichkeit im Umgang mit Eltern, diese Ehrlichkeit im Umgang mit Vereinssportlern und allen Bürgern nimmt sich unser Gesetzentwurf zum Maßstab.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ehrlichkeit und AfD in einem Satz!)

Die von uns ausgearbeitete gesetzliche Regelung ist notwendig, um den Thüringer Eltern die Angst davor zu nehmen, dass ihren Kindern das Recht auf Bildung genommen wird. Denn erst belegt man Schulturnhallen und später belegt man Schulen. Und wir wollen nicht, dass die Fanale von Heiligenstadt und Waltershausen Schule machen.

Sie haben die Asylkrise im Land – und das gilt für alle Altparteienfraktionen – vorsätzlich herbeigeführt durch Fehlanreize, mangelnden Gesetzesvollzug und permanenten Rechtsbruch. Jeder Politiker, der das respice finem verinnerlicht hat, hätte die Folgen dieses Handelns oder dieses Fehlverhaltens absehen können und hätte das Ergebnis entsprechend auch voraussehend analysieren können. Aktuelle Zahlen weisen darauf hin, dass sich die Lage 2016 dramatisch zuspitzen wird; sie wird sich eben nicht entspannen und es wird aller Voraus-

sicht nach nicht bei zehn Schulsporthallen bleiben, die in Thüringen mit Asylsuchenden belegt werden. Im Januar 2016 wurden 158 Prozent mehr Anträge auf Asyl in Thüringen gestellt als im Vorjahresmonat.

Also um das noch einmal zusammenfassen: Bauen Sie die Fehleranreize ab. Wenden Sie die Gesetze an und schieben Sie endlich ab, Herr Minister Lauinger, dann brauchen Sie auch keine Turnhallen zweckentfremden. Das ist die Zielrichtung des AfD-Gesetzentwurfs bzw. der Gesetzesnovellierung. Deswegen beantrage ich für diesen guten Zweck und für dieses wertvolle Ziel die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat sich Ministerin Klaubert zu Wort gemeldet. Entschuldigung, Frau Klaubert. Frau Muhsal, bitte, Sie haben noch 2 Minuten.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich glaube, Herr Wolf, Sie träumen von mir. Mehr will ich dazu eigentlich gar nicht sagen, außer Ihnen noch einmal erklären, dass Sie nicht rechnen können, und zwar das mit den 0,1 irgendwas Prozent, das propagieren Sie ja schon länger. Sie haben aber den Fehler gemacht, Sie haben das auf das ganze Jahr ausgerechnet und Sie müssten eigentlich für den Teil berechnen, wo dann auch tatsächlich eine Asylbewerberbelegung der Turnhallen stattfand. Das war ab September. Vielleicht überdenken Sie noch einmal Ihre Rechnung. Und unabhängig von dieser Rechnung muss man einfach sagen, dass bei den Schulen, wo die Kinder betroffen sind, der Sportunterricht ausfällt. Wenn Sie in Jena-Göschwitz schauen, da sollen 58 Sportstunden erteilt werden, es werden sechs erteilt, die anderen fallen aus. Dadurch werden die deutschen Schüler, die dort zur Schule gehen, und auch alle anderen Schüler, die dort zur Schule gehen, benachteiligt.

Herr Tischner, ich glaube, er ist schon weggerannt – ach, da sind Sie.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Brauchen Sie auch eine Brille?)

Nein, ich wusste nicht, dass Sie neuerdings dort vorne sitzen. Herr Tischner, ich weiß nicht, ob Sie selber darüber nachgedacht haben, was Sie da erzählen. Sie erzählen, die Landesregierung hat „glaubhaft versucht darzustellen“ und weil die Landesregierung „glaubhaft versucht darzustellen“, finden Sie irgendwas nicht gut. Dann meinen Sie, die Änderung des Schulgesetzes sei nicht nötig, da

(Abg. Muhsal)

sind Sie natürlich vollkommen auf Merkel-Linie – was sollen Sie da auch anderes sagen! Zu der Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen: Ich muss sagen, es wird ja immer suggeriert, die AfD sei wer weiß wie zerstritten. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Selbstverständlich arbeiten wir mit den AfD-Fraktionen in Brandenburg, in Sachsen – und bald auch in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – gut zusammen, tauschen uns aus und wir bringen auch regelmäßig ähnliche oder gleiche Anträge ein, zum Beispiel auch unsere Aktuelle Stunde zum Waffenrecht, die gab es in Brandenburg auch mit sehr großem Erfolg.

(Beifall AfD)

Das Letzte: Sie haben vorhin – ich weiß nicht, ob Sie das bemerkt haben –, Sie haben gesagt, nicht die Kriterien einer menschenwürdigen Unterbringung würden durch die Unterbringung in Turnhallen erfüllt werden, deswegen soll das nur ein Provisorium sein. Da sagen Sie doch ernsthaft, Sie finden es gut, dass die Landesregierung Leute in menschenunwürdigen Unterbringungssituationen unterbringt. Und Sie heißen das gut, weil es nur für kurze Zeit ist. Ich heiße das nicht gut.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Muhsal, Ihre Zeit ist um.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Menschen sind menschenwürdig unterzubringen, egal woher sie kommen und wer sie sind. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Klaubert das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Recht herzlichen Dank an die beiden Mitglieder des Landtags, Herrn Tischner und Herrn Wolf, die sowohl in der formalen als auch in der inhaltlich-fachlichen Bewertung dieses Antrags zahlreiche Dinge vorweggenommen haben, die ich in der Stellungnahme der Landesregierung bekannt geben könnte. Demzufolge die kurze Bewertung aus der Sicht der Landesregierung:

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben soll die Möglichkeit, zu Schulzwecken genutzte Einrichtungen als Unterkunft für Flüchtlinge zu nutzen – jetzt hören Sie genau zu, weil es mehrfach wieder-

holt worden ist – an das Vorliegen der Feststellung eines Katastrophenfalls geknüpft werden. Ausgangspunkt für das Gesetzesvorhaben ist insbesondere die Nutzung von Schulsporthallen zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die derzeit der Landesregierung bekannte Sachlage erfordert keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Absicherung des Sportunterrichts im Falle der Belegung von zeitweilig als Sporteinrichtungen genutzten Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen. Es sind seit Monaten keine großflächigen Beeinträchtigungen des planmäßigen Sportunterrichts an den Schulen zu verzeichnen. Erkenntnisse über eine abweichende Entwicklung liegen der Landesregierung nicht vor. Aus rechtlicher Sicht bleibt anzumerken, dass bei der Auswahl von Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen seitens der Kommunen bei bisheriger anderweitiger Nutzung der Gebäude gegebenenfalls eine Güterabwägung erfolgen muss. Bei der Entscheidung für die Unterbringung von Asylbewerbern zum Beispiel in Sporthallen ist auch die Absicherung des in den Rahmenstundentafeln verpflichtend vorgesehenen Sportunterrichts mit einzubeziehen. Sollte für die Absicherung des Sportunterrichts in diesem Fall ein anderes Objekt ebenso gut geeignet sein, kann die Umwidmung einer Sporthalle erfolgen. Es stellt sich die Frage, warum der Gesetzentwurf in diesem Fall eine Nutzung der vorgesehenen Sporthalle als Unterbringungsmöglichkeit verhindern soll. Die Nutzung der Sportanlagen als eine Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge setzt rechtstechnisch eine Umwidmung der entsprechenden Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2 bis 4, 2 Abs. 1 und 2 und 1 bis 8 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung voraus. Damit also ist die Nutzung einer zu Schulzwecken genutzten Einrichtung, wie es Schulgebäude, Schulräume, Sporthallen usw. darstellen, als solche zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern ohne eine Umwidmung rechtlich nicht möglich. Insofern läuft der Gesetzentwurf an dieser Stelle ins Leere.

Insofern der Gesetzentwurf im Sinne einer beabsichtigten Einschränkung der Kommunen hinsichtlich der Widmungsmöglichkeiten kommunaler Einrichtungen ausgelegt werden soll, ist dies mit auf das Recht, auf kommunale Selbstverwaltung kritisch zu sehen. Der Gesetzentwurf kann im Übrigen nur für die Fälle gelten, in denen die genutzten Sporteinrichtungen im kommunalen Eigentum stehen. Somit greift der Entwurf in den Konstellationen nicht, in denen der Schulträger die Absicherung des Sportunterrichts durch eine Anmietung von Gebäuden Dritter sicherstellt. Aus den von mir genannten Gründen ist aus Sicht der Landesregierung der vorgeschlagene Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Die Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der anderen Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe die heutige Beratung dieses Tagesordnungspunkts und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1758 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ja!)

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Die Verschwendung von Steuermitteln ist ein bei Politikern unbeliebtes Thema. Es ist so unbeliebt, dass der Bundesgesetzgeber den Begriff der „Steuerverschwendung“ gar nicht verwendet. Auf die Frage nach den Maßnahmen gegen die Steuerverschwendung erfährt der überraschte Steuerzahler, dass dieser Begriff nur der Medien- und Umgangssprache entlehnt sei. Zum Leidwesen des Steuerzahlers ist die Steuerverschwendung aber sehr real. Das zeigt auch der letzte Bericht des Thüringer Landesrechnungshofs, der Mehrkosten für das Land Thüringen in Höhe von zumindest 60 Millionen Euro aufgedeckt hat. Die Verwaltung – das wissen wir – ist zur sparsamen Verwendung von Steuergeldern angehalten und die wirksame Bekämpfung der Steuerverschwendung muss bei einem verantwortungsbewussten Gesetzgeber Priorität haben.

(Beifall AfD)

Nun wäre der Bund aufgrund der Kompetenzen im Strafrecht und der Bundeshaushaltsordnung prädestiniert, um gegen die Steuerverschwendung vorzugehen. Aber, wie gesagt, dieser Begriff gehört gar nicht zu seinem Sprachgebrauch. Seit fast zwei Jahrzehnten wurde deswegen in dieser Frage keine einzige Gesetzesinitiative mehr gestartet, weder auf

Bundes- noch auf Landesebene. Es lässt sich nicht anders sagen: Da hat die Politik eindeutig versagt.

(Beifall AfD)

Während die Steuerverschwendung die Altparteien nicht zu interessieren scheint, wurden im gleichen Zeitraum 20 Gesetze und Gesetzesänderungen erlassen, um die Steuerhinterziehung zu verhindern. Während der Gesetzgeber also das System der Kontrolle seiner Bürger immer weiter perfektioniert, gehört der Begriff der „Steuerverschwendung“ nicht zu seinem Sprachgebrauch. Das erinnert mich, das erinnert die AfD-Fraktion ein wenig an die Gutsherrenart in der Königsherrschaft, wo die Steuern nicht selten in nutzlose Großprojekte flossen. Das Parlament hat sich in den letzten Jahrhunderten nicht umsonst das sogenannte Königsrecht dagegen erstritten.

Also hier hält sich noch ein Restmuff des Obrigkeitsstaats in unseren Parlamenten. Reißen wir die Fenster auf und lüften wir kräftig durch, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Schade, dass Frau Siegesmund jetzt nicht mehr hier ist. Frau Siegesmund, natürlich nur stoßlüften, alles andere wäre natürlich klimafeindlich.

Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und den Strafverfolgungsbehörden lassen sich Untreue und damit verbundene Steuerverschwendung logischerweise besser bekämpfen. Die im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit ausgeübten Pflichten und Kompetenzen des Rechnungshofs werden mit diesem Gesetz erweitert. Diese Gesetzgebung liegt in der Hand des Landes. Wir müssen also nicht den Bund ermuntern, wir müssen nicht auf den Bund warten oder etwa eine Bundesratsinitiative anstoßen.

Karl Dreßler prägte in seiner Ausführung zur Stellung und Aufgabe des Bundesrechnungshofs schon im Jahre 1964 das Bild vom Ritter ohne Schwert. Dabei ist es Thüringen trotz aller Lippenbekenntnisse auch geblieben.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mir geht es jedenfalls so: Ein Ritter ohne Schwert ist in meinen Augen ein sehr trauriger Anblick und letztlich doch ein würdiger Zustand. Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, diesen Zustand zu beenden oder – um im Bild zu bleiben –: Geben wir unserem Ritter Rechnungshof endlich ein scharfes Schwert in die Hand! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Kowalleck für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße an dieser Stelle natürlich auch den Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs Herrn Dr. Dette – herzlich willkommen.

(Beifall AfD)

Wir sehen anhand des Gesetzentwurfs, dass hier verschiedene Dinge miteinander vermischt werden. Aber ich denke, wir werden im Laufe der Debatte auch auf die einzelnen Punkte eingehen und entsprechend für Aufklärung sorgen. Eines steht fest: Der Thüringer Rechnungshof hat bereits die Möglichkeit, bei Verdacht auf strafbare Handlungen Anzeigen an die Staatsanwaltschaften zu richten. In der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll der Straftatbestand der Untreue nach § 266 Strafgesetzbuch in die Anzeigepflicht aufgenommen werden.

Da steht allerdings auch die Frage: Warum gehen Sie da nicht konsequent weiter vor und nehmen zum Beispiel auch Straftatbestände wie Betrug, Subventionsbetrug, Amtsstraftaten usw. auf. Da steht der Verdacht, dass diese demnach nicht verfolgt werden sollen. Aber wir sehen auch, dass hier an diesem Punkt die Gesetzesänderung systematisch an der falschen Stelle greift. Deswegen brauchen wir nicht weiter darauf einzugehen, was andere Straftatbestände in dieser Gesetzesänderung zu suchen haben.

Die Bemerkungen nach § 97 Thüringer Landeshaushaltsordnung sind Zusammenfassungen der Prüfungshandlungen für eine Unterrichtung des Landtags. Daher werden auch die Zusammenfassungen selbst keine Tatsachen ergeben können. Mögliche Tatsachen werden in den Prüfungshandlungen bzw. in den Prüfungsergebnissen nach den §§ 89 bis 96 Thüringer Landeshaushaltsordnung festgestellt.

Dass mit dem Bezug auf ein Dokument, das im Landtag und seinem Haushaltsausschuss beraten wird, nun eine Rechtsverbindlichkeit konstruiert werden soll, zeugt eher von einem Schaufenstergesetzentwurf mit der Kritik der Steuergeldverschwendung statt eines sachlich-fachlichen Verbesserungsvorschlags. Da werden eben verschiedene Themen hier zusammengeworfen. Das haben wir auch in der Einbringungsrede gehört.

Der Gesetzentwurf respektiert nicht die verfassungsrechtliche Stellung des Thüringer Rechnungshofs. Nach Artikel 103 Abs. 1 unserer Thüringer Verfassung ist der Landesrechnungshof eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit. Dem steht wiederum eine Staatsanwaltschaft entgegen, die der parlamentarischen Kontrolle über das Justizministerium unterliegt. Diese Gewaltenteilung zwischen Gesetz-

geber, Regierung und Justiz ist ein Garant für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Mit der durch den Gesetzentwurf geplanten Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde rücken die Mitglieder des Rechnungshofs aber genau in eine Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft, ohne sich gegebenenfalls parlamentarisch verantworten zu müssen.

Der Sinn und Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs ist nicht klar, denn Prüfer sollen aufgrund ihrer Unabhängigkeit Kontrolle ausüben. Diese Unabhängigkeit soll nun aber nach der Gesetzesbegründung mit der Institutionalisierung, Ausweitung und Verpflichtung der Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden eingeschränkt werden. Der Gesetzentwurf verschleiert ebenso die rechtlichen Probleme, die unter dem Begriff der Haushaltsuntreue zusammengefasst werden. Die Grundsatzdiskussion, die zu führen wäre, ist vielmehr eine europäische, denn die Rechnungshöfe zum Beispiel der südlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind durchaus mit Kompetenzen von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten ausgestattet. Bisher verfolgt die Bundesrepublik hier mit guten Ergebnissen eine andere Linie und es ist auch nicht erkennbar, dass eine Änderung notwendig ist. Die bisherige Linie hat sich dabei bewährt.

Was notwendig ist, ist der politische Wille, Ausgaben insgesamt einer konsequenten Kritik zu unterziehen und sie zu reduzieren. Der Staat hat angesichts der Rekordsteuereinnahmen nicht im Ansatz ein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Uns allen sind noch die Diskussionen zum Landeshaushalt in guter Erinnerung. Noch im April 2015 hat die Landesregierung mit der Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 für den Doppelhaushalt 2016/2017 mit einem Haushaltsvolumen von 9,159 bzw. 9,244 Milliarden Euro geplant. Beinhaltet waren dabei noch Schuldentilgung in Höhe von 49 bzw. 31 Millionen Euro. Die notwendige Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen war jedoch in Höhe von 126,7 bzw. 164,4 Millionen Euro noch offen und als Konsolidierungsbedarf ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs im September 2015 wurden die Schuldentilgung ausgesetzt und insbesondere die zuvor ausgewiesenen Konsolidierungsbedarfe nicht mehr eingespart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser Ausgabenorgie der rot-rot-grünen Landesregierung ist der vorliegende Gesetzentwurf keine wirkliche Hilfe. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie üblich unterstellt die AfD etwas. Sie behauptet, dass etwas nicht funktioniert, sie behauptet, dass etwas dringend geändert werden muss. Heute steht der Thüringer Rechnungshof auf ihrer Agenda. Dieser würde anscheinend nicht ordentlich arbeiten bzw. er kann nicht ordentlich arbeiten ohne die Änderung des Gesetzes. Die Finanzkontrolle in Thüringen müsse dringend verbessert werden. Im Grunde ist der vorgeschlagene Gesetzentwurf ein Misstrauensvotum gegenüber dem Thüringer Rechnungshof und seinem Kollegium.

Sie trauen dem Rechnungshofkollegium nicht zu, in Fällen, in denen ein Untreueverdacht aufkommt, sachgerecht zu handeln. Anders ist dieser Gesetzentwurf nicht zu deuten. Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass die bestehenden Instrumente der Finanzkontrolle in Thüringen sehr wohl gut funktionieren und dass die von Ihnen vorgeschlagene Gesetzesänderung deshalb überflüssig ist.

Der Rechnungshof ist ein unabhängiges Prüforgan; Herr Kowalleck hat es gerade dargestellt. Die Unabhängigkeit des Rechnungshofs ist ein hohes Gut und ein Wesensmerkmal der Demokratie. Wir sollten es dem Rechnungshof wie bisher selbst überlassen, zu entscheiden, wie er mit auffälligen Prüferfeststellungen umgeht. Ich persönlich bin nun seit vielen Jahren Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags. So habe ich in zahlreichen Fällen erlebt, in denen der Rechnungshof auch staatsanwaltschaftliche Verfahren angeregt und auch selbst angestoßen hat. Einer Belehrung und Aufforderung dazu hat es zu keiner Zeit bedurft und bedarf es auch heute nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für die geleistete Arbeit und die kritische Begleitung unserer Arbeit zu bedanken, und ich bitte den Präsidenten, das auch weiterzutragen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechnungshof ist ein sachverständiger Mahner, wenn es um die Entwicklung geht, aber auch ein Berater, auf den sich die Politik verlassen kann. Das, was wir hören, stößt nicht immer auf Begeisterung. Das ist so. Aber, und das sage ich dem Präsidenten auch extra, Ihre Worte bleiben nicht ungehört. Manchmal sind dicke Bretter zu bohren, aber es bleibt nicht ungehört, der Einsatz des Rechnungshofs bewegt doch einiges. Ich bedanke mich wegen des Bewusstseins beim Rechnungshof für die Verantwortung, die er hat, und auch für seine Neutralität gegenüber allen Fraktionen des Hohen Hauses. Kompetent und mit hoher Professionalität geht er seine Aufgaben an. Ich kann nur für mich

und für meine Fraktion sagen: Die Finanzkontrolle in Thüringen funktioniert.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist so inhaltsleer, dass eine Beratung in den Ausschüssen weder angezeigt noch zielführend ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Pidde, nicht inhaltsleer, inhaltsschwer ist unser Gesetzentwurf. Das versuche ich Ihnen jetzt auch näherzubringen. Das hat mit Misstrauen gegenüber dem Landesrechnungshof nichts zu tun, sondern eher mit dem Misstrauen gegenüber solchen – ich sage mal – SPD-Funktionären wie Ihrem Genossen Lippert, der auch mal ganz klar gezeigt hat, wie Untreue funktionieren kann.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle ist diese Untreueblase zufällig oder nicht, jedenfalls aufgeplatzt. Aber ich will gar nicht wissen, was bei den Altparteien noch so unter der Oberfläche wabert, wo wahrscheinlich die Angst auf der Stirn geschrieben steht, dass dieses Gesetz umgesetzt wird, weil man dann Angst hat, das Untreuevorwürfe herauskommen, und zwar nicht nur einmal, so wie bei dem Bürgermeister von Eisenberg, der der SPD angehört, sondern vielfach. Und genau darauf zielt unser Gesetzentwurf ab.

Herr Dr. Pidde, wenn Sie sagen, wir legen immer Gesetzentwürfe vor, die was ändern wollen – Hallo? Sie sind doch schon länger in diesem Landtag. Haben Sie schon jemals einen Gesetzentwurf gesehen, der nichts ändern will? Da müssen Sie sich schon entscheiden. Wenn Sie dem Landtag hier nicht angehören wollen, dann machen Sie was anderes. Aber hier werden meistens Sachen geändert oder inszeniert.

Herr Kowalleck, auch interessant. Ich dachte, ich höre dem charmanten Menschen der CDU mal zu. Aber als Sie dann den Satz herausgehauen haben, die Staatsanwaltschaft stünde unter parlamentarischer Kontrolle des Justizministers, da dachte ich mir: Nein, komm, jetzt schalte ich ab, und empfehle Herrn Kowalleck mal, so einen kleinen Kurs zu belegen, zusammen mit dem Herrn Lauinger, was Gewaltenteilung heißt und wie Gewaltenteilung funktioniert.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Vielleicht setzen Sie sich mal mit dem Kollegen Lauinger zusammen und lassen sich da von den Referenten auf den neuesten Stand bringen. Aber solchen Unsinn hat nicht mal jemand aus der AfD bisher hier von sich gegeben, das muss ich Ihnen sagen. Ich lasse mir das gern noch mal auf der Zunge zergehen.

Meine Damen und Herren, Steuerverschwendung ist die Kehrseite der Steuererhebung. Steuerverschwendung muss deshalb wirksam bekämpft werden, genauso wie Steuerhinterziehung. Dazu müsste das Bundesstrafrecht geändert werden, und die Steuerverschwendung in das Strafgesetzbuch als Straftatbestand aufgenommen werden. Das geht im Thüringer Landtag nicht, zu gegebener Zeit wird die AfD das im Bundestag beantragen, und dann wahrscheinlich auch durchsetzen.

Ein erster Schritt kann aber beim Landesrecht dadurch gemacht werden, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Finanzkontrolle jeden Verdacht auf Untreue der Staatsanwaltschaft melden muss. Es geht also nicht darum, dem Landesrechnungshof staatsanwaltschaftliche Privilegien oder Vollmachten einzuräumen, sondern ganz einfach um eine Meldepflicht, um eine zwingende – vom Rechnungshof an die Staatsanwaltschaft. Ich sage Ihnen auch, warum. Bisher findet eine Einzelfallprüfung statt, ob bei Vorliegen des Verdachts auf eine Straftat die Staatsanwaltschaft informiert wird. Mit der Gesetzesänderung wäre diese Weiterleitung zwingend und nicht mehr von der Entscheidung des Rechnungshofkollegiums abhängig, dessen Mitglieder ja von den Parteien bestimmt sind. Es würde auch einfacher im Kollegium, dann müsste man nicht mehr streiten, denn man müsste es abgeben.

Ein Beispiel, wie es nicht sein sollte, aus dem Saarland: Mitte des Jahres 2014 wurde der Vorwurf der Untreue gegen die SPD-Landtagsfraktion des Saarlands laut. Der Vorwurf der Manipulation der Buchhaltung stand im Raum von 2004 bis 2009. Fraktionsvorsitzender damals: Heiko Maas, der selbst ernannte und gleichwohl oder gerade deshalb unglaubwürdige Kämpfer gegen rechts, jedenfalls derjenige „Maas macht mobil“ – Sie kennen den Spruch. Und mobil machte Maas auch im Saarland, denn der abgerechnete Kraftstoff seiner Fraktion war Benzin, das Fahrzeug allerdings ein Diesel und da war „Maas macht mobil“ mal so ein bisschen vor die Wand gefahren. Es kam heraus, man hat damit die eine oder andere Fußballsausage finanziert und das hat den Rechnungshof auf den Plan gerufen. Der Landesrechnungshof wusste davon, denn er hatte die Fraktion in seinem Prüfbericht darüber unterrichtet. Statt aber die Staatsanwaltschaft direkt einzuschalten, empfahl der Rechnungshof der SPD-Fraktion, dies zu tun. Die tat das dann und die Staatsanwaltschaft musste dann die entsprechenden Unterlagen beim Rechnungshof anfordern. Obwohl also alle wussten, dass Steuergeld veruntreut

wurde, bestand kein Automatismus. Genau solche Szenarien sollen in Thüringen ab sofort nicht mehr möglich sein.

(Beifall AfD)

Der Rechnungshof überstellt ab sofort direkt und zwingend an die Staatsanwaltschaft.

Herr Kowalleck, wenn Ihnen zu wenige Straftatbestände bei uns im Gesetz sind, dann nutzen Sie doch die Chance, einen Änderungsantrag zu machen. Dann nehmen wir auch gern noch andere Sachen auf. Der Subventionsbetrug steht, glaube ich, schon drin, Abgabenordnung auch. Das haben Sie wahrscheinlich nicht gesehen. Aber andere Tatbestände wie Betrug können wir gern mit aufnehmen. Ich denke, da sind wir offen. Wenn es um Steuerverschwendung geht, dann muss ich sagen, da können die Thüringer Bürger auf uns zählen, und zwar vollständig. Die anderen scheint das hier wenig zu interessieren, ob Steuerverschwendung betrieben wird oder nicht.

Mit der Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof und die Landeshaushaltsordnung soll dem Ritter nun ein Schwert oder ein Degen gegeben werden. Björn Höcke hat das Bild bereits gezeichnet. Zukünftig sollen die Prüfberichte an die Strafverfolgungsbehörde gehen, wenn sie einen Verdacht auf Untreue nach § 266 StGB beinhalten. Eine solche Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden besteht derzeit nur – ich habe es gerade erwähnt – im Subventionsbereich und in der Abgabenordnung. Wenn der Rechnungshof in anderen Fällen bisher Ungereimtheiten ausmachte, erfolgte eine Einzelfallprüfung durch das Kollegium, das – ich erwähnte es bereits – von den Altparteien bestückt ist, und da der Verdacht nahe liegt, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Deshalb soll, auch um die Arbeit im Kollegium zu vereinfachen, dieser Automatismus hergestellt werden.

Herr Dette ist da. Herr Dette führt den Rechnungshof tadellos.

(Beifall AfD)

Doch leider – Herr Dette, auf Sie bezogen – wird der Präsident eines Rechnungshofs in Thüringen nicht auf Lebenszeit gewählt. Deswegen muss auch vorgebeugt werden, wenn mal ein Nachfolger kommt, der das nicht mehr so tadellos macht. Deswegen muss der Zwang zur Abgabe mutmaßlicher Straftaten im Gesetz festgeschrieben werden. Es gibt dann faktisch einen Strafverfolgungszwang, wenn Sie so wollen. Das ist also nichts anderes als die Umsetzung des Legalitätsprinzips auf den Rechnungshof bezogen.

Schauen Sie sich die Jahresberichte 2014 oder den für die Kommunalprüfung 2015 an. Sie finden dort viele Beispiele, die für uns einen Anfangsverdacht

(Abg. Brandner)

auf strafbares Verhalten begründen. Laborneubau Leibniz-Institut – Mehrkosten 1,6 Millionen; Verkehrsmesstechnik für 2 Millionen angeschafft, aber nur zur Hälfte ausgelastet; Objekt in Nordhausen kostet statt 10 Millionen 14 Millionen; in Gera droht eine Straßenbahnlinie zur Investitionsruine zu werden, weil plötzlich der Eigenanteil fehlt, der Schaden lässt sich zurzeit gar nicht beziffern, die Stadt sagt dazu nichts. In den Ministerien des Landes finden sich ebenfalls weit überzogene Ausgabenposten, wenn zum Beispiel für den Bau und gleich darauf Abriss derselben Anlage 240.000 Euro ins Nichts verpulvert werden, liegt für uns der Verdacht der Untreue nahe. Konsequenzen in all den Fällen, meine Damen und Herren, keine. Diese Beispiele zeigen deutlich den Kardinalfehler der bisherigen Finanzkontrolle.

Mit dem Rechnungshof – noch ein paar Lobe jetzt an Herrn Dette – besitzt der Freistaat eine potenziell wirksame und mächtige Institution. Sie verfügt über Kompetenz und den Sachverstand, um eine kritische Prüfung der Mittelverwendung durchzuführen und sie verfügt über einen integren, gründlichen und durchsetzungsfähigen Präsidenten.

(Beifall AfD)

Doch – bei aller Lobhudelei auf den Präsidenten – das Schwert fehlt, genau wie dem Cowboy der Colt oder Frau König die Kamera.

(Heiterkeit AfD)

Mag die Position des Rechnungshofs in der Verfassung festgeschrieben sein, seine Berichte haben keine direkten Auswirkungen. Seine Arbeit entfaltet ihre politische Wirkung nur durch den öffentlichen Druck und die Autorität der Institution. Denn letztlich obliegt es dem Parlament, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Steuerverschwendung und unsachgemäßen Mittelverwendung entgegenzutreten. Doch wir wissen aus den vergangenen Debatten und aus der Erfahrung überhaupt, dass die jeweilige Mehrheit hier keine Kritik an der jeweiligen Regierung übt, weil man wechselseitig voneinander abhängig ist. Auch die Altparteienopposition übt keine Kritik. Man weiß ja nie, wann man mal wieder in der Regierung sitzt, also hält man sich da gern schön bedeckt. Das Parlament nimmt also im Ernstfall die Berichte in einer Pflichtübung zur Kenntnis und das war es dann. Rechnungshofberichte dürfen aus diesem Grund nicht unverbindlich sein. Sie dürfen erst recht nicht allein in die Hände der Altparteienabgeordneten gelegt werden, die in der Logik der praktizierten parlamentarischen Demokratie mit der Regierung in einem Boot sitzen. Da fällt einem der Spruch mit den Fröschen und dem Sumpf und dem Trockenlegen ein. Die Forderung nach einer zwingenden Meldung bei Verdacht auf Untreue hat auch schon der Bund der Steuerzahler erhoben. Die von uns geforderte Änderung ist also nicht irgendetwas Spinnertes, sondern eine

ganz solide Forderung, die dringend im Sinne der Steuerzahler und der Bürger umgesetzt werden muss.

Das ist im Prinzip das Gegenstück zum automatischen Abgleich, der in der Steuerverwaltung zulasten der Steuerzahler stattfindet. Für uns ist nicht einzusehen, warum die Steuerzahler schlechter behandelt werden sollen als diejenigen, die Steuern ausgeben und über fremde Gelder verfügen.

Der Gesetzentwurf nimmt sich darüber hinaus eines weiteren Problems an. Jetzt kommen wir noch einmal zu der Staatsanwaltschaft und dem Justizminister. Bei der Ermittlung gegen Behörden und Ministerien zeigt sich deutlich das Hemmnis der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft. Wir werden das an anderer Stelle noch mal gesondert von hier vorn verfolgen und auch dazu entsprechende Vorschläge, Herr Dr. Pidde, einbringen. So kann von der Strafverfolgung abgesehen werden, wenn der Justizminister dies anordnet. Der Justizminister jedoch, Herr Kowalleck, ist Mitglied der Exekutive und damit Mitglied jenes Kreises, gegen den potenziell ermittelt wird. Es steht ihm also jederzeit frei, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, Ermittlungen gar nicht erst aufzunehmen oder wenn sie aufgenommen wurden, einzustellen. Die Exekutive – das ist die Gewaltenteilung, Herr Kowalleck – interveniert in die Judikative. Eine solche Durchbrechung der Gewaltenteilung an dieser Stelle und überhaupt ist für uns nicht weiter hinnehmbar.

(Beifall AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf greift das Problem, ich hatte es erwähnt, auf. Denn wenn der Rechnungshof in seinen Berichten die Öffentlichkeit über die Weiterleitung des Tatverdachts an die Staatsanwaltschaft informiert, können eventuelle Weisungen aus dem Justizministerium an die Staatsanwaltschaft – guckt mal da nicht so genau hin oder fangt da gar nicht erst an zu ermitteln – von der kritischen Öffentlichkeit besser aufgedeckt und auch verfolgt werden. Im Sinne der Steuerzahler und des Rechtsstaats sollten Sie daher unseren Gesetzentwurf nicht, wie üblich, sofort ablehnen, sondern Überweisungen an den Ausschuss für Inneres und Kommunales und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zustimmen. Federführend sollte der letztgenannte Ausschuss sein. Die entsprechenden Anträge stelle ich. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Krumpe zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Geht aber nicht um Geodaten, das weißt du?)

(Vizepräsidentin Jung)

(Zwischenruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Hör zu, da lernst du noch was, das tut dir gut!)

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Entwurf soll die korrekte Anwendung der Haushaltsgrundsätze durch drohende Sanktionen bei widersprechender Haushaltsführung sichergestellt werden. Die Umsetzung dieses Ansinnens ist durchaus ein hehres Ziel, doch ist meines Erachtens der vorliegende Gesetzentwurf nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Lassen Sie mich bitte meine Bedenken kurz erläutern. Bereits im Dezember vergangenen Jahres habe ich anlässlich eines fachpolitischen Gesprächs auf den Handlungsbedarf bei der Gesetzesfolgenabschätzung hingewiesen. Vor dem Hintergrund gestiegener Informations- und Erfüllungskosten ist festzustellen, dass die für Bund und Länder gesetzlich geregelten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Leitbild des Verwaltungshandelns ausgedient haben.

Werte Kollegen Abgeordneten, hier wissen alle, dass die Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben grundsätzlich verpflichtet ist, die Folgen ihres Handelns unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit abzuschätzen. Das tut sie allerdings nicht umfassend. Um dieses Problem zu lösen, ist die Forderung von stärkeren Sanktionen nach unsachgemäßer Verwendung von Haushaltsmitteln jedoch der falsche Weg. Die Missachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ist in vielen Fällen bereits schon in der Entwurfsphase eines Gesetzes in den einzelnen Ministerialressorts virulent. Genau deshalb ist es erforderlich, gesetzgeberische Vorhaben bereits im Erstellungsprozess zu evaluieren und damit alle verbundenen Kosten frühzeitig abzuschätzen, damit im Ergebnis kostengünstigere Alternativen erwogen werden können. Allein bei der Stadtverwaltung Erfurt sind die Personalkosten seit 2009 um mehr als 30 Millionen Euro gestiegen und der Erfüllungsaufwand staatlichen Handelns schwächt damit die erstarkte Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt und führt beispielsweise dazu, dass der Spielraum für Infrastrukturausgaben eingeschränkt werden soll. Aus meiner Sicht sind neue Handlungsmuster im Gesetzgebungsverfahren oder die Einsetzung eines unabhängigen Normkontrollrats zum Bürokratieabbau notwendig, denn Bürokratieabbau hilft auch, Steuergelder zu sparen. Um Objektivität, Transparenz und Kostenkontrolle zu sichern, sollten wir uns zukünftig vielleicht stärker an der US-amerikanischen Sunset Legislation orientieren. Danach beinhaltet ein Gesetz bei seiner Verabschiedung eine Befristung und legt dem Gesetzgeber die Pflicht auf, den Vollzug des Gesetzes und dessen Kosten nach einer gewissen Zeit zu evaluieren. Auf diesem Wege wäre die Si-

cherstellung einer effizienten Mittelverwendung möglich, wenn auch im Worst Case nach einer kostenintensiven Probezeit.

Dagegen bewirkt die Einrichtung eines Normkontrollrats, dass zunächst eine formalisierte Wirtschaftlichkeitsprüfung nach dem Standardkostenmodell in den Ministerialressorts erfolgt und dabei die dem Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung entstehenden Informations- und Erfüllungskosten evaluiert werden. Erscheint diese Evaluierung als fehlerhaft, prüft der Normkontrollrat die Berechnung. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vollumfänglich einzuhalten.

Verehrte Kollegen, anhand dieser kurzen Ausführungen konnten Sie erkennen, wie wichtig eine funktionierende und umfassende Gesetzesfolgenabschätzung ist, auch für die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit. Die alleinige Fokussierung auf die Beurteilung der ordnungsgemäßen Verwendung von Haushaltsmitteln nach Verabschiedung eines Gesetzes ist dagegen zu kurz gedacht und insofern kann ich den Antrag der AfD-Fraktion nicht unterstützen. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Taubert für die Landesregierung.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst zwei persönliche Bemerkungen: Ich muss davon ausgehen, dass Juristinnen und Juristen, die das zweite Staatsexamen haben, sich im Recht außerordentlich gut auskennen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gucken Sie mal Herrn Helmerich an, das geht nicht!)

Zumindest ist es ja so, der vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion der AfD ist mit Sicherheit von solchen Juristen geschrieben worden. Und da frage ich mich: Wo bleibt die Selbstanzeige der AfD?

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe kürzlich in der Presse gelesen, dass sie rechtswidrig Gelder, die Sie vom Landtag zur Verfügung gestellt bekommen, für Parteienwerbung ausgibt. Das zumindest konnten Sie doch selbst anzeigen, wenn Sie denn allen anderen schon unterstellen, dass sie sich nicht an Recht und Gesetz halten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist kein Grund!)

(Ministerin Taubert)

Und ein Zweites: Herr Höcke sprach von dem neuen Wind, der hier wehen müsste. Stellen Sie sich mal vor, Bismarck schwebt wieder durch diese Räume. Das

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Macht er doch permanent!)

ist ja der Wind, den Herr Höcke so mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, der eingereichte Gesetzentwurf sieht vor, dem Thüringer Rechnungshof verpflichtend aufzugeben, bei einem Untreueverdacht unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Ein solcher Gesetzentwurf ist weder notwendig, noch ist der sachgerecht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechnungshof selbst, der sich seit langer Zeit mit der Problematik auseinandersetzt, hat sich dazu wie folgt geäußert, ich zitiere: Die vorgesehene Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Rechnungshofgesetzes sehen wir kritisch, da sie die Arbeit des Rechnungshofs beeinträchtigen könnte. Bei der Finanzkontrolle und der Strafverfolgung handelt es sich um unterschiedliche Funktionskreise, die getrennt gehalten werden sollten. Etwaige Durchbrechungen sollte es nur für wenige herausgehobene, ausdrücklich gesetzlich festgelegte Fälle geben. Nach der Landeshaushaltsordnung besteht nämlich eine Auskunftspflicht der geprüften Stellen gegenüber dem Rechnungshof. Alle Behörden sind quasi zur Kooperation verpflichtet. Etwaige Verweigerungsrechte, wie sie die Strafprozessordnung kennt, sieht das Haushaltsrecht dagegen nicht vor. Über den Umweg des Haushaltsrechts müssten sich Betroffene unter Umständen selbst belasten, das Strafprozessrecht würde umgangen. Der Rechnungshof als Organ der Finanzkontrolle verfolgt einen ganz anderen Ansatz als eine Strafverfolgungsbehörde. – Lediglich Behörden, meine Damen und Herren, denen Strafverfolgungsaufgaben obliegen, und für die deshalb das Legalitätsprinzip gilt, sind, soweit sie in diesem Aufgabenbereich tätig werden, verpflichtet, beim Verdacht strafbarer Handlungen einzuschreiten, und, soweit sie nicht selbst tätig werden, die zuständige Strafverfolgungsbehörde zu unterrichten. Erhalten mithin Strafverfolgungsbeamte von Straftaten Kenntnis, sind sie stets zur Anzeige verpflichtet. Ich will auch gern die Paragraphen zitieren: Das sind § 152 Abs. 2, § 160 und § 163 der Strafprozessordnung. Dagegen besteht für Beamtinnen und Beamte, die selbst keine Strafverfolgungsaufgaben wahrnehmen können und wahrzunehmen haben, keine allgemeine Anzeigepflicht. Sie sind nur dann zur Erstattung einer Anzeige verpflichtet, wenn sich eine entsprechende Dienstpflicht aus besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergibt. Hier gehe ich auf ein BGH-Urteil vom 30. April 1997 ein.

Meine Damen und Herren, den Prüferinnen und Prüfern im Geschäftsbereich des Rechnungshofs obliegt mithin keine allgemeine Verpflichtung zur Erstattung einer Strafanzeige, wenn sich bei Prüfungen der Verdacht strafbarer Handlungen ergibt. Diese Rechtsauffassung steht mit der Verschwiegenheitspflicht der Beamtinnen und Beamten nach § 37 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz in Einklang. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, soweit gegenüber der zuständigen obersten Dienstbehörde – in Thüringen in das die Leitstelle Innenrevision beim Innenministerium –, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer durch Landesrecht bestimmten weiteren Behörde oder außerdienstlichen Stelle, ein durch Tatsachen begründeter Verdacht einer Korruptionsstraftat nach den §§ 331 bis 337 Strafgesetzbuch – das sind, wer das nicht aus dem Kopf weiß, Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung usw. – angezeigt wird. Im Übrigen bleibt auch die gesetzlich begründete Pflicht, geplante Straftaten anzuzeigen, unberührt.

Ergänzend ist für die überörtliche Kommunalprüfung darauf hinzuweisen, dass Prüferinnen und Prüfer gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz verpflichtet sind, beim Verdacht strafbarer Handlungen, bei sonstigen schwerwiegenden Feststellungen oder bei besonderen Vorkommnissen die erreichbaren Beweismittel zu sichern und den Präsidenten des Rechnungshofs unverzüglich zu unterrichten. Der Präsident wiederum setzt dann die zur Dienstaufsicht befugten Personen unverzüglich in Kenntnis. Besondere Anzeigepflichten ergeben sich beispielsweise auch noch aus der Abgabenordnung, hier verweise ich auf § 116, die Anzeige von Steuerstraftaten, oder § 6 Subventionsgesetz, das ist der Verdacht des Subventionsbetrugs. Außerhalb dieser speziellen Anzeigepflichten besteht, wie dargelegt, jedoch für die Prüferinnen und Prüfer vom Rechnungshof keine allgemeine Verpflichtung, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten, wenn sich bei Prüfungen der Verdacht strafbarer Handlungen ergibt.

Meine Damen und Herren, ich will zur Praxis etwas sagen. Der Rechnungshof kann Strafverfolgungsbehörden Prüfergebnisse mitteilen, soweit er dies aus besonderen Gründen für erforderlich hält. Besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen, wirkt der Rechnungshof in der Regel zunächst darauf hin, dass vom zuständigen Ministerium das Erforderliche veranlasst wird. Bleibt dieses untätig oder wird durch seine Stellungnahme der Verdacht nicht ausgeräumt, unterrichtet der Rechnungshof die Strafverfolgungsbehörden jedenfalls in schwerwiegenden Fällen unmittelbar, sofern nicht durchgreifende Belange der Finanzkontrolle entgegenstehen.

Im Hinblick auf die vorgeschlagene Änderung von § 97 Landeshaushaltsordnung ist außerdem festzustellen, dass die Generalstaatsanwaltschaft ohne-

(Ministerin Taubert)

hin den Jahresbericht des Rechnungshofs zur Verfügung gestellt bekommt. Durch die vorgeschlagene Regelung wurde der Thüringer Rechnungshof zu einer Art Hilfsbehörde von Polizei und Staatsanwaltschaft degradiert. Dies entspricht aber weder der Stellung des Thüringer Rechnungshofs noch den originär in der Verfassung beschriebenen Aufgaben des Thüringer Rechnungshofs. Der Gesetzentwurf ist daher aus Sicht der Thüringer Landesregierung klar abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hier!)

Doch. Bitte, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das kann man jetzt so nicht im Raume stehen lassen, Frau Taubert. Ich hoffe, ich habe Sie falsch verstanden, als Sie gesagt haben, dass die AfD-Landtagsfraktion Ihrer Auffassung nach Fraktionsgelder zur Parteienfinanzierung eingesetzt hat. Denn wenn Sie das gesagt haben, Frau Taubert, dann wird demnächst eine einstweilige Verfügung fällig. Wir werden das prüfen, was Sie hier von diesem Pult aus gesagt haben. Ich vermute mal, das war zumindest etwas oberflächlich, was Sie hier wiedergegeben haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahrscheinlich haben Sie morgens bei Kaffee und Brötchen in der Tagespresse geblättert und da irgendwelche Gerüchte aufgeschnappt, die Sie jetzt hier vom Pult aus als Ministerin verbreiten. Sie sollten sich so ein bisschen ans Neutralitätsgebot halten und auch bei Experten informieren, nicht in die Tagespresse gucken, bevor sie hier so unhaltbare Dinge sagen, Frau Taubert.

(Beifall AfD)

Sie haben auch sonst, Entschuldigung, ziemlich Unsinn erzählt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber langsam!)

Warum sollten wir uns selbst anzeigen, Frau Taubert, wenn Sachen in der Zeitung stehen? Wissen Sie, was eine Selbstanzeige ist? Denken Sie mal darüber nach, ob das Sinn macht, sich selbst anzuzeigen, wenn es schon in der Zeitung stand. Wer sich selbst anzeigen sollte, das sind Sie, Frau Taubert. Denn seit gestern wissen wir, dass Sie, warum

auch immer, mit Kreditkarte Autos kaufen. So was finde ich ganz seltsam, muss ich sagen. Das ist mir bisher noch nicht geglückt, mit meiner Kreditkarte ein Auto zu kaufen. Da sollte man mal schauen, ob da nicht vielleicht eine Vorteilsnahme im Raum steht, warum Sie solche Kreditkartenkonditionen bekommen, mit denen Sie Autos kaufen können. Ich bin mal gespannt, was da die Aufklärung ergibt. In der Sache selbst ging es noch um ein paar Taschen und ein paar Lineale, die angeschafft zu haben uns als Fraktion vorgeworfen wurde, was nicht sachgemäß wäre.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben mal nachgeguckt, die Linken verbreiten Strampelhosen, Handschuhe, Feuerzeuge – oh je –; bei der CDU kann man Chardonnay und Waffeleisen beziehen; bei den Grünen Pfannenwender, Badeenten und Brausepulver – wir hoffen, da ist auch Brausepulver drin, wo Brausepulver draufsteht –;

(Beifall AfD)

bei der Jungen Union gibt es Kondome, Eiswürfel, Bikinis und Badeschuhe und – ganz besonders schön –

Präsident Carius:

Herr Brandner, vielleicht kommen Sie bitte wieder zurück zum Thema.

Abgeordneter Brandner, AfD:

bei den Piraten gibt es Vaginaaufkleber, was immer das sein mag.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können ja die Partei nicht einmal von der Fraktion unterscheiden!)

Präsident Carius:

Herr Brandner, es wäre vielleicht für alle im Haus gut, wenn wir auf Gerüchte nicht sofort draufspringen, das gilt aber auch für Ihre Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich zu den Abstimmungen über die vorgeschlagenen Ausschüsse kommen. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Kollegen von der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Die kommen aus allen anderen Fraktionen

(Präsident Carius)

und von den fraktionslosen Kollegen. Damit ist das abgelehnt worden.

Es ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Kollegen der AfD-Fraktion teilweise.

(Zwischenruf aus der Fraktion der AfD)

Komplett. Gegenstimmen? Von allen anderen Fraktionen und den fraktionslosen Kollegen. Damit hat sich die Federführungsabstimmung erledigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Gute Bildung braucht starke Schulleiter

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/508 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/1644 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1649 -

Herr Abgeordneter Grob hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Ehre, im Auftrag des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über den Antrag der CDU-Fraktion „Gute Bildung braucht starke Schulleiter“ Bericht zu erstatten. Der vorliegende Antrag in der Drucksache 6/508 wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 15. Plenarsitzung am 28. Mai 2015 nach einem Sofortbericht der Landesregierung an den Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen und dort in vier Sitzungen als Tagesordnungspunkt aufgerufen. In der 18. Sitzung des Bildungsausschusses, am 19. Januar 2016, wurde eine entsprechende Beschlussempfehlung formuliert.

Der Bildungsausschuss befasste sich unter meiner Leitung erstmals in seiner 8. Sitzung am 9. Juni 2015 mit dem Antrag „Gute Bildung braucht starke Schulleiter“. Der Antrag sieht vor, keine Schulleiterstellen länger als drei Monate unbesetzt zu lassen und frei werdende Leitungsstellen frühzeitig bekannt zu machen. Außerdem sollten Schulleiterstellen in Grundschulen durch höhere Leistungszulagen und mehr Entlastungsstunden attraktiver gemacht werden. Weiterhin sollte die Eigenverantwortlichkeit der Schulleiter, zum Beispiel bei Personalfragen, gestärkt werden. Schließlich sollten Schulleitern und künftigen Schulleitern die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen erleichtert wer-

den. Mit diesem Bündel an Maßnahmen sollte erreicht werden, die Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen in Thüringen dauerhaft abzusenken und die Stellung des Schulleiters als solche attraktiver zu machen.

Fraktionsübergreifend wurde im Ausschuss anerkannt, dass die Thematik eine große Bedeutung habe, allerdings wurden von Vertretern der Regierungsfractionen Zweifel an der Umsetzbarkeit der im Antrag formulierten Ideen laut. Es wurde geäußert, dass zum Beispiel einige unbesetzte Schulleiterstellen wegen laufender Klageverfahren, angestrengt von unterlegenen Bewerbern, nicht binnen drei Monaten besetzt werden können.

Es wurde beschlossen, den Antrag nicht abschließend zu beraten, sondern nach Beginn des Schuljahrs 2015/2016 wieder aufzurufen, um etwaige Entwicklungen beobachten zu können. Dies geschah in der 12. Sitzung des Bildungsausschusses am 1. September 2015. In der genannten Sitzung wurden mehrere Bitten an die Ministerin gerichtet, weitere Angaben zur Schulleiterbesetzung vorzulegen. Auch deshalb wurde entschieden, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen, was in der 17. Sitzung am 8. Dezember 2015 geschah. Da zu diesem Zeitpunkt durch die Ministerin noch nicht alle von den Ausschussmitgliedern gewünschten Angaben vorgelegt werden konnten, wurde eine erneute Vertagung beschlossen. Der Ausschuss verständigte sich darauf, den Antrag abschließend in dessen 18. Sitzung am 19. Januar 2016 zu beraten.

In der 18. Ausschusssitzung gab die Ministerin die aktuellen Zahlen zu unbesetzten Schulleiterstellen bekannt. Die CDU-Fraktion legte mit der Vorlage 6/862 einen geänderten Antrag vor, verbunden mit der Bitte um Berücksichtigung und Zuleitung des Antrags in der Drucksache 6/508 ans Plenum. Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen betonten zwar die Bedeutung des Themas, doch lehnten sie die Unterstützung des Antrags der CDU ab, da die darin gestellten Forderungen nicht zu erfüllen seien. Somit wurde folgende Beschlussempfehlung gefasst:

„Der Bildungsausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Vorlage 6/862 mehrheitlich ab. Der Ausschuss empfiehlt daher mehrheitlich, den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/508 ‚Gute Bildung braucht starke Schulleiter‘ abzulehnen.“

Bevor ich jetzt vielen Dank sage, möchte ich noch kurz meine Meinung sagen. Ich glaube, liebe Abgeordnete, wir sollten wirklich die Chance nutzen, unseren Grundschulen zu helfen. In diesem Sinne möchte ich an Ihr Gewissen appellieren. Jetzt kommt mein „vielen Dank“.

Präsident Carius:

Herr Kollege Grob, als Berichterstatter berichten Sie bitte aus dem Ausschuss und können gern in der Debatte Ihre Empfehlung abgeben.

Vielen Dank, Herr Grob, für den sehr ausführlichen Bericht aus dem Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Ich eröffne die Aussprache und das Wort erhält Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen und sehr geehrte fraktionslose Kollegen! Die CDU-Fraktion hat im Frühsommer letztes Jahres einen Antrag vorgelegt mit dem Titel „Gute Bildung braucht starke Schulleiter“. Um es vorweg zu sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wir haben uns – Kollege Grob hat es eben berichtet – im Ausschuss mehrfach darüber ausgetauscht und ich denke nicht, dass es das letzte Mal sein wird, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen werden, denn wenn man sich die demografische Entwicklung ansieht, dann weiß man auch, dass wie insgesamt in der Lehrerschaft in Thüringen natürlich auch die Schulleiterinnen und Schulleiter in den nächsten Jahren in Größenordnungen in den Ruhestand gehen. Aber ich muss es vorwegnehmen, in Titel und Anspruch sprechen wir eine Sprache. Inhalt und Umsetzungsvorschläge Ihres Antrags sind weitgehend – ich muss es sagen – leider nicht realisierbar. Dieser Antrag bezweckte einen Bericht der Landesregierung, listete gleichzeitig eine Reihe von Vorschlägen auf, mit denen die CDU die Problemlage in diesem Bereich zu bearbeiten vorschlägt. Im Mai wurde der Antrag im Plenum behandelt, von dort an den Ausschuss überwiesen.

Zunächst einmal, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie mit der Frage der Besetzung der Schulleiterstellen an den Thüringer Schulen völlig zu Recht eine Problematik angesprochen, die auch die Bildungspolitikern und Bildungspolitikern der Koalitionsfraktionen und das Bildungsministerium sehr umtreibt. Wir alle wissen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter für den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gestaltung und die Weiterentwicklung der Thüringer Schulen vor Ort eine wichtige, ja entscheidende Rolle spielen: sowohl für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern an ihrer Schule, für die an ihrer Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen, für die lokalen Schulträger, für die lokalpolitischen Verantwortungsträger, für die Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften, für die Umsetzung unserer und der für den bildungspolitischen Anspruch in demokratischem Konsens gewonnenen Bildungsziele. Sie se-

hen, schon diese Auflistung macht deutlich, wie groß die Verantwortung und das Tätigkeitsfeld von Schulleitern ist. Wir haben es hier mit einem zentralen Bereich der Bildung zu tun. Alle Schulleiterinnen und Schulleiter verdienen unseren Dank und unsere politische Unterstützung.

(Beifall AfD)

In diesem Sinn verstehe ich auch den Antrag der CDU.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen auch, dass es an den Thüringer Schulen Stellen im Bereich der Schulleitung gibt, die aus unterschiedlichsten Gründen leider immer noch nicht besetzt sind. Wir wissen auch, dass es momentan noch zu viele sind, die leider unbesetzt bleiben. Die Gründe dafür sind vielfältig und durch das Ministerium allein und auch in Zukunft so nicht zu lösen. Sie liegen einerseits in den dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, andererseits in rechtsstaatlichen Grundsätzen, die zur Sicherung des Rechtsfriedens oftmals einen langen Atem erfordern.

(Beifall Abg. Höcke, AfD)

Auch und besonders tarifrechtliche Vorgaben wie die passive Phase der Altersteilzeit sind hier zu beachten. Aber all dies war auch unter einer CDUgeführten Landesregierung nicht anders. Ich will auch einmal darauf verweisen, dass Bildungsministerin Dr. Klaubert bei Übernahme des Amtes 2014 mit etwa 90 unbesetzten Schulleiterstellen zu tun hatte.

Andererseits – dies hat die Diskussion zu Ihrem Antrag auch erbracht – hat Frau Ministerin Dr. Klaubert gerade hier einen Schwerpunkt ihrer Arbeit definiert, da sie auch weiß und sich dies in ihrer Amtsführung durch die deutliche Reduzierung der Altfälle manifestiert, wie wichtig Schulleiterinnen und Schulleiter für gelingende Schule, für gute Bildung sind.

Die Schulen und auch die Fraktion der Linken dankt Ihnen, Frau Ministerin, für Ihr Engagement dort ausdrücklich.

Am 4. Januar 2016 war an 59 Schulen von insgesamt 811 staatlichen Schulen in Thüringen die Position des Schulleiters unbesetzt. Dies sind 7,2 Prozent aller staatlichen Schulen. An 39 von diesen 59 Schulen arbeitet allerdings ein leitungserfahrener ständiger Vertreter des Schulleiters in der Funktion, solange noch kein neuer Schulleiter rechtswirksam bestellt ist. Nur an 20 von rund 800 Schulen ist derzeit eine kommissarische Regelung unterhalb dieser Schwelle in Kraft.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im Bildungsausschuss haben wir uns in drei Sitzungen mit den im Antrag aufgeworfenen Fragen in aller Breite beschäftigt. Die Ministerin hat umfassend ausführlich auf alle Fragen geantwortet. Sie hat

(Abg. Wolf)

breit berichtet und auch durchaus einige Punkte aus Ihrem Antrag aufgegriffen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, so die Anregung, zu besetzende Schulleiterstellen durch eine geeignete Übersicht im Thüringer Schulportal leichter zugänglich zu machen – gute Idee. Ihr Gedanke, den Schulen mehr Mitsprache bei Stellenbesetzungen zu geben und die Entscheidungskompetenz der Schulleiter zu stärken, ist nicht neu und wird schon seit längerem Schritt für Schritt umgesetzt, aber richtig ist sie deswegen trotzdem und wird auch weiter verfolgt.

Über das bestehende Verfahren der Stellenbesetzung wurde breit informiert und auch darüber, dass die Entscheidung, ob eine Ausschreibung schulscharf erfolgt oder nicht, bereits auf örtlicher Ebene vom zuständigen Schulamt in Abstimmung mit den betreffenden Schulen getroffen wird. Loben kann ich allgemein natürlich auch die Korrektheit des Antrags, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU. Manches, das sage ich Ihnen noch mal, kann aufgegriffen werden. Aber andere Ihrer Vorschläge – und das sind die wichtigeren – sind gut gemeint, aber leider nicht realisierbar. Sie legen eher den Schluss nahe, dass Sie die Ursachen für längere Zeit unbesetzt bleibender Leitungsstellen nicht so im Detail kennen, dass Sie sich im Personal- und Beförderungsrecht eher unsicher fühlen und dass Sie die Dinge zu sehr vom Wunsch als von der Sachkenntnis her angehen wollen.

Was soll vor allem der von Ihnen eingebrachte Vorschlag, ein Schulleiterversprechen mit einer angeblichen Garantie abzugeben, dass keine Schulleiterfunktion länger als drei Monate unbesetzt bleibt? Wünschenswert – natürlich, keine Frage –, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich frage Sie: Wollen Sie damit die Landesregierung auffordern, gegen Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verstoßen? Nichts anderes wäre ein Schulleiterversprechen, welches sich schwungvoll anhört, aber völlig jenseits der Realisierbarkeit ist. Wir haben, lieber Herr Tischner, im Ausschuss darauf hingewiesen. Leider erfolgte in diesem Punkt keine Änderung.

Ich möchte trotzdem noch mal kurz darauf eingehen. Das würde heißen, Bewerberinnen und Bewerber, welche sich bei dem Ergebnis der Entscheidung bezüglich der Besetzung der Position nicht berücksichtigt fühlen, haben natürlich in Deutschland die Möglichkeit, über den Rechtsweg diese Rechtmäßigkeit des Verwaltungsakts prüfen zu lassen. Die sogenannte Konkurrentenklage bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein grundgesetzlich verankertes Instrument zur Prüfung einer Nichtberücksichtigung darstellt, würde über Ihr gefordertes Schulleiterversprechen ignoriert oder gar hintergangen. Sie ist aber genau der Grund für eine Vielzahl von Fällen. Wir haben das ja wirklich intensiv erörtert. Im Übrigen – das muss

man auch sagen: Wir wissen, dass wir in den Grundschulen eine andere Problematik haben als in den A 16-Stellen der Gymnasien und berufsbildenden Schulen. Sie ist aber gerade der Grund für eine Vielzahl von Fällen, der auf längere Zeit die Umsetzung von Stellenentscheidungen verzögert. Herr Tischner, ich schätze Sie als engagierten Pädagogen mit einer hohen Kontaktdichte in den Schulen. Hier aber – es tut mir leid, das so sagen zu müssen – verrennen Sie sich in Ihrem Anliegen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie – so frage ich – soll aus der Arbeit der Schulleiter mit periodischen Beurteilungen ein zwingender Beförderungsanspruch für engagierte Lehrerinnen und Lehrer in der Fläche abgeleitet werden, wie Sie das im Punkt 6 fordern? Beurteilungen, gerade auch anlassbezogene Beurteilungen, gibt es natürlich. Aber sie stehen auch immer unter dem Vorbehalt des Haushaltsrechts, wonach die entsprechenden Beförderungsstellen auch auszubringen sind. Man kann sich natürlich darüber unterhalten, wo wir dort im Thüringer Schuldienst stehen. Das sollten wir hier auch machen. Aber das in solch einen Antrag reinzupacken, halte ich für verfehlt.

Ich sage das auch mal ganz zugespitzt: Mal ganz ehrlich, die wesentlichen Verschlechterungen im Besoldungsgesetz, die heutzutage auch noch wirksam sind, wurden unter CDU-Finanzministern allein realisiert. Sie meinen, wir haben da Schuld? Wir haben heute die Verantwortung und werden diese – und jetzt schaue ich auch mal in Richtung von Finanzministerin Taubert – auch wahrnehmen und die Thüringer Lehrer, Schulleiter, Seminar- und Fachleiter wieder an den bundesdeutschen Schnitt heranführen, um konkurrenzfähig zu sein, um gute Lehrer in Thüringen zu halten oder an Thüringen zu binden. Unter anderem in der sich in der notwendigen Höhe befindlichen Bezüge der Schulleiterinnen und Schulleiter aber auch im Elementarbereich sowie an kleinen Schulen sehen wir sehr kritisch, wie der Abstand der Fachleiter ohne eigenes Amt – in Thüringen eine CDU-Errungenschaft – wieder da ist. Das wird uns in den nächsten Jahren noch schwer zu schaffen machen, wenn es um die Gewinnung von Fachlehrern geht. Wir haben zum Teil die Entwicklung heute schon bei der Besetzung von Stellen.

Das Problem ist erkannt und für 2017 hat die Ministerin eigene Schritte zur Verringerung dieser besoldungsrechtlichen Ungerechtigkeiten angekündigt. Verhandlungen mit dem TFM sind sicherlich nicht immer einfach und können im Sinne der Lehrer, Schulleiter und Fachleiter durch Sie hier auch mit unterstützt werden. Eine echte Lehrerentgeltordnung wäre ein starkes Signal, auch um die Tarif- und Besoldungslücke ab 2017 für die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer zu schließen. Ich verweise darauf, rund um uns herum wird verbeamtet. Sachsen, als Bundesland, welches nicht verbeamtet, hat

(Abg. Wolf)

eine tarifrechtliche Regelung von B 13 für alle ab 2017. Das wird richtig schwierig.

Außerdem werden weitere Möglichkeiten, die Übernahme von Funktionsstellen gerade in den Grundschulen attraktiver zu machen, im Ministerium weiterhin geprüft. Es gibt die feste Zusage, gemeinsam mit dem Landtag am Thema – wie man so schön sagt – dranzubleiben. Hier ist es natürlich auch ein berechtigtes Anliegen zu fragen, ob die ausgereichten Stunden in der Schulpauschale für die Schulleitung tatsächlich ausreichen. An vielen kleinen Schulen müssen die Schulleiter mit in den Unterricht und können ihre schwere Aufgabe, ihre große Aufgabe oftmals nur in der Freizeit erledigen. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter stehen nah am Burn-out oder sind schon mittendrin. Das geht natürlich nicht.

Anschließend möchte ich noch einmal betonen, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, bestehende und sich abzeichnende Vakanzen von Schulleiterstellen und die Thüringer Schulen für die bevorstehenden Generationenwechsel unter den Schulleitern gut zu begleiten. Aber, meine Damen und Herren, ob uns das gefällt oder nicht, der Anspruch, die Vakanzenzeiten von Schulleiterpositionen deutlich zu verkürzen, ist und bleibt ein Langzeitprojekt, eine Daueraufgabe.

Es ist vollkommen richtig, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier im Thüringer Landtag die Thematik erörtern und gemeinsam weiter nach Wegen suchen. Aber da auch Ihre Wege, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, zumindest wie in diesem Antrag vorgetragen, ungeeignet sind, um die Problematik, wie von Ihnen gefordert, tatsächlich zu lösen – stattdessen hantieren Sie hier mit einer rechtlich schwierigen und unrealisierbaren Idee als große Symbolpolitik –, lehnen wir den Antrag ab.

Das Ministerium und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben sich geeinigt, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es uns der Arbeitsstand erlaubt, erneut zum Thema zu diskutieren. Auch hierfür noch mal meinen Dank an Frau Ministerin Dr. Klaubert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Wolf. Das Wort hat nun Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! „Gute Bildung braucht starke Schulleiter“, so formuliert die CDU-Fraktion den Antragstitel und

ich kann sagen: Ja, diesem Titel kann ich aus vollem Herzen zustimmen. Ich denke, dass alle Fraktionen in diesem Hohen Haus ein Interesse daran haben, dass alle frei werdenden Schulleiterstellen schnellstmöglich besetzt werden, dass Schulleiter vor der Amtsübernahme umfangreich und qualitativ hochwertig fortgebildet werden und Schulleiter auch entsprechend über Durchgriffsrechte an ihren Schulen verfügen, um Schule gestalten zu können.

Auch nach den umfassenden Beratungen im Ausschuss sind allerdings die Probleme, die uns seit Jahren, wenn nicht sogar seit Jahrzehnten bekannt sind, nicht vom Tisch. Der CDU, die diesen Antrag eingebracht hat – daran sei noch mal erinnert –, ist es in 25 Jahren Regierungszeit nicht gelungen, das sogenannte Schulleiterproblem zu lösen. Nach einem Jahr in der Opposition stellen Sie, liebe CDU, Forderungen nach der transparenten Übersicht der frei werdenden Leitungsstellen, höheren Leistungszulagen und qualitativ hochwertigen Qualifizierungsmöglichkeiten. Das ist eben ein typischer Oppositionsantrag. Aber Sie wissen selbst, dass einige Forderungen, wie das Versprechen, dass keine Schule länger als drei Monate ohne einen Schulleiter auskommen muss, einfach unrealistisch sind, denn da gibt es das große Problem – Kollege Wolf hat das richtigerweise angesprochen – der Konkurrentenklagen, die innerhalb eines gewissen Zeitraums – also dieser drei Monate – einfach nicht abgeschlossen werden können. Deswegen gehen Ihre Forderungen im Bereich der Drei-Monats-Frist für die Besetzung von Schulleitern an dieser Stelle völlig ins Leere.

(Beifall AfD)

Sie fordern mehr Zeit und mehr Geld, Sie fordern Dinge, die unmöglich sind – wie gerade gesehen –, und Sie fordern Dinge, die es bereits gibt. Sehr verehrte Fraktion der CDU, man sieht, Sie sind in der Opposition angekommen.

Werfen wir einen Blick auf die aktuelle Situation. Im Jahr 2016 waren insgesamt 59 Schulleiterstellen in Thüringen nicht besetzt, davon 25 Schulleiterstellen an Grundschulen, fünf an Regelschulen und sechs an Gymnasien. Das entspricht jeweils einem Anteil von 2,5 bis 7 Prozent. Für jede einzelne Schule bedeutet die Vakanz in der Leitung eine besondere Herausforderung. Das wissen wir alle. Aber viel dramatischer ist noch, wenn in 14 von 41 berufsbildenden Schulen – also in jeder dritten – der Posten des Schulleiters nicht besetzt ist. Hier brauchen wir ganz offensichtlich dringend eine Lösung. Deswegen appelliere ich auch an Sie, Frau Dr. Klaubert. Hier ist wirklich Handlungsbedarf angezeigt. Hier müssen Sie schnell und bitte auch unbürokratisch reagieren.

Die kritische Lage, in der wir uns befinden, war seit Jahren vorauszu sehen. 11.000 von 17.000 Lehrern an den Thüringer Schulen sind heute älter als

(Abg. Höcke)

50 Jahre. Das ist eine gewaltige Pensionswelle, die sich hier aufbaut und die uns in den nächsten Jahren noch sehr beschäftigen wird. Einfach zu warten, bis die Stellen nicht mehr besetzt werden können, ist tatsächlich unverantwortlich. Um die Situation abzumildern, müssen Lehrer aus dem Kollegium bestimmt werden, die dann vorübergehend die Aufgabe des Schulleiters übernehmen. Sie müssen diese Aufgabe zusätzlich übernehmen und trotzdem noch weiterhin Unterricht halten. Aber die Leitung einer Schule, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete – und es gibt ja auch Lehrer hier im Hohen Haus –, kann man grundsätzlich eben nicht einfach so nebenbei machen. Heute bedeutet dieser Beruf – Schulleiter ist tatsächlich ein eigenständiges Berufsbild und hat sich in den letzten Jahren auch zu einem eigenständigen Berufsbild entwickelt – mehr denn je eine vielfältige Aufgabe. Ein Schulleiter ist heute Personalleiter, er ist Qualitätsmanager, Moderator, Finanzbuchhalter, Datenerfasser, Bürokrant in einem und nebenbei – und nicht nur in den kleinen Systemen, sehr verehrter Herr Wolf – unterrichtet dieser Schulleiter überall in allen Schulen dieses Landes weiterhin als Lehrer.

(Beifall AfD)

In meinen Augen gibt es kaum ein komplexeres Berufsbild als Schulleiter. Man macht alles, aber man kommt letztlich nicht mehr dazu, irgendetwas richtig zu machen. Das, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist – jeder, der in diesem Bereich schon einmal unterwegs war, weiß das – ein unerträglicher Zustand, der die Berufszufriedenheit der Betroffenen massiv untergräbt. Genau an dieser Stelle müssen wir ansetzen. Die zunehmende Bürokratisierung, Evaluation und Qualitätssicherung an Schulen haben dazu geführt, dass heute im Schulbereich enorm viel dokumentiert und rechtssicher entschieden werden muss. Ich hatte auch schon bei der ersten Beratung des Antrags darauf hingewiesen, unsere Schulen – alle Schulen, von der Grundschule bis zu den Berufsschulen und dem Gymnasium – stehen heute in einem Spannungsfeld zwischen Demokratisierung, Zentralisierung und Autonomisierung. Demokratisierung, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, meint dabei die Öffnung von Schule. Alle Statusgruppen sollen an der Schulentwicklung beteiligt werden, Eltern, Schüler, Vereine etc. sollen vor Ort miteinander Schule entwickeln. Aber Demokratisierung beruht auf Kommunikation. Kommunikation kostet Zeit. Das müssen wir uns immer bewusst machen. Immer wieder müssen sich diese Statusgruppen an den Schulen zusammenfinden, um über die Gelingensbedingungen von Schule zu beratschlagen und Projekte, die gemeinsam angestoßen werden sollen, zu konsensualisieren. Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, wenn man sich einig darüber ist, dass das ein unverzichtbares Vorgehen ist, und man kann zu diesem Ergebnis kommen, dann muss man auch die

notwendigen Ressourcen bereitstellen, seien sie monetärer oder zeitlicher Art.

(Beifall AfD)

Aber man kann nicht voraussetzen, dass sich diese Aufgaben einfach so nebenbei erledigen lassen.

Als Zweites ist die Zentralisierung zu nennen. Die Teilautonomisierung kann der Schule tatsächlich ein unverwechselbares Profil geben. Sie kann mit ihrem Umfeld tatsächlich verwachsen und sich in diesem Umfeld und mit diesem Umfeld weiterentwickeln. Trotzdem muss der Staat – Sie wissen das, Frau Dr. Klaubert – seiner Aufsichtspflicht nachkommen. Hieraus resultiert die sogenannte Koppelungsproblematik, die über einen entsprechenden Zentralisierungsprozess gelöst werden muss.

(Beifall AfD)

Auch hier gilt, wer dokumentiert, kann sich nicht mehr um das Kerngeschäft von Schule kümmern. Dokumentation oder Unterricht – beides zusammen geht nicht, jedenfalls dann nicht, wenn nicht mehr Geld und mehr Zeit in unseren Schulen zur Verfügung stehen.

(Beifall AfD)

Es gibt viele Studien, die darauf hinweisen, dass die internen Verwaltungsaufgaben einen enorm großen Anteil der Arbeit der Schulleiter ausmachen. In Deutschland sind das durchschnittlich im Monat 41 Stunden pro Schulleiter. Das bedeutet, dass eine von vier Wochen im Monat von der Schulleitung nur dazu genutzt wird, interne Verwaltungsaufgaben zu bearbeiten. Wir von der AfD-Fraktion halten das für einen unhaltbaren Zustand.

(Beifall AfD)

Aufgaben dieser Art, Verwaltungsaufgaben, dürfen nicht von Schulleitern, die stellenweise – der Kollege Wolf hat darauf hingewiesen – A 16 verdienen, ausgeführt werden müssen. Zur Entlastung in diesem Bereich sind deswegen unbedingt Verwaltungsangestellte und Assistenten an den Schulen notwendig, um die Schulleiter von diesen Verwaltungsaufgaben zu befreien.

(Beifall AfD)

Ich komme zum letzten Eckpunkt des Spannungsfelds von Zentralisierung und Demokratisierung, nämlich der Autonomisierung. Dieser Begriff zeigt an, dass an unseren Schulen von Schulleitung und Lehrern Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung betrieben werden sollen. Hier wird der Schulleiter zum Manager, zum Personalreferenten, zum Personalentwickler, zum Controller und natürlich soll der Schulleiter auch weiter als der beste Lehrer Vorbildfunktion haben.

(Abg. Höcke)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, wer sich heute oft nicht einschlägig ausgebildet – wobei ich sagen muss, dass sich die Schulleiterfortbildung, auch die Fortbildung vor der Amtsübernahme, in den letzten Jahren tatsächlich zum Positiven entwickelt hat, das möchte ich auch mal herausstellen, aber nicht nur in Thüringen, sondern überall in der Bundesrepublik Deutschland –, wer sich also heute oft nicht einschlägig ausgebildet als Schulleiter in das Spannungsfeld von Demokratisierung, Zentralisierung und Autonomisierung begibt, der begibt sich in einen Zustand permanenter Überlastung, in einen Zustand permanenter Rechtfertigung und in einen Zustand permanenter Selbstaussbeutung. Immer weniger Kollegen wollen das und ich kann diese Kollegen sehr gut verstehen.

(Beifall AfD)

Die Beratungen im Bildungsausschuss haben aber einen weiteren wichtigen Punkt aufgezeigt. Gerade in den ländlichen Gebieten bestehen Probleme, die Stellen für die Schulleiter zu besetzen. Frau Ministerin Klaubert sprach in diesem Zusammenhang davon, dass eine urbane Neigung der Bewerber zu spüren sei. Auch hier sehen wir als AfD-Fraktion fruchtbare Ansatzpunkte. Die Attraktivität des ländlichen Raums muss dringend aufgewertet werden. Das ländliche Gebiet muss vor allem für unsere jungen Familien attraktiv gemacht werden. Dazu gehört der Breitbandausbau im ländlichen Raum ebenso wie kostengünstige Kredite für Familien, die Immobilien in diesem ländlichen Raum erwerben und natürlich auch der Ausbau der Infrastruktur auf dem Land.

Ich fasse also noch mal zusammen, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete:

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein, bitte nicht!)

Wir brauchen eine Strukturänderung, die Schulleiter von Verwaltungsaufgaben entlastet oder im bestmöglichen Fall sogar befreit. Wir brauchen den guten Lehrer und Generalisten in der Gesamtverantwortung als Schulleiter, der aber nur dann Ideengeber sein kann – und um Ideengeber zu sein, muss man Muße haben –, wenn man ihm die Zeit zum Nachdenken lässt und ihn nicht im Schulalltag zerreißt.

(Beifall AfD)

Wir brauchen Verwaltungsleiter mit betriebswirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen in unseren Schulen und wir brauchen eine Diskussion darüber, was eigentlich das Kerngeschäft von Schule ist. Dann, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, können wir das Problem Schulleiter, das seit 25 Jahren in diesem Hohen Hause diskutiert wird, vielleicht doch noch mal abschließend und endgültig lösen. Aus den dargelegten Gründen können wir

leider als AfD-Fraktion dem Antrag so in seiner Form nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Höcke. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Wolf hatte es schon ausgeführt, es gibt in der Tat wenige Anträge, die derart intensiv im Ausschuss beraten worden sind. Im Rahmen des Bildungsausschusses waren es sogar fünf Termine, an denen wir uns diesem wichtigen Thema gewidmet und auch beraten haben, wie unbesetzte Schulleiterstellen besser und schneller besetzt werden können. Schon in der ersten Beratung haben wir deutlich gemacht, dass die langjährige Vakanz – so muss man es nennen – von ungefähr 60 unbesetzten Schulleitungsstellen in der Tat ein Problem darstellt. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Allerdings gehört zur Wahrheit auch – ich will die Zahl einfach mal nennen –, dass 853 Schulleitungsstellen besetzt sind, die Vakanz also lediglich 6 Prozent beträgt, was es nicht besser macht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das will ich selbstverständlich auch einräumen. Wir wissen allerdings um die Schwierigkeiten, insbesondere im Grundschulbereich, denn da sind es nicht die Konkurrenzklagen, sondern eher die Fragen der mangelnden Attraktivität, ausreichend Bewerberinnen für diese Dienstposten zu finden. Gerade die kleinen Schulen im ländlichen Raum – viele werden es wissen – haben Probleme bei der Besetzung dieser Funktionsstellen.

Weiterhin wissen wir, dass es aktuell im Rahmen der Besetzung der Funktionsstellen etwa zehn Konkurrenzklagen gibt. Das betrifft insbesondere die Gymnasien und die Berufsschulen, das ist misslich, ganz klar. Aber wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Besetzungsverfahrens nach der Bestenauslese bestehen, steht der Rechtsweg nun einmal offen, auch das haben wir bei der ersten Beratung hier schon einmal diskutiert und im Ausschuss ausführlich erörtert.

Viele der von der CDU vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere das Schulleiterversprechen – auch darauf ist Torsten Wolf schon eingegangen –, keine Stelle länger als drei Monate unbesetzt zu halten, helfen leider nicht weiter, weil sie schlicht unrealistisch und durch uns nicht einzulösen sind. Stellen Sie sich vor, wir beschließen jetzt, wir versprechen, nur maximal drei Monate bleibt eine Stelle unbesetzt. Was tun wir dann, wenn es anders

(Abg. Rothe-Beinlich)

ist? Was tun wir, wenn wir keine Schulleiterin, keinen Schulleiter im ländlichen Raum gefunden haben? Was tun wir, wenn sich die Konkurrentenklagen zu dem Zeitpunkt nicht geklärt haben? Dann können wir nicht sagen, wir machen die Schule dicht oder wie auch immer. Im Gegenteil, wir werden uns noch intensiver bemühen müssen, aber solche Versprechungen jedenfalls helfen da nicht wirklich weiter.

Gegen das grundsätzliche Ziel des Antrags der CDU, eine schnellere Bestellung von Schulleitungen und mehr Eigenverantwortung für unsere Schulen sowie auch Transparenz – das ist ein entscheidender Punkt – bei der Besetzung der Schulleiterstellen zu gewährleisten, spricht an und für sich nichts. Die Ministerin hat im Ausschuss mehrfach und ebenfalls in der letzten Plenardebatte deutlich gemacht, dass das Ministerium das Verfahren zur Stellenbesetzung von Schulleitungsstellen ständig optimiert, insbesondere auch, was Ausschreibungsverfahren anbelangt. Wir werden ganz sicher – und etliche von ihnen, unterstelle ich mal, haben in letzter Zeit das Gespräch auch mit dem Thüringer Beamtenbund geführt – noch einmal rund um das Besoldungsrecht darüber beraten müssen, ob es für gewisse Funktionsstellen im Schulbereich Amtszulagen oder Stellenzulagen geben könnte. Das ist im Moment so nicht möglich, das wissen wir. Es ist eine schwierige Situation, aber auch nicht einfach mal eben zu beheben. Das Beamtenbesoldungsgesetz jedenfalls wird uns als Parlament in dieser Legislatur ganz sich noch einmal beschäftigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch der von der CDU eingebrachte Änderungsantrag verbessert den Antrag nicht wirklich, muss ich an dieser Stelle sagen. Dass die Schulämter die Zuständigkeit für die Aufnahme von Kindern geflüchteter Familien haben, ist sachlich natürlich vollkommen richtig, denn so wird gewährleistet, dass einzelne Schulen nicht überfordert werden und auch ein fairer Ausgleich zwischen den Schulen erfolgt. Summa summarum lässt sich also konstatieren, dass wir im Zuge der Diskussion im Ausschuss immer wieder festgestellt haben, dass die Probleme hierbei eher struktureller Natur sind und uns auch schon länger begleiten.

Wir sehen jedenfalls die Notwendigkeit einer langfristigen und stabilen Schulnetzplanung auch im allgemeinbildenden Bereich, die attraktive und ausreichende, natürlich auch gut erreichbare und auch entsprechend qualitativ hochwertige Schulstandorte schafft. Dazu gehört auch Auswahl an den Schulen.

Ebenso müssen wir leider feststellen, dass auch wir die soziostrukturellen Probleme im ländlichen Raum nicht mal eben par ordre du mufti beseitigen können. Die gibt es, die existieren und denen müssen wir uns stellen. Aber per Akklamation ändert sich daran nichts. Deshalb können wir dem Antrag

nicht zustimmen, auch wenn wir das Ziel, die Schulleitungsstellen zügig zu besetzen, durchaus teilen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meiner Rede nicht all das wiederholen, was ich zu den einzelnen Punkten des CDU-Antrags bei dessen erster Beratung im April letzten Jahres bereits gesagt habe. Wichtiger erscheint mir vielmehr die Feststellung, dass die Koalitionsfraktionen die Vorlage gemeinsam mit der Union und dem Bildungsministerium sehr intensiv in mehreren Ausschusssitzungen diskutiert haben, denn wir verschließen nicht die Augen vor der Tatsache, dass seit vielen Jahren viel zu viele Schulleiterstellen in Thüringen unbesetzt sind und sich ein guter Teil dieser Vakanzen jahrelang hinzieht. Daher haben wir den CDU-Antrag im Bildungsausschuss immer wieder auf seine Umsetzbarkeit hin geprüft. Wenn ich mir die blanken Zahlen anschau, dann sind wir seit der ersten Beratung der Vorlage bei der Schulleiterproblematik nicht wirklich weitergekommen. Im April 2015 habe ich hier im Plenum auf eine damals sehr aktuelle Kleine Anfrage der Kollegin Meißner zur Thematik hingewiesen, wonach seinerzeit 53 Schulleiterstellen in Thüringen nicht besetzt waren, davon allein 26 an Grundschulen. Das Problem ballt sich offenbar im Grundschulbereich, lautete damals mein Resümee hier im Plenum. Und heute? Nach einer Aufstellung des Bildungsministeriums vom Januar zum Stichtag 01.12.2015 sind in Thüringen insgesamt 58 Schulleiterstellen nicht besetzt gewesen, darunter 25 an Grundschulen. Eine Verbesserung der Situation hat es also in den letzten zehn Monaten nicht gegeben. Warum ist das so? In der Ausschussberatung haben sich meines Erachtens zwei Problemkreise ganz deutlich herauskristallisiert. An den berufsbildenden Schulen und an den Gymnasien handelt es sich bei den Vakanzen oftmals um Stellen im städtischen Umfeld, die zudem recht gut besoldet sind. Wie das Ministerium im Bildungsausschuss wiederholt ausgeführt hat, gibt es für solche Stellen stets genügend Bewerber. Allerdings sind diese Stellen dann auch so attraktiv, dass von unterlegenen Bewerbern sehr häufig Konkurrentenklagen erhoben werden, was teilweise zu jahrelangen rechtlichen Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren führt. Somit kommt es dazu, dass die fraglichen Schullei-

(Abg. Rosin)

terstellen während des Verfahrens weiterhin unbesetzt bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Problemkreis ist im Grundschulbereich zu verorten. Hier liegen die Ursachen für die Vakanzen deutlich anders als bei den weiterführenden Schulen. Unbesetzte Schulleiterstellen finden sich nämlich in der Regel an kleinen Grundschulen im ländlichen Raum. Das ist hier schon mehrfach bemerkt worden. Diese Einrichtungen sind offenbar für qualifizierte Bewerber bereits aufgrund der regionalen Lage der jeweiligen Schule wenig attraktiv. Das machen die seit Jahren schon sehr geringen Bewerberzahlen bei entsprechenden Stellenausschreibungen mehr als deutlich. Hinzu kommt, dass gerade an kleinen Schulstandorten eine hohe Verantwortung auf den Schulleitern lastet, während gleichzeitig die Besoldungs- und Beförderungsmöglichkeiten wegen der geringen Schülerzahlen sehr überschaubar sind. Zu der aus Bewerbersicht unvorteilhaften Lage der fraglichen Grundschulen kommt also als zweites K.-o.-Kriterium noch der fehlende materielle Anreiz hinzu, sich ausgerechnet im ländlichen Raum als Leiter einer kleinen Grundschule zu engagieren.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir es bei den Stellenvakanzen im Schulleiterbereich mit ganz unterschiedlich motivierten Problemlagen zu tun haben. Deshalb lässt sich auch keine befriedigende Standardlösung für die Gesamthematik finden. An den berufsbildenden Schulen und an den Gymnasien kann Landespolitik nun einmal wenig gegensteuern, denn der Rechts- und Klageweg steht verfassungsgemäß jedermann offen, weshalb es auch immer wieder Konkurrentenklagen geben wird, die die eigentlich geplante Besetzung einer Schulleiterstelle im schlimmsten Falle jahrelang blockieren können. Ein Schulleiterversprechen, wie es die CDU in ihrem Antrag als zentralen Punkt formuliert hat, hilft da wenig weiter, denn das Land kann keine Garantie dafür geben, dass vakante Leitungsstellen binnen drei Monaten wieder besetzt werden. Eine solche Vorstellung ist einfach unrealistisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im Grundschulbereich müssen wir den Hebel anders ansetzen. Dass Schulleiterstellen im ländlichen Raum per se für viele Bewerber wenig attraktiv sind, können wir politisch kaum beeinflussen. Aber wir können als Landespolitik durchaus die Rechtsgrundlagen für Funktionszulagen und eine veränderte Ausgestaltung des Endamtes der Schulleiter an Grundschulen schaffen. Daher bin ich der Bildungsministerin sehr dankbar, dass sie sich im Bildungsausschuss offen für eine entsprechende Novellierung des Besoldungsgesetzes gezeigt hat.

Gleichzeitig bitte ich aber das Bildungsministerium, einen zweiten Gedanken weiterzuverfolgen. Die Ministerin hat in den vergangenen Monaten wieder-

holt die Gründung von Sprengelschulen angesprochen, nicht zuletzt auch, um kleine Grundschulen im ländlichen Raum unter Beibehaltung der jeweiligen Standorte zu größeren Einheiten zusammenzufassen und dadurch die Besoldung der Schulleitung zu verbessern. Ich finde, das ist ein guter und unterstützenswerter Gedanke. Deshalb soll das Bildungsministerium seine Überlegungen zu den Sprengelschulen in den kommenden Monaten konzeptionell vertiefen und abrunden, um anschließend mit interessierten Schulträgern eine modellhafte Realisierung dieses Konzepts vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass sich daraus eine Vorbildfunktion auch für andere Regionen Thüringens entwickeln wird und dass uns die Bildung von Sprengelschulen beim Erhalt und der qualitativen Weiterentwicklung des schulischen Bildungsangebots im ländlichen Raum wesentlich weiterbringt als die derzeit von mancher Seite betriebene Diskussion über eine rein schematische Schließung kleiner Schulstandorte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir haben im Bildungsausschuss eine intensive Debatte zum vorliegenden Antrag geführt. Dabei ist die Schulleiterproblematik in all ihren Aspekten beleuchtet und gemeinsam mit dem Bildungsministerium sehr sachlich diskutiert worden. Zumindest für die Koalitionsfraktionen hat die Ausschussberatung auch deutlich gemacht, was landespolitisch geregelt werden kann und was nicht und was man demzufolge bildungspolitisch versprechen kann und was nicht. Ich finde es daher sehr schade, dass die CDU trotzdem an ihrer rechtlich wie faktisch unerfüllbaren Forderung nach einem Schulleiterversprechen festhält. Insbesondere dieser Punkt macht es meiner Fraktion dann auch unmöglich, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rosin. Als Nächster hat Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen am Livestream! Alle haben uns recht gegeben, dass unser Antrag in die richtige Richtung zeigt. Zuweilen habe ich mich dann wirklich gewundert, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen, denn es ist eine Willensabsicht, es ist ein Signal, was wir nach außen senden wollen, und eben keine Schulgesetzänderung. Unser Thüringer Schulsystem ist ein leistungsfähiges und ein erfolgreiches Bildungssystem. Dieses zu erhalten und zu stärken muss Aufgabe aller Verantwortungsträger im Bildungs-

(Abg. Tischner)

system sein. Die Verantwortungsträger das sind zum einen die Damen und Herren der Landesregierung, das sind die Beamten und das sind wir Abgeordnete hier im Thüringer Landtag. Auf der anderen Seite sind es aber die Verantwortungsträger in unseren Schulen, die Schulleiter, die stellvertretenden Schulleiter, die Oberstufenleiter und viele mehr, die unser Bildungssystem erfolgreich machen.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass sich die Situation der Leistungsträger in unseren Schulen nicht verbessert hat. Im Gegenteil: Weitere Aufgaben sind auf diese zugekommen, neue Entscheidungseinschränkungen sind vom Ministerium verordnet worden und qualifizierte Kollegen können sich aktuell nicht auf Funktionsstellen bewerben, wenn diese nicht schon eine solche wahrnehmen. All diese Verschlechterungen sind durch Linke, SPD und Grüne zu verantworten in einer Zeit, wo wir hier im Landtag – alle haben darauf hingewiesen – einen Antrag sehr gemeinschaftlich diskutiert haben, um die Schulleiter in Thüringen zu stärken.

(Beifall CDU)

Immer noch ist der gegebene Anlass unseres Plenarantrags insbesondere die Situation, dass in Thüringen zahlreiche Schulleiterstellen unbesetzt sind. Nach wie vor sind es – wir haben die Zahlen eben alle genau gehört – um die 60 Schulleiterstellen, die nicht besetzt sind und davon ungefähr die Hälfte an den Grundschulen. Fehlende Schulleitungen bedeuten unabhängig von den Schularten immer eine starke Belastung für die jeweilige Schule vor Ort. Denn für eine nach vorn gerichtete Schulentwicklung sind Schulleiter unverzichtbar. Durch temporäre, manchmal auch sehr lange Vertretungen aus den Kollegien heraus kann diese Situation eben oft nur sehr unzureichend kompensiert werden. Bei der Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ist klar geworden, dass es vor allem bei den Grundschulen – Frau Rosin hat sehr deutlich darauf hingewiesen – zu den großen Problemen kommt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben uns persönlich und in Gesprächen mit den Lehrerverbänden immer wieder dieselben Gründe für die mangelnde Attraktivität der Leitung einer Grundschule zurückgemeldet. Fehlendes Verwaltungspersonal und immer mehr Verwaltungsaufgaben, die die Grundschulleiter zu bewältigen haben. Zum Beispiel sind es die Statistiken, die Ablagenführung, die Protokollführung, Weiterleitung von Informationen an Gremien oder der Bereich der Dokumentation Aufgaben, die mehr und mehr belasten. Gerade in den Grundschulen führt das häufig dazu, dass die Schulleitungen nicht besser besoldet werden oder Entlastungsstunden bekommen, so wie das in anderen Schulen der Fall ist.

Das Aufgabenfeld von Schulleitern ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller und komplexer geworden. Die Rahmenbedingungen werden jedoch

nicht unbedingt besser. So ist an den Schulen eine zunehmende Bürokratisierung zu beobachten, eine Zunahme von Schülern mit Verhaltensproblemen und gleichzeitig lässt die Unterstützung durch die Elternhäuser tendenziell nach. Auch eine Umfrage des Thüringer Lehrerverbands zeigte im vergangenen November 2015, dass bei den Schulleitern in Thüringen die Unzufriedenheit sehr groß ist. Mit Blick auf diese sehr interessante Rückmeldung, die auch in unseren Änderungsantrag einfließt, sollten die Verantwortungsträger in Regierung und Parlament heute unserem Antrag zustimmen. Das ist auch die Forderung, die einige Lehrerverbände in den letzten Tagen formuliert haben. Es ist wichtig, dass wir die zunehmenden Sorgen und Herausforderungen unserer Kollegen ernst nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit unsere Kinder von der ersten Klasse an eine gute Bildung bekommen, will die CDU mit ihrem Antrag an verschiedenen Stellschrauben die Attraktivität von Schulleiterpositionen steigern. Denn nur so kann der Schulleitermangel behoben und verloren gegangenes Vertrauen bei den Eltern zurückgewonnen werden. Eine Zielstellung ist ein Schulleiterversprechen. Keine Schule soll länger als drei Monate ohne ordentlich bestellten oder im Ergebnis eines Bewerbungsverfahrens beauftragten Schulleiter auskommen müssen.

(Beifall CDU)

Auch wenn die Landesregierung und auch jetzt wieder hier die Koalitionsfraktionen deutlich darauf hinweisen, dass dieses Ziel unrealistisch sei, bleibt es doch eine wesentliche und wichtige Messlatte. Es ist falsch, wenn das Argument der beklagten Stellen – auch heute haben Sie es immer wieder vor sich hergetragen – als Generalargument für diese Messlatte herhalten muss. Wie wir nämlich im Ausschuss und in Kleinen Anfragen gehört haben, sind es die wenigsten Schulen, die beklagt werden. Es sind ganz andere Probleme. Auch Frau Rosin hat darauf hingewiesen. Gerade bei den beklagten Stellen sollte man vielleicht darauf achten, dass man viel eher mit den Ausschreibungsverfahren beginnt, um manche Klageverfahren bis zur tatsächlichen Besetzung des Schulleiters durchgeführt zu haben. Es fehlt also am Willen, das Ziel ist nicht verkehrt.

Aufgrund der Diskussionen der vergangenen Monate haben wir an dieser Stelle noch die Forderung ergänzt, dass die Bewährungszeit, die Beauftragung als Schulleiter, auf die Dauer von maximal zwölf Monaten zu begrenzen sei. Das ist auch eine Sache, die immer wieder zurückgemeldet worden ist. Es kommt darauf an, dass dann schnell Klarheit entsteht und dass die Schulleitungen und die Schulen zu einer kontinuierlichen Arbeit zurückkehren können. Um diesem Ziel näher zu kommen und absehbare Vakanzen frühzeitig erkennbar zu ma-

(Abg. Tischner)

chen, fordern wir außerdem, dass die Landesregierung im Thüringer Schulportal eine thüringenweite transparente Übersicht über frei werdende Lehrerstellen einrichtet, sodass sich Interessierte frühzeitig darüber Gedanken machen können, ob sie sich bewerben wollen. Ein erster Schritt ist durchaus gegangen, aber es ist nicht der Schritt, den wir tatsächlich wollen, denn es finden sich auf den Seiten des Thüringer Schulportals zwar die aktuellen Ausschreibungen, aber eben nicht der Vorusblick auf die in Zukunft frei werdenden Stellen. Hier wollen wir weitere Verbesserungen erreichen. Gerade im Grundschulbereich scheitert eine zügige Besetzung nicht nur an unzureichenden Informationen über frei werdende Stellen, sondern tatsächlich an einem Bewerbermangel. Viele Lehrer sind unter den jetzigen Bedingungen nicht bereit, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Insofern muss gerade im Grundschulbereich die Attraktivität von Schulleiterpositionen gesteigert werden. Deshalb fordern wir im Grundschulbereich höhere Leistungszulagen und mehr Entlastungsstunden für die Leitungstätigkeit.

Für alle Schularten fordern wir, dass die Landesregierung die beamtenrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, zeitnah zur Bestellung eines Schulleiters eine Beförderung in die für die Planstelle ausgewiesene Besoldungsgruppe zu ermöglichen und für Tarifbeschäftigte entsprechend zu verfahren. Es kann nicht sein, dass jemand über Jahre hinweg eine Schule leitet, ohne in die ausgewiesene Besoldungsgruppe befördert zu werden. Auch solche Beispiele wurden uns allen in den letzten Monaten mehrfach geschildert. Hier hat die Landesregierung im Dezember 2015 einen wichtigen, einen richtigen Schritt getan und 143 Thüringer Schulleiter und Stellvertreter befördert, also höhergruppiert. Das war ein wichtiger Schritt, um dem Beförderungstau zu begegnen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Damit ist es aber nicht getan. Deswegen möchte ich unsere Forderung nach einer dauerhaften Verpflichtung zeitnah zur Bestellung eines Schulleiters, nach einer erfolgten Beförderung, auch hier noch einmal deutlich bekräftigen.

Neben monetären Anreizen kann eine höhere Attraktivität der Leitungstätigkeit aber auch durch einen größeren Entscheidungsspielraum des Schulleiters erreicht werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Schulleitern mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenzen zu übertragen, sodass ihr Gestaltungsspielraum bei der Schulentwicklung steigt. Wichtig ist hier vor allem ein größeres Mitspracherecht bei der Personalentscheidung und mehr Steuerungsmöglichkeiten bei der Personalentwicklung an der jeweiligen Schule. Nur mit einem motivierten und engagierten Lehrerkollegium kann Schulentwicklung vor Ort tatsächlich gewinnen. Wir fordern erneut, dass Schulleiter mehr Freiraum bei der Lehrereinstellung und bei der Auswahl

von Lehrpersonal erhalten sollen. Manche Schritte werden hier auch im Bereich der Referendarübernahme mit den schulscharfen Ausschreibungen gegangen. Das ist ein richtiger Weg. Schauen wir einmal, wie sich das entwickelt.

Wir sprechen uns erneut dafür aus, die Entscheidungsmöglichkeiten von Schulleitern bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern an ihrer Schule beizubehalten, wie es bis vor Weihnachten war, diese Entscheidung rückgängig zu machen und nicht eine Zuweisung durch die Schulämter vorzunehmen. Das ist eine Kompetenzbescheidung der Schulleiter. Außerdem führt es zu einer Ungleichbehandlung, denn bei deutschen Kindern darf der Schulleiter entscheiden, ob er sie aufnimmt, bei ausländischen Kindern darf er nicht entscheiden. Drittens fordern wir Sie auf: Unterlassen Sie eine weitere Entmündigung der Schulleiter bei der Genehmigung von Klassenfahrten. Was derzeit mit Ihrer Verordnung dazu geplant ist, ist ein weiterer Angriff auf die Kompetenzen der Schulleiter und nichts anderes als Zentralisierung von Entscheidungen bei der Schulaufsicht. Das werden wir nicht mittragen.

(Beifall CDU)

Ein völlig falsches Handeln zeigt sich leider auch in einem anderen sehr wichtigen Bereich. Während sich infolge unseres Antrags alle Kollegen im Bildungsausschuss – und das ist gerade wiedergegeben worden – viele Gedanken über die Verbesserung der Situation zur Gewinnung neuer Schulleiter gemacht haben, hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Bewerbung auf Schulleiterstellen für bestimmte Gruppen massiv eingeschränkt. In meiner Kleinen Anfrage zur Besetzung von Funktionsstellen in Thüringen vom Januar dieses Jahres bestätigt die Landesregierung, dass sich gegenwärtig kein Regelschullehrer, kein Gymnasiallehrer und kein Berufsschullehrer, der nicht schon Schulleiter oder Stellvertreter ist bzw. in der Vergangenheit befördert wurde, auf eine Schulleiterstelle bzw. auf eine Stelle als stellvertretender Schulleiter bewerben kann. Das ist ein völlig falsches Signal vor allem an diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die beim ThILLM Führungskräftefortbildungen machen, die darauf warten, sich auf Stellen bewerben zu können. Sie beschneiden diese Möglichkeit. Kehren Sie an dieser Stelle ebenfalls um!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rückmeldungen der Lehrgewerkschaften und die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass der Antrag der CDU-Fraktion nach wie vor richtig und dass er nach wie vor wichtig ist. Wir waren im Ausschuss schon ziemlich weit und eigentlich fast so weit, dass wir eine gemeinsame Sache hier im Plenum vortragen könnten. Es ist schade, dass es aufgrund kleinerer Punkte dann nicht zu diesem gemeinsamen Zeichen an die Kolleginnen und Kollegen gekommen ist.

(Abg. Tischner)

Wir werben deshalb noch einmal massiv, intensiv für Ihre Zustimmung. Stärken Sie den Schulleitern die Rücken, stärken Sie den Schulen in unserem Freistaat den Rücken und stimmen Sie unserem Antrag zu! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Frau Ministerin Klaubert, dann haben Sie das Wort, bitte schön.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich könnte ja jetzt damit beginnen: Es ist alles schon gesagt worden, aber noch nicht von mir. Ich möchte aber doch auf einige Dinge eingehen, die insbesondere in Bezug auf den Antrag und auf den Änderungsantrag der CDU hier angesprochen worden sind, und ein bisschen systematisch noch mal darauf eingehen, warum selbstverständlich die Beratung dieses Themas im Ausschuss eine wichtige Angelegenheit für alle war – ich glaube, das hat auch für viele den Blick erhellet für die Schwierigkeit mancher Entscheidungen, die es dazu gibt –, und auf der anderen Seite aber sowohl im Antrag als auch im Änderungsantrag Dinge enthalten sind, die einfach nicht realisierbar sind.

Wenn ich das im Folgenden darlege, werde ich das so strukturieren, dass ich immer darauf eingehe, was entweder im Antrag oder im Änderungsantrag benannt ist. Ich hoffe, Sie können das, wenn Sie parallel dazu die beiden Anträge vor sich haben, dann auch für sich der Reihe nach verstehen.

Wir haben diesen Antrag seit dem Mai des vergangenen Jahres, als er im Plenum behandelt wurde, miteinander beraten. Er ist dann an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen worden – darauf sind mehrere Vorrednerinnen und Vorredner eingegangen – und der Bildungsausschuss hat sich in vier Sitzung mit diesem Thema befasst. Ich habe in jedem Bildungsausschuss dann immer auch die aktuellen Zahlen der Schulleiterbesetzungen genannt, weil sich diese natürlich ständig verändern. Es hat übrigens neben verschiedenen anderen Gründen auch den Grund, dass wir dort eine Altersstruktur haben, infolge derer ich zahlreiche Urkunden unterschreibe, wonach Schulleiterinnen und Schulleiter mit dem Erreichen des Ruhestands aus dem Dienst ausscheiden und wir dort die entsprechenden Nachbesetzungen vornehmen.

Ich kann auch – auch wenn es ziemlich spät ist, aber vielleicht wird es von unseren Kolleginnen und Kollegen Schulleitern auch gehört – noch einmal

ausdrücklich betonen, dass diese eine sehr gute und eine sehr wichtige Arbeit leisten

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD)

– ja, das ist, glaube ich, wirklich einen Beifall wert –, dass sie mit ihrer Befähigung, größere oder kleinere Schulkollegien zu leiten, Impulse in die Schule hinein zu geben, die Schule im sozialen Nahraum zu verankern eine ungeheure Last auf sich genommen haben und dass sie mit der Kraftanstrengung bei der Durchführung ihres Amts immer wieder auch an die Grenzen des Möglichen gelangen und dass man ihnen dafür nur ein ganz herzliches Dankeschön sagen kann. Dieses Dankeschön soll gleichzeitig als Motivation für sie gelten.

Nun zu dem Antrag und den entsprechenden Punkten im Änderungsantrag.

Erstens – es ist durch verschiedene Abgeordnete angesprochen worden – zur Situation der besetzten Schulleiterstellen: Von den rund 900, also aktuell 904, Schulleiterstellen in den staatlichen Schulen in Thüringen sind aktuell 57 vakant. Ich habe in meinen Eingangsworten darauf hingewiesen, dass wir dort eine ständige Veränderung haben. Das kann von Tag zu Tag, von Woche zu Woche sein, wenn jemand ausscheidet aus unterschiedlichen Gründen oder wenn wir Besetzungen vornehmen können.

Am Ende der vergangenen Legislaturperiode waren es übrigens 87. Nun könnte man sagen, wir sind ganz großartig, damals waren es 87, jetzt sind es nur noch 57. Das würde aber völlig den Blick auf die tatsächliche Situation verklären. Aber ich sage auch, man muss natürlich auch hier die Kirche oder die Schule im Dorf lassen. Es ist ein prozentualer Ansatz, der nicht zu Alarmstimmung neigen sollte, sondern uns das Problem vor Augen führt, um immer wieder den Finger auf die Wunde zu legen, dass jede unbesetzte Schulleiterstelle natürlich Folgen im pädagogischen Prozess der jeweiligen Schule hat. Demzufolge könnte man diesen Antrag bis zum Ende dieser Wahlperiode fortsetzen und jedes Mal wieder die aktuellen Besetzungszahlen nennen. Das kann ich Ihnen aber – das habe ich im Ausschuss schon gesagt – auch immer zuarbeiten.

Zum Zweiten, zum Schulleiterversprechen: Auf dieses Schulleiterversprechen bin nicht nur ich im Mai des vergangenen Jahres eingegangen, sondern sind auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen eingegangen. Der Begriff klingt ganz großartig, als ob ihn eine PR-Agentur erfunden und gesagt hat: In Thüringen gibt es ein Schulleiterversprechen – nach drei Monaten sind alle Schulen besetzt, an denen die Schulleiterstelle frei geworden ist.

Ich sage es aber noch mal in aller Sachlichkeit: Besetzungsverfahren erfolgen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Dieses Prinzip der Bestenauslese

(Ministerin Dr. Klaubert)

ist auch nicht von den Ländern abhängig, sondern es ist eine grundgesetzliche Regelung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Grundgesetz, Artikel 33 Abs. 2. Demzufolge muss diese Bestenauslese auch ihren Zeitraum in Anspruch nehmen können, demzufolge dauert das seine Zeit.

Auf die Frage der Konkurrentenklagen ist bereits eingegangen worden. Sicher, die Masse der neu zu besetzenden Stellen ist nicht beklagt. Es gibt aber zahlreiche Konkurrentenklagen, die sich auf mehrere Stellen an Schulen im Freistaat richten. Diese Prozesse dauern oft außerordentlich lang und wir sind dann nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Genau dort, wo wir die Probleme haben, sind solche Entscheidungen unmöglich. Wenn ich jetzt sagen würde, ich verpflichte mich, ein Schulleiterversprechen abzugeben, was ich gar nicht einhalten kann, dann wäre das gelogen, und das mache ich nicht.

Drittens: Auch der dritte Punkt, den Sie jetzt im Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingeführt haben, scheint mir eher gut gemeint zu sein, als er sich umsetzen ließe. Wenn wir nämlich einer Beamtin oder einem Beamten einen höheren Dienstposten übertragen, dann muss die Kandidatin oder der Kandidat die Eignung nachweisen. Das steht nun wieder im Thüringer Laufbahngesetz. Damit gilt generell eine Erprobungszeit von sechs Monaten. Diese sechs Monate wiederum sollen auf maximal ein Jahr verlängert werden, wenn es entsprechenden Bedarf gibt, um diese Erprobung zu verlängern. Aber im Thüringer Laufbahngesetz steht auch, dass bei bestimmten Schwierigkeiten oder bei der Unmöglichkeit, die Entscheidung nach einem Jahr festzulegen, eine Verlängerung – als zweite Chance gewissermaßen – eingeführt werden kann. Das möchte ich, wenn es ein gesetzlicher Anspruch ist, auch nicht streichen und auch nicht dadurch, dass ich den Landtag dazu bitte, einem solchen Änderungsantrag zuzustimmen, der die gesetzlichen Regelungen verletzt.

Viertens: Über die Ausschreibung der Schulleiterstellen haben wir im Bildungsausschuss wirklich umfangreich gesprochen. Es ist auch in den verschiedenen Beiträgen aus den Reihen der Abgeordneten darauf eingegangen worden. Hier noch einmal: Schulleiterstellen werden langfristig ausgeschrieben. Ich habe das schon mehrfach und, ich glaube, bereits im Mai des vergangenen Jahres gesagt. Sie werden im Oktober ausgeschrieben. Dann hat man einen Zeitraum von zehn bis zwölf Monaten vor sich. Innerhalb dieses Zeitraums kann man sich auf die entsprechenden frei werdenden Schulleiterstellen bewerben. Wenn sich abzeichnet, dass man diese Bedarfe langfristig tatsächlich zur Verfügung gestellt bekommt, also dass jemand aus dem Schulleitungsdienst ausscheiden möchte, dass Langzeiterkrankungen vorliegen und dann der Kollege oder die Kollegin dieses Schulleiteramt abge-

ben möchte, dann kann man das auch auf 20 bis 24 Monate ausdehnen. Das heißt, die Langfristigkeit dieser Ausschreibungen ist sowieso schon gegeben. Dann haben wir zwischendurch natürlich immer die Möglichkeit – das muss dann auch kurzfristig erfolgen können –, dass man auf offene Vakanzen reagieren und dort Schulleiterstellen besetzen kann, wenn der Bedarf akut entstanden ist und wir die entsprechende Nachbesetzung realisieren müssen.

Als Fünftes möchte ich anmerken: Dass Schulleiterstellen manchmal so schwer zu besetzen sind – darauf ist zum Teil eingegangen worden –, hat auch mit einer unterschiedlichen Entwicklung im ländlichen und im städtischen Raum zu tun. Wir haben in der Regel eine große Nachfrage nach Schulleiterstellen in größeren Städten, wie wir auch eine größere Nachfrage nach Lehrerstellen in den Städten haben. Wir haben zunehmend Schwierigkeiten, nicht nur Lehrpersonal, sondern auch Schulleiterstellen im ländlichen Raum zu gewinnen. Erst heute haben mehrere Medien, insbesondere in der Ostthüringer und westsächsischen Region, darüber berichtet, dass sich insbesondere die Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen und Schulleiterstellen im ländlichen Raum zunehmend schwieriger gestaltet. Demzufolge müssen wir über verschiedene Dinge nachdenken.

Auf der einen Seite plädiere ich – das habe ich auch dem Ausschuss gesagt – auf die Angleichung von Gehältern zwischen den Schularten. Ich denke, da ist manches derart überholt, dass man es einfach ändern muss. Zum anderen – darauf ist Frau Rosin eingegangen – haben wir natürlich im ländlichen Raum insbesondere im Grundschulbereich die Situation, dass wir sehr kleine Schulen haben und dass in diesen sehr kleinen Schulen auch die Schulleiterin nicht unbedingt eine Besoldung erhält, die einer Schulleiterin würdig ist. Aber das liegt an der Größe oder an der Kleinheit dieser Schulen. Also müssen wir darüber nachdenken, wie wir dort zum Beispiel über Sprengellösungen andere Verbände bekommen und dann wird die Schulleitungsaufgabe anders besoldungsfähig sein. Hinzu kommt, dass sich die Last der Leitungstätigkeit auf mehrere Schultern verteilen lässt. Das ist nämlich in den kleinen Schulen nicht so.

Als Sechstes möchte ich auf den Änderungsantrag zu den Entscheidungsmöglichkeiten von Schulleitern im Bereich der Flüchtlingsaufnahme eingehen. Wir hatten längere Zeit – insbesondere im Südthüringer Raum hat das sehr gut funktioniert – die Möglichkeit, dass die Schulleiter allein entschieden haben, insbesondere zum großen Teil in der Kooperation mit sozialen Verbänden, wie die Aufnahme an ihren Schulen für die Flüchtlingskinder ist.

In dem Moment, in dem mehrere Zuweisungen kamen und wir auch mehrere solcher Plätze an den

(Ministerin Dr. Klaubert)

Schulen benötigten, mussten wir eine Regelung treffen, die wir am Ende sogar mit einer Schulgesetzänderung begleiten müssen. Eine Änderung, indem wir den Schulämtern zugeordnet haben, dass die Flüchtlingskinder in den entsprechenden Schulen, in denen Kapazitäten vorhanden sind, zugewiesen werden können. Dass das nicht vom grünen Tisch aus erfolgen kann, dürfte klar sein, und ist im Allgemeinen auch nicht die Praxis. Wenn es so ist, dann möchte ich noch einmal darüber informiert werden, denn ein solcher Prozess geht nur transparent und solidarisch miteinander, zwischen der Schule und dem Schulamt.

Als Siebentes möchte ich das Thema der Eigenverantwortlichkeit der Schule anfügen, die fest im Thüringer Schulgesetz verankert ist. Wer mich aus den früheren Zeiten als Landtagsabgeordnete kennt, weiß, dass ich natürlich diese Eigenverantwortung sehr gern noch verstärken möchte. Da ist in den vergangenen Jahren einiges geschehen. Ich kann mir auch vorstellen, dass man diese Eigenverantwortung noch in ganz anderem Maße an die Schulen überträgt. Aber dazu brauchen wir entsprechende Bedingungen, und verschiedene Bedingungen haben wir noch nicht. Zu den Bedingungen, die wir nicht haben, zählen zum Beispiel die Möglichkeiten, Stellenzulagen zu geben. 2008 ist mit dem damaligen Besoldungsgesetz diese Möglichkeit abgeschafft worden. Das war wahrlich nicht Rot-Rot-Grün. Diese Entscheidung wirkt nicht nur im Bereich der Schule, sondern auch im Bereich der Thüringer Polizei. Es ist dringend erforderlich, dass wir dort etwas tun.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kräuter klatscht jetzt wahrscheinlich ausdrücklich für den Bereich der Polizei. Wir müssen dort dringend etwas tun.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es gibt jetzt dazu ein Bundesverfassungsgerichtsurteil. Ich bin jüngst darüber informiert worden und vielleicht weiß es die eine oder der andere von Ihnen auch. Ich lasse gerade im Haus prüfen, welche Folgen dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil auf unsere Möglichkeiten zur Entscheidungsfindung hat. Das dauert natürlich jetzt eine Zeit, sodass ich trotzdem sage, wir müssen an die Besoldungsfrage heran, wenn wir dort überhaupt leistungsgerecht die Möglichkeit schaffen und Anreize bieten wollen, tatsächlich diese Berufe im Bildungssystem attraktiv zu machen – Herr Kräuter, natürlich auch in der Polizei.

Präsident Carius:

Frau Ministerin, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Höcke. Beantworten Sie sie?

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Nein, ich möchte gern weitersprechen.

Präsident Carius:

Gut.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Um potenzielle Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen, habe ich bereits im Mai des vergangenen Jahres darauf verwiesen, dass wir vier Phasen in der Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern haben. Da gibt es als Erstes die Orientierungsphase. Zwischen 2007 und 2014 haben diese Orientierungsphasen für Kolleginnen und Kollegen, die gegebenenfalls ein solches Amt anstreben, 757 Lehrkräfte durchlaufen. In der zweiten Phase bereitet man sich unmittelbar auf die Übernahme eines solchen Amtes vor, hier sind es 629 Lehrkräfte. Dann gibt es in einer dritten Phase das Angebot über das ThILLM, amtseinführend die Qualifizierung zu begleiten. Im Zeitraum 2007 bis 2014 waren es 470, die dieses Angebot angenommen haben. Die begleitende Qualifizierung in der vierten Phase haben im genannten Zeitraum 361 Schulleiterinnen und Schulleiter genutzt. Ich glaube, das zeigt auch, dass dieses Angebot genutzt wird und Schulleitung immer etwas mit Qualität zu tun hat. Auf die qualitativen Merkmale bin ich vorhin bereits eingegangen.

Präsident Carius:

Frau Ministerin, es gibt eine weitere Anfrage des Abgeordneten Tischner. Würden Sie die zulassen?

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Ich würde die Frage gern zum Schluss beantworten, weil ich sehe, es ist schon eine relativ lange Zeit vergangen und ich versuche, mich

Präsident Carius:

Gut, ja.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

an Ihrem Antrag und an Ihrem Änderungsantrag durcharbeiten. Vielleicht beantworte ich die Frage schon, wenn ich zum Ende meiner Ausführungen gekommen bin.

Zu den Beförderungen sage ich auch noch einmal in aller Öffentlichkeit: Wir haben den Beförderungsstau auflösen können. Das war eine harte Verhandlung und wir haben dann die Möglichkeit geschaf-

(Ministerin Dr. Klaubert)

fen, dass wir in dem Pool der zur Verfügung stehenden Kräfte, die eine Beförderung überhaupt in Anspruch nehmen konnten, nahezu alle Anträge realisieren konnten. Aber ich muss sagen, an dieser Stelle ist mit zwei Konkurrentenklageverfahren ein Eingriff genommen worden in zwei Gruppen von Schulleiterinnen und Schulleitern. Diese mussten dann erst wieder zurückgestellt werden. Jetzt haben wir über eine Verhandlungsposition erreicht, dass wir einen Teil dieser Schulleiterinnen und Schulleiter doch noch befördern können. Das ist dann immer sehr traurig, wenn man es erreicht hat, ein solches Verfahren zum Abschluss zu bringen, und in diesen Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten die Möglichkeit einfach ausgeschlossen worden ist.

Dazu möchte ich noch darauf hinweisen, dass man natürlich in der Frage von Schulgestaltung, von Lehrerbesoldung insbesondere auf Leitungsstellen, von Angeboten für zusätzliche Möglichkeiten der Qualifizierung gerade für Schulleiterinnen und Schulleiter die Zusammenarbeit mit dem ThILLM oder auch die Möglichkeiten auf dem deutschen Schulleiterkongress in der nächsten Woche und unseren Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre nutzt, um mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zu diskutieren.

Das Fazit ist: Die Überschrift „Gute Bildung braucht starke Schulleiter“ könnte mit hundertprozentiger Zustimmung im Saal unterstrichen werden. Aber unter dem Ganzen sind Punkte, die aus Sicht des Ministeriums – das habe ich auch im Ausschuss gesagt – vom Landtag nicht beschlossen werden können, damit sich die Situation ändert. Bei manchem gibt es tatsächlich rechtliche Einschränkungen. Ich glaubte, mich im Ausschuss verständlich gemacht zu haben. Das ist mir offensichtlich nicht ganz gelungen, ich habe es jetzt noch einmal versucht

Demzufolge: Gute Schulleiter, gute Schulen – das gehört zusammen. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank übrigens auch an die lebhafteste Debatte im Ausschuss. Aber nicht alles, was in der Einwerbung zur Zustimmung zum Antrag von der CDU-Fraktion hier benannt worden ist, kann realisiert werden.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Tischner, Ihre Frage besteht nach wie vor? Bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank. Frau Ministerin, schade, dass Sie schon so in diesen ministeriellen Zwängen sind, wie Sie sie zum Schluss jetzt beschrieben haben.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Das wissen Sie doch!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Meine Frage bezieht sich auf einen Punkt, den Sie angesprochen haben während Ihrer Rede, wo ich gern noch mal auch für die Öffentlichkeit eine Aussage hätte, und zwar geht es um die Führungskräfteweiterbildung. Es ist richtig und gut, dass das Ministerium das macht, dass das beim ThILLM organisiert wird. Aber ist Ihnen bekannt, Frau Ministerin, dass sich diese Lehrer, die diese Führungskräfteweiterbildung gemacht haben, momentan nicht auf Führungsstellen bewerben können, auf Schulleiterstellen, auf stellvertretende Schulleiterstellen, weil diese in der Regel nicht in der entsprechenden Besoldungsgruppe sind, für die die Stellenausschreibungen passieren? Also man hat hier einen Wasserkopf vor sich.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Ja, Herr Tischner, mir ist es bekannt. Sie wissen das auch, dass es mir bekannt ist, weil Sie mich, glaube ich, schon nicht öffentlich gefragt haben. Sie wissen auch, dass es mich nicht befriedigt. Aber was ich zurückweisen möchte – ich hoffe mit Ihrer Zustimmung –: Wir haben dort keinen Wasserkopf produziert, sondern wir haben dort Leute, die – wenn wir den entsprechenden Durchbruch schaffen, entweder über eine entsprechende Änderung des Besoldungsgesetzes oder die Möglichkeit einer genauen Überprüfung des Bundesverfassungsgerichtsurteils und die Anwendung auf unser Besoldungssystem – hoffentlich immer noch motiviert sind, ihre Schulleiterlaufbahn einzuschlagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, sodass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1649, der eine Neufassung der Beschlussempfehlung enthält. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Kollegen aus der CDU-Fraktion, einige aus der SPD-Fraktion, die Kollegen Fraktionslosen. Gegenstimmen? Jetzt wird es interessant. Das sind die Gegenstimmen aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Von Herrn Helmerich und Herrn Krumpe. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Präsident Carius)

Wir kommen damit zur Abstimmung direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/508. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die CDU-Fraktion ist dafür. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Von den drei fraktionslosen Kollegen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Herzlichen Dank. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß unserer Übereinkunft, dass wir Punkt 24 auf jeden Fall aufrufen, würde ich dann auch so fortfahren und den **Tagesordnungspunkt 24** aufrufen.

**Der Forschungs- und Hochschulstandort Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der CDU und der
Antwort der Landesregierung –
Drucksachen 6/962/1377 – auf
Verlangen der Fraktion der
CDU**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1625 -

Ich frage: Wünscht die CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Beratung eröffne. Ich erteile das Wort Frau Abgeordnete Muhsal für die AfD Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Nachdem die CDU nicht mehr in der Regierung ist, ist es verständlich, dass sie herausfinden möchte, was die Landesregierung von der Lage der Thüringer Hochschulen

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Muhsal, Entschuldigung noch mal, die Unruhe ist jetzt relativ groß. Ich würde Sie einfach bitten, bleiben Sie drin, lauschen der Debatte oder gehen Sie nach draußen und führen Gespräche, aber nicht beides hier drin. Frau Muhsal, jetzt haben Sie das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

– danke schön – denkt und was sie weiter mit ihnen vorhat. Ich weiß nicht, wie intensiv die CDU die Antworten der Landesregierung zur Kenntnis genommen hat, aber ich würde mich freuen, wenn die noch fehlenden Anlagen in näherer Zukunft nachgeliefert werden würden.

Seit ihrer Entstehung kritisiert die Alternative für Deutschland den Leistungsverfall nicht nur an

Schulen, sondern auch an Hochschulen. Es gibt immer mehr Schüler, die zwar einen Schulabschluss haben, aber nicht ausbildungsfähig sind. Auf der anderen Seite gibt es zwar immer mehr Studenten, aber immer weniger Studenten, die den ehemals hohen Anforderungen des Deutschen Universitätsystems auch gewachsen sind.

(Beifall AfD)

Jahrzehntlang galt im Deutschen Universitätsystem das Prinzip „Qualität vor Quantität“, und das war auch gut so. Jetzt hätte ich fast gesagt, und dann kam Bundesbildungsministerin Annette Schavan mit ihrem aberkannten Dokortitel, aber Fakt ist doch, dass das CDU-Bildungsspitzenpersonal auch schon vorher die Qualität des Hochschulsystems systematisch abgebaut hat. Jetzt geht es nicht mehr darum, wie viel man in einem Studium lernt, sondern darum, wie schnell man ist. Jetzt geht es nicht mehr darum, wie gut eine Leistung ist, sondern nur noch darum, wie viele Absolventen es gibt. Mit anderen Worten: Es geht um staatlich initiierte Volksverdummung.

(Beifall AfD)

„Masse statt Klasse“ ist das Motto der Bundesregierung und offenbar auch das der Landesregierung. Schwarz-Rot-Grün marschiert mal wieder im Gleichschritt. Das sieht man beispielsweise in der Antwort auf Frage 70 der Großen Anfrage, in der die Landesregierung mitteilt, dass die Zahl von 50.000 Studenten an Thüringer Hochschulen auch in Zukunft gehalten werden soll. 50.000 Studenten bei sinkenden Bevölkerungszahlen in Thüringen! Zum Vergleich: 1998/1999 gab es in Thüringen nur 33.000 Studenten. Im Jahr 2000 begannen in Thüringen 26 Prozent eines Jahrgangs ein Studium, 2014 waren es dagegen schon über 40 Prozent. Die Studentenzahlen wurden in den letzten Jahren also massiv in die Höhe gedrückt und die Leistung der Studenten selbst und auch die Leistung des Hochschulsystems leidet darunter. Noch jemand leidet unter dem Akademisierungswahn und das sind ganz klar die Thüringer Handwerker und die Thüringer Unternehmen.

(Beifall AfD)

Bei den Auszubildenden ist die Entwicklung nämlich genau umgekehrt. 2004 gab es in Thüringen noch 51.000 Auszubildende, bis 2014 hat sich die Anzahl der Auszubildenden nahezu halbiert auf 26.000. Waren 2009 noch 335 Ausbildungsstellen unbesetzt, hat sich diese Zahl im Jahr 2015 auf 1.270 unbesetzte Ausbildungsstellen fast vervierfacht.

Wenn wir also wollen, dass unsere Akademiker und unsere Unternehmen leistungsfähig bleiben, dann brauchen wir nicht weiterhin eine Masse von 50.000 Studenten, sondern wir brauchen ein höheres akademisches Niveau an den Unis und wir

(Abg. Muhsal)

brauchen mehr ausbildungsfähige und ausbildungswillige Thüringer Jugendliche.

(Beifall AfD)

Ebenfalls für die Zukunft der Thüringer Hochschulen und für die Leistungsfähigkeit der Studenten relevant ist die Aufteilung der finanziellen Mittel der Hochschulen in ein Grund- und in ein Leistungsbudget. Nach dem Willen der Landesregierung bekommen die Hochschulen 90 Prozent ihres Geldes als Grundbudget. Die restlichen 10 Prozent bekommen sie nur, wenn sie die sogenannten Ziel- und Leistungsvereinbarungen erfüllen. In meinen Augen sollte man schon die Ziel- und Leistungsvereinbarungen an sich abschaffen, denn die Hochschulen sind ja zwingend auf das Geld angewiesen. Letztlich handelt es sich um eine Gängelung der Hochschulen durch den Staat und damit um eine Einschränkung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit.

(Beifall AfD)

Interessant wird es, wenn man sich den Inhalt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen anschaut. Die Landesregierung möchte nicht mehr auf das alte Mittelverteilungsmodell klug zurückgreifen, sondern hat mittlerweile neue Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen. Laut der Antwort auf Frage 86 sollen an allen Hochschulen die Indikatoren Studenten in Regelstudienzeit, vereinnahmte Drittmittel, der Anteil ausländischer Studenten und der Indikator Frauenanteil an der Neubesetzung von Professuren darüber entscheiden, ob die Mittel ausgeschüttet werden oder nicht. Am Indikator Studenten in Regelstudienzeit sehen Sie, dass die Landesregierung das Prinzip weiter fährt, das ich eingangs schon genannt habe. Jetzt geht es nicht mehr darum, wie viel man in einem Studium lernt, sondern darum, wie schnell man ist. Mit Leistung hat das wenig zu tun. Der sprichwörtliche Blick über den Tellerrand, der einst so wertgeschätzt wurde, wird dadurch immer seltener. Dass auch ausländische Studenten an unseren Unis studieren, ist zwar grundsätzlich sehr zu begrüßen. Man kann sich aber schon fragen, wieso die Unis eine Prämie dafür bekommen sollen, dass sie vermehrt ausländische Studenten haben, obwohl die Kosten für die Unis vom deutschen Steuerzahler getragen werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Frauenquote bei der Neubesetzung von Professorenstellen ist Genderquatsch und keine Bestenauslese.

(Beifall AfD)

Da Sie ja alle auch innerparteilich Frauenquoten installiert haben – soweit ich weiß –, wird für die eine oder andere Dame, vielleicht auch für den einen oder anderen Herren unter Ihnen vielleicht schwer

nachzuvollziehen sein, dass die meisten Frauen tatsächlich aufgrund ihrer Leistungen und nicht durch ihre Geschlechtsorgane Professor werden wollen.

(Beifall AfD)

Und wenn man Frauen wertschätzt und wenn man Weiblichkeit wertschätzt, dann braucht man keine Quote, sondern man muss – Frau Henfling, hören Sie zu – toleranter werden. Man muss toleranter werden, was Teilzeitarbeit und Karrierechancen angeht und was die Akzeptanz der Notwendigkeit, Zeit in eine Familie zu investieren, angeht. Wir brauchen keine Quote, wir brauchen Toleranz für Familien.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr gut!)

(Beifall AfD)

Auch den Indikator der Einwerbung von Drittmitteln sehe ich mit Sorge. Denn wenn Sie sich die Daten anschauen, dann sehen Sie, dass die Höhe der Drittmittel von 121 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 162 Millionen Euro im Jahr 2013, also um 33 Prozent, gestiegen ist. Die laufenden Grundmittel, also die Ausgaben des Landes für die Hochschulen, sind im gleichen Zeitraum nur um 15 Prozent gestiegen. Wenn Sie die absoluten Zahlen vergleichen, 162 Millionen Euro Drittmittel im Vergleich zu 429 Millionen Euro Grundmitteln, dann können Sie sich schon fragen, wie frei die Forschung wirklich ist. Es darf nicht sein, dass Hochschulen in so hohem Maße von Drittmitteln abhängig sind, und es darf nicht sein, dass das Land sich bei der Finanzierung der Hochschulen aus der Verantwortung stiehlt.

(Beifall AfD)

Fazit also: Der Indikator der Einwerbung von Drittmitteln geht genau in die falsche Richtung.

Alles in allem sehen Sie, dass die sogenannten Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwar Ziele verfolgen, diese Ziele aber weder leistungsfreundlich noch im Interesse der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sind.

Zur Bologna-Reform meint die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage, die bisherige Umsetzung der Bologna-Reform sei erfolgreich verlaufen. Dabei hat sich längst gezeigt, dass nicht nur die Umsetzung der Bologna-Reform, sondern auch die Bologna-Reform an sich ein Fehler für die deutschen Universitäten und das deutsche Bildungssystem war.

(Beifall AfD)

Der Versuch, dem deutschen Bildungssystem angelsächsische Strukturen überzustülpen, ist gründlich gescheitert. Der Abschluss „Bachelor“ wird weder von der Wirtschaft geschätzt, noch wertet der Staat ihn als vollwertigen Abschluss, denn der Zu-

(Abg. Muhsal)

gang zum höheren Dienst beispielsweise ist mit dem Bachelor nicht möglich. Und wenn man ehrlich ist, so ist die Sehnsucht nach dem guten alten Diplom überall groß.

(Beifall AfD)

Ein bisschen Sehnsucht verspürt offenbar auch Herr Minister Tiefensee, der im Januar ankündigte, darüber nachdenken zu wollen, ob der Diplomabschluss in Thüringen wieder eingeführt wird.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das wäre schön!)

So butterweich die Formulierung ist, so wenig wird wahrscheinlich dabei herkommen, wenn das Nachdenken beendet ist.

(Beifall AfD)

Denn wie auch aus den Punkten ersichtlich ist, die ich Ihnen jetzt vorgestellt habe, merkt die Landesregierung eigentlich die ganze Zeit an einem in sich verfehlten System herum. Wenn die Landesregierung weiterhin auf Masse statt Klasse setzt und leistungsferne Indikatoren über Geldflüsse entscheiden lässt, dann wird sich auch durch die Einführung eines Pro-forma-Diploms nichts ändern. Für die AfD-Fraktion sage ich: Wir brauchen in weiten Teilen eine komplette Rückabwicklung des verfehlten Bologna-Prozesses.

(Beifall AfD)

Wir müssen wegkommen von der Verschulung, wegkommen von staatlichen Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit und wir müssen wegkommen von der staatlich initiierten Volksverdummung.

(Beifall AfD)

Wenn Sie jetzt sagen sollten, die AfD sei rückwärts gewandt, weil sie auf ein altbewährtes System setzt, dann kann ich Ihnen nur antworten: Wenn man auf einen Baum zufährt, dann sollte man nicht aufs Gas drücken, sondern dafür sorgen, dass man schnellstmöglichst die Kurve kriegt. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Muhsal. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Jetzt kommt wieder so ein rhetorisches Feuerwerk!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollten wir einfach versuchen, die Debatte mit Anstand zu beenden, ohne vorab Wertungen abzugeben. Das gilt in jede Richtung.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst möchte ich mich beim Ministerium für die vollumfängliche Beantwortung der Großen Anfrage der CDU bedanken. Es ist ein Thema, das uns alle bewegt, und uns, glaube ich, auch weiterhin beschäftigen wird. Vor uns liegt nun eine gute Bestandsaufnahme der Wissenschafts- und Hochschulpolitik in Thüringen, für welche auch wir Sozialdemokraten hier schon seit Jahren über die letzte Legislatur und diese stehen. Die Antworten der Landesregierung zeigen, dass das Wissenschafts- und Forschungsressort bei den Sozialdemokraten in guten Händen war und ist.

Schon in der vergangenen Wahlperiode haben wir einen unserer Schwerpunkte auf Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung als das Zukunftsthema dieses Landes gelegt.

(Beifall SPD)

In Thüringen gibt es ein großes Potenzial in der Forschung und in der Technologieentwicklung. Um dieses Potenzial zu heben, wollen wir den eingeschlagenen Weg weitergehen. Hier sind drei Punkte wesentlich.

Erstens erhöhen wir die Wettbewerbsfähigkeit und die internationale Wahrnehmbarkeit der Thüringer Hochschulen. Zu diesem Zweck hat das Land Thüringen, der Minister die Empfehlung des Wissenschaftsrats umgesetzt, eine ausdifferenzierte Wissenschaftslandschaft zu schaffen und den Hochschulen ermöglicht, jeweils eigenständige Forschungsprofile zu entwickeln. Beispiele, die sich auch in der Antwort zur Großen Anfrage wiederfinden, sind etwa die Bauhaus-Universität Weimar mit dem Forschungsschwerpunkt Digitales Engineering, die Universität Erfurt mit den Schwerpunkten Bildung und Religion, die Fachhochschule Nordhausen im Bereich GreenTech und last, but not least die TU Ilmenau mit Schwerpunkten in Nanoengineering, Präzisions- und Messtechnik. Lassen Sie mich als Lokalpatriotin natürlich nicht die FSU Jena mit den Forschungsschwerpunkten Optik und Photonik vergessen. Viele weitere Hochschulen und Fachhochschulen ließen sich in dieser Aufzählung noch ergänzen. Neben der eben skizzierten Profilbildung haben die Hochschulen wegen der Hochschulrahmenvereinbarung die gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen umgesetzt und dementsprechend ihre Forschungsaktivitäten fokussiert und ihre eigenen Profile geschärft. In diesem Zusammenhang freue ich mich besonders über die zahlreichen Aktivitäten der TU Ilmenau. Die TU hat nicht nur in technischer, sondern auch in organisatorischer Hinsicht innovative Ideen entwickelt. Das Aufbrechen struktureller Grenzen zwischen den Fakultäten durch eine Matrixstruktur ermöglicht in Ilmenau die interdisziplinäre Forschung in den sechs

(Abg. Mühlbauer)

Forschungsklustern Nanoengineering, Präzisionstechnik und Präzisionsmesstechnik, technische und biomedizinische Assistenzsysteme, Antriebs-, Energie- und Umweltsystemtechnik, Digitale Medientechnologie sowie Mobilkommunikation zu entwickeln. Dies ist ein innovatives Beispiel dafür, wie universitätsinterner Wissenschaftstransfer zwischen den Fakultäten und Disziplinen organisiert werden kann.

Zweitens: Was ist uns weiter wichtig? Wir stärken die Vernetzung zwischen Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Antwort des Ministers lässt die große Bedeutung einer starken, außeruniversitären Forschungslandschaft für überregionale wettbewerbliche Forschungsprogramme klar erkennen. Das ist gut für Thüringen und ganz besonders gut ist die außeruniversitäre Vernetzung der Forschungslandschaft. Wir wollen daran arbeiten, diese Verbindungen weiter zu stärken. Besonders durch die Richtlinie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen finanziert wird, werden kleinere und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung, bei der Vermarktung von Innovation und der Vernetzung zu Innovationsketten unterstützt. Weiterhin fördert das Ministerium mit der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen und den Transfer von Forschungsergebnissen zu Ideen für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Damit steigern wir die Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft, insbesondere der KMU.

Drittens: Die Forschung in Thüringen bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Laut dem aktuellen Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz betragen die staatlichen FuE-Ausgaben in Thüringen pro Kopf 129 Euro, in Sachsen-Anhalt lediglich 113 Euro und in Brandenburg sogar nur 95 Euro. Nur Sachsen ist mit 135 Euro noch etwas vor uns. Thüringen lässt sich aber – das ist deutlich zu erkennen – seine Forschungslandschaft etwas kosten und das lohnt sich.

Ein ebenfalls von der GWK Ende 2015 veröffentlichter Finanzbericht analysiert, welche Beträge die Länder in die Forschungsförderung einzahlen und was im Gegenzug an Mitteln in die Länder fließt. Im Jahre 2013 hat Thüringen beispielsweise knapp 21 Millionen Euro an die deutsche Forschungsgemeinschaft zugewiesen. Im Gegenzug flossen durch die erfolgreiche Beteiligung an DFG-Programmen knapp 48 Millionen Euro in den Freistaat zurück. Mit ähnlichem Erfolg beteiligt sich Thüringen an anderen Bund-Länder-Programmen wie dem Akademienprogramm oder an der gemeinsamen Finanzierung von Bund-Länder-Forschungs-

einrichtungen wie den Einrichtungen und Instituten der Leibniz Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Helmholtz-Gemeinschaft.

Last, but not least mein Ausblick, unser Ausblick: Mit der kürzlich beschlossenen Hochschulrahmenvereinbarung setzen wir diesen erfolgreichen Weg fort. Unsere Hochschulen sind attraktiv und wir wollen, dass unsere Hochschulen weiterhin ein Magnet für kluge Köpfe aus dem In- und Ausland bleiben. Denn kluge Köpfe sind immer noch der beste Garant für kluge Ideen. Unsere Hochschulen sind der Ort der Innovation und selbst wichtige Wirtschaftsfaktoren. Kurz: Unsere Hochschulen sind Motoren der Zukunft unseres Freistaats. In der im Dezember 2015 beschlossenen und in diesem Januar unterzeichneten Hochschulrahmenvereinbarung IV haben das Land und die Hochschulen verbindliche Ziele formuliert. Wir wollen die Zahl der Studierenden von 48.000 bis 52.000 halten. Wir gehen davon aus, dass 10.000 Studienanfänger pro Jahr in Thüringen anfangen werden. Die Universitäten und Fachhochschulen sollen und werden sich auf drei bis fünf bzw. zwei bis drei Schwerpunkte fokussieren. Wir werden eine noch stärkere Vernetzung mit Unternehmen und nicht wissenschaftlichen Anwendern mit Blick auf den Wissens- und Technologietransfer erreichen. Wir werden eine stärkere Kooperation insbesondere bei der Nachwuchsförderung umsetzen. Ich denke dabei vor allem an bessere Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten für geeignete Fachhochschulabsolventen zur Promotion. Und wir werden eine Personalentwicklung im Sinne guter Arbeit in der Wissenschaft realisieren. Die Vertragsdauer für das wissenschaftliche und künstlerische Personal soll so bemessen werden, dass Qualifikationsziele im Rahmen der Befristungszeit erreicht werden können und Laufzeiten von Drittmittelprojekten ausgeschöpft werden. Im Gegenzug erhalten die Hochschulen vom Land eine Finanzausstattung, die sich sehen lassen kann. Vier mal 4 Prozent, das sind zusammen 160 Millionen Euro mehr für die Hochschulen. Von 2016 bis 2019 erhalten unsere Hochschulen insgesamt 1,69 Milliarden Euro. Das ist die pure Wissenschafts- und Forschungsförderung.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist ein guter Boden für Forschung, Wissenschaft und Innovation. In den neuen Ländern belegen wir schon heute einen Spitzenplatz bei den Patentanmeldungen. 2014 wurden in keinem anderen der neuen Bundesländer so viele Patente angemeldet wie in Thüringen und in Sachsen. Das Beispiel zeigt: Schwerpunktbildung, kluge Investition und ein langer Atem macht die Thüringer Forschung erfolgreich. Diesen Erfolgsweg werden wir weitergehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Mühlbauer)**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Als Nächster hat Abgeordneter Schaft für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnetenkolleginnen und Gäste auf der Zuschauertribüne! Frau Muhsal, ganz kurz zu Beginn: Dass Sie zurückwollen zu dem Diplomsystem und zur Hochschule der alten Art, wundert mich in keiner Weise, denn das alte System war geprägt von Elitismus statt Chancengerechtigkeit. Was Sie hier heute gesagt haben, berücksichtigt in keiner Art und Weise, dass beispielsweise auch heute noch 77 von 100 Studierenden aus Akademikerfamilien kommen und dort im Prinzip immer noch eine auch hier gläserne Decke dafür verantwortlich ist, dass wir auch bei den Hochschulen noch lange nicht davon sprechen können, dass hier ein gleichberechtigter Zugang zum System besteht.

Zur Frauenquote: Da will ich jetzt nicht vorgreifen, meine Kollegin Frau Henfling wird nachher sicherlich noch einmal ausführlich darstellen, warum die Zahlen ein anderes Bild sprechen, dass eben nicht nur nach Leistung und im Prinzip der Bestenauslese ausgewählt wird. Wenn dann hier noch heute jeder internationale oder ausländische Student und jede internationale Studentin als Verschwendung deutscher Steuergelder bezeichnet wird, ist das doch letztendlich eine bodenlose Frechheit.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

Doch, das haben Sie implizit gesagt.

Das weise ich hier von uns und von der Landesregierung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn jeder internationale Student und jede internationale Studentin und jeder internationale Wissenschaftler und jede internationale Wissenschaftlerin ist ein Zeichen dafür, dass der Hochschulstandort in Thüringen darüber hinaus nicht nur in der Bundesrepublik, sondern weltweit auch bekannt wird. Das ist unglaublich wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch einmal ganz kurz zur Großen Anfrage der CDU: Beim ersten Blick auf die Fragen, aber auch auf die Antworten, ist mir – ganz ehrlich, Herr Voigt – nicht ganz klar geworden, was die Zielstellung dieser Großen Anfrage war, außer noch einmal die Zahlen von 2009 bis 2014 vorzulegen, um damit zu zeigen, was sich in den letzten fünf Jahren

der alten Landesregierung hochschulpolitisch getan hat. Wenn Sie uns jetzt hier aus der Großen Anfrage dann möglicherweise nachher irgendeinen politischen Strick drehen wollen, was wir denn alles falsch gemacht hätten, dann hat die Große Anfrage auf jeden Fall schon mal ihre ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das mache ich später!)

Okay, dann später. Aber ich bin trotzdem gespannt, was dann daraus wird, auch wenn ich mir die Fragen beispielsweise auf Seite 27 folgende zur Hochschulstrukturentwicklung angucke. Die Fragen sind allesamt so zu beantworten, indem man beispielsweise die Hochschulentwicklungsplanung aufschlägt und dort Stück für Stück nachliest. Es ist auch zur Finanzierung ganz einfach nachlesbar, was in der Rahmenvereinbarung IV und auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen steht. All das, was als Antworten in der Großen Anfrage kam, war insofern nicht neu. Deswegen waren wir da auch ziemlich verwundert, was letztendlich hier der Erkenntnisgewinn sein soll, wenn ich auch sagen muss, dass für uns die Anlagen natürlich dennoch ziemlich interessant waren. Ich würde auf einen Punkt insbesondere eingehen. Wir hatten als Linke-Fraktion im Jahr 2013 die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion zum Thema Beschäftigungsverhältnis vorgelegt. Da war es dann tatsächlich noch einmal ganz spannend, die Zahlen und Daten zu haben, auch für die Jahre 2012, 2013 und 2014. Das war zumindest für uns der Erkenntnisgewinn. Es war noch nicht ganz klar, was Sie dann daraus im Prinzip noch einmal für Schlüsse ziehen wollen. Ich gehe einmal kurz darauf ein und bin gespannt, was Sie nachher zu den einzelnen Themenbereichen noch einmal sagen.

Wenn wir uns die Anlage F 131 a zum hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an den Hochschulen noch einmal genau angucken, zeigt sich nämlich, dass sich das im Prinzip weiter fortentwickelt hat, was wir im Prinzip schon aus den Antworten der Großen Anfrage aus dem Jahr 2013 vorgelegt haben. Die Tendenz der hohen Zahlen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist bei ungefähr 80 Prozent befristet beschäftigten Angestellten faktisch gleich geblieben, darüber hinaus gibt es auch noch den vergleichsweise hohen Anteil von befristet Beschäftigten mit einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Es gab also hier keine wesentliche Veränderung in den vergangenen Jahren. Da will ich auch schon mal kurz vorgreifen. Ich glaube, genau hier ist es unglaublich wichtig, dass wir beispielsweise mit der Rahmenvereinbarung IV, aber auch mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, wie auch im Koalitionsvertrag vorgenommen, mit dieser Landesregierung auch an den Hochschulen dafür gesorgt haben, dass das Thema „Gute Arbeit“ Einzug hält. Nicht nur dass die Vereinba-

(Abg. Schaft)

rungen aus dem Jahr 2012, auf die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen Bezug genommen wird, umgesetzt werden sollen hinsichtlich der Frage, welche Leitlinien die Hochschulen erarbeiten sollen. Nein, ich war vor zwei Wochen an der FSU Jena und hatte dort tatsächlich ein sehr interessantes und sehr aufschlussreiches Gespräch, sowohl mit dem Personalratsvorsitzenden als auch mit der gesamten Hochschulleitung, und habe dort beispielsweise auch mal das Konzept vorgelegt bekommen, was jetzt im Senat entsprechend diskutiert werden soll, wo ganz konkret auch unabhängig davon, was wir beispielsweise mit der großen ThürHG-Novelle noch vorhaben, schon daran gearbeitet wird, die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs tatsächlich zu verbessern. Was beispielsweise die Fragen von der Mindestqualifizierungsdauer bis hin zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber darüber hinaus auch den Qualifizierungsanteil etc. angeht, da sind die Hochschulen doch hier zumindest auch durch den Druck schon ein ganzes Stück, aber auch in der gemeinsamen Kooperation vorangegangen. Ich glaube, mit den Vereinbarungen, die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffen wurden wie auch in der Rahmenvereinbarung IV haben wir hier ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Hochschulen haben sich des Themas angenommen. Nun müssen wir gucken, dass wir das dann mit der ThürHG-Novelle auch noch rechtlich so in eine Form gießen, dass wir hier für das wissenschaftliche Personal an den Thüringer Hochschulen langfristig tatsächlich tief greifende Verbesserungen erreichen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus – ich habe es gerade noch mal gesagt, auch da zeigt die Anfrage nämlich die deutlichen Zahlen, warum das noch mal dringend notwendig ist. Bei den Befristungsdauern – das ist die Anlage F 131 c – zeigt sich das hier beispielsweise, um noch mal kurz die Zahlen zu nennen. Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal liegt die Befristungsdauer bei 1,2 an der Hochschule Nordhausen bis 2,1 Jahren an der Universität Erfurt. Von einer Planungsperspektive, die tatsächlich langfristig ist und wo man beispielsweise auch familiär planen kann, kann hier noch lange nicht die Rede sein. Das ist nämlich auch ein Grund dafür, warum hinsichtlich der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs tatsächlich noch intensiv daran gearbeitet werden muss, das eine oder andere zu verbessern, um dann auch tatsächlich zu schauen, wie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier in Thüringen nicht nur beruflich, sondern auch langfristig eine Perspektive am Wissenschaftsstandort eröffnet werden kann.

Vielleicht schon mal, um einer Sache vorzugreifen: Herr Voigt, ich glaube, Sie werden wahrscheinlich wieder darauf eingehen, dass ja im Prinzip die Zahl

der Studierenden in Thüringen rückläufig ist, natürlich auch mit Blick auf die Frage, was bedeutet das dann für die Hochschulpaktmittel in der Spitzabrechnung, die dann ansteht. Aber da will ich jetzt noch nicht mal mehr die Große Anfrage, wo das zumindest auch noch mal kurz Thema war, in das Gedächtnis rufen, sondern die Antwort auf die Kleine Anfrage, die Sie letztens bekommen haben. Ich glaube, auch die Zahlen zeigen, dass wir da auf einem anderen Weg sind, als es hier die letzten Wochen skizziert wurde. Ja, wir haben insgesamt zwar einen Rückgang bei den Zahlen der Studierenden in Thüringen im Vergleich zum Vorjahr von 1,5 Prozent. Aber die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist erst mal einigermaßen konstant geblieben, das zeigt auch die Beantwortung durch das Ministerium, mit einem – tatsächlich vielleicht nur geringfügigen – Anstieg von 0,2 Prozent. Aber das zeigt, dass man hier tatsächlich, wenn man sich die Zahlen anguckt, wie viele Studierende an den Thüringer Hochschulen sind und wie sich die Anfängerinnenzahlen entwickeln, noch mal genau differenzieren muss, wenn man langfristig daraus Schlüsse ziehen möchte, was das für die Hochschulpaktmittel bedeutet, bevor man hier quasi in die Panikmache einsteigt.

Ansonsten vielleicht noch ein dritter Punkt, auf den ich noch ganz kurz eingehen möchte. Da will ich kurz aufzeigen, dass wir auch da im vergangenen Jahr als rot-rot-grüne Koalitionsfraktionen schon ein wichtiges Zeichen gesetzt haben. Das ist noch mal das Thema „Drittmittelfinanzierung“. Die Anlagen in der Großen Anfrage zeigen auch hier: Das Drittmittelvolumen ist in den letzten Jahren von 2009 bis 2013 um 33,7 Prozent gestiegen. Der Grundmittelanstieg in derselben Zeit war weitaus geringer. Nun könnte man natürlich sagen, wenn ich darauf hinaus will, was bedeutet das dann überhaupt für die Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft. Da gab es – das ergeben auch die Zahlen – einen Rückgang von 5,6 Prozent. Das bedeutet aber in absoluten Zahlen, dass wir immer noch einen Drittmittelanteil der gewerblichen Wirtschaft von 20,58 Millionen Euro an den Thüringer Hochschulen haben. Wir haben im letzten Jahr auch gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern einen Antrag zur Transparenzrichtlinie auf den Weg gebracht, wo wir dieses Jahr gemeinsam mit dem Ministerium auch sicherlich intensiv daran arbeiten wollen, die jetzt auch in die Umsetzung zu bringen, um transparent zu machen, was tatsächlich letztendlich hinter diesen Drittmittelprojekten steht. Dies nicht nur bei den Drittmitteln aus der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch bei den sogenannten Zweitmitteln, die über Bundes- und Landesprogramme an die Hochschulen gehen. Denn ich glaube, die Transparenz zu schaffen, was durch solche Projekte auch tatsächlich anwendungsorientiert letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen zugutekommt, schärft dann auch wieder den Sinn dafür, welche Bedeutung der

(Abg. Schaft)

Hochschulstandort Thüringen tatsächlich für den Alltag jenseits der wissenschaftlichen Erkenntnisse haben kann. Insofern ist dies ein Bereich, den wir im letzten Jahr schon längst auf der Agenda hatten und vorangetrieben haben.

Ich will das gar nicht weiter aufdröseln, im Zweifel sage ich nachher noch mal etwas, wenn Sie, Herr Voigt, dargelegt haben, was möglicherweise die Intention der Großen Anfrage war. Wie gesagt, wir haben uns lange darüber ausgetauscht, was möglicherweise dahinterstehen könnte, aber eine politische Aussage lässt sich für mich momentan aus dem, was jetzt hier vorliegt und was hier diskutiert werden soll, noch nicht schließen, außer dass Rot-Rot-Grün das, was angegangen werden muss, auf dem Schirm hat, dass wir die ersten Pfeiler gesetzt haben – mit der Rahmenvereinbarung, mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, mit den Anträgen aus den letzten Jahren – und wir sicherlich die Zahlen dann auch noch mal gern auf den Hochschuldialogforen mit den beteiligten Akteuren dann ab April auch noch mal intensiv diskutieren können. Vielleicht ergibt sich daraus noch das eine oder andere für den anstehenden Gesetzgebungsprozess. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage gleich etwas dazu, Herr Schaft. Ich war sehr überrascht, wie stark die Scheere im Kopf ist, dass man immer antizipiert, was der andere damit vorhat. Manchmal geht es nur um den puren Erkenntnisgewinn. Dass Sie das als Wissenschaftspolitiker nicht mal in den Fokus nehmen, fand ich beachtlich.

Aber vorher will ich noch etwas zur Kollegin Muhsal sagen: Jetzt kann man über Elitebegriffe gern diskutieren, ist auch alles in Ordnung. Ich fand Ihren Elitebegriff ein bisschen eindimensional, den haben Sie ja letztlich nur quantitativ unterlegt. Sie haben die Frage gestellt: Sind 50.000 zu viel oder zu wenig? Intelligenz wird bekanntlicherweise weiterhin nach Mendel vererbt. Da gibt es mal ein paar Leute, die haben da etwas, ein paar Leute haben es nicht. Aber es gibt trotzdem eine Gaußsche Normalverteilung. Ich glaube ernsthafterweise, dass wir in Thüringen mindestens 50.000 kluge Leute haben, junge Leute, die an den Hochschulen studieren können. Deswegen finde ich Ihren Leistungs-begriff und Ihren Elitebegriff relativ eng. Ich will sogar noch einen Punkt weiter gehen: Wenn Sie dieses

Humboldtsche Bildungsideal vor sich hertragen, finde ich es – offen gestanden – wahnsinnig schwierig, dass Sie gerade die Frage, wie viele ausländische Studenten wir in Thüringen an den Einrichtungen haben, als ein Problem charakterisieren. Wenn Sie mal zurückgehen, was eigentlich der Ausgangspunkt von Universitas – einer Universität – gewesen ist, dann ist es eben genau die Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden, und das ist eine sehr internationale Orientierung gewesen. Ich gebe Ihnen mal heute zu später Stunde einen kleinen Buchtipp, weil, Sie interessiert ja immer deutsche Kulturgeschichte – Peter Watson: „Der deutsche Genius“. Lesen Sie mal nach – die Leute, die dort in den deutschen Hochschulen im 17. und 18. Jahrhundert waren, das waren auch Leute, die von überall aus Europa gekommen sind, um sich hier weiterzubilden. Sie haben so eine Engführung darauf, das finde ich – offen gestanden – schwierig. Das wollte ich Ihnen einfach nur mal mitgeben, weil mich das schon in der Sache beschäftigt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaft, Große Anfrage: In der Tat, es ging uns zuerst mal nur um die Frage des Erkenntnisgewinns. Sie haben es sich gerade par excellence selbst beantwortet. Da gab es eine Anfrage der FDP im Jahr 2011, da gab es eine Anfrage der Linken im Jahr 2013 – beides Große Anfragen. Lasst uns doch einfach mal sehen, wohin sich die Thüringer Hochschullandschaft entwickelt. Die Vergleichszahlen auch in der Tiefe zu haben, das kann uns alle nicht dümmer machen, sowohl Sie in der Regierung, da wahrscheinlich sowieso nicht, aber auch uns in der Opposition nicht.

(Beifall CDU)

Deswegen ist die Große Anfrage erst mal im Hinblick darauf gestellt, was wir an Weiterentwicklungsstrategien für die Thüringer Hochschullandschaft brauchen, denn – und das habe ich nicht ohne Grund auch in den Diskussionen zum Hochschuldialog gesagt – mir geht es schon ein bisschen um den Fokus.

Ich werde nachher noch mal darauf abheben, dass ich mir schon gewünscht hätte, dass wir vielleicht mit Eckpunkten in die Debatte gegangen wären, damit man eine klarere Präzisierung hat und nicht so eine All-over-the-board-Debatte führt. Aber für uns ist es schon wichtig, das auf einer substanziellen Grundlage zu machen. Jetzt zu sagen, wir haben das ja alles in der Rahmenvereinbarung stehen: Mit Verlaub, als wir die Große Anfrage gestellt haben, da haben Sie noch in den Windeln Ihrer Rahmvereinbarungsverhandlungen gesessen. Deswegen kann ich einfach nur sagen, dass wir da viel schneller waren. Dass wir das jetzt so spät diskutieren, liegt auch ein bisschen daran, dass natürlich die Antwort auf so eine Große Anfrage mindestens sechs Mo-

(Abg. Dr. Voigt)

nate dauert – hier an der Stelle sogar etwas länger. Deswegen will ich das wirklich in aller Offenheit sagen.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: August bis November war das!)

Ich danke dem Ministerium, den Mitarbeitern im Ministerium und auch den nachgelagerten Institutionen, also das heißt sowohl den Hochschulen wie auch dem Studentenwerk und allen anderen, dass sie sich die Mühe gemacht haben, die Anfragen auch so zu beantworten. Ich glaube, das sind eine gute Chance und ein gutes Potenzial für uns hier im Haus, wirklich substanziiert zu diskutieren. Deswegen finde ich, ist die Große Anfrage nicht nur in den Fragen, sondern auch in den Antworten eine gute Anfrage. Sie hat für uns eine Handlungsanleitung, weil wir im Freistaat momentan darüber nachsinnen, wie erfolgreich wir bei der Exzellenzinitiative sein werden und ob wir überhaupt erfolgreich sind, welche Fragen es bei den nächsten DFG-Programmpauschalen gibt. Wir werden uns die Frage stellen: Was bedeutet das für die zweite Programmphase für den Qualitätspakt Lehre? Wir werden das vergleichen können mit den HSP-2020-Mitteln, die eingesetzt werden, unterschiedliche Bundesförderprogramme, Clusterprogramme. All das sind Elemente, die in der Großen Anfrage drin sind. Ich denke, für uns wird das eine gute Fundgrube sein und dem Ministerium wird es auch geholfen haben, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was eigentlich in der Wissenschaftslandschaft im Freistaat so alles zu tun ist.

Das ist die Ausgangsgrundlage, von der wir hantieren werden. Wir haben auf der einen Seite eine Hochschulstrategie 2020, wir haben auf der anderen Seite eine Forschungsstrategie RIS3. Thüringen ist in der Tat im Hochschulbereich gut aufgestellt. Aber – daran werde ich oder werden wir als CDU-Fraktion Sie auch messen – diese Große Anfrage ist natürlich auch die Benchmark, an der wir uns in drei Jahren hinstellen werden und sagen: Hat Rot-Rot-Grün den Hochschulstandort Thüringen besser gemacht oder hat Rot-Rot-Grün den guten Hochschulstandort versaut? Das ist genau die Frage und das ist die Benchmark, an der wir Sie messen wollen. Wenn Sie es besser gemacht haben, freuen wir uns – das ist gut für Thüringen. Ich habe nur die Sorge, dass es bei Ihnen Debatten gibt, die letztlich nicht dazu führen, dass der Wissenschaftsstandort besser wird und genau aus diesem Grund stellen wir eine Anfrage, um zu wissen: Was ist die Ausgangsgrundlage, was ist der Operatus, von dem aus Sie agieren?

Fünf Schwerpunkte, auf die ich kurz eingehen will: Erstens – Finanzierung, zweitens – Entwicklung für die Studenten, drittens – Bedeutung für Studienstruktur und Personal, viertens – Verknüpfung von

Wirtschaft und Wissenschaft und fünftens – Internationalisierung.

Wenn wir einmal auf die Finanzierung blicken – da wurde schon viel Gutes gesagt. Ich habe hier im Hause schon gesagt, dass ich es gut finde, dass die Hochschulentwicklungsstrategie in der Rahmenvereinbarung plus 4 Prozent umgesetzt worden ist. Das ist okay. Ich glaube, das ist ein Punkt, über den müssen wir auch nicht reden, genauso nicht über das Verteilsystem, was sich verändert hat. Also dass wir letztlich klug reformiert haben, stärker zu einer Globalisierung der Mittel gekommen sind, Töpfe eingeschmolzen haben, das ist der richtige Weg. Das habe ich hier auch immer so gesagt. Das ist auch eine Grundlage unserer Großen Anfrage gewesen. Nur ist in unserer Großen Anfrage auch deutlich geworden, dass wir kamerale Reste von 60 Millionen Euro haben, und davon auch ein größerer Anteil an HSP-2020-Mitteln. Wenn die Bauhaus-Universität in Weimar 12 Millionen Euro kamerale Rest hat, dann, finde ich, ist das eine Information, die für den Haushaltsgesetzgeber nicht ganz unbedeutend ist. Weil das nämlich die Frage stellt: Führt das Ministerium die Hochschulen in der Frage der Hochschulautonomie ordentlich oder nicht? Denn das ist auch eine Controlling-Einrichtung und wenn wir Jahresberichte in den Hochschulen haben, dann muss letztlich auch ein Ministerium an der Stelle steuernd eingreifen.

(Beifall AfD)

Offensichtlich hat es das nicht getan. Insofern: Große Anfrage, wichtiges Thema: Wie gehen wir mit kamerale Resten um und ist das ordentlich etatisiert?

Zweiter Punkt im Bereich der Finanzierung, BAföG: Der Minister hat sich hier hingestellt und auf meine Debatte, dass jetzt 160 Millionen Euro in die Rahmenvereinbarung geflossen sind, als ich ihm gesagt habe, es sind doch jährlich 24 Millionen Euro BAföG-Mittel übrig geblieben, die der Bund Ihnen jetzt erstattet, das sind, wenn ich auf die Laufzeit der Rahmenvereinbarung schaue, in der Summe 96 Millionen Euro, die Sie von 160 Millionen Euro vom Bund geschenkt bekommen, gesagt, nein, nein, nein, das sind nicht alles BAföG-Mittel. Da muss man sich dann schon entscheiden. Wenn das nicht alles BAföG-Mittel sind, sondern tatsächliche Landesmittel, wo sind dann bitte schön diese 24 Millionen Euro, die der Bund uns jedes Jahr als Freifahrtschein, weil die BAföG-Mittel zu 100 Prozent finanziert werden, gegeben hat? Wo sind die hin? Das ist eine Frage, die wollten wir mit der Großen Anfrage untersetzen. Da muss ich gestehen, dass da noch einiges offengeblieben ist. Aber das kann der Minister dann gern in seinem Vortrag hier deutlich machen.

Dann schaue ich mir – dritter Punkt im Bereich der Finanzierung – die Landesmittel für den For-

(Abg. Dr. Voigt)

schungsbereich an und stelle fest, dass von 2009 bis 2014 und sogar weiterführend die Landesmittel für die FSU sich im Forschungsbereich mehr als halbiert haben. Ich stelle mittlerweile fest durch Anfragen, dass die TU Ilmenau keinen einzigen Sonderforschungsbereich mehr hat. Da muss ich mir doch als Landesgesetzgeber die Frage stellen: Ist das der richtige Weg, auf dem wir gehen? Oder: Was will das Ministerium besser machen? Das ist der Anspruch, an dem ich Sie messe, weil, Sie sind Regierung, Herr Schaft. Dann stelle ich fest – und das ist auch Teil Ihrer Großen Anfrage –, dass im Forschungsbereich 42 Prozent BMBF-Förderung sind, 22 Prozent DFG. Da kann man sich jetzt die Frage stellen, natürlich steigen die Mittel an, die durch Zuflüsse von außen kommen, das ist auch zu begrüßen. Aber gleichzeitig muss ich mir doch die Fragen stellen: Sind wir da im Landesbereich gut unterwegs? Ist unsere Forschungsfinanzierung stabil? Was können wir besser machen? Da gibt es sicherlich Entwicklungen, die ich dann in so einer Großen Anfrage wiederfinden will.

Vierter Punkt im Bereich der Finanzierung – Drittmittel: Wenn die gewerbliche Drittmittelfinanzierung um 5,6 Prozent sinkt, dann liegt offensichtlich ein Problem darin, dass unsere Unternehmen nicht nah genug an unseren Wissenschaftseinrichtungen sind. Oder: Sie haben nicht genügend Ressourcen, um in die Wissenschaft und Ideenfindung einzusteigen. Egal, wie man es beurteilt, man muss an der Stelle tiefer schauen und sich die Frage stellen: Was können wir da tun, um das zu verbessern? Das ist ein Anspruch, den ich an ein Ministerium habe. Ich habe mir die Zahlen mal genauer angeschaut. Sie weisen in der Großen Anfrage aus, wenn wir bei der Drittmittelfinanzierung die Bundesmittel mit dazu nehmen, dann ist Thüringen auf Platz 8, weil wir 66 Prozent bekommen. Da haben Sie aber clevererweise das UKJ mit hinzugerechnet, während bei manchen anderen Ländern ihre Universitätsklinik bei den Drittmitteln nicht mit dazugerechnet werden. Wenn ich diese 12 Millionen Euro, die das Klinikum bekommt, rausrechne, dann wird sehr schnell klar, dass der Anteil, den wir an Bundesmitteln durch Drittmittel erhalten, Thüringen an die vorletzte Stelle führt. Das sind einfache Aspekte, die kann ich durch so eine Große Anfrage viel besser verstehen und kann dann darüber nachdenken, wie wir zukünftig die Einwerbung sowohl von Bundesmitteln als auch die Einwerbung von gewerblichen Drittmitteln verbessern können.

Das bringt mich zum zweiten Punkt – Studenten. Wir haben schon viel über Beschäftigungsverhältnisse gesagt, ich glaube, da werden wir uns noch mal an einer separaten Stelle treffen und diskutieren. Aber wenn ich feststelle, dass sich die Anzahl der studentischen Hilfskräfte der FSU Jena von 2009 bis 2014 halbiert hat, von 1.100 auf 500, wenn dasselbe an der TU Ilmenau und auch an der

FH Erfurt stattgefunden hat, dann scheint offensichtlich auch in den Finanzierungsströmen und in den Ausbildungsströmen unserer jeweiligen Lehrstühle etwas falsch zu sein. Ansonsten kann ich mir nicht erklären, wie es sein kann, dass die Zahl der studentischen Hilfskräfte in den größeren Einrichtungen unseres Landes halbiert wird. Also: Was machen Sie als Ministerium dagegen? Dann gucke ich mir die Graduiertenförderung und Stipendienprogramme an und kann auch feststellen, dass die Antworten mich zumindest nicht vollumfänglich befriedigen, weil Sie keine Aussage darüber getroffen haben, wie Sie eigentlich zukünftig mit der Eliten- und Leistungsförderung in unserem Freistaat umgehen wollen.

Dann last, but not least der Bereich Studentenwerk: Ich finde es zum Beispiel begrüßenswert, dass unsere Semesterbeiträge in Thüringen – das ist eine bewusste Entscheidung – 15 Prozent niedriger liegen als der Bundesschnitt. Das finde ich gut, das ist für mich eine bewusste Entscheidung. Ich finde auch gut, weil das eine Form von Chancengerechtigkeit ist, dass unsere Wohnheimmieten im Freistaat die zweitgünstigsten im bundesdeutschen Schnitt sind. Was ich nicht gut finde, ist, dass eine Landesregierung zum 01.01.2015 eine Finanzierungszusage bzw. eine Finanzierungsnovelle für den Studentenwerkdzuschuss hätte machen müssen und es nicht getan hat. Das sind alle Aspekte, die kann ich durch so eine Große Anfrage besser herauskitzeln, kann es besser verstehen und kann es für mich eben auch besser einordnen.

Dritter großer Punkt – Personal und Studiengänge: Der demografische Wandel macht auch an den Thüringer Hochschulen nicht halt. Jetzt liegen wir in allen wesentlichen Kennziffern leicht über dem Bundesschnitt, sowohl was das Durchschnittsalter bei den Professoren angeht als auch was das Durchschnittsalter beim wissenschaftlichen Mittelbau angeht, leicht darüber. Das ist noch etwas, was man aushalten kann. Wenn ich aber weiß, dass 202 Professoren in den nächsten fünf Jahren an den Thüringer Hochschulen in den Ruhestand gehen, dann stelle ich Ihnen die Frage: Wie wird das gemanagt? Und zwar vor folgender Grundlage: Wenn unsere größten Einrichtungen, die FSU in Jena 23 Monate braucht, um einen neuen Professor zu berufen, und die Bauhaus-Universität, dicht gefolgt von der TU in Ilmenau, 24 Monate brauchen – zwei Jahre brauchen die Hochschulen, um einen neuen Professor zu berufen. Das ist international nicht satisfaktionsfähig! Genau aus dem Grund möchte ich wissen: Wie können wir das besser befördern? Das ist eine Frage, die stelle ich Ihnen konkret als Landesregierung. Dann gucke ich mir an, wie die Befristungsdauern sind und stelle fest, dass wir an der Universität in Erfurt 5,3 Jahre Befristungsdauer für eine Professur haben. Ich stelle Ihnen die Frage: Ist das okay oder ist es zu wenig

(Abg. Dr. Voigt)

oder ist es vielleicht sogar zu viel – davon würde ich persönlich ausgehen –? Das sind Aspekte, wo ich von Ihnen Antworten verlange, weil ich möchte, dass Thüringen schneller wird, weil wir in einem internationalen, globalen Wettbewerb um die besten Köpfe stehen. Da muss eine Landesregierung auch Initiative zeigen, zumindest erklären können, wie sie solche Themen lösen kann.

Zu den Studienanfängerzahlen, die Sie damit gar nicht traktieren, kennen Sie meine Position. Ich habe große Sorge, dass die erste Entscheidung des Ministers, die er überhaupt im Amt getroffen hat, nämlich Geld zurückzustellen, weil er Sorge darüber hatte, dass unsere Studienanfängerzahlen bis zum Auslaufen der Hochschulpakt-2020-Periode eben nicht ausreichen werden, auch zeigt, wie eine Philosophie im Kopf des Ministers abläuft. Das würde ich mir nicht wünschen. Ich hoffe auch, dass er da auf einem besseren Weg ist, aber es bewegt mich, weil ich glaube, dass wir viel mehr dafür tun müssen, dass Leute hier nach Thüringen kommen.

Jetzt schauen Sie sich die grundständigen Studiengänge an. Das habe ich in der alten Legislaturperiode genauso bemängelt, wie ich es jetzt hier mache. Deswegen ist es nicht gebunden an die politische Couleure der Landesregierung. Wenn wir bachelor-grundständige Studiengänge haben, wo wir im Wintersemester 2014/2015 als Studienanfänger zwei Leute in einem Studiengang haben, dann dürfen wir uns als Landesgesetzgeber doch mal die Frage stellen, ob das der richtige Weg ist oder nicht. Kann es vielleicht sein, dass Profilierung und Favorisierung von unterschiedlichen Interessengebieten der Professoren letztlich dazu führen, dass wir Steuergelder de facto nicht ordentlich verwenden?

(Beifall CDU)

Das ist ein Punkt, mit dem wir uns einfach auseinandersetzen müssen. Wenn ich mir anschau, vom Jahr 2013/2014 zum Jahr 2014/2015 Wintersemester in Schmalkalden-Meiningen fangen beim Bachelor „Renewable Resources Engineering“ zwei Leute an. Im letzten Semester waren es 20. Der Trend ist quasi nach unten gehend. Da muss doch irgendwas falsch laufen. Wir als Landesgesetzgeber und Sie als Kontrollinstanz, als Ministerium können schon mal die Frage stellen: Hat das nicht auch etwas damit zu tun, dass wir Probleme haben, alle Studienanfänger in den jeweiligen Bereichen zu finden?

Vierter Punkt – Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft: Ich habe zum Thema „Drittmittelwerbung“ schon einiges gesagt. Gucken Sie sich das Thema „Innovative Gründungen“ an. Wir sind bei den innovativen Gründungen in den letzten fünf Jahren von 283 auf 242 zurückgegangen. Dadurch entsteht offensichtlich eine Fragestellung im Bereich der Förderung: Wie gehen wir damit um?

Wie können wir innovative Gründungen befördern? Jetzt haben Sie indirekt angedeutet – schon wieder –, Sie wollen eine Zivilklausel. Ich kann Ihnen ehrlicherweise sagen, dass ich von solchen Debatten nichts halte, und die sind auch in der Sache falsch begründet. Weil Ihre Zivilklausel zum Beispiel dazu führen würde, dass Leute, die Biochemie hier in Thüringen studieren und sich die Frage stellen, wie sie biochemische Waffen detektieren können, um damit zu verhindern, dass zum Beispiel Menschen durch biochemische Angriffe gefährdet sind, von Ihrer Zivilklausel de facto ausgeschlossen werden, in Thüringen ein Unternehmen zu gründen. Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln, das ist so, Frau Henfling. Das ist ein Punkt, den musste mir in der letzten Legislatur schon Frau Kaschuba zugestehen und den haben Sie auch in Ihrer Legislaturperiode nicht aufgelöst. Das zeigt, dass Sie offensichtlich kontraproduktiv unterwegs sind, wenn es um innovative Gründungen geht.

Akademische Ausgründung: Im Jahr 2014 und im Jahr 2015 haben wir nicht mal 30 akademische Ausgründungen gehabt, bei 50.000 Studenten. Jetzt sagen wir, wir zählen erst mal nur diejenigen, die als Studienabgänger zählen, dann sind 30 akademische Ausgründungen trotzdem zu wenig, weil ich am Ende doch möchte, das Geld vom Steuerzahler, was wir hier investieren, soll dazu führen, dass Leute sich hier niederlassen, Unternehmen gründen und damit neue Arbeitsplätze schaffen. All das sind Fragen, die wir bei der Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft gern im Ausschuss noch mal diskutieren können.

Das bringt mich zum letzten Punkt – Internationalisierung. Da wird ausgewiesen, dass bis zum September 2015 über das wesentliche EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ von 231 Anträgen lediglich 27 positiv beschieden wurden. Da stelle ich mir die Frage: Ist das Einwerben von Forschungsgeldern ausreichend gut vernetzt und koordiniert im Freistaat oder müssen wir dort etwas ändern? Wie können wir dieser hohen Ablehnungsquote entgegenreten? Ich gucke mir den zweiten Punkt an bei der Internationalisierung. Sie haben vorhin das Thema „Studentenmobilität“ angesprochen. Wenn Sie sich die Austauschstudenten anschauen, die von Thüringen ins Ausland gehen, da haben wir an den meisten Hochschulstandorten eher Stagnation, wir haben an manchen Standorten – an einem, zwei – mehr. An der Uni Erfurt sind es mittlerweile sogar ein Drittel weniger, die ins Ausland gehen. Das befriedigt mich nicht. An der Stelle müssen wir uns einfach die Frage stellen, können wir das den Hochschulen selber überlassen, sind die Netzwerke, die es gibt, ausreichend oder was müssen wir da tun? Genauso auch bei den Incoming-Studenten. Der Anteil im bundesweiten Vergleich ist: Wir haben 11,7 Prozent ausländische Studenten in Thüringen, der Bundesdurchschnitt liegt bei

(Abg. Dr. Voigt)

11,9 Prozent, für die neuen Bundesländer sind es 12,3 Prozent. Das heißt, wir sind hintendran. Was können wir dafür tun, dass wir international attraktiver werden?

All das zusammen genommen zeigt mir, wir haben hier offensichtlich die richtige Anfrage gestellt, die sollten wir im Wissenschaftsausschuss weiter beraten. Wenn wir in Thüringen Exzellenzinitiativen gewinnen wollen, dann müssen wir auch wissen, was an unseren Hochschulen vorgeht. Ich glaube, dafür ist die Hochschulanfrage ein guter Weg gewesen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Nein, Herr Emde, ich bin nicht so gemein. Ich kann auch nett sein. Manchmal.

(Beifall DIE LINKE)

Es kommt immer drauf an.

(Heiterkeit CDU)

Herr Voigt, das ist auch eine Strategie. Man kann sich erst mal alles auf den Tisch werfen lassen und dann guckt man mal, ob man ein paar Fragen findet. Man kann aber auch andere Fragen formulieren zu dem, was Sie aufgeworfen haben. Fangen wir mal bei den Ausgründungen an. Warum soll ich denn in Zeiten von Fachkräftemangel, wo ich irgendwo eine feste Stelle bekomme, das Risiko eingehen, auszugründen? Diese Frage könnte man auch stellen. Ich will nur sagen, Ihre Fragen sind da vielleicht nicht unbedingt die richtigen. Deswegen lassen Sie uns da vielleicht an anderer Stelle noch mal drüber diskutieren.

Das Gleiche gilt zum Thema „Zivilklausel“. Ich will mal sagen, allen, die das fordern und die auch die Diskussion darüber fordern, ist, glaube ich, klar, dass es Bereiche gibt, in denen wir Forschung sicherstellen müssen, auch im Sinne beispielsweise des zivilen Gebrauchs. Nehmen wir die Atomenergie. Ich sage Ihnen, wir haben als Grüne eine relativ harte Diskussion zu der Frage: Wie stehen wir denn eigentlich zur Forschung in diesem Bereich? Und ich sage ganz klar: Natürlich müssen wir in diesem Bereich weiterforschen, denn wir haben das Zeug nun mal da und wir müssen dafür sorgen, dass es ordentlich behandelt wird. Von daher glaube ich, dass unsere Positionen zur Zivilklausel und der Frage, was das dann am Ende heißt, deutlich differenzierter sind, als Sie das annehmen.

Sie haben Ihre Große Anfrage als Benchmark bezeichnet. Wenn Sie das in dieser Tragweite tatsächlich ernst nehmen, dann muss man auch darüber reden, was denn in dieser Großen Anfrage fehlt. Wir haben relativ verzweifelt – und jetzt muss die AfD die Ohren spitzen, jetzt geht es um Gender, so heißt das nämlich eigentlich richtig –

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und relativ lange in dieser Anfrage nach Aspekten wie Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit an Hochschulen gesucht und nicht wirklich viel dazu gefunden. Das ist schade. Vor allen Dingen dann, wenn Sie sagen, das ist eine Benchmark. Insbesondere in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen haben wir uns oder hat das Ministerium sich darum bemüht, dafür zu sorgen, dass so etwas Einzug hält. Im Einführungstext des Beitrages von Hildgard Matthies und Karin Zimmermann im „Handbuch Wissenschaftspolitik“ heißt es übrigens zu diesem Thema: „Folglich dürfte das Geschlecht der Person in der Wissenschaft lediglich ein ‚Unterschied sein, der keinen Unterschied macht‘.“ Doch bereits der Blick in die Statistik belehrt eines Besseren. Deutlich wird, dass das Geschlecht – übrigens nicht das Geschlechtsteil, Frau Muhsal, das ist ein Unterschied – offenbar mehr Differenzen erzeugt, als zum Beispiel in modernisierungstheoretischen Prognosen angenommen wird. So sieht die Lage der Frauen an Hochschulen und in der Forschung eher bescheiden aus. Die Erhebung zur Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz kommt zu folgendem Ergebnis: Vergleicht man ausschließlich die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre – 2004 bis 2013 wurden hier erhoben –, hat sich an den Hochschulen der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulierten von 48,8 Prozent auf 49,8 Prozent, der Studienabschlüsse von 49,6 Prozent auf 51,2 Prozent, der Promotionen von 39,0 auf 44,2 Prozent, der Habilitationen von 22,7 Prozent auf 27,4 Prozent, der Juniorprofessuren von 30,9 Prozent auf 39,9 Prozent und die der Professuren von 13,6 Prozent auf 21,3 Prozent verändert. Der Frauenanteil hat im Verlauf sowohl der vergangenen zehn Jahre als auch der vergangenen 20 Jahre auf allen Karrierestufen kontinuierlich zugenommen. Nach wie vor sinkt aber der Frauenanteil mit jeder Stufe auf der Karriereleiter nach Aufnahme eines Studiums. Insbesondere bei den Professuren ist mit einer Steigerung des Frauenanteils von jährlich durchschnittlich 0,77 Prozentpunkten in den letzten zehn Jahren nur ein begrenzter Zuwachs zu verzeichnen. Zudem gilt: Je niedriger die Besoldungsgruppe ist, desto größer der Anteil der Frauen und je höher die Besoldungsgruppe, desto niedriger der Anteil der Frauen. Im Vergleich zu ihrem Anteil an den Professuren insgesamt sind die Professorinnen überdurchschnittlich häufig befristet und in Teilzeit beschäftigt. Insgesamt ist der Frau-

(Abg. Henfling)

enanteil am befristet beschäftigten Personal und am teilzeitbeschäftigten Personal höher als der Frauenanteil am Personal insgesamt.

Es gibt also einen sukzessiven Drop-out vom Studium über die Promotion und Habilitation bis zur Professur, sodass in den wissenschaftlichen Spitzenpositionen immer noch vergleichsweise wenige Frauen ankommen. Dagegen steigt der Männeranteil von Stufe zu Stufe spiegelbildlich erheblich an. Bei der Aufnahme des Studiums noch relativ ausgeglichen, sehen wir dann beim Abschluss des Studiums die ersten Einschnitte. Der größte Drop-out findet in der Promotions- und erneut in der Habilitationsphase statt. Hier gehen die Frauenanteile jeweils um 10 Prozentpunkte zurück. Vor allem Geistes- und Sozialwissenschaften, Medizin, und Agrarwissenschaft weisen einen relativ hohen Frauenanteil auf, während er in der Naturwissenschaft und mehr noch in den Technik- und Ingenieurwissenschaften weiter unter dem Durchschnitt aller Fächer liegt. Den größten Drop-out von Frauen haben Fächer mit einem überdurchschnittlichen Frauenanteil, während in Fächern mit einem besonders niedrigen Frauenanteil – beispielsweise die Ingenieurwissenschaften – vergleichsweise mehr Frauen eine Professur erreichen. Hier ist der Frauenanteil an den Erstberufungen etwa genauso hoch wie der Frauenanteil bei den Studienanfängerinnen. Frauen scheinen also gerade in jenen Fächergruppen größere Erfolgsaussichten zu haben, in denen sie in der Unterzahl sind. Individuelle Motivationslagen bei der Karriereentwicklung spielen zwar eine Rolle, aber die der Wissenschaft eigenen institutionellen Barrieren wirken anscheinend stärker.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann das jetzt noch sehr lange weitertreiben. Insbesondere nämlich in der Promotionsphase erleben Frauen demnach Abwertungs- und Ausgrenzungsaktivitäten und -mechanismen, die auch in späteren Karrierephasen weiterwirken. Beispielsweise: Das Wort von Wissenschaftlerinnen hat nicht das gleiche Gewicht wie das ihrer männlichen Kollegen. Leistungen werden eher angezweifelt und Publikationen nicht in den Kreis der wirklich substanziellen Arbeiten aufgenommen. Dadurch steigt das Risiko, weniger zitiert zu werden. Beiträge werden oftmals nur unter dem Verlust ihrer Urhebererschaft in den wissenschaftlichen Diskurs aufgenommen bis hin zur Nobelpreisträgerin, die nicht ernst genommen wird. Insbesondere bei jungen Frauen führt das vielfach zu Entmutigungen und zur Überlegung, aus der Wissenschaft auszusteigen. Das gemeinhin als geschlechtsneutral geltende Bild des idealen Wissenschaftlers mit Attributen wie zum Beispiel innerer Berufung, Ausdauer, Disziplin Einsatzbereitschaft und Frustrationstoleranz hat sehr geschlechterdifferente Implikationen. Demgegenüber gelten Frauen tendenziell als weniger intrinsisch motiviert, weniger leidenschaftlich für die Sache der Wissen-

schaft engagiert, weniger leidensbereit, weniger zeitlich verfügbar, mit der Konsequenz größerer Skepsis, die idealtypischen Erwartungen einlösen zu können.

Selbst wenn sich Frauen den Mechanismen des Cooling Out bewusst widersetzen und in ihrer Karriere erfolgreich sind, stehen sie als Wissenschaftlerinnen unter kritischer Dauerbeobachtung. Dieses Faktum müssen wir auch für Thüringen konstatieren.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke, Astrid.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit der ersten Erhebung der geschlechtsspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 hat sich der Frauenanteil insbesondere in den Hochschulräten oder vergleichbaren Gremien von 20 Prozent gegenwärtig – 2014, das ist der Erhebungszeitraum – um fast ein Drittel gesteigert. Zwischen den Bundesländern gibt es jedoch große Unterschiede. Die Spannweite reicht hier mit Stichtag 31.12.2014 von 14,8 Prozent bis zu 44,4 Prozent. Thüringen liegt hier bei einem mageren Ergebnis von 18,8 Prozent und ist damit drittschlechtestes Bundesland.

All diese Problemlagen, lieber Herr Voigt, haben Sie in Ihrer Großen Anfrage nicht abgefragt. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ganz konkret insbesondere das Kaskadenmodell aufgenommen haben. Ich glaube, dass man sagen kann, dass das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ in der Diskussion mit den Hochschulen hart errungen wurde. Ich glaube, das ist wichtig. Viel wichtiger wäre es im Übrigen aber, dass es ein Bewusstsein für diese Ungleichheit gibt und dass wir mit diesem Bewusstsein auch Veränderungen anstoßen.

Von daher entschuldigen Sie die Ergänzungen zu Ihrer Großen Anfrage. Ich glaube aber, dass das heute eine durchaus starke Notwendigkeit hatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Muhsal, bitte.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich wollte nur noch mal ganz kurz auf Sie, Herr Dr. Voigt, und auf Sie, Herr Schaft, eingehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Voigt, haben Sie gesagt, dass Sie der Meinung sind, dass wir mindestens 50.000 Studenten brauchen, weil Sie der Meinung

(Abg. Muhsal)

sind, dass wir mindestens 50.000 kluge Köpfe haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich bin bestimmt der Meinung, dass wir in Thüringen nicht nur 50.000 haben, sondern noch eine ganze Menge mehr.

(Beifall AfD)

Aber ich weiß nicht, ob Sie damit sagen wollten, dass alle anderen dumm wären, denn das stimmt natürlich nicht. Eine Hochschule hat einfach eine andere Ausrichtung als beispielsweise eine Ausbildung. Da muss man die entsprechende Leistung, die da erbracht werden muss, differenzieren.

Ich wollte eigentlich zu Herrn Schaft sagen, ideologische Scheuklappen mal ablegen. Das sage ich zu Ihnen auch. Ich weiß nicht, ob Sie nicht zugehört haben oder ob Sie es nicht verstehen wollen. Deswegen teile ich Ihnen das, was ich gerade gesagt habe, noch einmal in zwei Sätze auf. Ich habe nämlich erstens gesagt, dass auch ausländische Studenten an unseren Unis studieren, ist grundsätzlich zu begrüßen. Das begrüße ich auch. Ich freue mich über die ausländischen Studenten, die hier in Deutschland und auch hier in Thüringen an den Unis sind.

Dann habe ich eine Frage gestellt. Das mag Ihnen zwar nicht gefallen, dass ich im Namen des deutschen Steuerzahlers eine Frage stelle, aber ich denke, dass ist durchaus zulässig. Ich wiederhole noch mal, was ich gefragt habe. Ich habe gesagt: Man kann sich schon fragen, wieso die Unis eine Prämie dafür bekommen sollen, dass sie vermehrt ausländische Studenten haben, obwohl die Kosten für die Unis vom deutschen Steuerzahler getragen werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das Stilmittel der rhetorischen Frage ist Ihnen bekannt?)

Das ist aus Sicht des Steuerzahlers durchaus eine legitime Frage, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Danke schön.

(Beifall, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Tiefensee, Sie haben das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe zwei Menschen auf der Besuchertribüne, es ist spät geworden, fünf nach halb acht, und wir behandeln die

Große Anfrage zur Hochschullandschaft Thüringens, 64 Seiten, knapp 200 Seiten Anlage. Sie sitzen bequem, ich wollte jetzt mal stichpunktartig jede zweite dieser 64 Seiten aufrufen, wenn Sie gestatten, damit wir ein bisschen Information überbringen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht mag es unüblich sein, ich möchte ganz besonders denen, die da oben sitzen – es sind nämlich zwei Gekaufte aus dem Wissenschaftsministerium, Abteilungsleiter Herr Ebersold, Herr Zinner –, meinem Staatssekretär und Herrn Coenen mal ganz herzlich danken, dass sie eine Fleißarbeit sondergleichen geleistet haben. Es sind nicht immer nur die, die hier vorn sitzen, die Staatssekretäre und Minister, sondern es ist ein ganzer Stab, der gearbeitet hat. Lieber Herr Dr. Voigt, Sie haben uns sehr, sehr viele Fragen gestellt und wir haben sie nicht etwa beantwortet in einer etwas verlängerten Zeit über die sechs Monate, sondern eingegangen im August, abgeliefert an den Landtagspräsidenten im November. Dass sie jetzt erst beraten wird, hat andere Gründe.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist sehr löblich, Herr Minister!)

Das ist sehr löblich und wirft ein hervorragendes Licht auf die Menschen, die sonst im Dunkeln sind. Deshalb herzlichen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schaft hat die Frage gestellt: Wozu eigentlich diese Große Anfrage? Wir haben jetzt gehört, wozu sie auf dem Tisch liegt. Wir haben noch mal eine ganz besonders fundierte Analyse. Herr Dr. Voigt, ich freue mich auf die Debatte über die Fragen, die Sie angeschlossen haben an diese Analyse. Sie haben ja offensichtlich eine Synopse zwischen ganz unterschiedlichen Jahren, unterschiedlichen Programmen vorgenommen. Ich meine das sehr ernst. Wir sind sehr interessiert immer wieder an einem Austausch über die Befunde, die Sie herausgelesen haben, damit wir vorankommen. Und es ist auch schön, einmal ein solches Konvolut zu haben, das kann man auch anderen überreichen. Deshalb danke für diese Anfrage. Sie müssen sich nicht entschuldigen, dass Sie sie gestellt haben. Ich hätte mir allerdings gewünscht, wenn wir jetzt schon darüber reden, dass wir im Vorfeld diese Fülle der Fragen, die Sie aufgeworfen haben, zur Kenntnis bekommen hätten, dann hätten wir jetzt in der Debatte nach vorne diskutieren können, Ihre Erkenntnisse, unsere Erkenntnisse zusammenlegen können. Das machen wir jetzt im Ausschuss und ich freue mich darauf.

(Minister Tiefensee)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das heben wir uns für die nächste Große Anfrage auf!)

Zunächst einmal: Der Befund ist, dass wir in der Hochschul-, Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in Thüringen hervorragend aufgestellt sind. Aber das Bessere ist des Guten Feind. Wir können immer noch besser werden. Dass wir hervorragend aufgestellt sind, verdanken wir zuvorderst denjenigen, die in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten, den Rahmenbedingungen, die wir geben konnten und natürlich auch der intensiven Arbeit unserer, meiner Vorgänger. Deshalb, lieber Christoph Matschie, ich möchte als meinen unmittelbaren Vorgänger Sie, dich ganz besonders noch mal mit deinem Stab nennen – überall, wo ich gehe und stehe, bist du schon mehrfach bei Einweihungen von Forschungsgebäuden, neuen Studiengängen und dergleichen dabei gewesen. Es ist nicht selbstverständlich, wenn man ein solches Amt übernimmt, dass man eine so gute, fundierte Arbeit vorfindet, auf der wir aufbauen können. Vielen Dank, lieber Christoph Matschie dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt in ganz kurzer Zeit quasi in einem Hubschrauberflug noch einmal kurz Bilanz ziehen, wo wir stehen, und ein paar Dinge andeuten, wo wir hinwollen. Zunächst: Wir haben eine ganz vielfältige, ausgeprägte Forschungslandschaft in unseren 40 Hochschulen, Instituten, Forschungseinrichtungen und dergleichen mehr. Sie wissen es, wir haben die neun Hochschulen, eine wird dazu kommen, darüber haben wir gerade vorhin gesprochen. Wir haben 14 Forschungseinrichtungen – Fraunhofer, Helmholtz, Leibniz, Max-Planck. Es gibt vier vom Land finanzierte Forschungseinrichtungen, es gibt acht Institute, die außeruniversitär dicht an den Hochschulen forschen. Das ist eine vielfältige Einrichtung von Hochschulen bis hin zu den Instituten und Initiativen, die diesem Land sehr gut ansteht. Diese Landschaft ist der Garant für die Prosperität Thüringens und deshalb ist es gut, dass wir uns damit beschäftigen.

Wir haben in der Vergangenheit Schwerpunkte gesetzt und haben Erfolge gehabt bei der Interdisziplinarität in den Hochschulen, bei der Vernetzung innerhalb der Hochschullandschaft, der Vernetzung der Hochschulen mit den Forschungseinrichtungen und Wissenschaftseinrichtungen. Wir können eine stolze Bilanz vorweisen, wenn es zum Beispiel darum geht, wie bewertet die DFG, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in ihrem Forschungsatlas unsere Forschungsleistung. Wenn dort beispielsweise die FSU Jena auf einem hervorragenden Rang ist, aber Ilmenau, Weimar, Erfurt nicht nachstehen, dann ist das ein Ranking, ein Benchmark wo wir sagen können, diese Einrichtungen sind hervorragend aufgestellt.

Herr Voigt hat die Drittmittelwerbung angesprochen. Tatsächlich liegen wir hier auf dem 8. Platz, sind im Ranking sehr weit vorn und, Herr Dr. Voigt, das nur als eine der Antworten: Es stimmt eben nicht, dass die Statistik verfälscht wäre, denn wir müssen uns natürlich auf die bundesweit vorliegenden Statistiken beziehen. Aber auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass eine Friedrich-Schiller-Universität mit dem Universitätsklinikum zusammen veranschlagt wird, obwohl die Drittmittel in der Regel in den Fakultäten, also in der Universität, erworben werden. Lassen Sie uns das näher untersuchen, aber ich bin dennoch stolz darauf.

Es gibt einen weiteren Parameter: Wie viel Geld wendet der Staat in der Quote zu seinen Staatsausgaben bzw. zum Bruttoinlandsprodukt auf? Und auch da liegen wir mit 0,52 gut, deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 0,42 und an sechster Stelle im bundesweiten Ranking.

Ich bin auch sehr stolz darauf, dass sich unsere Institute mit einer Reihe von Preisen nach außen zeigen und deutlich machen, hier arbeiten hervorragende Wissenschaftler. Sie wissen, dass Prof. Christian Hertweck einen Leibniz-Preis gewonnen hat. Ich freue mich über den European Grand Award von Prof. Andreas Tünnermann aus dem Fraunhofer-Institut in Jena und wir sind stolz, dass wir eine der fünf Humboldt-Professuren nach Thüringen geholt haben. Ich hoffe, dass wir Prof. Jasper mit seinem Schwerpunkt Altersforschung aus den USA hier nach Thüringen locken können. Wir sind da auf einem sehr guten Weg.

Das sind nur einige herausgezogene Beispiele, die deutlich machen, Thüringen steht hervorragend da. Jetzt können wir uns auf dieser Basis nicht ausruhen, sondern wir müssen weiter vorangehen, wie gesagt, auch in der Diskussion sehr gern mit der CDU.

Zunächst rufe ich noch einmal und immer wieder in Erinnerung, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir die Finanzausstattung für unsere Hochschulen und Universitäten so gestaltet haben, wie sie jetzt gestaltet ist. Sie kennen den Spruch, der Onkel, der ein Geschenk bringt, ist lieber gesehen als die Tante, die Klavier spielt. Und deshalb ist es ganz gut, dass der Freistaat mit einem Aufwuchs von jeweils 4 Prozent per anno ein solches Finanzvolumen und auch Planbarkeit in Aussicht stellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht einmal mehr die Gelder ansprechen, die wir zum Beispiel für die Studierenden in den Studentenwohnheimen und Mensen aufwenden. Herr Dr. Voigt, einmal mehr: Sämtliche BAföG-Gelder fließen in die Erhöhung des Budgets der Hochschulen ein und ich habe zum letzten Mal schon gesagt, ich nehme ja gar nicht für uns in An-

(Minister Tiefensee)

spruch, dass wir den Aufwuchs um circa 160 Millionen Euro nur aus Landesmitteln finanzieren. Das wäre ja auch vermessen. Der Hintergrund dieser BAföG-Zahlung, von Frau Prof. Wanka in jeder Sonntagsrede, in jeder Rede angeführt, ist ja gerade, dass man auch auf Bundeseite gesehen hat, dass die Länder nicht in der Lage sind, diese Aufwüchse allein zu bestreiten. Dennoch ist es wichtig, dass wir landeseigene Gelder drauflegen. Wie wird es denn dann in der Zukunft weitergehen? Ich bin sehr gespannt, ob wir den Bund dazu zwingen oder animieren können, dass er auch nach dem Jahr 2020 zum Beispiel den Hochschulpakt weiter finanziert, dass der § 91 b, also die Frage des Kooperationsverbots – oder gewendet der Kooperation –, dazu genutzt wird, dass wir auch Gelder für den Hochschulbau bekommen und dementsprechend auch hier in dieser Angelegenheit vorankommen. Das ist die finanzielle Seite.

Und einmal mehr im kurzem Überflug: Ich rufe noch einmal in Erinnerung, wir haben in der Rahmenvereinbarung IV in Kombination mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen genau das versucht, Herr Dr. Voigt, was Sie jetzt in vielen Fragen angesprochen haben, nämlich genau dafür zu sorgen, dass wir uns weiter profilieren, dass wir das Gesicht einer Universität verbessern, dass wir im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie für diese beruhigenden fünf „I“ sorgen. Es geht um Innovation. Wie können wir unsere Hochschulen innovativer machen, den Mittelstand, der dranhängt? Wie können wir etwas für die Investitionen tun, zum Beispiel auch in die Gründerszene, in den Mittelstand. Wie können wir die Infrastruktur, den Transfer weiter verbessern? Wie können wir dafür sorgen, dass eine Integration stattfindet, damit alle diejenigen, die in der Hochschullandschaft, in der Forschungslandschaft tätig sind, noch stärker zusammenarbeiten? Und schließlich – auch von Ihnen angesprochen –: Wie können wir die Internationalisierung verbessern? Wir haben über 1.200 unterschiedliche Projekte, die hier auf dem Weg sind, und ich denke, das lässt sich natürlich noch weiter verbessern.

Ich habe die regionale Innovationsstrategie angesprochen. In der Verbindung damit haben wir For-

schungsschwerpunkte gesetzt, die wir weiter im Blick haben, um die hervorragenden Bedingungen, die wir auch in der Wirtschaft haben, in der Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft für ganz Thüringen nutzbar zu machen.

Alles das steht mit der Reform des Hochschulgesetzes, der Frage, wie gehen wir mit unserem wissenschaftlichen Nachwuchs um, wie können wir die finanziellen, die Arbeitszeitbedingungen verbessern – alles das steht jetzt auf der Agenda. Ihre Fragen, unsere Antworten geben hoffentlich eine gute Basis dafür.

Ich wünsche einen intensiven Diskussionsprozess darüber, wie wir noch besser werden können und bedanke mich für das große Interesse an der Wissenschaftspolitik des Freistaats Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke, Herr Minister. Herr Dr. Voigt hatte Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer der Ausschussüberweisung der Großen Anfrage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die ganze Zeit erzählt er von der Ausschussberatung!)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die Plenardebatte und wünsche eine gute Nachhausefahrt oder einen guten Nachhauseweg.

Ende: 19.48 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 43. Sitzung am
25. Februar 2016 zu Tagesordnungspunkt 4Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1399 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)		73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		